I.10. [P. P. Vienna.]

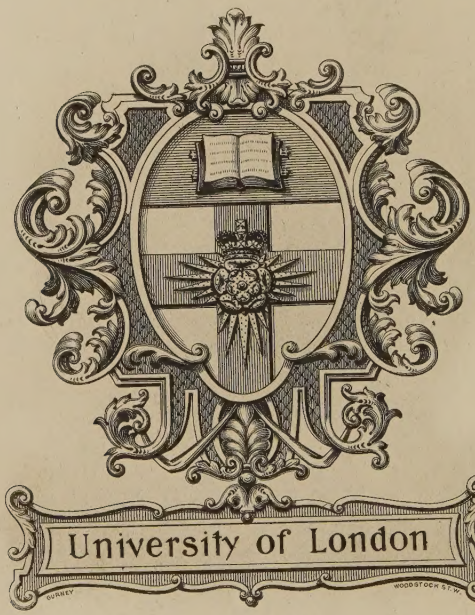


SHL
WITHDRAWN

# NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT.

## Fünfzehnter Band.

Jahrgang 1883.

# Numismatiſche
# ZEITSCHRIFT

herausgegeben von der

numismatiſchen Geſellſchaft in Wien

durch deren

**Redactions-Comité.**

Fünfzehnter Band. — Jahrgang 1883.

Mit XI Tafeln und 6 Holzſchnitten.

WIEN, 1883.

Selbſtverlag der numismatiſchen Geſellſchaft.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

In Commission bei Manz, k. k. Hof-, Verlags- u. Universitäts-Buchhandlung in Wien.

Berlin: Mittlers Sort. Buchh. Leipzig: K. F. Köhler.
Paris: Hartgé & Le Soudier. London: Williams & Norgate.

# Inhalt des fünfzehnten Bandes.

## *A. Nach der Reihenfolge der Artikel.*


Seite

I. Carl Peez: Eine neue Münze von Celenderis mit dem Bilde des Trajan Decius ..... 1
II. Dr. Fr. Kenner: Münze von Ninive..... 3
III. M. Bahrfeldt: Geschichte des älteren römischen Münzwesens bis crca 200 v. Chr. (554 d. St.) ..... 5
IV. Gustav Stickel: Eine der älteren armenischen Münzen (mit einer Nachschrift von P. Simon N. Antonian)..... 216
V. Josef Müller: Venezianer Münzen im XIII. Jahrhunderte und ihr Einfluss auf das mitteleuropäische Münzwesen ..... 222
VI. Adolph Meyer: Die Münzen der Stadt Dortmund..... 238
Numismatische Literatur ..... 358


## *B. Nach numismatischer Eintheilung.*

### Alte Zeit.


I. Carl Peez: Eine neue Münze von Celenderis mit dem Bilde des Trajan Decius ..... 1
II. Dr. Fr. Kenner: Münze von Ninive..... 3
III. M. Bahrfeldt: Geschichte des älteren römischen Münzwesens bis circa 200 v. Chr. (554 d. St.) ..... 5

Seite

**Mittelalter und Neue Zeit.**

IV. Gustav Stickel: Eine der älteren armenischen Münzen (mit einer Nachschrift von P. Simon N. Antonian) ..... 216
V. Josef Müller: Die Venezianer Münzen im XIII. Jahrhundert und ihr Einfluss auf das mitteleuropäische Münzwesen ..... 222
VI. Adolph Meyer: Die Münzen der Stadt Dortmund .... 238

---

**Numismatische Literatur.**

1. Imhoof-Blumer, F., Mallos, Mégarsos et Antioche du Pyramos..... 358
2. Schiller Hermann: Geschichte der römischen Kaiserzeit 363
3. Paul Joseph: Historisch-kritische Beschreibung des Bretzenheimer Goldguldenfundes ..... 364
4. Wilhelm Freiherr Löffelholz v. Kolberg: Oettingana 368
5. Schratz Wilhelm: Die Regensburger Rathszeichen .... 370
— Die Regensburger Schützenmünzen..... 370
6. Kunz Carlo: Monete inedite o rare di zecche italiane... 372
7. Newald Johann: Das österreichische Münzwesen unter Ferdinand I. ..... 373
8. Aus Dresdener Sammlungen, II. und III. Heft. ..... 374
9. Dr. Alfred v. Sallet, Zeitschrift für Numismatik X. 4 und XI. 1—3..... 376
10. Thieme C. G.: Blätter für Münzfreunde 1883, Nr. 106 bis 112 ..... 377
11. Weyl Adolph: Berliner Münzblätter, IV. 1883, 29—40.. 378
12. Numismatic Chronicle and Journal of the Numismatic Society, 1882, 1883..... 379
13. Revue belge de Numismatique 1883, XXXIX ..... 380
14. H. Walte und M. Bahrfeldt: Numismatisch-sphragistischer Anzeiger 1882, XIV ..... 381

---

Jahresbericht der Numismatischen Gesellschaft ..... 383

## Mitarbeiter des fünfzehnten Bandes.

**Bahrfeldt,** M., Premier-Lieutenant im Infanterie-Regimente Nr. 75, kommandirt zur Kriegsakademie in Berlin.

**Forchheimer,** Eduard, in Wien.

**Kenner,** Dr. Friedrich, Director der I. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien.

**Luschin v. Ebengreuth,** Dr. Arnold, k. k. Universitäts-Professor in Graz.

**Meyer,** Adolph, in Berlin.

**Müller,** Joseph, k. k. Bergrath, in Wien.

**Peez,** Carl, Eleve der k. k. orientalischen Akademie, in Wien.

**Raimann,** Dr. Franz, Ritter v., k. k. Landesgerichtsrath in Wien.

**Stickel,** Johann Gustav, Dr., Geheimer Hofrath, Jena.

# Sachregister des vierzehnten Bandes.


Seite

## A.

**Aegineten** (Giebelfiguren).... 28
**Agulini grossi** (Meinhardgroschen ..... 225
**Antonian** P., armenische Münze 220
**Antonius** Triumvir, Münzverschlechterung ..... 194
**Apollo** ven Tenea ..... 28
**Aradus,** Schiffsform auf M. .. 38
**Armenien,** ältere Münze..... 216
**As,** ein Pfund Kupfer ..... 19
**Athen,** Pallasmünzen, Entwickelung des Styles..... 25
**Aus Dresdener Sammlungen,** 2., 3. Heft. Anz..... 374

## B.

**Bagratiden,** Könige in Armenien..... 216
**Bahrfeldt** M., Sammlung von Münzen der römischen Republik ..... 7
**Bankerott** Roms i. J. 268 v. Chr. ..... 181
**Beilagen** zu Bahrfeldts Abhandlung I..... 57

Seite

**Beilagen** zu Bahrfeldts Abhandlung II ..... 90
— III ..... 96
— IV ..... 140
**Beilagen** zu Bahrfeldts Abhandlung, Bemerkungen zu II bis IV ..... 159
**Beizeichen** auf römischen Münzen seit 268 v. Chr. ..... 67
— Epochen derselben ..... 85
**Brancaleone,** Senator von Rom ..... 233
**Bretzenheim,** Fund von ....364
**Byzantiner** Goldstück, Vorbild des Ducato ..... 231

## C.

**C....,** Stadt, Prägezeit... ..205
**Canusium,** röm. Münzen ....195
— Prägezeit..... 206
**Capizuchi,** Senator von Rom 232
**Capua,** röm. Münzen ..... .196
**Celenderis,** Münze von..... 1
**Cervetri,** Fund von ..... 42
48, 51, 183, 188
**Cius,** Schiffsform auf M. von.. 39

Seite

**Contarini** Andr., Doge . . . . 227
**Corcyra,** röm. Münzen, . . . . . 196
— Prägezeit . . . . . 206
**Croton,** röm. Münzen . . . . . 195
— Prägezeit . . . . . 205

## D.

**Dandolo** Enrico, Münzreformator . . . . . 226
— Giovanni führt den Ducato ein . . . . . 228
**Demetrius** Poliorketes, Schiffsform auf M. v. . . . . 39
**Denare** der römischen Republik. Unsicherheit ihres Durchschnittsgewichtes . 73
— Reduction nach dem ersten punischen Kriege . . . . . 190
— Reduction im zweiten punischen Kriege . . . . . 192
— fehlt der landstädtischen Präge . . . . . 198
**Dortmund,** Gründung und Name . . . . . 238
— älteste Münzen (erwähnt) . . 239
— Grafen von . . . . . 240
— Verfall der Münze . . . . 242, 246
— Münzproben aus Acten . . . 245
251, 296
— Valvationen . . . . 238, 343, 354
— Befund des Nürnberger Valvationstages . . . . . 247
— Goldmünze, 1559 ausser Curs gesetzt . . . . . 247
— Münzordnungen von 1489 . . 342
— „ „ 1490 . . 347
— „ „ 1499 . . 349
— „ „ 1608 . . 247

Seite

**Dortmund,** Münzsorten . . 335, 354
— Münzbeschreibung . . . . . 253
— Reinoldsgroschen . . . . . 284
**Dukas** Constantin VIII. und Michael . . . . . 230
**Ducato** d'oro von Venedig . . . 228
— Name . . . . . 229
— Entstehung . . . . . 230
**Ducatus** des Königs Roger von Sicilien . . . . . 230
**Durchschnittsgewichte** über 73

## F.

**Falco von Benevent** über den Ducato . . . . . 230
**Fehlergrenzen** im Gewichte altrömischer Münzen . . . . . 77
**Ferdinand** I., M. v. Dortmund 289
— II., „ 292
— III., „ 302
**Franz** I., „ 329
**Friedrich** I., „ 266
— II., „ 278
**Funde:** Bretzenheim . . . . . 364
— Cervetri . . 42, 48, 51, 183, 188
— La Riccia . . . . . 68
— Las Ançias . . . . . 168
— Maserà . . . . . 68
— Monte Mario . . . . . 183
— Pisa . . . . . 170
— Tarent . . . . . 170

## G.

**Gacz** Peter, Münzmeister von Frankfurt a. M. . . . . 242
**Geldsummen** im XII. Tafelgesetze . . . . . 17

Seite

**Geschichte** des alten römischen Münzwesens ..... 5
**Gewichte.** Durchschnittsgewichte des altrömischen Geldes..... 73
— des Schwerkupfers ....57—65
— der altrömischen Münzen zwischen 268 und 217 vor Christi .....90—96
— Fehlergrenzen ..... 77
**Gorig** I und II von Armenien 216
**Grossus** von Venedig .....225
— Beschreibung.....227
— Verbreitung .....228

## H.

**Heinrich** III., M. von Dortmund 259
— IV., „ 261
— VI., „ 239
264
— VII., „ 270
**Hohenlohe,** Gf. Georg, Kanzler K. Sigmunds.....241
**Huysigen** (Husgin), Verwalter der Münze von Dortmund..241

## I.

**Imhoof-Blumer,** Dr. Fr., Mallos. Megarsos, Antioche du Pyramus. Anz. .... ....358
**Joseph** I., Münze v. Dortmund 326

## K.

**Karl** IV., Münzen v. Dortmund 272
— V., „ 286
— „ 327

Seite

**Knidos,** Schiffsform auf M. v., 38
**Konrad** II., M v. Dortmund ..258
— Erzbischof von Köln.....240
**Kriegsschiff,** Formen im Alterthum ..... 36
**Kunst,** Verhältniss der griechischen zur römischen..... 22
**Kunz** Carlo, Monete inedite e rare die zecche italiane, Anz. 372
**Kupferfuss,** schwerer und leichter in d. M. der röm. Republik.....165
**Kuropalat,** Epitheton armenischer Könige .... .....218

## L.

**Landstädte** in Italien, ihre Präge römischer Münzen autonom .....199
**La Riccia,** Fund von..... 68
**Las Ansias** Fund von..... .168
**Leopold** I., M. v. Dortmund ..316
**Lex** XII Tacularum ..... 17
— — rechnet nach Pfunden Kupfers ..... ... 20
**Leucas,** Schiffsform auf Münzen von ..... ..... 39
**Libralfuss**..... ..45. 181
**Löffelholtz** v. Kolberg, W. Frh. v., Oettingana. Anz. .....368
**Luceria,** römische Münzen 54, 55 .196
— Prägezeit .....205
— eigene neben römischen Münzen .....203
**Ludwig** IV., Münzen von Dortmund .....271
**Lysipp'sche** Kunst auf M. .... 54

## M.

Seite

**M** .. Städtische Präge .....205
**Martin** da Canale über den Grossus von Venedig ....227
— über den Ducato .....228
**Maserà,** Fund von ..... 68
**Matapane,** Ursprung u. Name 226
**Maximilian** I., M. v. Dortmund 282
— II., „ 291
**Maximinus** Thrax, M. v. Ninive 3
**Manin** Lodovico, Doge..... 236
**Monogramme** auf altrömischen Münzen... .....69, 168
**Monte Mario,** Fund von ....183
**Münzen,** römische, vgl. Rom.
**Münzmeisternamen** und Beizeichen auf altröm. Münzen 67 167, 168
**Münzmeisternamen** auf altrömischen Münzen voll ausgeschrieben .....169
**Münzwesen** von Dortmund ..238
— von Oesterreich, Ferd. I...374
— von Venedig .....233

## N.

**Naxos** in Sicil., Stil d. M., .... 28
**Newald** J., Das österreichische Münzwesen unter Ferdinand I., Anz.....374
**Ninive,** Münze von ..... 3

## O.

**Oettingen** Ldw. Gf. v., Hofmeister K. Sigmunds.....241
**Orsini,** Senator von Rom ....232
**Otto** III., M. v. Dortmund ....253
— IV., „ ....265

## P.

Seite

**Pallas** Kopf M. v. Athen, Entwickelung ..... 25
**Paul** J., hist.-krit. Beschreibung des Bretzenheimer Goldfundes.....364
**Perioden** der altrömischen Münzpräge.....165
**Phaselis,** Schiffsform auf Münzen von .....37, 38
**Philipp** I., Erzb. v. Köln ....239
**Pisa,** Fund von .....170
**Posidonia,** Stil der alten Münzen ..... 28
**Potentia,** römische Münzen .197
**Prora** auf altrömischen Münzen als Merkmal der Zeitbestimmung ..... 36

## Q.

**Quadrantarfuss** in Rom .... 51
**Quinare** .....169

## R.

**Reinoldsgroschen** von Dortmund .....284
**Richard** v. Cornwallis, Münzen von Dortmund .....268
**Rom.** Keine Münzen zur Zeit des XII. Tafelgesetzes ..., 21
— Vollendeter Stil der ältesten Kupfermünzen ..... 33
— Anfang des Schwerkupfers 35
— Das Schwerkupfer von 350 bis 268 v. Chr. ..... .. 42
— Aeltester Münzfuss desselben ..... 46

Seite

**Rom.** Gewichtsverminderung desselben .....48, 81
— Gewichte desselben....57—65
— Münzordnung v. J. 268 v. Chr. ..... 66
— Münzen mit und ohne Beizeichen gleichzeitig ..... 68
— Münzgewichte zwischen 268 und 200 ..... 90
— Münzverzeichnisse... ....140
— Prägeepochen .....165
— Uebergang vom Libral- zum zum Sextantarfuss.....181
— Münzordnung von 217 ....190
— Goldmünzen des Senates im XIII. Jahrhundert ....231
— Alter derselben.....232
**Rudolf** von Habsburg, M. v. Dortmund .....269

## S.

**Samos,** Schiffsform auf M. v... 38
**Samwer,** Dr. Carl, Tod ..... 7
— Sammlung ..... 7
**Schiffsform** im Alterthume .. 36
— römische.....40, 41
**Schiller** H., Geschichte der römischen Kaiserzeit, Anz...263
**Schratz** W., Die Regensburger Rathszeichen, Schützenmünzen, Anz.....370
**Schwerkupfer** im alten Rom.. 42
— Gewichte .....57—65
**Semilibralfuss** ..... 50
**Semuncialfuss** .....193
**Senat** in Rom, Goldmünzen des XIII. Jahrhunderts .....231

Seite

**Sesterz** gleich dem Libralas .. 19
**Sextantarfuss**..... 82
— mit schwerem Silber .....172
**Sidon,** Schiffsform auf M. v. .. 38
**Sigismund,** M. v. Dortmund ..240
**Silbermünze** des alten Rom .. 66
— Schwerer und leichter Fuss (vgl. Rom) .....165, 171, 172
**Sinope,** Schiffsform auf M. v. 38
**Städte** Italiens, alte römische Münzen .....195
— — prägen den Denar nicht 198
— — ihre Präge autonom....199
**Stylarten** der griechischen Prägekunst..... 25
**Syrakus,** Entwickelung des Styles der M. v.,....27, 29. 30

## T.

**Tarent,** Fund von .... .....170
**Teanum,** römische Münzen v. 196, 205
**Tiepiolo** Jacopo, Doge .....229
**Trajanus** Decius, Münze von Celenderis ..... 1
**Trientalfuss** unhaltbar .....173

## U

**Uncialfuss** v. J. 217 v. Chr. 80, 190
**Untermünzungen** im alten Rom..... 78

## V.

**Venedig,** Grossus von.....225
— Ducato o'oro.....228
— — älter als die Goldmünzen des Senates in Rom im XIII. Jahrhunderte .....232

Seite

**Venedig,** Ducato, Feingehalt, Verbreitung und Denar....235
— Nachahmungn .....236
**Venier** Andrea, Doge, ändert die Grossi .....237
**Verona,** Solidi.....224
**Verrius** Flaccus über die Einführung des röm. Schwergeldes ..... 14
**Vibo,** römische Münze von ..197
— Prägezeit .....205
**Victoriati** schon vor 241 v. Chr. geprägt .....170
**Viehbussen** im alten Rom.... 14

Seite

## W.

**Wägungen** röm. Münzen ..57, 90
**Wappen** röm. Münzmeister ..167
**Wenzel** K., M. v. Dortmund ..273
**Werthverhältniss** von Silber und Kupfer, J. 268 v. Chr. 177
**Wilhelm** von Holland, M. v. Dortmund .....268
— von Sicilien.....230

## Z.

**Zecchino** d'oro von Venedig 229
**Zehnunzenfuss** ..... 54

# Vorwort.

Der XV. Band der Numismatischen Zeitschrift, welchen wir mit diesen Zeilen vorlegen, wird in Einem ausgegeben, da zwei grössere Abhandlungen, die er enthält, nach dem Wunsche der Herren Autoren nicht in Fortsetzungen getheilt werden durften und daher von der üblichen Ausgabe des Jahrganges in zwei Halbbänden abgesehen werden musste.

Die Begründung eines *„Monatsblattes der Numismatischen Gesellschaft in Wien“* im Juli 1883 hat auf die Zusammenstellung des Inhaltes, welchen die „Zeitschrift“ aufnimmt, insoferne eine Wirkung ausgeübt, als die Abtheilung der „Miscellen“ von nun an beinahe ganz entfallen dürfte; wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil gewünscht wird, finden die „Miscellen“ ihren Platz im „Monatsblatte“, welches den Mitgliedern als Beigabe zur „Zeit-

schrift“ kostenfrei zugeht, von Nichtmitgliedern aber im Buchhandel um einen sehr geringen Betrag erworben werden kann.*)

Im Uebrigen bleiben die Grundsätze, welche uns bezüglich der Herausgabe der Zeitschrift vorgezeichnet sind, unverändert.

Das Redactions-Comité.

---

*) Der Preis beträgt für den Jahrgang einen Gulden.

# I.

# Eine neue Münze von Celenderis mit dem Bilde des Traian Decius.

Von

**Carl Peez.**

Aus dem schmalen Küstenlande Cilicien ist in letzterer Zeit theils durch Zufall, theils in Folge der englischen Occupation der gegenüberliegenden Insel Cypern eine ansehnliche Zahl von unbekannten Stücken nach Europa und in den Besitz von Münzfreunden gekommen.

So hat Herr Webster in dem „Numismatic Chronicle“ vom Jahre 1873, pag. 33, eine bisher unbekannte Münze von Celenderis Ciliciae mit dem Brustbilde des Kaisers Traian Decius beschrieben:

Av. ΑΥ·ΚΑΙ·ΚΥ·ΔΕΚΚΙΟΝ·ΤΡΑΕΙΑΝΟC
Laureated head to right, with paludamentum.

Rs. ΚΕΛΕΝΔΕΡΙΤΩΝ
Neptune standing by a flaming altar, holding a delphin in his right hand and a spear in his left.

Ein ähnliches Stück, leider ziemlich abgenutzt, ist in meine Hände gelangt.

Der Avers zeigt gleichfalls das rechts gewendete lorbeerbekränzte Brustbild des mit dem Paludamentum

bekleideten Monarchen, ist aber mit einer anderen Umschrift versehen. Deutlich zu lesen ist:

AVTOK...ΔЄKIONTPAЄIANON.

Eine Ergänzung dürfte auf folgende Weise vorzunehmen sein:

AVTO (KPATOPA) KY (INTON) ΔЄKION.TPAЄIANON

Durch den, das Cognomen des Kaisers beschliessenden Buchstaben N werden die Worte der Inschrift ihrem Casus nach übereingestimmt, und somit der auf dem früheren Stücke erscheinende „Druckfehler" (TPAЄIANOC für TPAЄIANON) in optima forma emendirt.

Der Revers meiner Münze führt uns den aufrecht stehenden bekränzten Meeresgott vor, welcher in der rechten Hand einen Delphin trägt, in der Linken hält er den Dreizack.*) Zu seinem rechten Fusse steht ein brennender Altar. Die Umschrift ist die gleiche:

KЄΛЄNΔЄPITΩN

Vorliegende Münze, welche aus Gelberz hergestellt ist, die Grösse von 24—25 Millimeter erreicht und 7·23 Gramm wiegt, scheint somit nach Vorder-, wie nach Rückseite eine Variante zu dem im „Numismatic Chronicle" veröffentlichten Exemplare zu bilden **) und dürfte auch durch die spätgriechische Diction TPAЄIANOC für Traianus den Sprachforscher interessiren.

---

*) Wie auf einer Bronzemünze derselben Stadt mit dem Brustbilde des Commodus, Mionnet III, 570, 165.

**) Die Richtigkeit von Herrn Websters Beschreibung vorausgesetzt! Denn derselbe ist manchmal recht ungenau. Vergleiche Imhoof-Blumer, Monnaies grecques 1883, S. 409, und Zeitschrift für Numismatik III, S. 341.

## II.

# Münze von Ninive.

Von

**Dr. Friedrich Kenner.**

Aus Privatbesitz gelangte vor Kurzem eine in Ungarn gefundene Bronzemünze von Ninive in die Münz-Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses; sie stimmt mit den von Webster im „Numismatic Chronicle“ [1]) und von A. Löbbecke in der „Zeitschrift für Numismatik“ [2]) veröffentlichten Stücken überein.

(IMP MA) XIMINVS PIVS . . . Brustbild des K. Maximinus Thrax mit Lorbeerkranz, v. r., in Rüstung und Mantel. Neben dem Knie vertieft eingeschlagen der obere Theil eines sechsstrahligen Sternes. [3])

℞ COL NIN IV, im Abschnitt CLAVA. Priester hinter einem Zweigespann von Buckelochsen, v. r., im Hintergrunde Standarte, auf dieser ein Adler. (Der obere Theil der Priester-Figur und der im Feld daneben zu vermuthende Stern verwetzt.)

Gelbe Bronze, 26 Mm. Dchm.

Die bisher bekannt gewordenen Münzen der Colonie Ninive lassen zwei Prägeepochen erkennen, welche sich an die Feldzüge Trajan's und Alexander Severus' anschliessen und darthun, dass die entfernte Colonie nur in jenen Zeiten,

---

[1]) New Serie Tom. XIII p. 40.

[2]) VII 1880 p. 54, 17.

[3]) Das Exemplar Löbbecke's zeigt vertieft eingeschlagen einen ganzen Stern und neben diesem einen erhoben gearbeiteten Halbmond in vertieftem Rund.

in welchen sie durch die Gegenwart einer grösseren römischen Truppenmacht eine kräftige Stütze erlangte, von ihrem Prägerechte Gebrauch machte.

Die eine Epoche ist durch eine Münze Trajans vertreten (℞ Adler zwischen zwei Standarten), die von Sestini aus dem Cabinete Tôchon [4]) und später von Layard (mit Abbildung) veröffentlicht wurde;[5]) auf derselben führt Trajan nur den Triumphaltitel Germanicus. Die andere Epoche umfasst die Zeit von Alexander Severus bis Maximinus; die bekannten Münzen derselben sind: Alexander Severus und Julia Mamaea (℞ Gründungstypus wie auf unserer oben beschriebenen Münze),[6]) Maximinus Thrax (die oben beschriebene und eine zweite mit einer Localgottheit: nackter Mann mit breiter Mütze, beschuht, die Rechte erhoben, in der Linken Exuvien (?), gleichfalls von Layard publicirt),[7]) endlich Gordianus (℞ vielsäuliger Tempel, in demselben ein Stern). [8])

In der Zwischenzeit scheint römische Reichsmünze von der Colonie benützt worden zu sein, wie die Fundmünzen lehren, welche Layard erwähnt; man fand in Ninive solche von Vespasian, Titus, Domitian, Trajan, Antoninus Pius, M. Aurel, L. Verus, Commodus und Septimius Severus; sie dürften gelegentlich der Feldzüge der Römer unter Trajan, L. Verus und Septimius Severus dahin gelangt sein.

---

[4]) Lett. numism. Cent. V 74 Tav. II 11 vgl. Mionnet S. VIII 420, 1 und Vaux im Numism. Chronicle XIX 1 f. pl. I.

[5]) Discoveries in the ruins of Niniveh and Babylon (1853) p. 591.

[6]) Catalog der Sammlung Huber Nr. 880.

[7]) A. a. O. — Vgl. Sestini a. a. O. Taf. II, Fig. 12. — Mionnet S. VIII 421 2.

[8]) Mionnet VI 708, 634.

III.

# Geschichte des älteren römischen Münzwesens bis circa 200 vor Christi (554 der Stadt).

Herausgegeben aus den hinterlassenen Papieren des

Geheimeraths Dr. Karl Samwer

von

**M. Bahrfeldt,**

Premier-Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 75, kommandirt zur Kriegsakademie in Berlin.

## Vorwort.

Im Winter 1875, als ich nach einem dem numismatischen Studium gewidmeten dreimonatlichen Aufenthalte in Paris über Gotha zurückkehrte, um das dortige sehr bedeutende Münzkabinet ebenfalls einer Besichtigung zu unterziehen, wurde ich durch Vermittlung des Geh. Hofraths Dr. Pertsch, welchem u. A. auch jenes unterstellt war, mit dem damaligen Staatsrathe Dr. K. Samwer bekannt und in dessen Hause eingeführt. Da unser beiderseitiges Interesse auf dasselbe Gebiet der antiken Numismatik, dem der römischen Republik, gerichtet war, so gab diese hier gemachte Bekanntschaft Veranlassung zunächst zu einer äusserst regen Correspondenz und in weiterer Folge zu engen Familienbeziehungen.

Samwer besass sehr bedeutende historische Kenntnisse und ebenso, obwohl er sich erst in späteren Jahren diesem Gebiete der historischen Forschung zugewendet hatte, ein umfassendes numismatisches Wissen. Direkt ist er in dieser Beziehung nicht an die Oeffentlichkeit getreten, wohl aber indirekt durch meine eigenen Schriften, die ich vor der Publikation seinem Urtheile unterwarf, und die somit unseren beiderseitigen Ansichten durchaus entsprechen. Es bezieht sich dies namentlich auf meinen Aufsatz über die ältesten Denare Roms in „Sallet's Zeitschrift für Numismatik", Band V, Seite 30—61, in welchem zum ersten Male unsere von der bisher üblichen Ansicht abweichende Auffassung über das ältere Münzwesen Roms dargelegt und begründet wird. Die Grundlage für unsere Studien bildeten zunächst die epochemachenden Publikationen Ailly's, welche ein sehr bedeutendes Material an Münzwägungen brachten. Da aber Ailly's Untersuchungen fast ausschliesslich nur auf seine eigene, allerdings sehr bedeutende, jetzt durch testamentarische Verfügung dem Cabinet de médailles in Paris zugefallene Sammlung basirt waren, musste es unser Bestreben sein, dieses Material durch Heranziehung der Staats- wie der hervorragenden Privat-Sammlungen Deutschlands und des Auslandes zu vermehren. So unternahm ich denn zu diesem Zwecke 1876 eine numismatische Reise nach Italien, deren Resultate in meiner kleinen Schrift „Römische Consularmünzen in italienischen Sammlungen", Berlin 1877 (bei Weidmann) niedergelegt sind, 1877 besichtigte ich das Münzkabinet in Wien, zwischendurch und später das in Dresden, wiederholt das Berliner, Gothaer u. a., während wir von vielen anderen die gewünschten Nachrichten durch Korrespondenz erhielten. In zweiter Linie suchten wir auf eine Vervollständigung

unserer gleichartigen, aber naturgemäss einander nicht konkurrirenden Sammlungen hinzuwirken. Abgesehen von meinen eigenen Einkäufen in Italien, brachten uns die öffentlichen Versteigerungen von Sammlungen reichen Zuwachs, und ich kann wohl sagen, dass auf den in den letzten acht Jahren namentlich in Rom, Mailand und Paris veranstalteten Münzauktionen die in den verkauften Sammlungen enthaltenen römischen Münzen aus der ältesten Zeit der Republik fast sämmtlich in unseren Besitz übergegangen sind. Vorgreifend will ich gleich hier erwähnen, dass Samwer's Sammlung jetzt mit der meinigen vereint ist und so einen Besitz bildet, welcher in seiner Art von keiner öffentlichen, wie privaten Sammlung (abgesehen von der Ailly'schen) erreicht, noch übertroffen wird.

Bei dem erwähnten Sammeln des Materials entstand nun der Plan, die erste Absicht, welche dahin ging, eine Art Nachtrag zu Ailly zu liefern, fallen zu lassen, dagegen aber das Ganze zu einer zusammenhängenden Darstellung des ältesten römischen Münzwesens zu verarbeiten. Auf dem Krankenbette in Ajaccio, woselbst er in den ersten Monaten des Jahres 1878 Stärkung und Heilung suchte, legte Samwer den Grund zu diesem Werke, das in der Folge nach mehrfacher gemeinsamer Besprechung, soweit amtliche Thätigkeit und körperliches Befinden es erlaubten, von ihm weiter ausgeführt wurde. Ein Theil der Schrift war so gut wie vollendet, doch sollte es Samwer nicht vergönnt sein, den Abschluss des Ganzen und die Drucklegung zu erleben. Er erlag seinem Leiden am 8. December 1882.

Nach Samwer's Tode ging, wie erwähnt, seine Sammlung in meinen Besitz über, gleichzeitig übernahm ich das Manuscript und damit die Verpflichtung, es zur Publikation

vorzubereiten. Der erste Abschnitt war ganz, der zweite fast ganz vollendet, so dass es hier nur geringer Arbeit bedurfte, beide Abschnitte druckfähig zu machen; es erübrigte im Allgemeinen nur die endgültige Redaction des Textes, Vervollständigung der Citate, sowie die Hinzufügung und Berichtigung einiger Gewichtsangaben. Sehr viel mehr Arbeit erforderten dagegen die folgenden Abschnitte des Werkes; hier waren wohl einzelne Theile ausgearbeitet, Anderes dagegen war nur in grossen Zügen dargestellt Vieles aber auch erst angedeutet; es war daher nöthig, das Ganze auf Grundlage des Vorhandenen neu zu bearbeiten. Die Anlagen und alle Verzeichnisse endlich rühren vollständig von mir her. Bei der Bearbeitung des Ganzen habe ich mich bemüht, möglichst keinen Unterschied zwischen dem Samwer'schen und dem von mir herrührenden Texte bemerkbar werden zu lassen und desshalb jede hierauf zielende Andeutung unterlassen. Ich bemerke nur noch, dass, wenn der Verfasser sich in der ersten Person einführt, mag dies nun von Samwer oder von mir herrühren, ich bei unserem vollständigen Uebereinstimmen bezüglich der behandelten Fragen die volle Vertretung für Alles übernehme.

Zum Schlusse sei allen denjenigen Herren, welche durch Mittheilungen zur Vollständigkeit des Werkes beitrugen, verbindlichster Dank abgestattet, insbesondere aber auch der Numismatischen Gesellschaft in Wien, welche in bekannter liberaler Weise für die Publikation des Werkes Sorge trug.

Berlin, am 16. März 1883.

M. Bahrfeldt.

# Inhaltsübersicht.


## I. Abschnitt.

Die Zeit des Beginns der römischen Münzung.

S. 12—44.

1. Verschiedene Ansichten über den Zeitpunkt der Einführung der Münze in Rom *a)* durch Servius Tullius, *b)* durch die Decemvirn. Die dafür angeführten historischen Zeugnisse ohne Werth.

2. Die Reste der zwölf Tafelgesetze führen auf Zahlung nach dem Gewichte Kupfers, nicht durch Münzen.

3. Bestimmung der Entstehungszeit aus den Darstellungen auf dem Schwerkupfer. Die römische Kunst ist als von der griechischen abhängig zu betrachten. Die Missbildungen in der Zeichnung des menschlichen Gesichtes verschwinden in Griechenland erst um 460 v. Chr. (294 d. St.), die Härten um 430 v. Chr. (324 d. St.) von den Münzen. — Die Zeichnung des Menschengesichtes auf den ältesten gegossenen Münzen weist, wie die Technik des Stempelschnittes, auf die Zeit der vollendeten Kunst hin, auf die Zeit nach 400 v. Chr. (354 d. St.)

4. Die auf den ältesten Münzen dargestellte Form der Prora des Kriegsschiffes war in Griechenland erst nach dem peloponnesischen Kriege aufgekommen. Der römische Schiffsbau war aber von dem griechischen oder phönicischen abhängig; letzterer kennt diese Prora nicht.

5. Ein spätester Zeitpunkt des Anfanges der römischen Münzung führt in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts. Es ist aber nach

der Menge der 10-Unzenasse anzunehmen, dass die erste Münzung zwischen 400 und 350 v. Chr. (354 und 404 d. St.) stattfand. Ein so später Zeitpunkt findet in den Kulturverhältnissen kein Hinderniss.

### II. Abschnitt.

### Der Münzfuss des Schwerkupfers.

S. 45—65.

1. Der Münzfuss. Der älteste As wog ein Pfund, ist aber bald leichter ausgebracht worden. Eine Lücke in den Gewichten aller Nominale kann nicht veranlassen, die gesetzliche Einführung des Semilibralfusses anzunehmen. Ebensowenig liegt für die gesetzliche Einführung des Quadrantarfusses ein Grund vor.

2. Versuch, die Zeit der thatsächlichen Veränderungen des Münzfusses festzustellen. — Die ältesten römischen Kupfermünzen von Luceria und eines As im Lysippischen Kunststil lassen annehmen, dass der thatsächliche 10-Unzenfuss bis gegen Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr. existirte. Die Gewichtsverminderung von $7\frac{1}{2}$ auf 3 Unzen fällt in die Zeit der Kriege gegen die Etrusker, Süd-Italiker und Pyrrhus.

3. Beilage I, Verzeichniss der Asgewichte.

### III. Abschnitt.

### Die Münzordnung von 268 v. Chr. (486 d. St.).

S. 66—189.

1. Als feststehend ist nur zu betrachten, dass 268 v. Chr. (486 d. St.) die Silberprägung, und zwar zum Fusse von 72 Denaren auf ein Pfund, und 217 v. Chr. (537 d. St.) der Unzialfuss für das Kupfer eingeführt wurde. Alles Uebrige lässt sich nur aus den mit 268 v. Chr. (486 d. St.) aufkommenden Münzen mit Beizeichen schliessen. Ob die gleichzeitigen Münzen mit Beizeichen und ohne Beizeichen von denselben oder anderen Münzmeistern geprägt sind, ist nicht klar. Die Münzen mit Beizeichen bilden die Hauptmasse der Prägung von 268—201 v. Chr. (486—553 d. St.). Sie sind später nur noch selten geprägt worden. Ihre Bedeutung ist, dass durch das Beizeichen die Zusammengehörigkeit der verschiedenen Nominale und durch das Durchschnittsgewicht die ungefähre Zeit der Entstehung sich erkennen lässt. Indessen sind die Abnutzung und das Einschmelzen der schweren Stücke zu beachten.

2. Jeder Münzfuss muss entweder für das einzelne Stück oder die Gesammtheit derselben die Norm enthalten. Ersteres war in Rom nicht der Fall; es ist kaum anzunehmen, dass für das einzelne Stück Kupfer eine Fehlergrenze bestand, eher für das Silber. Daher lässt sich der Münzfuss nur aus den Durchschnittsgewichten erkennen. Jeder Münzfuss ist seiner Natur nach dem praktischen Bedürfnisse gegenüber ein minimaler. Auch der Unzialfuss war dies, Münzen von einem höheren Durchschnittsgewicht sind daher dem Sextantarfuss zuzuweisen. Die vorkommenden Kupfermünzen mit voll ausgeschriebenen Namen machen hiervon keine Ausnahme.

3. Die zwischen 268 und 217 v. Chr. (486 und 537 d. St.) geprägten Münzen lassen sich nach dem Durchschnittsgewichte der Emissionen, zu denen sie gehören, specieller chronologisch bestimmen. Sie gehören an

*a)* dem schweren Silber- und schweren Kupferfusse von 268 bis circa 241 v. Chr. (486—513 d. St.),

*b)* dem leichten Silber- und schweren Kupferfusse von circa 241 bis 217 v. Chr. (513—537 d. St.),

*c)* dem leichten Silber- und leichten Kupferfusse nach 217 v. Chr. (537 d. St.)

Die Verzeichnisse dieser Münzen (Beilagen II—IV).

4. Folgerungen aus der aufgestellten Eintheilung der Münzen.

*a)* Der leichte Silberfuss (Denar = $^1/_{84}$ Pfund) ist etwa 241 v. Chr. (513 d. St.) eingeführt.

*b)* Es haben gleichzeitig mehrere Münzmeister geprägt.

*c)* Die Wappen erscheinen schon unmittelbar nach 268 v. Chr. (486 d. St.).

*d)* Die Münzmeistermonogramme kommen noch vor 241 v. Chr. (513 d. St.) auf.

*e)* Die individuellen Münzmeisternamen erscheinen schon zwischen 241 und 217 v. Chr. (513 und 537 d. St.)

*f)* Der Sesterz ist wahrscheinlich nach circa 241 v. Chr. (513 d. St.) nicht mehr geprägt, der Quinar noch nach 217 v. Chr. (537 d. St.), aber sehr selten.

*g)* Der Victoriat gehört schon der ältesten Silberprägung an.

*h)* Bis ca. 241 v. Chr. (513 d. St.) überwiegt die Prägung des Silbers.

5. Der Münzfuss des Kupfers nach der Münzordnung von 268 v. Chr. (486 d. St.). — Die Gewichte weisen den Sextantarfuss als

268 v. Chr. (486 d. St.) eingeführt nach. Der Trientalfuss lässt sich nicht durch eine Lücke in den Gewichten erweisen und wird durch die Zeit, sowie durch die Consequenz einer unverhältnissmässigen gleichzeitigen Gewichtsverminderung des Kupfers und Silbers widerlegt. Die Schriftsteller des Alterthums nehmen den Sextantarfuss als um 268 v. Chr. (486 d. St.) eingeführt an. Das durch die Münzordnung von 268 v. Chr. (486 d. St.) festgestellte Werthverhältniss von Silber und Kupfer war wie 1 : 120. Dies Verhältniss scheint dem Handelswerthe der beiden Metalle in Rom zu entsprechen. Der Annahme, dass das Werthverhältniss vor 268 v. Chr. (486 d. St.) 1 : 240 gewesen sei, widerspricht der hiernach zu geringe Werth des Kupfers und das Werthverhältniss während der ganzen Kaiserzeit.

6. Das Verhältniss der neuen zu den alten Münzen. — Eine Darstellung, dass die Münzveränderung einen Bankerott von 83 pCt. enthielt, ist unhaltbar. Es machen aber die Schätze von Cervetri und dem Monte Mario wahrscheinlich, dass 268 v. Chr. (486 d. St.) noch Libralasse von 12 und 3 Unzen gleichzeitig umliefen, und dass die selben zu einem mittleren Satze tarifirt wurden. Nach dem späteren Sprachgebrauch, welcher den Libralas und den Sesterz gleichstellt, muss man annehmen, dass der erstere 268 v. Chr. (486 d. St.) auf einen Sesterz tarifirt wurde.

### IV. Abschnitt.

### Die Münzordnung von 217 v. Chr. (537 d. St.)

S. 190—194.

Die Münzordnung von 217 v. Chr. (537 d. St.) betrifft den Münzfuss des Kupfers, das Münzsystem und das Werthverhältniss von Silber und Kupfer. Sie ist ohne finanzielle Bedeutung. Das Werthverhältniss von Silber zu Kupfer ist wie 1:112. Es ist damit der Abschluss der republikanischen Münzordnung bewirkt.

### V. Abschnitt.

### Die römischen Münzen mit Städtebeizeichen.

S. 195—207.

Aufzählung dieser Münzen. Möglichkeit, dass auch unter den Münzen mit einfachen Buchstaben sich solche befinden. Die Münzen mit ℞ und C. Sind die Münzen mit Städtebeizeichen, abgesehen von ℞, aus römischen Nebenmünzstätten oder von halbautonomen

Städten geprägt? Die Darstellungen auf denselben, die Beschränkung auf die niederen Nominale, die Prägung unrömischer Nominale sowie desselben Stücks mit den Beizeichen verschiedener Städte und die Häufung der münzenden bekannten Städte auf einem kleinen Raum weisen auf letzteres hin. Die Bevorzugung erklärt sich als Belohnung treuer Bundesgenossenschaft. Fortdauer der Prägung bei einigen Städten bis bald nach dem zweiten punischen Kriege als halbunziale. Die Münzen mit Aehre schönen Stils.

**Anhang.**

1. Chronologische Uebersicht.
2. Erläuterungen der Abbildungstafeln.

# I. Abschnitt.

## Die Zeit des Beginns der römischen Münzung.

1. Das Alterthum nahm gewöhnlich an, dass die Einführung der Münze in Rom von Servius Tullius herrühre; ihm wurde auch die Einführung des Masses und Gewichtes zugeschrieben. Dass am Ende der Königszeit und in den ersten Zeiten der Republik schon die gegossene Kupfermünze Roms existirt habe, war die gangbare Vorstellung der späteren Römer. [1]) Der einzige Schriftsteller des Alterthums, welcher von der Annahme, dass Servius Tullius die Münze des aes grave eingeführt habe, eine Ausnahme macht, ist wohl Verrius Flaccus in einer bei Festus erhaltenen Stelle [2]): ante aes aut argentum signatum ob delicta poena gravissima erat duarum ovium et XXX bovum. Eam legem sanxerunt T. Menenius Lanatus et P. Sestius Capitolinus consules. Quae pecudes postquam aere signato uti coepit populus Romanus Tarpeja lege cautum est, ut bos centusibus, ovis decusibus aestimaretur. In derselben wird die Einführung der Kupfermünze in die Zeit zwischen dem

---

[1]) Vergl. die Stellen bei Marquardt, Römische Staatsverwaltung. Leipzig 1876. II. S. 5 und 6.

[2]) Festus ed. O. Müller. S. 237.

Gesetze, welches das Maximum der Viehbussen feststellt und demjenigen gesetzt, welches die Viehbussen der Magistrate in Geldbussen verwandelte. Das erstere fällt in das Jahr 454 oder 452 v. Chr. (300 oder 302 der Stadt), das zweite in das Jahr 430 v. Chr. (324 d. St.) Eigenthümlich ist, dass jedes der beiden Gesetze verschiedenen Urhebern zugeschrieben wird.

Auf dieser Grundlage würde sich für die Einführung der Schwerkupfermünze in Rom die Zeit zwischen 454 und 430 v. Chr. (300 und 324 d. St.) ergeben. Indessen diese Grundlage ist keineswegs sicher. Es ist von Mommsen[3]) sehr wahrscheinlich gemacht, dass jenes erstere Gesetz von 454 v. Chr. (300 d. St.) eine blosse Erfindung der römischen Antiquare ist und sich daraus auch erklärt, dass ihm verschiedene Urheber zugeschrieben werden. Dasselbe gilt meines Erachtens von dem Gesetze des Jahres 430 v. Chr. (324 d. St.) Das Gesetz wird von Cicero als julisch-papirisches, von Festus als tarpejisches bezeichnet, und zur Steigerung der Verwirrung ist nach Cicero und Dionysius von Halicarnassus ein Tarpejus auch noch Miturheber des Gesetzes von 454 v. Chr. (300 d. St.) Verdiente aber auch die Nachricht über das Gesetz von 430 v. Chr. (324 d. St.) mehr Glauben, als die über das ältere, so scheint dieselbe doch nicht mit Nothwendigkeit auf die Annahme zu führen, dass das Gesetz an die Stelle der Viehbussen die Strafen in gemünztem Gelde festsetzte. Die Meinung des Verrius Flaccus wird dies wohl gewesen sein, indessen ist derselbe jedenfalls darin im Irrthum, dass er annimmt, erst die Einführung der Münze habe die Beseitigung der Viehbussen möglich

---

[3]) Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens. S. 176.

gemacht. Die historische Aufeinanderfolge ist: Heerdenvieh, Kupfer nach dem Gewichte, gemünztes Kupfer. Wenn das Gesetz von 454 v. Chr. (300 d. St.) Viehbussen festsetzte, so kann das von 430 v. Chr. (324 d. St.) nicht Bussen in geprägten Münzen bestimmt haben, sondern es müsste die Zwischenstufe der Bussen in zugewogenem Kupfer dazwischen liegen.

Die Herrschaft des zugewogenen Kupfers muss lange gedauert haben, denn nicht nur so allgemeine und noch in später Zeit erhaltene Formen der Rechtsgeschäfte, wie die mancipatio, stellen jenes Zuwiegen des Kupfers vor, sondern die Erinnerung an dasselbe hat sich in einer Reihe von Ausdrücken des täglichen Lebens und des Rechtes, wie stipendium, expensa, impensa, pensio, dispendium, dispensator und andere noch in der spätesten römischen Sprache erhalten.

Wenn die Zuzählung von Münzen auch eine bedeutende Erleichterung gegenüber der Zuwägung des Metalles ist, so erleichtert doch diese Zuwägung den Verkehr gegenüber der Zahlung von Heerdenvieh bei weitem mehr und es wäre auffallend, wenn die Gesetzgebung Roms ohne jene Vermittlung den Sprung von den Viehbussen zu den Strafen in gemünztem Gelde gemacht hätte. Eher lässt sich dagegen begreifen, dass spätere Schriftsteller, wie Verrius Flaccus, jenes ihnen im Allgemeinen bekannte Zwischenstadium der Zuwägung des Kupfers ausser Acht lassen.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass die Decemviralgesetzgebung und die damit verbundene Prüfung fremder Gesetze und Einrichtungen einen ausreichenden Anlass gab, die Einführung der Münze in Rom in Erwägung zu ziehen. Indessen hat sich nicht nur keine Spur davon

erhalten, dass der Wortlaut der zwölf Tafeln einer Münze erwähnte, sondern es ist auch gewiss, dass in denselben die vor der Einführung der Münze allgemeine Rechnung nach Pfunden Kupfers angewandt wurde.

Es ist nothwendig, in dieser Hinsicht einen Blick auf die Reste der zwölf Tafeln zu werfen.

**2.** Die römischen Schriftsteller berichten über Geldsummen, welche in Betreff des Sacramentum und in Betreff der Strafen für die Injurie und das Abhauen fremder Bäume in den zwölf Tafeln festgesetzt waren. Indessen nur bei der Injurie wird der Inhalt der zwölf Tafeln wörtlich angeführt. Die Wiedergabe der eigenen Worte der zwölf Tafeln würde von entscheidender Bedeutung sein, wenn nicht gerade der Ausdruck der Geldsummen in den drei uns erhaltenen Stellen von einander abwiche.

In einem uns durch die Collatio (2, 5, 5) erhaltenen Fragmente sagt Paulus: Injuriarum actio aut legitima est aut honoraria. Legitima ex lege XII tabularum: qui injuriam alteri facit V et XX sestertiorum poenam subit. Quae lex generalis fuit; fuerunt et speciales, velut illa: Manu, fusti si os fregit, libero CCC, servo CL poenam subito sestertiorum.

Die drei Handschriften der Collatio haben übereinstimmend mit den älteren Ausgaben das erste sestertiorum, eine, die Wiener, in der verdorbenen Form quinque et virgitire sitrium. Das zweite sestertiorum fehlt in dieser Handschrift mit dem voraufgehenden subito, die Berliner und Vercellier Handschrift lesen subitor extertiorum.[4]) Es lässt sich also nicht bezweifeln, dass der Urtext der Collatio wie des Paulus sestertiorum las.

---

[4]) Ausgabe der Collatio von Blume im Corpus juris antejustiniane und von Huschke in der Jurisprudentia antejustiniana.

Dieselbe Stelle der zwölf Tafeln giebt zum Theil Gellius (N. A. 20, 1, 12) wieder. Er sagt: . . . . ita de injuria poenienda scriptum est: „Si injuriam alteri faxsit, viginti quinque aeris poenae sunto“.[5]) Das sunto zeigt hier, dass das subito in den Handschriften der Collatio nur eine verderbte Lesart ist.

Endlich erwähnt Festus unter viginti quinque noch diese Stelle der zwölf Tafeln, indem er als eine Worterklärung anführt: „Viginti quinque poene“ in XII significat XXV asses.

Es wird also von den drei Schriftstellern der Ausdruck der Geldsumme in dieser Stelle der zwölf Tafeln verschieden wiedergegeben. Paulus spricht von Sesterzen, Gellius von Pfunden Kupfers und Festus lässt jede Bezeichnung zu der Zahl fort. Es liesse sich sogar vielleicht noch eine vierte Bezeichnung der Geldsumme als dem Wortlaute der zwölf Tafeln entsprechend anführen. Gellius nämlich lässt an einer anderen Stelle (N. A. 16, 10, 8) sagen: Sed enim cum proletarii et adsidui et sanates et vades et subvades et viginti quinque asses et taliones furtorumque quaestio cum lance et licio evanuerint omnisque illa duodecim tabularum antiquitas — consopita sit, studium scientiamque ego praestare debeo juris et legum vocumque earum, quibus utimur.

Man könnte versucht sein, hier die viginti quinque asses, welche in einer Reihe mit anderen den zwölf Tafeln entnommenen Wörtern aufgeführt werden, für eine wörtliche Anführung zu halten, es liegt indessen dazu ein zwingender Grund nicht vor und der oben angeführte Wortlaut der zwölf Tafeln über die Injurienstrafe nöthigt, die Bezeichnung asses an dieser Stelle als nur gleichwerthigen

---

[5]) Gellius, Noctes Atticae edd. M. Hertz, Leipzig 1853.

Ausdruck für aeris zu fassen. Dies liegt um so näher, als in jener obigen Stelle des Gellius (N. A. 20, 1, 12) es nach viginti quinque aeris poenae sunto sofort weiter heisst: Quis enim erit tam inops, quem ab injuriae faciendae libidine viginti quinque asses deterreant?

Wo sonst noch über die in den zwölf Tafeln erwähnten Geldsummen referirt wird, ist bald von Pfunden Kupfers, bald von Assen die Rede. Es sind dies folgende Stellen:

Gajus (3,223): Poena autem injuriarum ex lege XII tabularum propter membrum quidem ruptum talio erat: propter os vero fractum aut collisum CCC assium poena erat statuta, si libero os fractum erat; at si servo, CL: propter ceteras vero injurias XXV assium poena erat constituta.

Gajus (4, 14): Poena autem sacramenti aut quingenaria aut quinquagenaria: nam de rebus mile aeris plurisve quingentis assibus, de minoris vero quinquaginta assibus sacramento contendebatur; nam ita lege XII tabularum cautum erat. (at) si de libertate hominis controversia erat etsi pretiosissimus homo esset, tamen ut L assibus sacramento contenderetur, eadem lege cautum est.

Plinius (hist. nat. 17, 1, 7): . . . . cautumque est XII tabulis, ut qui injuria cecidisset alienas (arbores) lueret in singulas aeris XXV.

Es kann schon hier bemerkt werden, dass die drei Bezeichnungen nach Pfunden Kupfers, Assen und Sesterzen durchaus denselben Werth angeben. Der älteste Libralas hatte das Sollgewicht eines Pfundes und der Sesterz, erst im Jahre 268 v. Chr. (486 d. St.) in Rom eingeführt, wurde stets als dem Libralas gleichwerthig behandelt.

Suchen wir indessen nach derjenigen Bezeichnung, welche in den zwölf Tafeln selbst für Geldsummen gebraucht worden ist, so müssen sowohl die Sesterzen als

die Asse ausgeschieden werden, erstere, weil sie unzweifelhaft eine spätere Münze sind, letztere, weil sie in den uns erhaltenen Resten der zwölf Tafeln nicht erwähnt werden, ja die Worterklärung bei Festus, dass viginti quinque poenae 25 Asse bedeute, direct beweist, dass die zwölf Tafeln nicht nach Assen rechneten. Sesterz und Asse werden von den oben angeführten Schriftstellern nur erwähnt, um durch Nennung einer in ihrer Zeit geläufigen Münze dem Leser verständlicher zu werden, als durch die Nennung von Pfunden Kupfers. Fraglich bleibt daher nur, ob die zwölf Tafeln die Geldsummen in der Weise des Gellius nach Pfunden Kupfers oder in der Weise des Festus durch die blosse Zahl unter Weglassung jeder näheren Bestimmung bezeichneten. Es ist schwer zu glauben, dass die zwölf Tafeln der Zahl keine Werthgrössen beifügten. Wenn auch im täglichen Leben die Bezeichnung der Münze noch heute oft wegbleibt, so ist dies doch bei Gesetzen durchaus ungewöhnlich. Jedenfalls setzt eine solche Weglassung voraus, dass der Sprachgebrauch so alt und sicher ist, dass die Münzbezeichnung überflüssig wird und die Weglassung derselben einen Zweifel nicht hervorrufen kann. Anderseits ist in Betracht zu ziehen, dass auch die Bezeichnung aeris, wie sie Gellius giebt, selbst eine Auslassung der eigentlichen Werthgrösse enthält. Es fehlt ihr nach dem constanten Sprachgebrauch der Römer die Hinzufügung der Gewichtsgrösse: libras pondo oder bloss pondo, welche nur selten bei den älteren Geldwerthangaben beigefügt werden.

Müssen wir es demnach zweifelhaft lassen, ob die zwölf Tafeln bei Geldwerthangaben aeris oder gar nichts hinsetzten, so kommt Beides praktisch auf dasselbe hinaus. Denn wenn nichts hinzugesetzt würde, so war doch immer aeris pondo oder aeris pondo libras zu ergänzen. Denn dass

jedenfalls bis zu den zwölf Tafeln nach Pfunden Kupfers, nicht aber nach einer Münze gerechnet wurde, darf heute als feststehend betrachtet werden. Dass man nicht asses ergänzen darf, folgt mit Nothwendigkeit schon daraus, dass die Asse eine neue, bisher unbekannte und noch nicht vorhandene Münze waren, deren Beifügung zu der Zahl, wenn ihre Einführung erst durch die zwölf Tafeln geschah, nicht fortbleiben konnte. Wenn in den zwölf Tafeln die neue Münze also nicht genannt war, so führten dieselben auch eine solche nicht ein. Denn wenn die Decemvirn schon eine Münze, durch deren Zuzählung eine Schuldverbindlichkeit gelöst werden konnte, vorfanden oder dieselbe durch ihre Gesetzgebung einführten, so mussten sie in den zwölf Tafeln nach dieser Münze, konnten aber nicht nach Pfunden Kupfers rechnen. Sie konnten nicht eine Bezeichnung gebrauchen, welche mindestens zu dem Irrthum führen musste, dass das Gewicht und nicht die Zahl der Münzen entscheide — eine Bezeichnung, der eine Realität nicht mehr entsprach.

Die Meinung der römischen Antiquare über die frühe Zeit der Einführung der Münze in Rom und ihre Constructionen in Betreff der Vieh- und Geldbussen scheinen, da sie die Mittel die geschichtliche Wahrheit festzustellen nicht anwandten, kaum in Betracht kommen zu können. Anderseits zeigen die Reste der zwölf Tafeln nur, dass zur Zeit ihrer Entstehung eine römische Münze nicht existirte. Um in dieser Hinsicht zu einer positiven Ansicht zu gelangen, wird daher der Versuch gerechtfertigt erscheinen, die Zeit des Beginnes der römischen Münzung auf einem anderen Wege, auf Grundlage der uns erhaltenen Münzen selbst zu erforschen.

3. Die Münzen des römischen Schwerkupfers zeigen übereinstimmend in allen Nominalen und zu allen Zeiten auf der Vorderseite den Kopf einer Gottheit, das Menschenantlitz, und auf der Rückseite das Vordertheil eines Kriegsschiffes.

Es soll nun hier der Versuch gemacht werden, auf Grund dieser beiden Darstellungen die Zeit der Entstehung des römischen Schwerkupfers annähernd zu bestimmen.

Was die Darstellung der Vorderseite betrifft, so ist es ein Zufall, dass die Zeit, in welcher das römische pfündige Kupfergeld entstanden sein soll, die Zeit des sechsten und fünften Jahrhunderts vor der christlichen Zeitrechnung, zugleich diejenige ist, in welcher die griechische Kunst von einer höchst unvollkommenen und fast abschreckenden Darstellung des menschlichen Antlitzes stufenweise zu jener vollkommenen und in keiner späteren Zeit wieder erreichten Darstellung desselben überging. Und ebenso trifft es sich, dass am Ende des fünften oder im Laufe des vierten Jahrhunderts, wenigstens in Griechenland, die Gestalt des Kriegsschiffes und besonders seines Vordertheiles eine bedeutende und in die Augen fallende Veränderung erlitt. Beide Umstände sind für die Bestimmung des Zeitpunktes der Einführung der Münze in Rom von entscheidender Bedeutung.

Wir wenden uns zunächst zu der Vorderseite der Münzen des Schwerkupfers und dem Kunststile, welcher sich auf ihnen kundgiebt.

Durch neuere Untersuchungen sind wir in den Stand gesetzt, die einzelnen Stufen der Zeit nach zu erkennen, welche auf den Münzen der Griechen die Darstellungen des menschlichen Antlitzes durchgemacht haben. Es wird daher auch möglich sein aus dem Stile des ältesten römischen

Schwerkupfers durch dessen Vergleichung mit den griechischen Münzen wenigstens zu bestimmen, dass dasselbe nicht früher als zu einer gewissen Zeit verfertigt sein kann. Es greift dabei freilich die Voraussetzung Platz, dass es erlaubt ist, aus dem Kunststile der hellenischen Münzen auf den der römischen zu schliessen, dass die Verfertiger der römischen Gussformen nicht im Stande waren, Vollkommeneres zu leisten, als die griechischen Stempelschneider, und dass die plastische Kunst, welche in Rom geübt wurde, entweder die griechische selbst war oder sich aus der griechischen entwickelt hatte.

Es ist das meines Wissens von der Kunstgeschichte nie bezweifelt worden und ich würde es kaum für nöthig halten, diese Voraussetzung zu erwähnen, wenn nicht noch in neuester Zeit die von Plinius bewunderten Wandgemälde von Ardea, Lánuvium und Caere als Beweis dafür angeführt worden wären, dass die alten Italiker im Stande waren, aus eigener Erfindung Bedeutenderes als die gleichzeitigen Hellenen zu leisten, eine Auffassung, welche obendrein in der bescheidenen Behauptung Cicero's ihre Stütze sucht, dass die alten Römer Alles vollkommener als die Griechen erfunden oder das von den Griechen aus Ueberkommene stets verbessert haben. [6])

Erst in neuerer Zeit ist indessen der Charakter der älteren italischen Kunst durch W. Helbig zum Gegenstande eingehender Untersuchungen gemacht worden, deren Ergebniss war, dass die italische Kunst überall auf der Grundlage der griechischen ruht und dass, wenn sich Ansätze zu einer nationalen oder vielleicht richtiger localen

---

[6]) Sambon, Recherches sur les monnaies de la presqu'île italique. Naples 1870. S. 15.

Ausbildung zeigen, dieselben sich nie weit von den griechischen Mustern entfernen, noch weniger dieselben übertreffen. Dass aber die italische Kunst der griechischen vorausgeeilt sei, ist eine Annahme, welche von keinem Kenner der antiken Kunst getheilt werden wird.

Was insbesondere die plastische Darstellung des menschlichen Antlitzes betrifft, so hatte dieselbe, wie die hellenische Kunst zeigt, am Anfange mit grossen technischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Mit wunderlichen Missbildungen beginnend, ist sie erst im Laufe von zwei Jahrhunderten dazu gelangt, auch nur eine den anatomischen Verhältnissen entsprechende Zeichnung des Menschengesichtes zu liefern. Wenn in dieser Zeit der Entwicklung italische Künstler, ja selbst Handwerker die Regeln für eine richtige Zeichnung des menschlichen Antlitzes hätten geben können, so müssten wir in der griechischen Kunst sofort den plötzlichen Einfluss einer fremden Kunst erkennen. Von einem solchen findet sich aber keine Spur. Umgekehrt dagegen haben wir bei der einzigen Münze Italiens, welche wahrscheinlich über die Mitte des sechsten Jahrhunderts zurückreicht, dem Zwanziger von Populonia mit dem Gorgonenkopf, eine blosse Nachahmung der bekannten Münzen, welche gewöhnlich Athen zugeschrieben werden.

Erschwert wird jene Vergleichung der ältesten römischen und der griechischen Münzen freilich dadurch, dass jene gegossen und diese geprägt sind und dass der Guss, wie er in Rom behandelt wurde, nicht die Möglichkeit einer so detaillirten Darstellung wie die Prägung giebt. Dagegen aber haben die römischen Münzen des alten Schwerkupfers so viel grössere Verhältnisse als die Silbermünzen der Hellenen, dass diese Schwierigkeit sich ausgleicht.

Um für die Entwicklung der Darstellung des menschlichen Gesichtes auf den griechischen Münzen einen sicheren Anhalt zu erhalten, sind die von Syrakus und zum Theil von Athen zu Grunde zu legen. Denn bisher sind von den einen menschlichen Kopf darstellenden Münzen nur die athenischen und die syrakusanischen ihrer Entstehungszeit nach in umfassender Weise erforscht, erstere von Prokesch [7]) und Beulé [8]), letztere von Head [9]). Die athenischen Münzen können aber im fünften Jahrhundert, theils weil ihre Alters bestimmung weniger sicher ist, theils weil man in Athen aus commerciellen Gründen an den alten Typen länger festgehalten zu haben scheint, als dies in Syrakus der Fall war, nicht mehr für Zwecke der Zeitbestimmung dienen.

In der Darstellung des Kopfes auf den griechischen Münzen ergeben sich von den ersten Anfängen bis zu derjenigen Zeit, wo die hellenische Kunst und damit die Kunst überhaupt das menschliche Antlitz vollendet schön darstellte, drei Abschnitte. Der erste, die Zeit der gänzlichen Verzerrung des Menschengesichtes, endet etwa mit der Vertreibung der Pisistratiden, der zweite, die Zeit der vereinzelten Missbildung umfasst die Zeit der Perserkriege bis zu dem Beginne der, wenn auch noch nicht alleinigen Prostosie des Perikles, der dritte, die Zeit des Uebergangsstiles, schliesst gegen das Ende des peloponnesischen Krieges ab.

---

[7]) v. Prokesch-Osten, Ueber die Münzen Athens. In: Abhandlungen der Berliner Akademie. 1848. S. 1—20 mit 1 Tafel.

[8]) Beulé, Les Monnaies d'Athènes. Paris 1858. Vergl. dazu: C. L. Grotefend, Chronologische Anordnung der athenischen Silbermünzen. Hannover 1872. Beilage zum numismatisch-sphragistischen Anzeiger.

[9]) Head, History of the coinage of Syracuse. London 1874.

Es lässt sich ohne einen näheren Blick auf diese Entwicklung eine begründete Ueberzeugung, dass das römische Schwerkupfer keiner dieser Zeitabschnitte angehört, nicht gewinnen.

Die ältesten Münzen, auf welchen der menschliche Kopf erscheint, sind ohne Zweifel die Münzen Athens, auf denen der Pallaskopf ohne Verzierung des Helms dargestellt ist. Diese Münzen liess man früher erst mit der Vertreibung der Pisistratiden also nach 510 v. Chr. (244 d. St.) prägen, neuere Untersuchungen machen es aber sehr wahrscheinlich, dass diese Prägung schon mit der Tyrannis des Pisistratus, also um 560 v. Chr. (194 d. St.) begann und dass sie vielmehr um 510 v. Chr. (244 d. St.) endete.

Diese Jahre können als die Grenzen des ältesten Stils in der Behandlung des menschlichen Antlitzes angenommen werden. Es ist die Zeit, in welcher sowohl die Gesammtheit, wie die Einzelheiten desselben falsch aufgefasst werden. Die älteste Darstellung desselben erinnert sehr an den Vogelkopf, Stirne und Nase bilden eine einzige gerade ausspringende Linie, Lippen und Kinn eine zweite zurückgezogene fast gerade Linie. Das Gesicht erhält dadurch den Typus einer fremdartigen Race. Der Ausdruck ist der des äussersten Mangels an Intelligenz. [10]) Das Auge ist ohne Höhle und daher stets glotzend, im Profil wird es als von

---

[10]) Vergl. die Abbildungen der athenischen Münzen bei Beulé S. 35. Eine sehr charakteristische Münze von Lete gibt Head (Synopsis of the contents of the British Museum. Second edition London 1881, Tfl. 4. Nr. 4.) Eine Drachme des Kabinets Gotha zeigt diesen Typus noch bestimmter, namentlich die zweite fast gerade Linie. Nur um Weniges fortgeschrittener ist der Pallaskopf auf einer korinthischen Didrachme dieses Kabinets. Siehe die Abbildungen auf Tfl. 1, Nr. 1 und 2.

vorne gesehen dargestellt, es erscheint als ein grosses Oval meist mit einem Kreise oder einer Scheibe in der Mitte. Das Ohr liegt bei weitem zu hoch und zu entfernt vom Mundwinkel. Das Haar schliesst in straffen Locken an den Kopf an.

In solcher Verzerrung erscheint das Profil des Menschenkopfes auf jenen ältesten Pallasmünzen und im Gesammtcharakter auch auf einigen incus, also schon aus äusseren Gründen jedenfalls vor der Mitte des fünften Jahrhunderts geprägten Münzen von Kaulonia mit dem Apollo.

Im Laufe dieses Zeitabschnittes hat sich, was Athen betrifft, der Gesammtumriss des Gesichtes allerdings mehr der Wirklichkeit genähert, aber das Gesicht ist starr und ausdruckslos geworden. Die Einzelheiten bleiben in der oben geschilderten Weise dieselben, nur dass der Kreis im Auge verschwindet und dadurch noch mehr das Glotzauge hergestellt wird.[11])

Die ältesten Münzen von Syrakus, mit dem eingeschlagenen Viereck und in demselben einen Kopf,[12]) welche nachweislich vor 485 v. Chr. (269 d. St.), wahrscheinlich aber im sechsten Jahrhundert geprägt sind, schliessen sich in Betreff der Gesichtsform und der Einzelheiten dieser besseren Münzen Athens an. Dass auf ihnen, wie auf der Münze von Kaulonia die straffen Locken nicht anliegen, sondern geringelt vom Haupt herunterfallen, ist nur ein zufälliger Unterschied von denselben.

---

[11]) Beulé giebt nur eine Tetradrachme dieser Art, die aber auch noch den Kreis im Auge zeigt. Zwei Tetradrachmen des Gothaer Kabinets von vorzüglicher Erhaltung, sowie die von Head a. a. O. Tfl. 6, Nr. 27 und 28 abgebildete stehen offenbar am Ende dieses Zeitabschnitts. Siehe die Abbildungen auf Tfl. 1, Nr. 5 und 6.

[12]) Head a. a. O. Tfl. 9, Nr. 34.

Wenn man die Bildhauerkunst, welche übrigens ihrer Natur nach der Stempelschneidekunst vorauseilt, zur Vergleichung heranziehen will, so wird dieser Zeitabschnitt durch die Statue des Apollo von Tenea im Allgemeinen und Einzelnen charakterisirt.

Eine bessere Zeit beginnt nach der Vertreibung der Pisistratiden und endet mit der Erschütterung der aristokratischen Grundlagen der athenischen Verfassung (510—460 v. Chr., 244—294 d. St.), ein Zeitraum, der in der Bildhauerkunst durch die Aegineten charakterisirt wird. Die anatomische Grundform des Kopfes wird auf den Münzen, wie auf den Bildwerken dieser Zeit im Wesentlichen richtig wiedergegeben, nur in den Einzelheiten bleiben noch starke Missbildungen. Indessen auch in Betreff der Grundform tritt, vielleicht im Gegensatz zu der älteren Darstellung, nach zwei Seiten eine Abweichung von der Natur ein. Entweder der Unterkiefer mit dem Kinn wird, wie auf allen athenischen und den meisten syrakusanischen Münzen zu gross gebildet, oder, und dies wird bei den Darstellungen bärtiger Männer besonders auffallend, von der Spitze der weit vorspringenden Nase zieht sich die Gesichtslinie stark zurück und springt dann als fast gerade Linie ohne Berücksichtigung der Einbiegung oberhalb des Kinnes vor. So auf der incusen Münze von Posidonia mit dem Poseidon und auf der Münze von Naxos mit dem Bacchuskopf. [13])

---

[13]) Die Münze von Naxos findet sich in vortrefflicher Abbildung bei Friedländer und v. Sallet, Das königl. Münzkabinet, Berlin 1878, Tfl. 6, und bei Head, Tfl. 9, Nr. 31. Auf der Münze von Posidonia lässt sich dieser Charakter nicht aus den gewöhnlichen Abbildungen, sondern nur aus vollkommen erhaltenen Münzen erkennen. Eine solche befindet sich im Kabinet zu Gotha. Siehe die Abbildung auf Tfl. 1, Nr. 3.

Neben der richtigeren Wiedergabe der Grundformen des menschlichen Gesichtes treten in dieser Periode zuerst die Bestrebungen hervor, demselben Ausdruck zu geben. Man hatte bemerkt, dass dies durch die Linien, welche am Munde liegen, geschehen könne. Aber man liess in Betreff derselben eine unrichtige Behandlung eintreten. Entweder man zog den Mund nach oben, so auf allen athenischen Tetradrachmen noch in eine spätere Zeit hinein, oder, wie auf den Münzen von Syrakus aus der Zeit vor 466 v. Chr. (288 d. St.), man markirte die von der Nase um den Mund gehende Linie auffallend und liess sie fast senkrecht herabfallen. Die Münzen Athens und Korinths mit dem eingesenkten Pallaskopf auf der Rückseite erhalten so jenes bei der Starrheit der übrigen Züge eigenthümliche und fast blöde Lächeln, die syrakusanischen die Herbheit, welche selbst dem schönen, 479 v. Chr. (275 d. St) geprägten Damaretion nicht fehlt.

Die Einzelheiten zeigen noch grosse Widersprüche gegen die Wirklichkeit. Die Augenhöhle fehlt noch gänzlich oder ist äusserst schwach und wird nur durch den Augenbogen angedeutet. Das Auge erscheint auch im Profil als von vorne gesehen, der Augapfel fehlt, doch ist in beiden Beziehungen auf den syrakusanischen Münzen um das Jahr 480 v. Chr. (274 d. St.) eine Wendung zum Richtigeren eingetreten. Aber sowohl in Athen wie in Syrakus blieb man mehr oder weniger dabei, Nase und Stirn durch eine fast gerade Linie zu verbinden, die Nase zu hoch vorspringen zu lassen, das Ohr zu weit entfernt vom Munde zu legen und das Haar drahtartig in parallelen Zügen darzustellen.

Die geschilderten Einzelheiten treten stark hervor und lassen ein Bild dieser Zeit sofort sicher erkennen.[14]) Für Syrakus endet dieselbe etwa mit der Tyrannis um 466 v. Chr. (288 d. St.), in Athen setzt dieselbe sich um Vieles weiter fort, so dass von da an die sicheren Kennzeichen für die nähere Altersbestimmung der Münzen Athens fehlen.

Für die dritte Periode, den Uebergangsstil, kommen daher nur die syrakusanischen Münzen in Betracht. Die syrakusanischen Münzen, welche von dem Sturze der Tyrannis bis zur Mitte des peloponnesischen Krieges geprägt worden sind und welche den Uebergang zu der Zeit des schönen Stiles bilden, zeigen einen grossen Fortschritt. Während dieses Zeitabschnittes von etwa 460—410 v. Chr. (294—344 d. St.) sind schon alle Grundformen richtig wiedergegeben, das Gesicht hat bereits einen edlen und schönen Ausdruck, nur dass jener verfehlte Zug um den Mund bleibt und noch eine gewisse Strenge zurücklässt, dass die Lippen meist etwas zu stark hervortreten, dass die Augenhöhle oft nicht Tiefe genug hat und dass das Ohr noch meist zu weit zurücktritt. Neben der Schönheit, welche über das Ganze ausgegossen ist, zeigen sich noch im Einzelnen Härten und im Allgemeinen eine typische Unfreiheit und Gebundenheit, welche innere Belebtheit nicht zum Ausdrucke kommen lässt.[15])

---

[14]) Vergl. bei Head die Abbildungen der Münzen von Syrakus Tfl. 9, Nr. 34 und 35; von Lampsakus Tfl. 2, Nr. 18 und Tenedos Nr. 19; von Lete Tfl. 4, Nr. 5; Cumae Tfl. 7, Nr. 2; Tarent Nr. 7; Velia Tfl. 8, Nr. 16; Segesta Tfl. 9, Nr. 32; Cyzikus Tfl. 10, Nr. 6; Methymna Tfl. 11, Nr. 27; Leontini Tfl. 16, Nr. 26.

[15]) Vergl. bei Head a. a. O. die syrakusanischen Münzen Tfl. 17, Nr. 34—40, ausserdem die anderer Münzstätten: Colophon Tfl. 11,

Bald nach 400 v. Chr. (354 d. St.) sind dann jene vollendet schönen Dekadrachmen mit dem Kopfe der Persephone oder Arethusa geprägt, welche die Höhe der syrakusanischen, wenn nicht der Stempelschneidekunst aller Zeiten bezeichnen.

Wenn der Uebergangsstil für Syrakus vielleicht um 410 v. Chr. (344 d. St.) endet, so scheint er auf den Münzen anderer Städte länger fortgedauert oder früher geendet zu haben, indessen wird der Beginn des peloponnesischen Krieges als der früheste Zeitpunkt seines Aufhörens bezeichnet werden müssen.

Gehören nun die Münzen des römischen Schwerkupfers nach ihrem Kunststile zu urtheilen in eine dieser Perioden der griechischen Stempelschneidekunst?

Von den ältesten römischen Münzen, welche ihrem pfündigen Gewichte zufolge aus dem Anfange der römischen Münzung stammen, sind nur wenige bekannt. Es sind dies ein Triens von 110·44 Gr. (im As 331·32 Gr.) in Wien, ein Triens von 108·90 Gr. (im As 326·70 Gr.) im Cabinet de médailles zu Paris [16]), eine Unze von 27·32 Gr. (im As 327·84 Gr.) im Collegium romanum [17]) und bis vor Kurzem ein Semis von 164·80 Gr. (im As 329·60 Gr.) ebendaselbst. [18])

---

Nr. 30 und Lycia Nr. 38; Campanien Tfl. 15, Nr. 2; Neapel Nr. 3; Thurium Nr. 7; Velia Nr. 8; Pandosia Nr. 11; Catana Tfl. 16, Nr. 20; Leontini Nr. 27 und Segesta Tfl. 17, Nr. 31.

[16]) Ailly, Recherches sur la monnaie romaine, Bd. 1, S. 71.

[17]) Ailly a. a. O., S. 76.

[18]) Hr. Prof. Ignazio Guidi in Rom, welcher es übernahm, für mich eine photographische Abbildung dieses Semis herstellen zu lassen, fand diesen von Ailly S. 42 und 68 aufgeführten Semis nicht mehr vor. Bei der Genauigkeit Ailly's lässt sich daher nur annehmen, dass die Münze abhanden gekommen ist. Freilich schrieb Guidi an Bahr-

Das Sollgewicht des pfündigen Asses ist nach Böckh 327·45 Gr.[19])

Ausserdem aber besitzen wir eine grosse Menge der Münzen des höchsten Nominals, welche den pfündigen Fuss freilich nicht ganz erreichen, aber bald nach Einführung desselben gegossen sein müssen. Es sind Asse, welche auf 11—11 1/2 Unzen ausgebracht sind. Der schwerste bis jetzt bekannte As, abgesehen von dem Olivierischen[20]) von 390·30 Gr., wiegt 312·30 Gr.[21]) Schwerere Asse können, da solche bisher nicht gefunden worden sind, nur während eines sehr kurzen Zeitraumes und in sehr geringer Zahl gegossen sein. Es muss vielmehr schon sehr bald nach Einführung des pfündigen Fusses die Gewichtsverminderung begonnen haben. Mit Recht macht Ailly[22]) überdies darauf aufmerksam, dass die uns vorliegenden Asse ursprünglich durch Gussblasen und später durch Abnutzung an Gewicht eingebüsst haben. Es ist daher gerechtfertigt, die Münzen des 11-Unzenfusses gleichfalls zur Erkennung der Anfangszeit der römischen Münzung als der ältesten Zeit angehörig heranzuziehen.

Die Abbildungen Nr. 11 und 12 der Tafel 1 zeigen den oben erwähnten Triens des Wiener Kabinets, welcher mehr als pfündig ist, und den As des Gothaer Kabinets von 301·32 Gr., Nr. 1 auf Tafel 2 einen As meiner Sammlung im

---

feldt: „Die Unze von 27 Gr. habe ich im Kircherianum gefunden, nicht aber den Semis von 164 Gr., vielmehr wiegt der schwerste Semis dort 146 Gr. Vielleicht liegt eine Verwechselung der Zahlenangabe seitens Ailly's vor."

[19]) Metrologische Untersuchungen, S. 165.

[20]) Mommsen, Münzwesen, S. 192.

[21]) Ailly, Recherches, S. 56.

[22]) Recherches, S. 42.

Gewichte von 289·13 Gr., welcher ursprünglich ohne Zweifel volle 11 Unzen wog. Derselbe verdient Beachtung, weil er offenbar mit Sorgfalt geformt worden ist.

Diese entweder in der Anfangszeit des römischen Schwerkupfers oder sehr bald darnach gegossenen Münzen zeigen, so roh auch die Arbeit derselben ist, Nichts von jenem Vogelgesicht der ältesten Kunst, Nichts von dem maskenhaft starren Menschengesicht mit den weit aufgerissenen Glotzaugen und dem blöden Lächeln, ebensowenig die wiederkehrenden Verzeichnungen und Härten, noch die Gebundenheit des Uebergangsstiles.

Es giebt sehr schlecht gearbeitete Asse, leidlich geformte und solche von einer fast künstlerischen Hand, darin aber stimmen diese, wie alle schwereren Asse überein, dass sie in der Zeichnung und Behandlung des menschlichen Kopfes die Zeit der vollendeten Kunst, niemals aber irgend eins der Kennzeichen der Vorbereitungszeit zeigen. Es verdient in dieser Hinsicht das Urtheil Ch. Lenormants [23]) umsomehr erwähnt zu werden, als derselbe andere zum Theil technische Gesichtspunkte zur Geltung bringt. Er sagt: „Wenn man mit Aufmerksamkeit die Asse der anscheinend rohesten Arbeit betrachtet, so wird man an ihnen alle Eigenschaften finden, welche wesentlich den Münzen der grossen Zeit und der vorgeschrittensten Kunst angehören; der linsenartige Schrötling ist von schöner Form und wird nach der Mitte dicker, nach dem Rande hin dünner; die Umrisse der erhabenen Figuren sind mit Festigkeit und Einsicht gezogen und die Verkürzungen den Gesetzen der Perspective entsprechend. Der Kranz des Jupiters auf dem Semis, der Helm der Minerva auf Triens

---

23) Élite des mon. céramograph. I, introd. S. XXX.

und Unze, die Löwenhaut, welche auf dem Quadrans den Kopf des Herkules bedeckt, der Flügelhut des Mercurs auf dem Sextans sind mit jener leichten Anmuth entworfen, welche nur den besten Zeiten der Kunst angehört. Allerdings zeigen diese Münzen und vor Allem der As einen Anschein von Rohheit, aber diese Rohheit hat nicht Mangel an Erfahrung zur Ursache. Wer das Haar und den Bart selbst der gröbsten Janusköpfe bildete, würde gewiss fähig gewesen sein, eine vollständigere und sorgfältigere Arbeit auszuführen. Die von ihm angewandte Methode, welche darin bestand, die wellenförmigen Erhabenheiten des Haares und selbst die Erhabenheit der Augen vermittelst Wachs- oder Thonkügelchen, die auf dem Relief des Kopfes aufgesetzt wurden, zu formen, zeigt eine Hand, die den Schwierigkeiten der Kunst spottet."

Römisches Schwerkupfer von archaischem Kunststile ist mir unbekannt. Ailly[24]) spricht allerdings von solchem, indess die zahlreichen von ihm gegebenen Abbildungen zeigen eben so wenig eine Spur davon, als der Gothaische As von fast 302 Gramm. Ailly wird wohl die Unachtsamkeit des Formers mit dem alten Stile verwechselt haben. Mit Recht bemerkt andererseits Mommsen,[25]) dass sich im Ganzen viel Rohheit und Nachlässigkeit, aber nichts besonders Alterthümliches in der technischen und stilistischen Behandlung der römischen Asse zeige. Im Gegentheil, die freie Behandlung des Haares und der Gesichtszüge überhaupt, sowie das Streben nach Effect weist bei den hier vorliegenden, wie allen mir bekannten römischen Assen auf die Blüthezeit der griechischen Stempelschneidekunst

---

[24]) Recherches, S. 40.

[25]) Münzwesen, S. 186.

hin, deren Anfang etwa mit dem Ende des peloponnesischen Krieges zusammenfällt. In dieser Hinsicht ist mein As von 289·13 Gr. lehrreich. Auf demselben zeigt der Januskopf die schon vorgeschrittene Kunst, namentlich in der Einsattlung zwischen Stirn und Nase, der Adlernase, und in dem starken Hervortreten des Stirn- und Backenknochens. Diese auf Effect berechneten Eigenthümlichkeiten sind dem Uebergangsstile vollständig fremd, sie zeigen die Vorbereitungen zu der Kunst des Lysipp, die wir in ihrer vollkommenen Ausbildung in einem späteren As kennen lernen werden.

Wenn auch die uns bekannten römischen Asse sämmtlich nicht die erste Zeit der römischen Münzung erreichen, so ist auf der anderen Seite gewiss, dass die Fortschritte der griechischen Stempelschneidekunst nicht sofort in dem barbarischen Mittelitalien bekannt und noch weniger sofort nachgeahmt wurden, sondern dass eine geraume Zeit darüber verging, bis die Handwerker, welche in Rom die Gussformen anfertigten, im Stande waren, diese Fortschritte auf ihre Münzen zu übertragen. Wenn auch der Uebergangsstil an einigen Orten Griechenlands vor 400 v. Chr. (354 d. St.) dem schönen Stile gewichen ist, und wenn man auch annehmen will, dass die römischen Handwerker nicht die Münzen der grossen Verkehrscentren, wie Athen und Syrakus, zum Muster genommen haben, so konnten doch in Rom die Münzen, welche uns als die ältesten bekannt sind, mit Rücksicht auf die Zeit, welche die Wanderung der neuen Kunst von Griechenland nach Rom bedurfte, schwerlich vor 400 v. Chr. (354 d. St.) angefertigt werden, und um so weniger, als die römischen Asse einen fortgeschrittenen Kunststil zeigen, der sie viel eher nach, als vor das Jahr 400 v. Chr. (354 d. St.) setzt.

Zu der Zeit, als Ch. Lenormant schrieb, war die Chronologie der griechischen Münzen noch wenig bekannt, aber er folgte ohne Zweifel einem richtigen Gefühle, wenn er die Ansicht aussprach, dass die ihm bekannten Stücke des römischen Schwerkupfers nicht älter als das Jahr 390 v. Chr. (364 d. St.) seien.

**4.** Wenn die künstlerische Behandlung der Vorderseite des Schwerkupfers zeigt, dass dasselbe frühestens am Anfange des IV. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung entstanden ist, so bestätigt eine Betrachtung der Rückseite dieses Resultat und führt vielleicht auf eine noch spätere Zeit. Denn wie im V. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung in der künstlerischen Darstellung des Menschenantlitzes grosse Veränderungen vorgingen, so hat das antike Kriegsschiff im IV. Jahrhundert eine andere Gestalt angenommen, als es bis dahin hatte. Das auf der Rückseite der ältesten römischen Kupfermünzen dargestellte Schiff zeigt aber die jüngeren Formen.

Die eingehenden Untersuchungen, welche Graser über die Entwicklung des antiken Schiffsbaues angestellt hat,[26]) geben ein deutliches Bild der verschiedenen Formen der Kriegsschiffe des Alterthums, denn um dieses, nicht aber um das ganz anders gestaltete Handelsschiff handelt es sich hier.

Diese Verschiedenheit der Formen knüpft sich nach den verschiedenen Zeiten an die Gestalt des Bugs, d. h. der vorderen Fläche des Schiffes; die Gestalt der Linie, welche das im Profil gesehene Schiff vorne begrenzt, giebt dem ganzen Schiff seinen Charakter. Die Gestalt dieser Linie ist zu den verschiedenen Zeiten verschieden gewesen.

---

[26]) Die ältesten Schiffsdarstellungen auf antiken Münzen Berlin 1870.

Am Anfange der bildlichen Darstellung des Kriegsschiffes auf den Münzen finden wir zwei dominirende Formen, welche schon im Alterthum mit Thieren verglichen wurden, die eine mit dem Eberkopf *(a)*, die andere mit der Gans *(b)*.

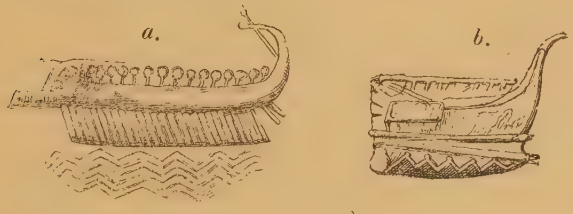


Bei dem Schiffe, dessen Bug dem Eberkopf ähnlich war, ging in seiner reinsten Gestalt die den Bug begrenzende Linie von dem unten weit vorgestreckten Schnabel (rostrum, Sporn) in fast gerader Richtung weit nach innen zum Deck zurück. Der Vordersteven (στεῖρα), der aufwärts gebogene die Verlängerung des Kiels bildende Balken, geht hier entweder nur bis an das Deck oder nur ein geringes über dasselbe hinaus, eine eigentliche Stevenverlängerung, d. h. Fortsetzung des Vorderstevens über das Deck hinaus nach oben findet sich nicht. Eine sehr deutliche Vorstellung dieser Form zeigt eine Münze von Phaselis, einer lycischen Stadt.[27]) Die Münze gehört der ältesten Zeit der griechischen Prägung an und wird spätestens um das Jahr 500 v. Chr. (254 d. St.) entstanden sein. Dieser Typus findet sich meines Wissens nur auf den Münzen des Ostens. Es ist der des phönicischen Schiffes, welches offenbar von den Städten Kleinasiens nachgeahmt worden ist.

---

[27]) Head a. a. O. Tfl. 3, Nr. 36.

Das Wesentliche ist, dass der Bug unten vorspringt, nach dem Deck zurückgezogen ist, und dass sich keine Stevenverlängerung findet. Innerhalb dieser Grenzen finden sich die verschiedensten Formen, z. B. kolbenartige, ja selbst gewölbte Gestaltung des Bugs auf den Münzen von Aradus, Samos und Knidus.[28]) Die jüngste mir bekannte Münze, welche diese Schiffsform zeigt, ist eine Octodrachme von Sidon, auf deren Vorderseite ein König im Wagen, gefolgt von einem Diener dargestellt ist.[29]) Nach Six ist sie von dem von Alexander eingesetzten König Abdalonymus geprägt, und dafür spricht vor Allem, dass sich die ersten beiden Buchstaben dieses Namens auf der Münze finden.

Ganz verschieden von dieser Schiffsform ist die mit der Gans verglichene, welche als χηνίσκος bezeichnet wird. Dieselbe gehört ursprünglich dem eigentlichen Griechenland und dem Westen an, ist dann aber auch von den Städten Kleinasiens, wie Phaselis und Sinope, indessen meines Wissens nicht von den phönicischen Städten angenommen worden und steht allem Anscheine nach an Alter der phönicischen Schiffsform gleich. Das Wesentliche dieser Form ist, dass der Bug ausgewölbt, eine Stevenverlängerung (ακροκόρυμβα) vorhanden und dieselbe nach innen, d. h. dem Schiffe zu eingebogen ist. Auch bei diesem Typus finden sich sehr verschiedene Gestaltungen. Die Aehnlichkeit des Gänsehalses entsteht, wenn die Stevenverlängerung oberhalb der Einbiegung nach innen sich wieder nach aussen umbiegt.

---

[28]) Vergl. die Abbildungen bei Graser, Tfl. A und B, bei Head Tfl. 20, Nr. 44, 45 und 47.

[29]) Head. Tfl. 29, Nr. 35.

Die Kriegsschiffe dieser Form bildeten die griechischen Flotten der Perserkriege und des peloponnesischen Krieges, sie finden sich auf den Münzen dieser Zeiten vielfach dargestellt. Die jüngste Münze, welche den χηνίσκος zeigt, ist eine Goldmünze der bithynischen Stadt Cius, welche dem Funde von Saïda, der fast ganz aus vor 310 v. Chr. (444 d. St.) geprägten Statern Alexanders bestand, angehörte und wahrscheinlich unter der Herrschaft Alexanders geschlagen wurde.[30]) Eine Didrachme von Leucas, welche den χηνίσκος zeigt, wird von Imhof-Blumer in seinem verdienstvollen Aufsatze über die akarnanischen Münzen[31]) noch in das III. Jahrhundert gesetzt. Es sprechen indessen keine Gründe für diese Zeitbestimmung.

Mit dem Jahre 306 v. Chr. (448 d. St.) tritt eine sehr veränderte Form des Kriegsschiffs auf, es ist diejenige, welche sich auf dem römischen Schwerkupfer findet *(c)*. Wir sehen diese Form zuerst auf einer Münze des Demetrius Poliorcetes.[32]) Der Bug ist eingezogen, die Stevenverlängerung ausgebogen und zieht sich oben nach dem Schiffe zu zurück. *(d)* Die Siegesgöttin mit der Trompete auf dem Deck

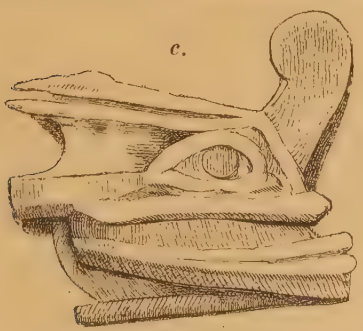


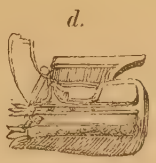


[30]) Head. S. 59. Tfl. 29, Nr. 24.
[31]) In der Wiener numismatischen Zeitschrift. Bd. 10. 1878.
[32]) Head. Tfl. 31, Nr. 17.

lässt keinen Zweifel, dass diese Münze geprägt wurde, um einen Seesieg, ohne Frage den über die Flotte des Ptolomäus bei Cypern 306 v. Chr. (448 d. St.), zu verkünden.

Diese Schiffsform findet sich auf allen späteren griechischen und auf allen früheren und späteren Münzen *(e)* der römischen Republik. Erst in der Zeit des Kaisers Nero tritt eine neue Form auf. Die einzige Abweichung der Gestalt des auf den republikanischen Münzen dargestellten Schiffes von jener Münze des Demetrius Poliorcetes ist, dass auf den ersteren die Stevenverlängerung in einen Volutenknauf endet, wie dies auch schon auf einer Münze des Antigonus (Gonatas oder Doson) der Fall ist *(f)*.

*e.*

*f.*

Die beiden jüngsten Münzen, welche die ältere Schiffsform zeigen, die von Sidon und von Cius, scheinen unter der Herrschaft Alexander des Grossen etwa um 330 v. Chr. (424 d. St.) geprägt zu sein. Es würde indessen verkehrt sein, die Entstehung der römischen Form des Kriegsschiffes desshalb zwischen 330 und 306 v. Chr. (424 und 448 d. St.) zu setzen. Es ist sehr wohl möglich, dass eine kleine Stadt wie Cius und das am Hergebrachten hängende phönicische Sidon entweder die neue Schiffsform nicht alsbald bei sich einführten, oder sie auf ihren Münzen nicht darstellten. Wenn man aber in Betracht zieht, wie sämmt-

liche unzweifelhaft dem V. Jahrhundert v. Chr. angehörigen Münzen nur die alten Schiffsformen darstellen, so kann man mit Bestimmtheit annehmen, dass in Griechenland und Phönicien die neue Schiffsform jedenfalls nicht vor 400 v. Chr. (354 d. St.) wahrscheinlich erst in der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts hervorgetreten ist. Es muss ferneren Untersuchungen, denen Graser die Bahn gebrochen hat, überlassen bleiben, den genaueren Zeitpunkt der Entstehung der neueren Constructionsform zu bestimmen.

Darf man annehmen, dass der römische Schiffsbau griechischen oder phönicischen Vorbildern gefolgt ist, so wäre dadurch über die Zeit der Entstehung der ältesten uns bekannten römischen Münzen zugleich ein entscheidendes Zeugniss gegeben. Diese Annahme ist aber gerechtfertigt. Dass Rom im V. und IV. Jahrhundert v. Chr., d. h. vor den punischen Münzen und vor der Eroberung grösserer Küstenstrecken im Norden und Süden von Latium nicht in der Lage war, durch die Erfindung neuer Formen des Kriegsschiffes zu glänzen, bedarf nicht des Beweises. Man musste in Rom von den Nationen, welche das Mittelmeer beherrschten, die Muster des Schiffsbaues entnehmen. Als solche kommen aber weder die Etrusker noch die Antiaten, sondern nur die Hellenen und die Phönicier in Betracht. Die Etrusker und Antiaten werden kaum anderen als griechischen und phönicischen Mustern gefolgt sein.

5. Wenn die Darstellungen auf dem ältesten römischen Schwerkupfer übereinstimmend ergeben, dass die Münzung in Rom nicht vor 400 v. Chr. (354 d. St.) begonnen hat, so fehlt es indessen fast an jedem Anhalte, um den Zeitpunkt,

an welchem dieselbe angefangen hat, mit Sicherheit zu bestimmen. Der Januskopf auf dem As des 11-Unzenfusses zeigt nur, dass derselbe mit seinem Streben nach Effect nicht am Anfange der Blüthezeit der Stempelschneidekunst entstanden ist, ob derselbe aber nicht später als 350 v. Chr. (404 d. St.) entstanden ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Dessgleichen ist es ebensowohl möglich, dass die Form des Kriegsschiffes des Schwerkupfers am Anfange, als am Ende des vierten Jahrhunderts erfunden worden ist. Es ist nur wahrscheinlich, dass diese Form im Laufe dieses Jahrhunderts aufkam.

Die einzige positive Zeitbestimmung, an welche sich in dieser Hinsicht anknüpfen lässt, giebt die später nachzuweisende Thatsache, dass im Jahre 268 v. Chr. (486 d. St.) der 2-Unzenas in Rom gesetzlich eingeführt wurde und damit die Münzung des Schwerkupfers aufhörte. Aus jener Thatsache aber ergiebt sich, dass das römische Schwerkupfer, welches auf uns gekommen ist, zwischen etwa 400 und 268 v. Chr. (354 und 486 d. St.) entstanden sein muss.

Die Menge des Aes grave ist bekanntlich sehr gross, aber alle Versuche, aus der Menge desselben die Dauer dieser Münzung zu bestimmen, müssen so lange vergeblich sein, als wir nicht wissen, wie viel des erhaltenen Schwerkupfers wir lediglich dem Zufalle einzelner grosser Funde, wie des von Cervetri [33]) verdanken, so lange wir nicht über den Zeitpunkt des Eintretens irgend einer Gewichtsverminderung desselben eine einigermassen sichere Zeitbestimmung haben und so lange uns überhaupt fast jedes Zeitmass für die Masse des vorhandenen Schwerkupfers fehlt.

---

[33]) Ailly I, S. 56. Der Fund enthielt 1734 Stück. Siehe über diesen Fund auch weiter unten S. 48 und III. Abschnitt ad 6.

Wenn man indessen die Menge desselben mit der Menge der aus späteren Zeiten, wie z. B. der ohne Zweifel zwischen 268 und 200 v. Chr. (486 und 554 d. St.) geprägten Münzen vergleicht und dabei selbst einen so grossen Fund, wie den von Cervetri in Abzug bringt und in Erwägung zieht, dass Rom in der Zeit des Schwerkupfers ein kleineres Gebiet als nachher mit Münzen zu versorgen hatte, so lässt sich doch der Eindruck nicht zurückdrängen, dass es ein grosser Zeitraum, der vieler Jahrzehnte gewesen sein muss, in welchem das Schwerkupfer Roms gegossen wurde. Ich möchte glauben, dass der späteste Beginn der römischen Münzung nicht über die Mitte des vierten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung hinausgeschoben werden darf. Man wird unter Berücksichtigung der angeführten Thatsachen annehmen können, dass die Herstellung des römischen Schwerkupfers gegen das Jahr 350 v. Chr. (404 d. St.) begann. Es war damals eine Zeit verhältnissmässiger Ruhe in Rom; im Jahre 358 v. Chr. (396 d. St.) war das Bündniss mit Latium wieder hergestellt worden und die Kämpfe der nächsten Zeit waren ohne irgend eine Bedeutung und ohne Ausnahme für Rom glücklich.

Diejenigen, welche wie Ailly annehmen, dass schon Servius Tullius oder Tarquinius der Aeltere gemünzt haben, pflegen auf die Unwahrscheinlichkeit aufmerksam zu machen, dass Rom, trotzdem im Norden etrurische, im Süden campanische Städte längst münzten und trotz seines Handels und Seeverkehrs so lange ohne Münzen geblieben sein sollte. Es wird daran kein Anstoss zu nehmen sein. Die griechischen Städte des Südens hatten in dem ersten Jahrhundert der römischen Republik einen höheren Grad der Cultur erreicht, als die im griechischen Sinne barbarischen Römer noch viel später besassen und die Münzen von Popu-

lonia aus dem sechsten Jahrhundert sind die einer einzelnen etrurischen offenbar bedeutenden Handelsstadt. Die übrigen etrurischen Städte haben ebensowenig wie die autochthonischen Völkerschaften Mittelitaliens früher als Rom gemünzt.

Die Münze giebt dem Verkehre grosse Erleichterungen, sie ist aber keine nothwendige Voraussetzung der Cultur. Das alte Aegypten hat trotz seiner hochentwickelten Cultur nicht gemünzt.

## II. Abschnitt.

### Der Münzfuss des Schwerkupfers.

**1.** Vor den Veröffentlichungen Aillys war, abgesehen von dem ausser Erörterung bleibenden olivierischen As, nur ein As bekannt, welches den 11-Unzenfuss überstieg[34]), Asse des 10- bis 11-Unzenfusses gab es nur in sehr geringer Anzahl. Es konnte daher die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dass der älteste Münzfuss des römischen Kupfers nicht der 12-Unzen-, sondern ein 10-Unzenfuss gewesen sei. Aber schon nach den Veröffentlichungen Aillys war diese Annahme nicht mehr haltbar, um so viel weniger jetzt, als das Ailly'sche Material durch die Wägungen der in vielen von ihm nicht berücksichtigten Kabinetten vorhandenen Asse etc. hat vermehrt werden können. Diese sämmtlichen Wägungen sind in dem als Beilage I gegebenen

---

[34]) As des Kircherschen Museums von 304 Gr. Vergl. hierüber Mommsen S. 192. — Die Fragen bezüglich des Libralasses etc. behandelt in vorurtheilsfreier Weise F. Hultsch in der zweiten Bearbeitung seiner Griechischen und Römischen Metrologie, Berlin (Weidmann) 1882, S. 254 fg. Wenn auch, wie hervorgehoben wird, die Darstellung im Wesentlichen ganz auf Mommsen basirt, so musste Verfasser sich doch angesichts des Fundes von Cervetri zu Concessionen verstehen und bezüglich der Auffassung des ältesten Asses von Mommsens Meinung abweichen, so dass er sich der unserigen weiterhin entwickelten nähert.

Verzeichnisse zusammengestellt worden und gewähren eine instructive Uebersicht über die Gewichtsverringerungen der Asse. Es enthält allein 275 Asse, welche dem 10—11-Unzenfusse angehören, davon 65, welche dem 11-Unzenfusse näher stehen, als dem 10-Unzenfusse, ferner 17 den 11-Unzenfuss übersteigende Asse, der schwerste im Gewichte von 312·30 Gr. Entsprechend schwere, den 11- und selbst den 12-Unzenfuss übersteigende Theilstücke sind gleichfalls vorhanden. Ailly z. B. verzeichnet als den 11- und 12-Unzenfuss übersteigend 8 Semisse, 4 Trienten, 3 Quadranten, 3 Sextanten und 6 Unzen, welche Zahlen sich leicht vermehren lassen. So wiegen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Semis | 161·25 | Gr. | im As | 322·50 | (in Wien), |
| „ | 152·42 | „ | „ „ | 304·84 | „ „ |
| Triens | 101·05 | „ | „ „ | 303·15 | „ „ |
| „ | 110·44 | „ | „ „ | 331·32 | „ „ |
| Unze | 27·32 | „ | „ „ | 327·84 | (Collegium romanum). |

Hiernach kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass wir nur zufällig nicht einen As von 327·45 Gr. besitzen. Es wird bei dem Fehlen der Gewichte von 313 bis 327 Gr. auch in Betracht zu ziehen sein, dass gerade die schwersten Stücke später am liebsten eingeschmolzen wurden und dass die vorhandenen Asse überdies schon ursprünglich durch die Gussblasen, auch möglicherweise durch Abzug eines Schlagsatzes, später aber durch die Abnutzung im Umlauf eine Gewichtsverminderung erlitten haben.

Der älteste Münzfuss muss der pfündige gewesen sein und die Schriftsteller des Alterthums, vor allem Varro, bezeichnen das römische Pfund als das Gewicht des Libralasses. Varro giebt ausdrücklich das Gewicht des Libralasses

auf 288 Scrupel an, welche das römische Pfund ausmachte. Er sagt: Scriptula CCLXXXVIII — as antiquus noster — valebat [35]) und as erat libra pondus [36]), und der Sachbefund stimmt mit den Zeugnissen des Alterthums überein.

Wenn sehr viele Asse dem 9—10-Unzenfusse angehören (im Verzeichnisse 506 Stück im Gewichte von 272—247 Gr., auf 275 Stück des 10—11-Unzenfusses im Gewichte von 299—273 Gr. und 45 Stück des 8—9-Unzenfusses im Gewichte von 245—219 Gr.), so darf daraus nicht auf einen ursprünglichen 10-Unzenfuss geschlossen werden. Der Grund dieser Erscheinung liegt ohne Zweifel vielmehr darin, dass das Sinken des pfündigen Münzfusses bei etwa 10 Unzen angelangt war, als eine lange Zeit eintrat, in welcher die Bedürfnisse des Staatsschatzes nicht zur Verschlechterung der Münze drängten, eine Zeit, welche später durch eine freilich um so grössere finanzielle Zerrüttung abgelöst wurde.

Das durch die älteste Münzordnung eingeführte System war von grosser Einfachheit. Der As war ein Pfund, der Semis ein halbes, der Triens ein drittel, der Quadrans ein viertel, der Sextans ein sechstel, und die Unze ein zwölftel Pfund. Heute bemüht man sich, und meistens mit sehr unzureichendem Erfolge, in den Münzsystemen wenigstens einigen Münzen eine einfache und im täglichen Leben geläufige Gewichtsgrösse zu geben. In der ältesten Münzordnung Roms war das in einer unübertrefflichen Weise erreicht, und mit grosser Leichtigkeit trat im Verkehre das Verhältniss des Werthes der käuflichen Sachen zu dem

---

[35]) De re rustica 1, 10, 2.

[36]) De lingua latina 5, 169.

Münzmetalle, damit aber ihr Werthverhältniss unter einander hervor.

Indessen dieses einfache Münzsystem hat in seiner Reinheit nur eine sehr kurze Zeit gedauert. Wahrscheinlich die Noth der Zeiten und der Mangel an wirthschaftlicher Einsicht haben, wie die Wägungen zeigen, eine bald langsame aber stetige, bald rasche Verminderung des Gewichtes der Münzen vom 12-Unzenfusse bis zum 2-Unzenfusse herab herbeigeführt. Für den As ist diese Gewichtsverminderung in dem angehängten Verzeichniss nachgewiesen (Beilage I).

Es fragt sich, ob diese Gewichtsverminderung durchaus thatsächlicher Natur gewesen, oder ob an irgend einem Punkte die Gesetzgebung eingeschritten ist und den Münzfuss fixirt hat. Diese Frage ist, je nachdem sie verstanden wird, durchaus müssig oder von einschneidender Bedeutung. Sie ist müssig, wenn man unter der gesetzlichen Münzveränderung nur versteht, dass die geordneten politischen Gewalten zu einer bestimmten Zeit nur erklärt haben sollen, dass von jetzt an der As und seine Theile zu einem bestimmten geringeren Gewichte als bisher auszubringen seien, ohne damit eine Devalvirung oder Tarifirung der bis dahin umlaufenden Münzen zu verbinden. Denn ein Blick auf die vor uns liegende Reihe von während etwa eines Jahrhunderts stetig und meist von Jahr zu Jahr zu geringerem Gewichte ausgebrachten Asse zeigt unzweifelhaft, dass diese Gewichtsverminderungen mit dem Willen der über das Münzwesen entscheidenden Behörden vor sich gegangen sind. An eine zum Privatvortheil der zeitweiligen Münzbeamten geschehene betrügerische Gewichtsverminderung, wie sie Fr. Lenormant irriger Weise für eine spätere Zeit der Republik annimmt, kann bei der Dauer und der

Grösse dieser Abknappungen natürlich nicht gedacht werden.[37]) Geschehen aber diese Gewichtsverminderungen mit dem Willen der zuständigen Gewalten, so ist es ziemlich gleichgiltig, in welcher Form dieser Wille, ob thatsächlich oder ausdrücklich erklärt wurde.

Anders ist es, wenn mit der Münzveränderung, wie sich dies eigentlich von selbst versteht, eine Devalvirung oder Tarifirung der umlaufenden älteren Münzen verbunden wurde. In diesem Falle erhält die Münzveränderung eine in das Verkehrsleben tief eingreifende Bedeutung und führt, da die Tarifirung regelmässig (eine Ausnahme macht z. B. die letzte Münzveränderung Deutschlands) zu einem geringeren, als dem Nennwerthe erfolgt, zu einem wesentlichen Verluste am Vermögen der Privaten.

Gesetzliche oder richtiger ausdrückliche Fixirung des Münzfusses sind zwischen der Entstehung des Schwerkupfers und dem Jahre 268 v. Chr. (486 d. St.) von Ailly angenommen worden, und zwar der Uebergang vom Libral- zum Semilibralfuss und ein zweiter von diesem zum Quadrantarfuss, von Mommsen dagegen unter Verwerfung beider der Uebergang vom Libral- zum Trientalfusse.

Dass im Jahre 268 v. Chr. (486 d. St.) eine grosse und wesentliche Münzveränderung Platz gegriffen hat, steht sowohl durch die ausdrücklichen Zeugnisse der Schriftsteller, als auch durch den Sachbefund fest. Diese Münzveränderung und die Fragen, welche sich an den Uebergang zum Triental- oder Sextantarfuss knüpfen, gehören der Darlegung der Münzordnung des Jahres 268 v. Chr. (486 d. St.) an und werden später in einem anderen Zusammenhange im Abschnitt III erläutert werden. Es handelt

---

[37]) Vergl. auch Ailly I, S. 43.

sich hier nur um die vor diesem Zeitpunkte vorgekommenen ausdrücklichen Herabsetzungen des Münzfusses.

Ailly ging bei der Annahme der Einführung des Semilibralfusses von dem an sich richtigen Gedanken aus, dass, wenn die vorhandenen Münzen an einer bestimmten Stelle eine grössere oder geringere Lücke in dem Gewichtsabfalle ausweisen, wenn also die allmälige, von Jahr zu Jahr gerechnet nur geringfügige, plötzlich durch eine bedeutende Gewichtsverminderung unterbrochen wird, die Vermuthung nahe liegt, dass die Gesetzgebung zu einer Zeit, da die Münzen noch thatsächlich vollwichtig ausgebracht wurden, dieselben zu einem niedrigeren Gewichte auszubringen anordnete. Die vorhandenen Münzen zeigen in der That, als man in der Gewichtsabknappung etwa beim 7 1/2-Unzenfuss angelangt war, eine solche Lücke und weisen damit auf die Anordnung des Semilibralfusses hin. Ailly hat in Betreff des Asses auf diese Lücke aufmerksam gemacht;[38]) er würde seine Beweisführung noch haben verstärken können, wenn er zugleich auf dieselbe Lücke bei den übrigen Nominalen aufmerksam gemacht hätte, welche sich bei ihnen ebenfalls, wenn auch in vermindertem Masse findet.

Würden auch sonst keine Gründe dafür sprechen, so ist die angegebene Thatsache offenbar genügend, um die Annahme gerechtfertigt erscheinen zu lassen, dass als man thatsächlich bis etwa zum 7 1/2-Unzenfuss gekommen war, das Gesetz nun den 6-Unzenfuss einführte.

Es stehen indessen dieser Annahme entscheidende Gründe entgegen.

Zunächst lässt sich jene Lücke auch in anderer Weise erklären. Es ist wohl möglich, dass dieselben Gewalten,

---

[38]) Recherches. I. S. 47—48.

welche bisher dem Staatsschatze durch allmälige Gewichtsverringerung einen Gewinn zuführten, durch eine grosse und plötzliche Finanznoth veranlasst wurden, den Gewinn durch grössere Gewichtsverringerung um circa $1\frac{1}{2}$ Unzen bedeutend zu steigern, und dass sie dabei unterliessen, eine ausdrückliche Erklärung darüber oder gar eine Devalvirung oder Tarifirung der älteren Münzen anzuordnen. Will man aber, worauf es allein ankommt, eine solche Devalvirung und Tarifirung annehmen, so steht dem sowohl der grosse Fund von Cervetri,[39]) als die Ueberlieferung und vor allem das Zeugniss Varros gegenüber. Jener Fund ergab die gleichzeitige Vergrabung und daher den gleichzeitigen Umlauf von $11\frac{1}{2}$- und von 5-Unzenassen und zeigt, da eine Devalvirung und Tarifirung die älteren Münzen verschwinden lässt, dass eine solche bis dahin nicht stattgefunden hatte. Das Zeugniss Varros geht aber dahin, dass der Münzfuss des pfündigen Asses bis zum (ersten) punischen Kriege in Geltung gewesen ist, und es ist nicht glaublich, dass ein gründlicher Forscher der älteren Rechtsverhältnisse sich über eine Thatsache von dieser Bedeutung, welche nur zwei Jahrhunderte zurücklag und die sich aus zahlreichen Urkunden ersehen liess, täuschte.

Jene bedeutende Lücke in allen Nominalen des Libralfusses beweist daher nur, dass man zu einer bestimmten Zeit den Münzfuss plötzlich in einem bedeutenden Masse thatsächlich herabgesetzt hat.

Zu der Annahme des Quadrantarfusses fehlt es an jedem Grunde. Ailly ist zu derselben gekommen, weil sich Münzen des 6-Unzenfusses finden, welche mit dem Gepräge solcher des 3-Unzenfusses überprägt sind. Er selbst führt

---

[39]) Vergl. oben S. 42.

solche Münzen auf,[40]) in meiner Sammlung findet sich ausserdem ein ausgezeichnet erhaltener Sextans mit dem Münzstättenzeichen ♭ (Luceria) im Gewichte von 12·69 Gr., welcher auf eine römische Unze überprägt wurde.

Diese Ueberprägungen beweisen nur, was auch sonst durch die vorliegenden Münzen zur Genüge dargethan wird, dass der Münzfuss innerhalb eines gewissen Zeitraumes um das Doppelte verringert worden ist, beweisen aber in keiner Weise, dass diese Gewichtsverringerung nicht bloss auf dem thatsächlichen Wege erfolgt ist.

Es fehlt demnach an jedem Grunde für die Annahme, dass der pfündige Fuss vor 268 v. Chr. (486 d. St.) eine gesetzliche Herabsetzung überhaupt und namentlich eine mit Devalvirung der älteren Münzen verbunden erfahren habe.

**2.** Es wäre von grossem Interesse, wenn man im Stande wäre, die Zeit zu bezeichnen, zu welcher die bald allmäligen, bald plötzlichen Verminderungen des Gewichts des Schwerkupfers vor sich gegangen sind. Da die bedeutenderen Veränderungen ohne Zweifel Finanznoth, und diese schwere oder wechselvolle Kriege mit dem Auslande, das längere Beharren bei einem bestimmten Gewichte dagegen eine glückliche Lage des Staatsschatzes und der öffentlichen Verhältnisse überhaupt zur Ursache haben werden, so würden wir dann die Geschichte des Münzwesens mit der politischen Geschichte verbinden können.

Indessen die Anhaltspunkte hierfür sind ausserordentlich schwach. Der Mangel an Sicherheit über die Anfangs-

---

[40]) Triens auf Sextans . . 28·25 Grm. S. 128, Tfl. 39, Nr. 4.
Sextans auf Unze . . { 11·59 „ / 11·29 „ } „ 132, „ 40, „ 5 und 7.
Unze auf Halbunze 5·80 „ „ 134, „ 41, „ 9.

zeit der römischen Münzung macht namentlich die Erörterung der ältesten Zeit unmöglich. Wäre das Jahr 400 v. Chr. (354 d. St.) als der ungefähre Zeitpunkt der Einführung der Münze anzunehmen, so würde sich die in der geringen Anzahl der vorhandenen Asse von mehr als $10^1/_2$-Unzenfuss frühzeitig hervortretende Verschlechterung der Münze durch den gallischen Brand und die während des ersten Jahrzehntes nach demselben nothwendigen schweren Kämpfe Roms mit den abgefallenen Bundesvölkern erklären. Da aber, wie im ersten Abschnitt darzulegen versucht wurde, es nicht unwahrscheinlich ist, dass der Anfang der römischen Münzung in eine etwas spätere Zeit, näher der Mitte des vierten Jahrhunderts gesetzt werden muss, so fällt in jenem Falle jene Vermuthung in sich selbst zusammen.

Die grosse Anzahl der zwischen $10^1/_2$ und $9^1/_2$ Unzen ausgebrachten Asse bezeugt eine lange Zeit, wenn auch nicht des Friedens, so doch leichter und glücklicher Kämpfe. Es darf wohl als gewiss angesehen werden, dass diese Zeit jedenfalls zu einem Theile in dem dritten Viertel des vierten Jahrhunderts von 350—325 v. Chr. (404—429 d. St.) zu suchen ist, als keine äussere grosse Bedrängniss Rom zu entsprechenden finanziellen Anstrengungen nöthigte.

Ein äusserer Anhalt hierfür wird dadurch gegeben, dass es römische Münzen des 10-Unzenfusses giebt, deren künstlerische Behandlung entschieden nicht vor der Mitte des vierten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung angehört. Ein charakteristisches Stück zeigt die Abbildung eines fast frischen Asses von 272·81 Gr., welchen ich besitze.[41] Der schmale Hals, das etwas längliche Gesicht, die Adler-

[41] Abgebildet auf Tfl. 2, Nr. 2.

nase, vor allem das stark markirte Stirnbein und der kühn geschwungene Bogen der Augenbrauen weisen auf eine Kunst Lysipps hin, welche in Griechenland erst mit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts v. Chr. zur Geltung kam und auf römischen Gussmünzen schwerlich vor dem Jahre 330 v. Chr. (424 d. St.) zur Anwendung gebracht sein wird. Wir dürfen jedenfalls annehmen, dass der 10-Unzenfuss noch nach 330 v. Chr. (424 d. St.) thatsächlich bestand. Wann derselbe erst langsam auf den 9-Unzenfuss und dann sehr rasch auf einen thatsächlichen schwachen 8-Unzenfuss heruntergegangen ist, lässt sich mit einigem Grunde auch nicht einmal vermuthen. Wir wissen mit Sicherheit nur, dass die römische Münzung im Jahre 314 v. Chr. (440 d. St.) noch nicht bei dem 3-Unzenfusse angelangt war. Dies ergiebt das römische Schwerkupfer von Luceria. Im Jahre 314 v. Chr. (440 d. St.) wurde die Colonie Luceria eingerichtet und münzte ohne Zweifel sofort Schwerkupfer auf römischem Fusse mit römischem Gepräge. Wir kennen von diesen Münzen drei Asse zu 86·85, 79·90, resp. 59·41 Gr.[42]) und vier Semisse, welche auf ein Asgewicht von 84—88 Gr. hinweisen. Da die italischen Colonien, welche auf römischem Fuss münzten, Rom folgen mussten, nicht aber in der Münzverschlechterung vorangehen konnten, so machen diese Münzen wahrscheinlich, dass in Rom im Jahre 314 v. Chr. (440 d. St.) der As noch nicht zu 88 Gr., sondern zu einem schwereren Gewichte ausgebracht wurde. Die fernere von Ailly gemachte Schlussfolgerung, dass man zur Zeit der Gründung von

[42]) Der erste im Museum zu Turin (Catalog Fabretti Nr. 616), der zweite im Collegium romanum (vergl. Ailly, S. 663, Tfl. 103, Nr. 6 und 7), der letztere in meiner Sammlung, vergl. die Abbildung auf Tfl. 2, Nr. 3 und 4.

Luceria in Rom den As zu etwa 84 Gr. gegossen habe, lässt sich dagegen nicht rechtfertigen. Denn wenn man auch annehmen kann, dass die neue Colonie sofort mit der Münzung begonnen hat, so wissen wir durchaus nicht, ob die uns erhaltenen schwereren Münzen dem Anfange der lucerinischen Münzung angehören. Die Existenz des Asses von 59 Gr. zeigt, dass Luceria nicht bloss römisches Schwerkupfer von 80—90 Gr. gegossen hat. Etwas klarer werden die Verhältnisse gegen das Ende der Periode des Schwerkupfers. Es kommt hierbei wesentlich die später nachzuweisende Thatsache in Betracht, dass im Jahre 268 v. Chr. (486 d. St.), vier Jahre nach der Einnahme Tarents, der 2-Unzenfuss eingeführt wurde. Der rapide Sturz des Asses von $7\frac{1}{2}$ Unzen auf 3 Unzen fällt jedenfalls in die jenem Zeitpunkte vorangehenden erschöpfenden Kämpfe mit den Süditalikern und Pyrrhus. Nach einer kurzen Ruhe, von 290—284 v. Chr. (464—470 d. St.) begann mit dem letzten Kriege gegen die Etrusker der Entscheidungskampf um die Herrschaft über Italien. Noch war der etruskische Krieg nicht beendet, als den Römern in Tarent ein neuer Feind entstand. Der tarentinische Krieg nahm aber durch die Betheiligung der Lucaner und Bruttier, sowie des Epirotenkönigs ausserordentliche Verhältnisse an. Das Fallen der Bürgerliste zwischen 281 und 275 v. Chr. (473 und 479 d. St.) um 17.000 Bürger zeigt die Erschöpfung Roms und lässt keinen Zweifel darüber, dass damals mit den römischen Finanzen auch das römische Münzwesen gänzlich zerrüttet wurde. Die Einzelheiten der Zeitbestimmung dieser Zerrüttung entziehen sich aber jeder Vermuthung.

Bekanntlich sind die gegossenen Münzen jener Zeit, die Asse und Semisse von weniger als 3 Unzen Asgewicht ausserordentlich schlecht gearbeitet. Die Fabrik und noch

mehr die Kunst ist auf ihnen so vernachlässigt, dass die Umrisse des menschlichen Gesichts mitunter nur schwer zu erkennen sind. Man könnte die Schuld auf die Noth und Hast der Zeit werfen; es ist aber bemerkenswerth, dass die zu diesen gegossenen gehörenden geprägten Münzen der kleineren Nominale von vorzüglicher Arbeit sind. Es war die Zeit der gegossenen Münzen offenbar vorbei, und man verwendete auf die Herstellung der Gussformen keine Sorgfalt mehr. Nach der Eroberung Italiens ging Rom alsbald zur Prägung der Münzen und zu einem Münzsystem über, welchem die Silberwährung ausschliesslich oder vorwiegend zu Grunde lag.

# Uebersicht

## der Gewichte gegossener römischer Asse.

Zu nachstehender Liste ist Folgendes zu bemerken: Die zweite Vertikalreihe giebt die Gewichte der mir bekannten und gewogenen Asse, ohne Berücksichtigung von Bruchtheilen eines Grammes. Die links davon stehenden römischen Zahlen geben die Gewichtsgrenzen der römischen Unzen an, während die in der dritten Vertikalreihe die Anzahl der von dem betreffenden Gewichte vorhandenen Asse bezeichnen. Die Mehrzahl dieser Asse sind dem Verzeichnisse Ailly's entnommen, und zwar sind es die ohne besonderen Nachweis; die bei den übrigen angegebenen Quellen bedeuten:

**Athen:** Königl. Münzkabinet dortselbst, entnommen: A. Postolacca, Synopsis numorum veterum etc. Athen, 1878.

**Bahrfeldt:** Sammlung des Herausgebers, vereinigt mit der ehemals Samwer'schen.

**Berlin:** Königl. Münzkabinet, durch mich gewogen.

**Blacas:** Sammlung des Herzogs von Blacas, jetzt im British Museum, entnommen: Mommsen-Blacas, Bd. IV.

**Brit. Mus.:** Münzkabinet im Brltish Museum in London, gewogen durch Dr. Grueber.

**Bruxelles:** Sammlung in der Bibliothèque royale, gewogen durch Dr. C. Picqué.

**Di Dio:** Privatsammlung des Herrn di Dio in Berlin.

**Dresden:** Königl. Münzkabinet, gewogen durch Dr. Erbstein.

**Gotha:** Herzogl. Sammlung auf Schloss Friedenstein, gewogen durch Geh. Hofrath Dr. Pertsch.

**Graz**: Münzen- und Antikenkabinet des Joanneums, gewogen durch Dr. F. Pichler.

**Hess**: Besitz der Münzenhandlung von Adolf Hess in Frankfurt a. M.

**Imhoof**: Privatsammlung des Herrn Dr. Imhoof-Blumer in Winterthur (Schweiz).

**Kopenhagen**: Königl. Münzkabinet, gewogen durch Dr. L. Müller.

**Leipzig**: Sammlung der Universität, gewogen durch Dr. B. Stübel und H. Buchenau.

**Lissabon**: Königl. Münzkabinet, gewogen durch Dr. Teixeira de Aragão.

**Madrid**: Königl. Münzkabinet, gewogen durch C. Castrobeza.

**München**: Königl. Münzkabinet, gewogen durch Dr. Riggauer.

**Mus. Kirch.**: Museum Kircherianum in Rom, entnommen: Mommsen, Gesch. d. röm. Münzwesens.

**Neapel**: Königl. Münzkabinet, gewogen durch Prof. G. de Petra, theils durch mich 1876.

**Rohde**: Privatsammlung des Herrn Rohde in Edelény (Ungarn).

**Rollin**: Besitz der Münzenhandlung Rollin et Feuardent in Paris.

**Schottenstift**: Sammlung des Gymnasiums zu den Schotten in Wien entnommen: Dechant, Aes grave romanum etc. Wien, 1869, und: Der Denar, Victoriat und reducirte As etc. Wien 1871.

**Triest**: Museo civico di antichità, gewogen durch Dr. C. Kunz.

**Turin**: R. museo di antichità di Torino, entnommen dem Kataloge von Fabretti, 1876, auch durch mich gewogen 1876.

**Vatikan**: Sammlung in der vatikanischen Bibliothek in Rom, entnommen dem handschriftlichen Kataloge des Prof. Ign. Guidi, theils auch gewogen von Dr. Visconti.

**Wien**: K. k. Münz- und Antikenkabinet, entnommen: Seidl, Das altitalische Schwergeld etc. Wien, 1854, auch durch mich, gewogen 1877.

Die ältere Literatur ist für die Wägungen absichtlich nicht berücksichtigt worden, weil die meisten der betreffenden Sammlungen nicht mehr existiren und so theils eine Controle unmöglich ist, theils die jetzt in anderen Sammlungen befindlichen Münzen sich nicht identificiren lassen, wodurch ein mehrfaches Aufführen desselben Stückes leicht möglich wäre.

| Römische Unzen | Gramm | Anzahl | Quellen |
|---|---|---|---|
| | 312 | 1 | |
| | 310 | 1 | |
| | 309 | 1 | |
| | 308 | 1 | |
| | 306 | 1 | |
| | 305 | 3 | |
| | 304 | 1 | Mus. Kirch. |
| | 302 | 3 | Gotha 1, Turin 1. |
| | 300 | 5 | Mus. Kirch. 2, Rollin 1, Berlin 1. |
| XI | 299 | 2 | |
| | 298 | 1 | |
| | 297 | 3 | |
| | 295 | 2 | Rollin 1. |
| | 294 | 3 | Brit. Mus. 4. |
| | 293 | 4 | Rollin 1. |
| | 292 | 4 | Neapel 1. |
| | 291 | 4 | Kopenhagen 1. |
| | 290 | 8 | Mus. Kirch. 1, Imhoof 1. |
| | 289 | 8 | Bahrfeldt 1, Schottenstift 1, Blacas 1, Brit. Mus. 1. |
| | 288 | 7 | Gotha 1. |
| | 287 | 7 | Gotha 1. |
| | 286 | 2 | Mus. Kirch. 1. |
| | 285 | 10 | Gotha 2. |
| | 284 | 11 | Gotha 2, Berlin 1. |
| | 283 | 11 | |
| | 282 | 13 | Hess 1. |
| | 281 | 14 | Gotha 3. |

| Römische Unzen | Gramm | Anzahl | Quellen |
|---|---|---|---|
| | 280 | 15 | Gotha 1, München 1. |
| | 279 | 19 | Gotha 2, Mus. Kirch. 3, Vatikan 1. |
| | 278 | 27 | Gotha 3, Vatikan 1, Brit. Mus. 1. |
| | 277 | 24 | Gotha 2, Dresden 1. |
| | 276 | 23 | Gotha 2, Turin 1, Brit. Mus. 1. |
| | 275 | 24 | Gotha 4, Mus. Kirch. 2. |
| | 274 | 11 | Gotha 1. |
| | 273 | 18 | Berlin 1. |
| X | 272 | 21 | Gotha 1, Bahrfeldt 1, Mus. Kirch. 3, Imhoof 1, Brit. Mus. 1. |
| | 271 | 24 | Gotha 1, Graz 1, Rohde 1. |
| | 270 | 20 | Gotha 1, Triest 1, Brit. Mus. 1. |
| | 269 | 19 | Gotha 1, Neapel 1, Hess 1. |
| | 268 | 34 | Gotha 2, Wien 1, Turin 1, Mus. Kirch. 2, Leipzig 1. |
| | 267 | 27 | Gotha 1, Turin 1, Triest 1. |
| | 266 | 35 | Gotha 2, Bahrfeldt 1, Kopenhagen 3, Neapel 1, Dresden 1, Brit. Mus. 1. |
| | 265 | 26 | Gotha 1, Mus. Kirch. 2, Imhoof 1, Neapel 1, Brit. Mus. 1. |
| | 264 | 21 | Bahrfeldt 1, München 1, Vatikan 2, Neapel 1. |
| | 263 | 25 | Gotha 1, Vatikan 2. |
| | 262 | 33 | Gotha 1, Berlin 1, Brit. Mus. 2. |
| | 261 | 27 | Schottenstift 1, Mus. Kirch. 2, Hess 1. |
| | 260 | 19 | Gotha 1, Schottenstift I, Imhoof 1, Vatikan 1, Brit. Mus. 1. |
| | 259 | 18 | Gotha 1, Turin 1, Brit. Mus. 1. |
| | 258 | 24 | Gotha 1, Mus. Kirch. 1, Madrid 1, Brit. Mus. 2. |

| Römische Unzen | Gramm | Anzahl | Quellen |
|---|---|---|---|
| | 257 | 16 | Gotha 1, Schottenstift 1. |
| | 256 | 15 | Gotha 1, Turin 1. |
| | 255 | 16 | Gotha 1, Schottenstift 1, Berlin 1. |
| | 254 | 19 | Gotha 1, Mus. Kirch. 1, Neapel 1. |
| | 253 | 17 | Gotha 1, Turin 1, Brit. Mus. 2. |
| | 252 | 10 | Gotha 2. |
| | 251 | 13 | Gotha 1, Dresden 1. |
| | 250 | 6 | Kopenhagen 1, Vatikan 1. |
| | 249 | 8 | Berlin 1, Leipzig 1, Madrid 1. |
| | 248 | 6 | Gotha 1, Berlin 1. |
| | 247 | 7 | Gotha 1, Turin 1, Vatikan 1. |
| IX | 245 | 4 | Schottenstift 1. |
| | 244 | 3 | Neapel 1. |
| | 243 | 5 | Bahrfeldt 1, Vatikan 1. |
| | 242 | 7 | |
| | 240 | 5 | Rollin 1, Neapel 1, Hess 1. |
| | 239 | 1 | Brit. Mus. |
| | 238 | 1 | |
| | 237 | 2 | Gotha 1, Wien 1. |
| | 236 | 4 | Gotha 1, Schottenstift 1. |
| | 235 | 3 | Rollin 1. |
| | 232 | 1 | Berlin. |
| | 231 | 2 | |
| | 230 | 3 | Rollin 1. |
| | 227 | 3 | |
| | 220 | 1 | Athen. |

| Römische Unzen | Gramm | Anzahl | Quellen |
|---|---|---|---|
| VIII | 218 | 1 | |
| | 214 | 1 | |
| | 213 | 1 | Gotha. |
| | 209 | 1 | |
| | 207 | 1 | |
| | 203 | 1 | di Dio. |
| VII | (191) | | |
| | 185 | 1 | Blacas. |
| VI | (163) | | |
| | 154 | 1 | |
| | 149 | 1 | Brit. Mus. |
| | 148 | 2 | München 1. |
| | 147 | 1 | |
| | 144 | 1 | Leipzig. |
| | 142 | 1 | |
| | 138 | 1 | |
| V | (136) | | |
| | 135 | 1 | Rollin. |
| | 132 | 1 | Brit. Mus. |

| Römische Unzen | Gramm | Anzahl | Quellen |
|---|---|---|---|
| | 130 | 1 | Mus. Kirch. |
| | 129 | 1 | |
| | 128 | 1 | Kopenhagen. |
| | 125 | 2 | Brit. Mus. 1. |
| | 120 | 2 | |
| | 119 | 1 | |
| | 118 | 2 | Hess 1. |
| | 115 | 1 | |
| | 112 | 1 | |
| | 110 | 2 | Neapel 1. |
| IV | (109) | | |
| | 108 | 1 | Neapel. |
| | 107 | 1 | Blacas. |
| | 106 | 2 | Vatikan 1, Brit. Mus. 1. |
| | 105 | 2 | Rollin. |
| | 104 | 1 | Triest. |
| | 103 | 1 | |
| | 102 | 1 | Neapel. |
| | 101 | 2 | Berlin 1, Brit. Mus. 1. |
| | 100 | 2 | |
| | 99 | 1 | Kopenhagen. |
| | 98 | 3 | Hess 1. |
| | 97 | 2 | München 1, Leipzig 1. |
| | 96 | 1 | Vatikan 1. |
| | 95 | 3 | Neapel 1, Vatikan 1. |
| | 94 | 1 | Wien. |
| | 91 | 3 | Wien 1, Vatikan 1. |
| | 90 | 2 | Brit. Mus. 1. |

| Römische Unzen | Gramm | Anzahl | Quellen |
|---|---|---|---|
| | 87 | 3 | |
| | 84 | 1 | |
| | 83 | 3 | Brit. Mus. 1. |
| | 82 | 4 | |
| III | 81 | 1 | Wien. |
| | 79 | 3 | Schottenstift 1, Brit. Mus. 1. |
| | 78 | 1 | Turin. |
| | 77 | 5 | Brit. Mus. 1. |
| | 75 | 3 | Vatikan 1. |
| | 74 | 2 | Kopenhagen 1. |
| | 73 | 3 | Bahrfeldt 1, Wien 1, Dresden 1. |
| | 72 | 2 | Leipzig 1. |
| | 71 | 3 | Brit. Mus. 1. |
| | 70 | 2 | Leipzig 1. |
| | 69 | 6 | Vatikan 1, Imhoof 1, Bruxelles 1. |
| | 68 | 5 | Neapel 1. |
| | 67 | 4 | Bahrfeldt 1, Brit. Mus. 1. |
| | 66 | 7 | Gotha 1, München 1, Neapel 1. |
| | 65 | 6 | Turin 1, Brit. Mus. 2. |
| | 64 | 1 | Turin. |
| | 63 | 1 | |
| | 62 | 2 | Brit. Mus. 1. |
| | 61 | 3 | Neapel 2. |
| | 60 | 4 | Vatikan 1, Neapel 1, Dresden 1. |
| | 59 | 4 | Berlin 1, Vatikan 1. |
| | 58 | 1 | |
| | 57 | 4 | Kopenhagen 1. |
| | 56 | 2 | Wien 1. |
| | 55 | 6 | Rollin 1, Berlin 1, Vatikan 1, Hess 1, Brit. Mus. 1. |

| Römische Unzen | Gramm | Anzahl | Quellen |
|---|---|---|---|
| II | 54 | 1 | Brit. Mus. |
| | 53 | 2 | Mus. Kirch. |
| | 52 | 1 | Turin. |
| | 51 | 1 | Turin. |
| | 49 | 4 | Bahrfeldt 1, Berlin 1, Mus. Kirch. 2. |
| | 48 | 1 | Wien. |
| | 46 | 4 | Turin 1. |
| | 42 | 2 | Mus. Kirch. |
| | 39 | 1 | Mus. Kirch. |
| | 37 | 1 | Bahrfeldt. |

Vorstehende Uebersicht ergiebt daher im Gewichte von:

| | | |
|---|---|---|
| 11—12 Unzen | . . . . . | 17 Asse |
| 10—11 „ | . . . . . | 275 „ |
| 9—10 „ | . . . . . | 506 „ |
| 8— 9 „ | . . . . . | 45 „ |
| 7— 8 „ | . . . . . | 6 „ |
| 6— 7 „ | . . . . . | 1 „ |
| 5— 6 „ | . . . . . | 8 „ |
| 4— 5 „ | . . . . . | 16 „ |
| 3— 4 „ | . . . . . | 40 „ |
| 2— 3 „ | . . . . . | 84 „ |
| unter 2 „ | . . . . . | 18 „ |
| | In Summa . | 1016 Asse. |

## III. Abschnitt.

### Die Münzordnung von 268 v. Chr. (486 d. St.)

**1.** Die ersten römischen Silbermünzen wurden im Jahre 268 v. Chr. (486 d. St.) geprägt, und zwar auf einen Fuss, nach welchem der Denar $^1/_{72}$ Pfund wiegen sollte. Ausser dem Denar sollte das Halbstück desselben, der Quinar und das Viertelstück, der Sesterz, geprägt werden. Wie schon das Gepräge der Vorderseite dieser Münzen zeigt, sollte der Denar gleich 10, der Quinar gleich 5 und der Sesterz gleich $2^1/_2$ As gelten. Es muss also gleichzeitig bestimmt worden sein, wieviel das Sollgewicht des Asses und seiner Theile betragen sollte. Wir kennen indessen dieses Sollgewicht, den damals angenommenen Münzfuss des Kupfers nicht mit Sicherheit, wir wissen nur, dass 51 Jahre später im Jahre 217 v. Chr. (537 d. St.) der Unzialfuss für das Kupfer gesetzlich eingeführt wurde und dass, wenn dies nicht schon früher geschah, spätestens gleichzeitig das Sollgewicht des Denars von $^1/_{72}$ auf $^1/_{84}$ Pfund herabgesetzt wurde.

Indessen Beides, sowohl der im Jahre 268 v. Chr. (486 d. St.) eingeführte Münzfuss des Kupfers, als der ungefähre Zeitpunkt der Einführung des leichten Münzfusses

des Silbers, sowie überhaupt ein bedeutender Theil der numismatischen Chronologie des Zeitraumes von 268 bis 217 v. Chr. (486—537 d. St.) lässt sich mit Hülfe der angeführten Thatsachen und der Gewichte der nach der Münzordnung von 268 v. Chr. (486 d. St.) allgemein werdenden Münzen mit Beizeichen bestimmen.

Die Münzen waren bisher entweder aufschriftslos oder nur mit dem Namen der Stadt bezeichnet gewesen. Eine scheinbare Ausnahme machen nur die Kupfermünzen mit der Aehre, mit ⊬ und mit T,[43]) nur eine scheinbare Ausnahme, denn diese Beizeichen bedeuten einen Stadtnamen.

Es wurde seit 268 v. Chr. (486 d. St.) Gebrauch, dass die Münzmeister ihr Wappenbild auf die Münzen setzten, und zwar auf den Denar, Victoriat und seltener auf den Quinar, sowie auf das Kupfer in allen seinen Nominalen. Bald erschienen auch die Monogramme ihrer Namen, ja noch vor dem Beginn des zweiten punischen Krieges sogar ihre voll ausgeschriebenen Gentilnamen. Die Herstellung der Münzen ohne Aufschrift hörte seit 268 v. Chr. (486 d. St.) ganz auf, die der nur mit dem Stadtnamen versehenen Münzen dauerte neben derjenigen mit Beizeichen, welche den Münzmeisternamen andeuten, aber noch in allen Nominalen fort. Ausser bei den beiden kleinsten Silbernominalen, welche für ein Beizeichen nicht den erforderlichen Raum boten, überwiegt indessen, wenn wir nach der Menge der uns erhaltenen Münzen urtheilen, die Prägung der Münzen mit Beizeichen in dem Zeitraume der beiden ersten punischen Kriege von 268—201 v. Chr. (486—533 d. St.) die der Münzen ohne

---

43) Die Münzen mit Aehre und ⊬ sind bekannt, dazu kommt der bisher unedirte Quadrans im Sextanstypus mit T auf Rs. im Wiener Kabinet von 16·31 Gr. Vergl. die Abbildg. auf Tfl. 4, Nr. 15.

Beizeichen um das Vielfache. Man wird vielleicht nicht zu weit gehen, wenn man annimmt, dass die Zahl der aus dieser Periode uns erhaltenen Münzen mit Beizeichen etwa zehnmal grösser ist, als die der Münzen ohne Beizeichen.

Die Zahlen der einer Untersuchung unterzogenen Münzfunde können in Bezug hierauf nicht als massgebend betrachtet werden, denn sie sind sämmtlich erheblich jünger als die Periode, in welcher die Wappenmünzen geprägt wurden, so dass in der Zwischenzeit jene alten Denare in grossem Umfange aus dem Verkehre gezogen sein können. Es enthielt von den beiden ältesten Schätzen der etwa im Jahre 125 v. Chr. (629 d. St.) vergrabene Schatz von La Riccia auf 89 anonyme Denare nur 68 mit Wappen, und der um einige Jahre ältere Schatz von Maserà [44]) auf 78 anonyme 75 Denare mit Wappen.

Es ist eine bisher nicht aufgeworfene Frage, wie man sich das Verhältniss der Münzen ohne Beizeichen zu dem der Münzen mit Beizeichen zu denken hat. Der Einwurf, dass zuerst lediglich Silbermünzen ohne jedes Beizeichen, nur mit dem Stadtnamen versehen, geprägt wurden und dann ausschliesslich Münzen mit Beizeichen, bedarf keiner ernstlichen Widerlegung; die Parallelprägung beider Gattungen steht zweifellos fest. Gab es Münzmeister, welche ausschliesslich Münzen ohne Beizeichen prägen liessen oder war es Regel, dass jeder Münzmeister neben den Münzen mit seinem Wappen oder Monogramm eine gewisse Anzahl Münzen ohne Beizeichen prägte? Für letztere Annahme liesse sich anführen, dass in einer späteren Zeit mehrere

---

[44]) Dieser wichtige Schatz ist vom Director Dr. Giulio de Petra für das Münzkabinet in Neapel angekauft worden. Eine Beschreibung giebt Garrucci in der Civiltà cattolica Heft 746 und 778.

Münzmeister nachweislich Münzen mit ihrem Namen und solche ohne denselben geprägt haben. Die Münzmeister, welche zu Sulla's Zeit Denare und Asse mit **GAR·OCVL·VER** bezeichnet prägten, emittirten zu gleicher Zeit einen aufschriftslosen Denar.[45]) Ebenso trägt der aus derselben Zeit herrührende As, welcher neben **EX·S·C** als Beizeichen nur einen Mann zeigt, der auf der Prora stehend sich auf seinen Speer stützt, in einem neuerdings gefundenen Exemplare aber die Namen (C. Lic)**INI·L·**(f.)**MACER**[46])

Auch aus der Zeit der Münzen mit Beizeichen kommen auffallende Aehnlichkeiten zwischen Münzen mit dem blossen Stadtnamen und mit Beizeichen vor. Der schöne und sehr alte Denar mit dem Wappen Jagdspeer (Hasta venatrix) zeichnet sich z. B. dadurch aus, dass der Pallaskopf eine Stirnlocke und am unteren Theile des Halses gleichfalls eine Locke zeigt, eine Darstellung, welche sich nur noch bei dem ebenfalls sehr alten Denar mit Lorbeerzweig und Vitta, sowie dem mit Schild und Heerzinke findet. Dieselbe Darstellung findet sich aber auch auf schweren Denaren ohne Beizeichen.[47]) Es ist möglich, dass diese Aehnlichkeit durch die Identität des Stempelschneiders zu erklären ist, und es wäre dann nur auffallend, dass derselbe ausgezeichnete Künstler diese Eigenthümlichkeit nicht auf mehreren Denaren anbrachte. Es ist aber auch möglich, dass sie dadurch ihre Erklärung findet, dass dieselben Münzmeister Denare mit und ohne ihr Wappen münzten.

---

45) Mommsen (edit. Blacas) Nr. $239_g$ der chronologischen Liste.

46) Ailly S. 537 Tfl. 93, Nr. 5.

47) Ailly Tfl. 50, Nr. 5 und 6. — Ueber die grosse Aehnlichkeit einer Reihe der ältesten Denare wird weiter hinten in den Erläuterungen zu den Abbildungstafeln gehandelt werden

Es scheint das isolirte Vorkommen von Denaren ohne Beizeichen mit vollständig vertieftem Stadtnamen (wie bei Ailly Tfl. 50, Nr. 8—10) darauf hinzuweisen, dass Denare ohne Beizeichen auch allein emittirt worden sind, denn es sind bis jetzt zwar Denare mit Wappen und Monogrammen bekannt, welche den Stadtnamen in der „écriture mixte" tragen, nicht aber solche mit vollkommen vertiefter Inschrift, in der Art, wie jene anonymen Denare sie zeigen. [48]) Es bliebe dann immer noch die Annahme übrig, dass zu Anfang der Silberprägung auch alleinige Emissionen von Denaren ohne Beizeichen erfolgten und erst etwas später die Münzmeister solche mit ihrem persönlichen Zeichen und zugleich solche ohne dasselbe emittirten.

Die Frage nach dem Verhältniss der Münzen ohne und mit Beizeichen ist zur Zeit noch völlig unklar. Erst speciellere Untersuchungen der uns erhaltenen Münzen dieser Periode können darüber vielleicht zur Klarheit führen.

Die Münzen mit Beizeichen, welche die Person des Münzmeisters bezeichnen, bilden die Hauptmasse der in der Zeit der beiden ersten punischen Kriege, zwischen 268 und 201 v. Chr. (486 und 553 d. St.) geprägten Münzen. Die Münzen ohne Beizeichen und ebenso die mit deutlicher hervortretenden oder ausgeschriebenen Münzmeisternamen nehmen einen bei Weitem kleineren Theil in Anspruch, von letzteren sind sogar nur zwei bekannt. [49]) Es kann in dieser Hinsicht auf die nachstehend zu gebende Uebersicht verwiesen werden.

---

[48]) Vergl. Tfl. 4 und die Erläuterungen dazu.

[49]) Kupfer der Münzmeister **Y. MAMIV I** und **M. TITINI**; vergl. darüber auch weiter unten.

Die Münzen mit Beizeichen sind auch noch in einer späteren Zeit, aber nicht häufig geprägt worden. Von ihnen steht fest, dass die Metellermünze mit dem Elephantenkopf unter der Victoria in der Biga, sowie die Serie mit der Diana in der von Hirschen gezogenen Biga mit dem Halbmond im II. Jahrhundert v. Chr. geprägt sind, von denen mit Monogrammen ist dies mit Sicherheit wohl nur von den Münzen mit SA und ΓA anzunehmen.[50]) Wenn Ailly verschiedene Emissionen von Münzen mit Wappen im Halbunzenfuss, ja selbst im Viertelunzenfuss giebt, so ist die Existenz solcher Münzen nicht in Abrede zu stellen, ja dieselben liessen sich wohl noch vermehren.[51]) Sie scheinen in archaistischen Velleitäten der Münzmeister ihre Erklärung zu finden, sind übrigens ausserordentlich selten.

Die Münzen mit Beizeichen sind früher wenig beachtet worden. Die Liebhaberei, welche bis vor Kurzem die Numismatik beherrschte, warf den überwiegenden Theil der Münzen mit Beizeichen, die mit Wappen und einfachen Buchstaben, zu den sogenannten Incerten und alle Incerten wurden, weil sie sich nicht in die Familien, nach denen man die Sammlungen ordnete, einreihen liessen, wenig beachtet oder ganz bei Seite gelassen. Es erklärt sich daraus die grosse Dürftigkeit fast aller öffentlichen Sammlungen an diesen Münzen, welche doch die Prägung Roms während fast sieben Jahrzehnte repräsentiren. Erst Borghesi und umfassender Mommsen haben sich das Verdienst erworben,

---

50) Mommsen-Blacas Nr. 89, resp. 64.

51) Ein Quadrans, welchen ich besitze, zeigt über der Prora zwei Böcke, er wiegt 2·32 Gramm, ist zwar beträchtlich abgenutzt, wird aber doch nur als halbunzial gelten können. Vergl. die Abbildung dieses bisher unbekannten Stückes auf Tfl. 4, Nr. 14.

die Münzen mit Beizeichen, als für die Münzgeschichte Roms wesentlich, einer Untersuchung zu unterwerfen. Aber die bisherige Dürftigkeit der grossen öffentlichen Sammlungen an diesen Münzen machte jede Untersuchung derselben lückenhaft, bis Ailly durch sein Werk ein umfassendes Material bot. Ailly hat nicht nur eine Menge neuer Beizeichen veröffentlicht, sondern zugleich von jeder Art der bisher bekannten eine verhältnissmässig bedeutende Anzahl von Münzen gewogen und diese offenbar mit Genauigkeit vorgenommenen Wägungen bekannt gemacht. Es ist dadurch wenigstens der Grund zu einer ausreichenden Kenntniss dieser Münzen gelegt. Die Bedeutung derselben für die Münzgeschichte beruht darin, dass während es bis 268 v. Chr. (486 d. St.) unmöglich ist zu fragen, ob zwei Münzen zur selben Zeit von demselben Münzmeister emittirt sind, die Beizeichen der neuen Münzen zeigen, welche Münzen der verschiedenen Nominale zu derselben Emission gehören. Da der Beginn und der ursprüngliche Münzfuss der Silbermünzen auf der einen Seite und der Zeitpunkt der Einführung des Unzialfusses für das Kupfer auf der anderen Seite feststeht, wird es ferner möglich, nach den Gewichten des Silbers und Kupfers die ungefähre Zeit der Prägung zu erkennen, dadurch aber zugleich das Dunkel, welches bisher über das Ende der Zeit des Schwerkupfers lag, zu erhellen.

Insofern demnach die Wägungen von einer entsprechenden Bedeutung werden, ist es nothwendig, auf die Mängel jeder Wägung aufmerksam zu machen. Das Durchschnittsgewicht einer Münzsorte würde sich mit voller Genauigkeit nur herstellen lassen, wenn man alle emittirten Exemplare derselben einer Wägung unterziehen könnte. Da dies nicht möglich ist, hängt die mehr oder minder genaue Bestim-

mung des Gewichtes von der grösseren oder geringeren Anzahl der gewogenen Exemplare ab. Wenn nur einige wenige Exemplare gewogen werden können, gewährt das gefundene Resultat oft nur einen wenig sicheren Schluss auf den Münzfuss, zu welchem die Münze geprägt worden ist. Aber selbst wenn eine sehr grosse Anzahl von Exemplaren vorliegt, würden aus verschiedenen Gründen die Gewichtsangaben zu niedrig ausfallen, denn erstens sind ohne Zweifel viele Exemplare, welche bedeutend mehr als das Sollgewicht wogen, schon im Alterthume dem Verkehre entzogen und, um mit dem Plus einen Gewinn zu machen, eingeschmolzen worden, während man die unter dem Sollgewichte ausgebrachten Exemplare im Verkehre beliess. Wir dürfen also nicht darauf rechnen, dass die uns vorliegenden Exemplare lediglich durch den Zufall bestimmt und nicht schon um die schwersten Stücke vermindert sind. Zweitens werden alle Gewichtsangaben, mit Ausnahme der seltenen Fälle, wo nur wirklich frische Münzen vorliegen, desshalb zu niedrig sein, weil die Münzen eine, wenn auch noch so geringe Abnutzung erlitten haben werden. Diese Abnutzung kann selbst schon bei trefflich erhaltenen Exemplaren, welche nur kurze Zeit im Verkehre waren, einen Gewichtsverlust von einem Centigramm und darüber betragen, sie kann aber bei schlecht erhaltenen, noch immer das Gepräge erkennen lassenden Exemplaren sehr hoch, bei einem Denar bis über ein Gramm, also etwa den vierten Theil des Sollgewichtes, bei einem As des Sextantarfusses mit seiner etwa vierfach grösseren Fläche um das vierfache steigen. Die Höhe dieser Abnutzung ist nicht leicht zu bestimmen, da ja ausser den hervorragenden Theilen des Gepräges auch die freien Flächen und die Ränder derselben unterworfen sind und dies sich jeder

Beurtheilung entzieht. Bei Exemplaren eines Denars von sogenannter recht guter Erhaltung wird der Gewichtsverlust aber doch regelmässig auf 3—5 Centigramm anzunehmen sein.

Es folgt daraus, dass es nothwendig ist, wennmöglich nur sehr gut erhaltene Stücke der Wägung zu unterziehen und bei Gewichtsangaben den ungefähren Grad der Erhaltung zu bezeichnen, um den Gewichtsverlust wenigstens im Allgemeinen schätzen zu können. Den Ailly'schen Wägungen liegen nach seiner glaubhaften Angabe nur Exemplare zu Grunde, welche eine Folgerung auf das Gewicht gestatten, also doch wahrscheinlich nur Münzen von wenigstens sogenannter guter Erhaltung; es ist trotzdem sehr zu bedauern, dass die Erhaltungsgrade nicht im Speciellen angegeben sind.

Demnach aber wird jedes Durchschnittsgewicht als zu niedrig anzusehen sein, das des Denars um 10—25 Centigramm und entsprechend das der anderen Münzen. Wieviel aber an Gewichtsverlust auf das Einschmelzen der schwersten Stücke zu rechnen ist, lässt sich natürlich auch nur annähernd nicht bestimmen. [52])

---

[52]) Sehr wichtig und beachtenswerth ist das, was der verdienstvolle Zobel über die Zusatzgewichte in der Einleitung, S. 11—13, Bd. I, seines grossen Werkes „Estudio histórico de la moneda antigua española desde su origen hasta el imperio romano, Madrid 1878—1881, sagt (ich lasse es hier in der Uebersetzung folgen):

„In metrologischer Hinsicht ist folgende Methode beobachtet worden. Ich habe das Durchschnittsgewicht der von mir oder von zuverlässigen Schriftstellern und Personen gewogenen Münzen genommen und habe für Abnutzung bei Münzen mit einem Gewichte von weniger als 0·5 Gr. 10 Procent, bei Münzen zwischen 0·5 und 1 Gr. 5 Procent, bei schwereren 3 Procent zugeschlagen und so Gewichte erlangt, welche sich, wie ich glaube, den normalen mög-

2. Alle Wägungen haben den Zweck, den Münzfuss und dadurch die Zeit der Entstehung der Münze erkennen zu lassen. Es ist um so nothwendiger einen Blick auf die Natur des Münzfusses in der Zeit der römischen Republik zu werfen, als hierüber in Betreff des Unzialfusses Zweifel entstanden sind.

---

lichst annähern. Ich bin also von der Methode der höchsten Gewichte, welcher Mommsen folgt, abgewichen und habe die der „grandes numeros" adoptirt, welche mein ausgezeichneter Freund Sr. Vasquez Queipo im Memorial numismático nach dem Beispiel von Letronne und Laplace empfiehlt, aber mit dem Unterschiede, dass unser grosser Metrolog keinen Zuschlag zum wirklich gefundenen Durchschnittsgewicht macht. Und doch muss man begreifen, dass sowohl für die durch den Umlauf bewirkte Abnutzung, als auch weil die Speculation und Habgier sich der übergewichtigen Stücke bemächtigt, um sie einzuschmelzen und von der zu ihren Gunsten sich ergebenden Differenz Gewinn zu ziehen, die alten Münzen, welche bis auf unsere Tage gekommen sind, fast alle viel leichter sind, als das Normalgewicht, dem sie sich annähern. Nach dieser Methode geben die Goldstücke, welche unter der römischen Republik im VI. Jahrhundert geprägt sind, und deren Beziehung auf das römische Pfund bekannt ist, als Resultat ein Gewicht für das Pfund, welches das von Boekh und Mommsen angenommene von 327·45 Gr. noch überschreitet. Aus diesem Grunde ergiebt sich, wenn ich die Genauigkeit, mit der Goldmünzen im Allgemeinen und diese insbesondere geprägt wurden, in Rechnung ziehe und nur 1 Procent für Abnutzung in Anschlag bringe, ein Normalgewicht von 327·880 Gr. Ich kann mich daher nicht entschliessen, mit Vasquez Queipo dem römischen Pfund ein geringeres Gewicht als jene deutschen Gelehrten zu geben." — Ich darf eine der unserigen entgegengesetzte Ansicht nicht unerwähnt lassen, welche von hervorragender Seite kommt. Director Dr. Friedländer sagt nämlich in Sallets Zeitschrift für Numismatik IX, S. 101 in dem Aufsatze „Böckhs Euböischer Münzfuss in Sicilien" folgendes: "Bei Münzwägungen entscheidet ein gutes Exemplar, welches das Vollgewicht hat oder sich ihm nähert, für alle seine abgenutzten Brüder. In Wahrheit sind vollkommen erhaltene, also vollwichtige

In der Bestimmung eines Münzfusses erklärt das Gesetz, dass die Gesammtheit der zu emittirenden Münzen oder selbst jede einzelne Münze, eine gewisse Fehlergrenze vorbehalten, nicht weniger als ein bestimmtes Gewichtsquantum des fraglichen Metalls enthalten soll und ertheilt daher den Münzbeamten zugleich die Weisung, Gesammtheit oder jede einzelne Münze nicht unter diesem Gewichte auszubringen. Eins von diesen beiden Verfahren muss eingeschlagen werden, wenn überhaupt die Münze den Gebrauchswerth des Metalls auch nur annähernd wiedergeben soll. In gesunden Zeiten ist dies aber immer der Fall, das Papiergeld und der Zwangscurs bilden nur eine Ausnahme, die Zahl der plattirten Münzen ist in den Zeiten der Republik, namentlich in den ersten 70 Jahren der Silberprägung, im Verhältniss zu der der nicht plattirten sehr gering. [53])

---

Exemplare äusserst selten, selbst die so genau abgewogenen Münzen von Athen erreichen fast nie das Vollgewicht, und wie sehr die Abnutzung das Gewicht vermindert, davon überzeugt man sich erst nach vielen Wägungen. Daraus ergiebt sich die Regel: Wenn man das Vollgewicht sucht, muss man zu den allerschwersten Exemplaren noch ein wenig hinzurechnen. Durchschnittsgewichte sind vom Uebel". Meine gegentheilige Ansicht habe ich vorstehend und wie ich hoffe, auskömmlich begründet. Ich füge hier nur noch an, dass die Begriffe vollkommen erhalten und vollwichtig nicht unbedingt identisch sein können, wären sie es, so würde damit der Begriff über- und untermünzt unmöglich werden. Wenn andererseits nur aus den allerschwersten Exemplaren der Münzfuss gefunden werden könnte, so würde es nicht schwer sein, für den römischen Denar z. B. 5 Gramm als gewolltes Normalgewicht zu finden.

[53]) Ueber die Plattirung der Münzen während der Republik wird vom Herausgeber eine auf langjährige Studien beruhende umfangreiche Arbeit zur Publikation vorbereitet.

Wenn man, wie dies bei den Goldmünzen der späteren Kaiserzeit der Fall gewesen zu sein scheint, den Münzfuss aus den schwersten vorhandenen Stücken erkennen muss, so weist das auf eine despotische Regierung hin, welche ihr Correctiv darin findet, dass im Verkehre die Münzen nicht mehr gezählt, sondern gewogen werden.

Im Alterthume, und jedenfalls in der Kupfer- und Silberprägung der römischen Republik, ist die Garantie und das Gebot, welche in der Bestimmung des Münzfusses liegen, offenbar nicht darauf gerichtet gewesen, dass jede einzelne Münze das fragliche Gewichtsquantum des Münzmetalls enthalte, sondern dass aus der zur Vermünzung bestimmten Metallmasse wenigstens die dem Münzfusse entsprechende Anzahl von Münzen geprägt werde. Daran aber, dass eine Fehlergrenze, also für jedes einzelne Stück ein bestimmtes Minimalgewicht vorgeschrieben worden sei, ist wenigstens beim Kupfer kaum zu denken. In Deutschland wird nach der bestehenden Münzordnung bei dem normal 3·333 Gr. wiegenden kupfernen Zweipfennigstück eine Fehlergrenze von ± 5 Procent zugelassen,[54]) in Frankreich bei dem normal 10 Gr. wiegenden kupfernen Zehncentimesstück eine Fehlergrenze von sogar nur ± 1 Procent.

Bei dem römischen Kupfer des Unzialfusses, bei welchem nicht angenommen werden kann, dass es im Allgemeinen absichtlich tief unter dem Sollgewichte ausgebracht worden ist, finden sich dagegen ganz andere Gewichts-

[54]) Laut amtlichen Nachrichten beträgt von dem kupfernen Zweipfennigstück

| | | |
|---|---|---|
| das starke | Gewicht | 3·5473 Gr. |
| „ richtige | „ | 3·33333 „ |
| „ schwache | „ | 3·1879 „ |

mängel. Der Unzialas sollte minimal zu 27·28 Gr. ausgebracht werden. Es wiegen z. B. (vergl. die nachfolgenden Verzeichnisse) 21 Stück des As mit dem Wappen Maulesel 35·18—17·78 Gr. und im Mittel 24·99 Gr. Dieses Mittel kommt dem Sollgewichte sehr nahe, so dass dasselbe mit Hinzurechnung der Abnutzung und des bei den Theilmünzen hervortretenden Mehrgewichtes als vorhanden anzunehmen ist. Die Differenz aber des Gewichtes des leichtesten Stückes und des Sollgewichtes beträgt nicht weniger als 35 Procent. Aehnlich ist es bei den Assen mit dem Greif. 27 Stück desselben wiegen 33·04—17·46 Gr., im Mittel 25·78 Gr. und ergeben in obigem Sinne gegen das Sollgewicht daher ein Mindergewicht von 36 Procent. Innerhalb etwas enger gezogener Gewichtsgrenzen bewegen sich die Asse mit Anker, welche zu dem leichten Denar gehören. Der leichteste von 18 Assen wiegt 22, der schwerste 33·55 Gr. und der Durchschnitt beträgt 27·76 Gr., so dass sich hier als Mindergewicht nur 16 Procent ergiebt.

Bei denjenigen Münzen, welche nominell dem Sextantarfusse angehören, ist das Mindergewicht der leichtesten Stücke mitunter noch grösser, indessen ist es bei denselben zum Theil zweifelhaft, ob sie wirklich zu dem nominellen Fusse von 2 Unzen ausgebracht werden sollten; dieselben können daher in Betreff der Bestimmung der Fehlergrenze nicht in Betracht kommen.

Wenn eine Vorschrift über das Minimalgewicht des einzelnen Stückes der Kupfermünze existirt haben sollte, so muss dieselbe sehr weit gewesen sein und eine Fehlergrenze von gegen 40 Procent zugelassen haben. Dass beim Silber eine solche Vorschrift existirt hat, liesse sich eher annehmen. Im Allgemeinen pflegt das Fehlgewicht bei den Denaren des leichten Fusses mit Wappen nicht bedeutend

zu sein, so dass sich die Absicht einer vollwichtigen Münzung wohl annehmen lässt. Allerdings steigt das Fehlgewicht bei einigen Sorten ganz erheblich. Es beträgt das Durchschnittsgewicht z. B. von den Denaren mit Helmfeder (Juba) nur 3·34 Gr., mit Hasta und Helmfeder 3·24 Gr. und mit Anker sogar nur 3·22 Gr., so dass der Zweifel entstehen kann, ob hier eine vollwichtige Prägung beabsichtigt wurde und ob man nicht vielmehr bei grosser Finanznoth im Interesse des Staatsschatzes bei diesen Emissionen einen Gewinn machen wollte. Jedenfalls liegt beim Silber die thatsächliche Fehlergrenze bedeutend niedriger als beim Kupfer.

Bei beiden Metallen aber lässt der Münzfuss sich nicht nach dem Maximal- oder Minimalgewichte der einzelnen Münzen, sondern nur nach Mittelgewichten bestimmen. Jeder konnte verlangen, dass die Gesammtheit der fraglichen Münzen die nach dem Münzfusse erforderliche Masse des Metalls enthalte, ein Verlangen, welches in Zeiten der Noth freilich mitunter getäuscht wird. Dagegen hat Niemand ein rechtliches Interesse daran, dass der Staat oder seine Beamten nicht werthvoller münzen, als es nach der Normirung des Münzfusses nöthig ist. Im Gegentheil würden Diejenigen, welche eine durchgängig übermünzte Emission in Empfang nehmen, nur Ursache haben, damit zufrieden zu sein. Daher enthält auch heute die Bestimmung des Münzfusses nicht das Verbot, dass die Münzen nicht werthvoller ausgebracht werden dürfen und nach den Gesetzen der menschlichen Natur ist ein solches Verbot überhaupt überflüssig. Indessen vom Standpunkte des Rechtes aus muss es im Alterthum wie jetzt den Münzbeamten freigestanden haben, auf ihre persönlichen Kosten werthvoller zu münzen. Freilich auf ihre Kosten, denn der Münzbeamte

erhielt natürlich zur Vermünzung ein gewisses Gewicht an Metall und hatte später nachzuweisen, dass er daraus die vorgeschriebene Anzahl Münzen geprägt und die dazu zugewogene Metallmasse verwendet habe. Hatte er mehr verwandt, so war dies auf seine Rechnung geschehen, wenn durch ein Versehen weniger, so kam der Gewinn der Staatscasse zu Gute. Verwendung eines mit Absicht oder durch Nachlässigkeit herbeigeführten Gewinnes in den eigenen Nutzen des Münzbeamten war bei den Griechen strafbar,[55]) bei den späteren Römern als Peculat. Es lässt sich das Verhältniss weder für das Alterthum noch für die Gegenwart anders denken.

Jeder Münzfuss ist der Natur der Sache nach ein minimaler, und wir bezeichnen denselben nach dem Gewichtsquantum, unter welches nicht gemünzt werden darf.

Für den im Jahre 217 v. Chr. (537 d. St.) eingeführten Unzialfuss des Kupfers wird von Mommsen[56]) angenommen, dass es gestattet worden sei, die Münzen schwerer als auf eine Unze auszubringen, und dass dieselben in der That bis etwa zum Gewichte von 1½ Unzen schwerer ausgebracht worden seien. Es darf dabei vorausgesetzt werden, dass diese schwerere Ausbringung auf Kosten des Staatsschatzes erfolgen konnte, während die Münze nur zum Werthe einer Unze emittirt wurde.

Dass beim römischen Unzialfusse in dieser Weise gerade in der ersten Zeit nach 217 v. Chr. (537 d. St.) verfahren sein wird, lässt sich schon nach der zu grosser Liberalität nicht angethanen Lage der Staatscasse zur Zeit

---

[55]) Fr. Lenormant. La monnaie dans l'antiquité, Bd. III, Paris 1879, S. 78 fg.

[56]) Münzwesen, S. 422 fg.

einer siegreichen feindlichen Invasion nicht annehmen. Bis dahin war in der römischen Geschichte eine solche Liberalität überhaupt nicht vorgekommen. Wohl finden sich einzelne übermünzte Exemplare einer Emission, die den untermünzten das Gegengewicht halten, dass aber eine ganze Emission mehr Metallmasse enthalten hätte, als der Münzfuss gebot, davon findet sich keine Spur. Im Gegentheile ein Blick auf die Uebersicht der Gewichte des Schwerkupfers und auf die Gewichte des Silbers zeigt, dass bis zum Jahre 217 v. Chr. (537 d. St.) in Rom durch etwa anderthalb Jahrhunderte hindurch mit Consequenz vielleicht von Jahr zu Jahr die Münzen niedriger, als ursprünglich vorgeschrieben, ausgebracht waren und es unterliegt keinem Zweifel, dass der Gewinn nicht dem Münzbeamten, sondern dem Staate zugefallen war.

In gleicher Weise ist auch mit den Kupferprägungen nach dem Sextantar- und dem Unzialfuss verfahren worden. Was speciell letzteren angeht, so steht allerdings fest, dass die Asse sehr vieler Emissionen, die ihm entschieden angehören, weniger als eine Unze wiegen, indessen es ist die Untermünzung doch verhältnissmässig gering geblieben und scheint zum Theil durch die bessere Ausbringung der kleineren Nominale aufgewogen zu werden. Sie war dem Römer, da man bisher in dieser Weise noch jede Kupfermünze, selbst als Kupfer entschieden Werthmetall war, behandelt hatte, durchaus nichts Neues.

Es lässt sich auch nicht annehmen, dass bei dem auf maximal 1½, minimal 1 Unze festgesetzten Münzfuss die einzelnen Stücke höchstens 40·86 Gr., mindestens 27·28 Gr. wiegen sollten. Es tritt dem das oben über die Fehlergrenze Gesagte entgegen. Und wenn man das Gewicht der zu diesem Münzfusse gerechneten Münzen vergleicht, so ergiebt sich,

dass Exemplare derselben bald über, bald unter jener Grenze geprägt sind. So finden sich unter den von Mommsen, S. 425 als Belege für die zwischen dem Maximum von 1½ und dem Minimum von 1 Unze schwankende älteste Modalität des Unzialfusses aufgeführten Münzen selbst mehrere von 47 46, 43, 42 Gr. und andere aber wieder von 20 und 19 Gr. jene Grenzen also nach beiden Seiten hin überschreitend.'

Wie es nicht möglich ist, römische Münzen wenigstens der älteren Zeit einem leichteren Münzfusse zuzuweisen, wenn sie im Durchschnitt ein höheres Gewicht haben, zeigt sich am einfachsten an dem Beispiele der ersten Emission mit dem Wappen Anker. Das Kupfer derselben wird von Mommsen dem zwischen Maximum 1½, Minimum 1 Unze schwankenden Unzialfusse zugewiesen. Die Wägungen ergeben indessen, dass 44 Asse zwischen 42·45 und 18·60 im Mittel 35·47 Gr. wiegen. Aber wenn irgend welche, so gehören diese Asse dem Sextantarfusse an, denn der dazu gehörige Denar hat ein Mittelgewicht von 4·35 Gr., welches aus 19 Stück von 4·88 bis 4·02 Gr. berechnet ist. Es liessen sich noch viele andere Beispiele für ein ähnliches Verhältniss aufführen.

Gäbe es Münzen, welche statt dem einfachen Unzialfusse einem höheren Fusse, aber nicht dem Sextantarfusse zuzuweisen wären, so würde dieser höhere Fuss, also hier der auf 1½ Unzen gestellte, als der eigentlich gesetzlich gewollte, und würden die niedriger ausgebrachten Emissionen als im Interesse des Staatsschatzes in der bisher gewöhnlichen Weise untermünzt anzusehen sein. Von einem solchen zwischen dem Sextantarfusse und dem einfachen Unzialfusse wissen wir aber nichts und seine Annahme würde dazu führen, das im Unzialfusse ausgedrückte Werthverhältniss von Silber zu Kupfer wie 1 : 112 auf 1 : 168 bei

gleicher Eintheilung des Denars in 16 As zu setzen. Da das Verhältniss der beiden Metalle im Sextantarfusse 1 : 120 ist, lässt sich an ein solches eingeschobenes Werthverhältniss, wonach das Kupfer ungünstiger, als im voraufgehenden Sextantar- und nachfolgenden Unzialfusse stehen würde, nicht wohl denken.

Den Anlass zu der Annahme, dass die Kupfermünzen von 1½ bis 1 Unze dem Unzialfusse zuzurechnen seien, scheint der Umstand gegeben zu haben, dass die beiden Serien mit L·MAMILI und M·TITINI, also mit voll ausgeschriebenen Münzmeisternamen, ohne diese Annahme vor 217 v. Chr. (537 d. St.) geprägt sein mussten. Beide zeigen ein Durchschnittsgewicht, welches das einer Unze zum Theil erheblich überschreitet. Es entspricht allerdings der regelmässigen Auffassung nicht, dass Münzen mit voll ausgeschriebenen Münzmeisternamen schon vor 217 v. Chr. (537 d. St.) vorkommen, indessen andererseits entbehrt diese Auffassung durchaus jedes Beweises.[57]) Es handelt sich überhaupt hierbei um nicht sehr bedeutende Zeitunterschiede. Von einem Asse, dem des Γ·SVLA, steht es fest, dass derselbe nicht wohl nach 186 v. Chr. (568 d. St.) geprägt sein kann. Von den beiden Trägern dieses Namens aus dieser Zeit nahm der Vater den Beinamen Sula an, der Sohn war 186 v. Chr. (568 d. St.) Prätor, und wenn man ihn als Münzmeister ansieht, ist jene Münze muthmasslich um 194 v. Chr. (560 d. St.) geprägt. Jene beiden Münzen des L. Mamilius und des M. Titinius sind aber jedenfalls ziem-

---

[57]) Mommsen, Münzwesen, S. 424, sagt: „Die ... Asse des L. Mamilius und M. Titinius vor 537 zu setzen, ist nach allen sonstigen Kriterien völlig unmöglich.“ — Die Begründung hierfür fehlt aber leider hier und später, respective beruht auf nicht zutreffenden Voraussetzungen.

lich früh zu setzen und sind auch in der französischen Bearbeitung des Mommsen'schen Werkes von Blacas vor 204 v. Chr. (550 d. St.) gesetzt worden.[58]) Auf eine so kurze Zeit, wie die von 13 Jahren, lässt sich aber keinenfalls bestimmen, ob schon voll ausgeschriebene Münzmeisternamen auf den Münzen vorkommen oder nicht. Diese beiden Münzen geben also in keiner Weise einen Anlass zu der Annahme, dass der Unzialfuss in seiner ältesten Modalität in Wahrheit ein $1^1/_2$ Unzenfuss gewesen sei.

Fraglich kann es sein, wo man die Grenze des Unzial- und des Sextantarfusses anzunehmen hat. Geht man davon aus, dass die Römer eine ganze Emission nie übermünzt haben, dagegen in der Gewichtsverminderung sehr weit vorgegangen sind, so kann man, wenn nicht eine zu geringe Anzahl von Stücken vorliegt, bei 30 Gr. das Vorhandensein des Sextantarfusses mit Sicherheit annehmen. Selbst bei einem Gewichte von 27 Gr. wird unter Umständen noch immer der Sextantarfuss angenommen werden müssen.[59]) Gewöhnlich wird man doch auf den Gewichtsverlust durch Abnutzung ein oder mehrere Gramm zu rechnen haben.

**3.** Die Gewichte der Münzen mit Beizeichen und einiger ohne Zweifel vor dem Ende des zweiten punischen Krieges geprägten Münzen mit versteckten oder voll aus-

---

[58]) Nr. 83 und 99 bei Mommsen, gegen Nr. 54 und 58 der französischen Bearbeitung.

[59]) Ich führe auch hier Mommsen's entgegengesetzte Meinung wörtlich an, Münzwesen, S. 424: „Uebrigens sind dies (nämlich die zwischen dem Maximum von $1^1/_2$ und dem Minimum von 1 Unze schwankenden Asse) Stücke, die gemeiniglich als Sextantarasse gelten, indem die Numismatiker seit Langem gewohnt sind, jeden die Unze auch nur um einige Gramm übersteigenden As den sextantaren beizuzählen."

geschriebenen Münzmeisternamen machten es nothwendig, drei Stadien der Prägung zu unterscheiden. Es finden sich Münzen:

1. Des schweren Silber- und schweren Kupferfusses, wobei unter ersterem der Fuss von 72 Denaren auf ein Pfund, unter letzterem der 2-Unzenfuss zu verstehen ist;

2. des leichten Silber- und schweren Kupferfusses, ersterer der Fuss von 84 Denaren auf ein Pfund;

3. der leichte Silber- und leichte Kupferfuss, letzterer der Unzialfuss.

In folgenden Verzeichnissen (Beilage II, III und IV) sind die genannten Münzen in diese Abtheilungen eingereiht. Die dem Halbunzenfuss angehörenden Münzen mit Beizeichen sind indessen, da sie einer späteren Zeit angehören, hierbei nicht berücksichtigt worden.

Zum Verständniss der Verzeichnisse werden wenige Bemerkungen genügen.

1. Es sind, soweit das Ailly'sche Werk die fraglichen Münzen enthält, die Gewichtsangaben desselben zu Grunde gelegt und ausserdem diejenigen Münzen hinzugefügt, welche mir sonst noch bekannt geworden sind. Diese letzteren sind fast durchgängig sehr gut erhaltene Exemplare im Sinne des europäischen Münzhandels. Indessen sind vernutzte Exemplare dann berücksichtigt worden, wenn ihr Gewicht grösser als das des Durchschnitts der sehr gut erhaltenen Stücke war. Ausserdem, wie sich von selbst versteht, wenn nur ein Stück bekannt ist.

In der Beilage III sind die zu den Ailly'schen Münzen hinzukommenden nebst ihrem Gewichte, dem Grade der Erhaltung, falls er nicht gut ist, und dem Besitzer verzeichnet.

2. Es ist zur leichteren Uebersicht in den Beilagen II und III stets nur das grösste bekannte Nominal in jedem Metalle seinem Durchschnittsgewicht nach angegeben. Wenn die kleineren Nominale auffallende Abweichungen vom Gewichte des grössten Nominals ergeben, so ist darauf aufmerksam gemacht worden. Als auffallende Abweichung ist indessen nicht angesehen worden, wenn die kleinsten Nominale etwas schwerer als das grösste sind. Es wird dies als Regel anzusehen sein.

3. Bei den Münzen, welche das Beizeichen eines Münzmeisters tragen, sowie bei denjenigen, von denen es nicht sehr wahrscheinlich, dass das Beizeichen das einer Stadt ist, findet man nur das Durchschnittsgewicht, bei den Münzen aber, bei welchen aller Wahrscheinlichkeit nach das Beizeichen das einer Stadt ist, sind stets das höchste und niedrigste Gewicht, das Durchschnittsgewicht aber nur nebenher angegeben worden. Hiervon ist auch bei der Serie mit dem Namen Roms im Monogramm keine Ausnahme gemacht. Der Unterschied der Münzen mit Personalbeizeichen und mit Städtebeizeichen ist in dieser Hinsicht durchgreifend.

Eine Serie mit dem Wappen oder Namenszeichen eines Münzmeisters ist ohne Zweifel stets eine einheitliche, in einem und demselben Jahre geprägte Emission. Das Durchschnittsgewicht der vorhandenen Stücke jedes ihrer Nominale kann daher dazu dienen, den Münzfuss und damit das ungefähre Alter der Emission zu bestimmen. Es ist nur eine scheinbare Ausnahme, dass es einige wenige Wappen und Namenszeichen giebt, welche von Münzmeistern derselben Familien auf zu verschiedenen Zeiten emittirten Münzen angewendet sind. Fabrik und Stil der Münzen, sowie das Gewicht derselben lassen die beiden verschie-

denen Emissionen meist leicht unterscheiden. Ailly hat übrigens in dieser Hinsicht namentlich dem Gewichte eine zu grosse Bedeutung eingeräumt. Die Rechtfertigung, wesshalb manche von Ailly unterschiedene Emissionen in den Verzeichnissen hier in eine zusammengezogen sind, findet man in den verschiedenen zu denselben gemachten Anmerkungen.

Bei den Münzen mit Städtebeizeichen verhält es sich aber anders, als bei denen mit Personalbeizeichen. Sie sind nicht, wie die letzten, in einem und demselben Jahre geprägt worden, sondern vielfach eine lange Reihe von Jahren hindurch, die mit dem ↳ Lucerias z. B. länger als ein Jahrhundert. Sie stehen in dieser Hinsicht den in Rom geprägten Münzen ohne Beizeichen gleich. Wie bei diesen lässt sich bei ihnen im Allgemeinen kein Durchschnittsgewicht ziehen, welches das muthmassliche Sollgewicht der Emission eines und desselben Jahres angäbe, denn sie begreifen eine Reihe von Emissionen. Andererseits ist es aber unzweifelhaft, dass bei einigen dieser Städtemünzen, der sehr geringen Zahl von Stempeln, welche sich bei ihnen finden, nach zu urtheilen, nur eine einmalige kurz andauernde Emission stattgefunden hat. So bei den Victoriaten mit ↳, T und ↳, CROT, und ↳B, von welchen letztere zweifellos nur mit 2 verschiedenen Stempeln geprägt worden sind. (Vergl. Tfl. 4, Nr. 6 und 7.)

Bei der verhältnissmässigen Gleichgültigkeit, welche man in Betreff der Fehlergrenze im Gewichte der einzelnen Münzen hatte, ist es daher bei diesen Münzen auch oft unmöglich anzugeben, welchem Fusse das einzelne Stück angehört. Durchschnittsgewichte sind dafür meist ohne jede Bedeutung und können nur in wenigen Fällen gezogen werden. Es ist z. B. sehr wahrscheinlich, dass bei den

Victoriaten mit dem Beizeichen ⊦ ein Theil in eine frühere Zeit, als das Durchschnittsgewicht angiebt, ein anderer Theil in eine viel spätere Zeit fällt, selbst einem leichteren Münzfusse angehört. Es kommt bei diesen Münzen für die Altersbestimmung oft mehr auf den Stil und Fabrik, als auf das Gewicht der Münzen an.

In den Verzeichnissen sind die Münzen mit Wappen von denen mit anderen Beizeichen getrennt und von letzteren wiederum die mit zweifellosen Städtebeizeichen abgesondert worden. Bei den anderen Münzen ist auf ihre muthmassliche Qualität, ob halb autonome Prägung, ob römische Nebenmünzstätte oder ob Münzbeamtenzeichen aufmerksam gemacht worden. Die Einfügung der Städtemünzen in die Periode der Münzen mit Personalbeizeichen ist gerechtfertigt, nur ist bei Städtebeizeichen, welche sich über mehrere Perioden ausdehnen, die Trennung mit dem Gewichte natürlich mehr oder weniger willkürlich. Es genügt zu wissen, dass die fragliche Stadt in den verschiedenen Perioden münzte. Ueber die Münzen mit Städtebeizeichen wird der Abschnitt V ausführlich handeln.

4. Die Zuweisung derjenigen Kupfermünzen, welche ohne Silber geprägt sind, zu der ersten und zweiten Periode ist ohne zwingenden Grund. Sie beruht auf der Annahme, dass die Asse von einem Gewichte von 35 Gr. noch zur Zeit des schweren Silbers geprägt sind. In der That sind die leichteren Asse, welche sich mit schwererem Silber verknüpft finden, sehr vereinzelt oder es ist wegen der geringen Anzahl der gewogenen Exemplare bei ihnen das Gewicht unsicher.

5. Die Münzen sind in jedem Zeitabschnitte nach dem Gewicht geordnet, bei denen mit Silber und Kupfer nach dem Silbergewichte. Es ist diese Ordnung nur gewählt, um

überhaupt einer solchen zu folgen. Im Grossen und Ganzen ist das Gewicht wohl für die Zeitbestimmung entscheidend, im Einzelnen ist dasselbe nicht massgebend, wenigstens nach dem Stande der heutigen Kenntniss dieser Münzen. Der Hinzutritt eines sehr gut erhaltenen Stückes würde namentlich bei den Emissionen, von denen das Gewicht nur weniger Münzen bekannt ist, die Reihenfolge meistens verändern.

Diese Verzeichnisse enthalten nur einen Versuch den Classificirung der Münzen der ersten sieben Jahrzehnte nach Einführung der Silberprägung, einen Versuch, der in jeder Hinsicht der Verbesserung fähig ist und mit der fortschreitenden Erweiterung unserer Kenntniss dieser Münzen auch verbessert werden wird.

Es ist als Endpunkt der Untersuchung das Ende des zweiten punischen Krieges genommen, weil mit dem glücklichen Ausgange dieses langen und erschöpfenden Krieges sich nicht nur in der Stellung Roms nach Aussen, sondern auch in den inneren Verhältnissen grosse Veränderungen vollzogen.

Was das Münzwesen betrifft, so wird man mit Mommsen und Blacas einverstanden sein können, dass um diese Zeit sowohl die ältere Form des a (ᐱ, ᐱ etc.) im Stadtnamen, als auch das ᐯ von den Münzen fast ganz verschwindet, dass der neue Typus der Victoria in der Biga aufkommt und die bescheidenere Bezeichnung der Namen der Münzmeister durch Wappen, Buchstaben und Monogramme der fast ausschliesslichen Herrschaft der vollausgeschriebenen Münzmeisternamen Platz machte.

Es versteht sich von selbst, dass nicht ein bestimmtes Jahr in diesen Beziehungen die Grenze macht. Es kann sich nur darum handeln die Zeit, in welcher das Münzwesen der römischen Requblik seine definitiven Formen annahm, ungefähr zu bezeichnen.

# Uebersicht

## der Durchschnittsgewichte der höchsten Nominale der mit Beizeichen versehenen Münzen.

### I. Periode des schweren Silber- und sextantaren Kupferfusses.

268—241 v. Chr. (486—513 d. St.)

| *a) Münzmeisterwappen.* | Höchstes Silbernominal. | Durchschnitt | Höchstes Kupfernominal. | Durchschnitt |
|---|---|---|---|---|
| 1. Jagdspeer (Hasta venatrix) | Denar | 4.45 (17) [60] | — | |
| 2. Pinienzapfen | „ | 4.39 (5) | — | |
| 3. Spitzhammer (Ascia) | „ | 4.39 (6) | — | |
| 4. Priestermütze (Apex) | „ | 4.37 (7) | — | |
| 5. Hasta auf Rs. (Roma incus) | „ | 4.36 (1) | — | |
| 6. Schild und Heerzinke | „ | 4.19 (5) | — | |
| 7. Rad | „ | 4.08 (30) | — | |
| 8. Pentagon I | „ | 4.21 (1) | — | |
| 9. Anker I | „ | 4.35 (19) | As | 35.47 (44) |
| 10. Gallisches Schwert I. | „ | 4.32 (19) | „ | 34.61 (9) |
| 11. Heroldstab I (Caduceus) | „ | 4.25 (19) | As | 51.55 (16) |

[60]) Die in Klammern befindlichen Zahlen geben die Anzahl der Stücke an, aus welchen das Durchschnittsgewicht gezogen worden ist, gleichzeitig ist daraus ein Schluss auf den Seltenheitsgrad der Münzen zulässig.

| | Höchstes Silbernominal. Durchschnitt | Höchstes Kupfernominal. Durchschnitt |
|---|---|---|
| 12. Keule | Denar 4.24 (17) | „ 50.32 (25) |
| 13. Lorbeerzweig | „ 4.23 (17) | „ 47.87 (13) |
| 14. Hasta auf Rs. | „ 4.21 (19) | „ 36.23 (11) |
| 15. Victoria fliegend I. | „ 4.21 (11) | „ 50.60 (24) |
| 16. Hammer und Priestermütze I. | „ 4.15 (17) | „ 51.68 (24) |
| 17. Delphin I | „ 4.08 (19) | „ 36.61 (20) |
| 18. Füllhorn I | „ 4.07 (19) | „ 42.48 (16) |
| 19. Aehre I | „ 4.06 (22) | „ 34.43 (7) |
| 20. Widder | „ 4.06 (1) | „ 37.18 (2) |
| 21. Halbmond I | „ 4.04 (34) | „ 40.81 (33) |
| 22. Lanzenspitze I. | „ 4.03 (12) | „ 32.33 (5) |
| 23. Steuerruder | „ 3.99 (13) | — |
| 23. Steuerruder mit Vogel | „ — | 34.48 (18) |
| 24. Lorbeerkranz I. | „ 3.97 (9) | „ 42.53 (27) |
| 25. Hasta auf Hs. und Rs. | „ 3.93 (2) | Triens 29.46 (1) [61] |
| 26. Gallischer Helm | „ 3.91 (3) | „ 35.69 (9) |
| 27. Hasta auf Hs. | „ 3.91 (9) | Quadrans 28.40 (5) |
| 28. Zwei Balken | „ — | As 48.13 (1) |

*b) Münzmeisternamen.*

| | | |
|---|---|---|
| 29. CAL | Denar 4.19 (7) | — |
| 30. CVR | „ 4.17 (6) | — |
| 31. VR, VRO | „ 4.10 (7) | As 30.69 (11) |
| 32. CN·CA | „ 4.06 (11) | — |
| 33. TOD und TO mit Vogel | „ 3.99 (6) | „ 34.67 (3) |
| 33. T mit Vogel | „ — | Semis 25.81 (1) |

[61] Bei den Reihen, welchen der Denar oder der As fehlt, ist das Gewicht der vorhandenen höchsten Nominale auf Denar- oder Asgewicht umgerechnet worden.

| *c) Römische Nebenmünzstätten.* | Höchstes Silbernominal. Gewichtsgrenzen | Durchschnitt | Höchstes Kupfernominal. Gewichtsgrenzen | Durchschnitt |
|---|---|---|---|---|
| 34. ℞℞ .... | Denar 4.38—4.24 | 4.35 (5) | As 34.07—32.50 | 33.51 (3) |
| 35. H..... | Quinar 4.72—4.00 | 4.26 (30) | „ 42.36—31.21 | 36.68 (17) |
| 36. M .... | Denar 4.24 | 4.24 (1) | — | — |
| 37. B..... | „ 4.34—3.60 | 4.13 (7) | — | — |
| 38. D..... | „ 4.17—3.75 | 3.99 (8) | — | — |
| 39. Q..... | Quinar 4.62—3.32 | 4.00 (9) | Triens 32.43—26.76 | 30.54 (5) |
| 40. Q und Anker | — | — | As 37.00—36.60 | 36.80 (2) |
| *d) Prägungen halbautonomer Stadtgemeinden.* | | | | |
| 41. C und M | Victor. 4.72—3.56 | 4.16 (20) | — | — |
| 42. ⅄ .... | „ 4.69—3.48 | 4.08 (21) | — | — |
| 43. M..... | „ 4.85—3.21 | 4.00 (41) | As 20.12—19.87 | 20.00 (2) |
| 44. CROT | „ 4.65—3.51 | 4.00 (12) | — | — |
| 45. Ⅼ..... | „ 4.53—3.19 | 3.97 (27) | As 40.00—39.00 | 39.50 (2) |
| 46. C..... | Denar 4.68—3.71 | 4.28 (24) | „ 35.23 | 35.23 (1) |
| 47. C und Aehre | — | — | Semis 29.34 | 29.34 (1) |

## II. Periode des leichten Silber- und sextantaren Kupferfusses.

### 1. Silber und Kupfer.

241—217 v. Chr. (513—537 d. St.)

| *a) Münzmeisterwappen.* | Höchstes Silbernominal. Durchschnitt | Höchstes Kupfernominal. Durchschnitt |
|---|---|---|
| 48. Blitz ..... | Denar 3.88 (8) | As 37.38 (8) |
| 49. Krabbe ..... | „ 3.88 (9) | „ 30.33 (1) |
| 50. Fliege I ..... | „ 3.84 (22) | „ 33.68 (11) |
| 51. Nachteule ..... | „ 3.80 (23) | Unze 58.08 (1) |
| 52. Schiffssporn (Rostrum tridens) ..... | „ 3.79 (25) | As 30.67 (23) |

| *a) Münzmeisterwappen.* | Höchstes Silbernominal. Durchschnitt | Höchstes Kupfernominal. Durchschnitt |
|---|---|---|
| 53. Circusziel (Meta) | Denar 3.74 (5) | As 33.14 (11) |
| 54. Hund | „ 3.72 (7) | „ 34.32 (14) |
| 55. Schwein | „ 3.68 (5) | „ 36.36 (7) |
| 56. Rhinoceros | — | „ 33.49 (2) |
| 57. Tausendfuss | — | Sextans 33.42 (1) |
| 58. Victoria, Lanzenspitze bekränzend | — | As 31.70 (21) |
| 59. Hammer | — | „ 31.55 (4) |
| 60. Mützen der Dioscuren | — | „ 28.16 (9) |
| *b) Münzmeisternamen.* | | |
| 61. Ⅎ•ME und ME mit Schild | Denar 3.77 (9) | As 30.25 (9) |
| 62. M | „ 3.76 (20) | „ 34.72 (8) |
| 63. Ⅎ | „ 3.76 (2) | „ 31.20 (2) |
| 64. ME | „ 3.73 (9) | „ 34.08 (20) |
| 65. ⊟ | „ 3.67 (17) | „ 37.30 (14) |
| 66. ⅄M | „ 3.65 (15) | „ 36.32 (9) |
| 67. MR | „ 3.61 (10) | „ 29.34 (2) |
| 68. ⅋R | „ 3.60 (7) | „ 32.36 (2) |
| 69. M.TITINI | — | „ 36.40 (13) |
| 70. B M | — | „ 33.90 (9) |
| 71. MO mit Stier | — | „ 33.83 (15) |
| 72. M | — | „ 33.14 (11) |
| 73. Ⅎ mit Victoria | — | „ 32.95 (16) |
| 74. OΓEI | — | „ 32.38 (11) |
| 75. S/X und C.S/X | — | „ 32.00 (21) |
| 76. L.MAMIlI | — | „ 31.94 (3) |
| 77. C.SÆ | — | „ 31.80 (1) |
| 78. OMW | — | „ 31.68 (4) |
| 79. Ⅎ | — | „ 28.93 (25) |

| *c) Römische Nebenmünzstätten.* | Höchstes Silbernominal. Gewichtsgrenzen | Durchschnitt | Höchstes Kupfernominal. Gewichtsgrenzen | Durchschnitt |
|---|---|---|---|---|
| 80. V | — | — | As 33.65—31.95 | 32.75 (3) |
| 81. Æ | — | — | Triens 34.08 | 34.08 (1) |

| *d) Prägungen halbautonomer Stadtgemeinden.* | Höchstes Silbernominal. Gewichtsgrenzen | Durchschnitt | Höchstes Kupfernominal. Gewichtsgrenzen | Durchschnitt |
|---|---|---|---|---|
| 82. Aehre | — | — | Triens 37.50—32.55 | 34.98 (3) |
| 83. ♭ und T | Victor. 4.36—3.18 | 3.89 (20) | Sext. 71.94—40.86 | 52.08 (9) |
| 84. T | „ 4.28—3.56 | 3.84 (12) | — | — |
| 85. T | „ 3.67 | 3.67 (1) | | |

## 2. Silber allein.

### Nach 241 v. Chr. (513 d. St.).

| *a) Münzmeisterwappen.* | Höchstes Silbernominal. Durchschnitt |
|---|---|
| 86. Halsring | Victoriat 3.83 (2) |
| 87. Ohr | Denar 3.81 (14) |
| 88. Weiblicher Kopf | „ 3.77 (6) |
| 89. Füllhorn II | „ 3.76 (10) |
| 90. Wurm | Victoriat 3.72 (28) |
| 91. Halbmond II | Denar 3.69 (9) |
| 92. Gallisches Schwert II | „ 3.64 (4) |
| 93. Mohnkopf (Panache) | „ 3.62 (5) |
| 94. Dreizack | „ 3.50 (22) |
| 95. Stossender Stier | „ 3.47 (25) |
| 96. Pentagon II | „ 3.47 (17) |
| 97. Helmfeder (Juba) | „ 3.34 (12) |
| 98. Hasta und Helmfeder (Juba) | „ 3.24 (29) |
| *b) Münzmeisternamen.* | |
| 99. QLC | Denar 3.85 (16) |
| 100. ♭.COIL | „ 3.82 (11) |
| 101. AV | „ 3.70 (5) |
| 102. ♭.ITI | „ 3.68 (13) |
| 103. SX.Q | „ 3.68 (12) |
| 104. CR und GR. | „ 3.53 (13) |

| *d) Prägungen halbautonomer Stadtgemeinden.* | Höchstes Silbernominal. Gewichtsgrenzen | Durchschnitt |
|---|---|---|
| 105. M | Victoriat 5.07—2.45 | 3.33 (9) |
| 106. M | Quinar 4.10—3.30 | 3.76 (5) |
| 107. R und A | Victoriat 3.87—3.63 | 3.75 (3) |

## III. Periode des leichten Silber- und unzialen Kupferfusses.

Nach 217 v. Chr. (537 d. St.).

| *a) Münzmeisterwappen.* | Höchstes Silbernominal. Durchschnitt | Höchstes Kupfernominal. Durchschnitt |
|---|---|---|
| 108. Stern | Denar 3.88 (24) | As 24.09 (48) |
| 109. Greif | „ 3.79 (38) | „ 25.78 (27) |
| 110. Anker II | „ 3.22 (17) | „ 27.76 (18) |
| 111. Schmetterling | — | „ 27·97 (3) |
| 112. Schmetterling auf Traube | — | „ 26.47 (34) |
| 113. Wölfin und Zwillinge | — | „ 26.43 (23) |
| 114. Maulesel | — | „ 24.99 (21) |
| 115. Hammer und Priestermütze II | — | Semis 24.70 (7) |
| 116. Lanzenspitze II | — | „ 23.76 (4) |
| 117. Mast mit Segel | — | As 20.77 (16) |
| 118. Stehender Stier | — | „ 19.90 (1) |
| 119. Stehender Hengst | — | „ 19.49 (1) |
| 120. Heroldstab II (Caduceus) | — | Triens 19.45 (3) |
| 121. Lorbeerkranz II | — | As 19.36 (1) |
| 122. Fliege II | — | „ 18.99 (1) |
| 123. Schiffsflagge | — | Semis 18.24 (1) |
| 124. Delphin II | — | As 16.13 (1) |
| 125. Victoria fliegend II | — | Semis 11.98 (4) |

*b) Münzmeisternamen.*

| | | |
|---|---|---|
| 126. C.IVNI.C.F | Denar 3.91 (13) | As 24.76 (24) |
| 127. MA | „ 3.88 (11) | „ 28.60 (1) |
| 128. C.SCR | „ 3.85 (20) | „ 24.48 (14) |
| 129. MA | „ 3.71 (11) | „ 25.57 (36) |
| 130. MAI | „ 3.56 (1) | — |
| 131. CN.DO und CN. DOM | „ 3.67 (14) | As 27.80 (2) |
| 132. AR | „ ? | „ 18.88 (3) |
| 133. MA | „ ? | „ 17.73 (1) |

| | Höchstes Silbernominal. Durchschnitt | Höchstes Kupfernominal. Durchschnitt |
|---|---|---|
| 134. W ..... | — | As 25.57 (9) |
| 135. A ..... | — | „ 24.69 (20) |
| 136. AI ..... | — | Quadrans 26.64 (1) |

*d) Prägungen halbautonomer Stadtgemeinden.*

| | Höchstes Silbernominal. | Höchstes Kupfernominal. Gewichtsgrenze | Durchschnitt |
|---|---|---|---|
| 137. Γ ..... | — | As 27.30—23.89 | 26.02 (3) |
| 138. Γ und V ..... | — | „ 25.33 | 25.33 (1) |
| 139. V ..... | — | „ 26.65—16.74 | 21.36 (21) |
| 140. K und Aehre ..... | — | „ 23.37 | 23.37 (1) |
| 141. CA ..... | — | „ 25.10—12.50 | 19.02 (12) |

# Verzeichniss der Wägungen.

In diesem Verzeichniss findet man die Gewichte der höchsten Nominale sämmtlicher mir bekannt gewordener Wappenmünzen vereinigt. Benutzt sind ausser den in der Beilage I angeführten Sammlungen, die folgenden:

1. Paris: Cabinet de médailles in der Bibliothèque nationale, durch mich 1875 gewogen.

2. Florenz: Sammlung in der Galleria degli Uffizî, desgleichen 1876.

Ausserdem sind einige Male oder nur ganz vereinzelt, und zwar nach Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens, oder nach Ailly, Recherches citirt worden:

3. Das Kabinet in Modena.

Die Sammlungen:

4. Recupero in Catania,
5. Borghesi,
6. Depoletti in Rom;

sowie die Autoren

7. Cohen,
8. Riccio,
9. Olivieri,
10. Arigoni.

Die Sammlung Borghesi war nach dem Tode desselben 1862 auf die Grafen Manzoni in Luzo bei Savignano in der Romagna übergegangen und wurde im Laufe der Jahre 1879—1881 in Rom öffentlich versteigert. Die Münzen der Republik wurden en bloc ausgeboten und für 25.500 Lire von der italienischen Regierung, nach anderer

Lesart von den Besitzern zurückgekauft. [62]) Die hierher gehörigen Münzen der Ende 1881 in Rom versteigerten Sammlung Depoletti sind theils in den Besitz des herzoglichen Kabinets in Gotha, theils in den meinen übergegangen. Die Sammlung Recupero befindet sich jetzt im Collegium romanum.

Um dies Verzeichniss nicht über die Gebühr zu vergrössern, sind die von Ailly gegebenen Gewichte der Münzen seiner und anderer Sammlungen jedesmal zusammengefasst aufgeführt und dabei das von ihm ermittelte Durchschnittsgewicht angegeben worden. Diese letzteren Angaben gestatten interessante Vergleiche mit dem von mir aus reicherem Material gewonnenen Durchschnittswägungen.

Da Ailly's Rechnungen durchweg von mir revidirt sind, so haben seine Mittelgewichte einige Male modificirt werden müssen, was sich namentlich auf den Victoriatus bezieht. Ausser den von Ailly in seinen Recherches niedergelegten Wägungen, hat der für jene Publikation nicht benutzte Theil seiner Sammlung in beschränktem Umfange herangezogen werden können. Bei Gelegenheit eines Aufenthaltes in Paris wurde es nämlich Samwer durch Vermittlung des verstorbenen Cohen gestattet, Ailly's handschriftlichen Katalog einzusehen. Die daraus notirten Wägungen beziehen sich hauptsächlich auf die Münzen, welche Monogramme der Münzmeister tragen. Sie sind nachstehend nicht summarisch, sondern einzeln verzeichnet worden.

Die hier aufgenommenen Münzen sind fast sämmtlich von sehr guter und guter Erhaltung, die wenigen Ausnahmen sind besonders mit dem Erhaltungsgrade verzeichnet worden.

Typischer Schwierigkeiten und Raumersparniss halber hat einige Male von der richtigen Reihenfolge der Nummern Abstand genommen werden müssen.

Für diese Beilage III sind besonders meine beiden Aufsätze: Die ältesten Denare Roms und Römische Consularmünzen in italienischen Sammlungen zu benutzen.

---

[62]) Eine Besprechung des Kataloges findet sich im numismatisch-sphragistischen Anzeiger. Bd. XII. Hannover 1881.

## I. Periode des schweren Silber- und sextantaren Kupferfusses.

*a) Münzmeisterwappen.*

**1. Jagdspeer** (Hasta venatrix).

Denar.

Ailly Tfl. 87, Nr. 12.

| | | |
|---|---|---|
| 1—6. | Ailly | 27.08 (4.51) |
| 7. | Berlin | 4.95 |
| 8. | Vatikan | 4.58 |
| 9. | Bahrfeldt | 4.56 |
| 10. | „ | 4.48 |
| 11. | „ | 4.44 |
| 12. | Wien | 4.40 |
| 13. | Berlin | 4.40 |
| 14. | Bahrfeldt | 4.27 |
| 15. | „ | 4.16 |
| 16. | „ | 4.15 |
| 17. | di Dio | 4.10 |
| | Durchschnitt | 4.45 |

**5. Hasta** auf Rs. mit Roma incusum.

Denar.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Bahrfeldt | 4.36 |

**2. Pinienzapfen.**

Denar.

Ailly Tfl. 93, Nr. 8.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Neapel | 4.48 |
| 2. | Wien | 4.45 |
| 3. | Berlin | 4.41 |
| 4. | Ailly | 4.36 |
| 5. | Bahrfeldt | 4.28 |
| | Durchschnitt | 4.39 |

**3. Spitzhammer** (Ascia).

Denar.

Ailly Tfl. 70, Nr. 15.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 4.64 |
| 2. | Neapel | 4.57 |
| 3. | Bahrfeldt | 4.45 |
| 4. | Neapel | 4.40 |
| 5. | Ailly | 4.23 |
| 6. | Bahrfeldt | 4.02 |
| | Durchschnitt | 4.39 |

**4. Priestermütze** (Apex).

Denar.

Ailly Tfl. 70, Nr. 1.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Berlin | 4.55 |
| 2. | di Dio | 4.52 |
| 3. | Bahrfeldt | 4.48 |
| 4. | Ailly | 4.38 |
| 5. | Bahrfeldt | 4.27 |
| 6. | Vatikan | 4.25 |
| 7. | Ailly | 4.16 |
| | Durchschnitt | 4.37 |

**6. Schild mit Heerzinke.**

Denar.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 4.36 |
| 2. | Berlin | 4.35 |
| 3. | Bahrfeldt | 4.15 |
| 4. | Berlin | 4.06 |
| 5. | Vatikan | 4.02 |
| | Durchschnitt | 4.19 |

### 7. Rad.

Denar.

Ailly Tfl. 94, Nr. 1—5.

| | | |
|---|---|---|
| 1—15. | Ailly | 59.64 (3.98) |
| 16. | Schatz von La Riccia | 4.97[63] |
| 17. | Bahrfeldt | 4.36 |
| 18. | Berlin | 4.30 |
| 19. | Kabinet Brera | 4.30 |
| 20. | Schatz von Oliva | 4.25 |
| 21. | di Dio | 4.21 |
| 22. | Turin | 4.15 |
| 23. | Schatz von Oliva | 4.11 |
| 24. | Turin | 4.10 |
| 25. | Bahrfeldt | 4.07 |
| 26. | „ | 4.06 |
| 27. | „ | 4.03 |
| 28. | „ | 4.03 |
| 29. | „ | 3.96 |
| 30. | „ | 3.90 |
| | Durchschnitt | 4.08 |

### 9. Anker I.

Denar.

Ailly Tfl. 68, Nr. 2.

| | | |
|---|---|---|
| 1—9. | Ailly | 39.09 (4.35) |
| 10. | Vatikan | 4.88 |
| 11. | Turin | 4.82 |
| 12. | Gotha | 4.50 |
| 13. | Turin | 4.30 |
| 14. | Bahrfeldt | 4.24 |
| 15. | „ | 4.22 |
| 16. | „ | 4.20 |
| 17. | „ | 4.20 |
| 18. | Berlin | 4.13 |
| 19. | „ | 4.02 |
| | Durchschnitt | 4.35 |

As.

Ailly Tfl. 68, Nr. 3—5.

| | | |
|---|---|---|
| 1—24. | Ailly | 841.84 (35.08) |
| 25. | Turin | 40.95 |
| 26. | Modena | 40.90 |
| 27. | Bahrfeldt | 40.51 |
| 28. | „ | 39.40 |
| 29. | Paris | 37.80 |
| 30. | „ | 37.19 |
| 31. | Bahrfeldt | 37.03 vern. |
| 32. | Turin | 36.85 |
| 33. | „ | 36.48 |
| 34. | Bahrfeldt | 35.78 |
| 35. | „ | 35.05 |
| 36. | Berlin | 35.00 |
| 37. | Wien | 34.82 |
| 38. | Bahrfeldt | 34.76 |
| 39. | Wien | 34.25 |
| 40. | „ | 34.15 |
| 41. | Bahrfeldt | 33.99 |
| 42. | „ | 33.93 |
| 43. | „ | 32.00 |
| 44. | „ | 27.86 |
| | Durchschnitt | 35.47 |

[63]) Nr. 16 nach Period. di num. e sfrag. Bd. V; Nr. 19, 20 und 23 nach Mommsen in den Annalen des arch. Inst. S. 25.

**10. Gallisches Schwert I.**

Denar.

Ailly Tfl. 80, Nr. 1—3.

| | | |
|---|---|---|
| 1—8. | Ailly | 34.11 (4.26) |
| 9. | Turin | 4.55 |
| 10. | Bahrfeldt | 4.48 |
| 11. | Berlin | 4.46 |
| 12. | Gotha | 4.45 |
| 13. | Bahrfeldt | 4.39 |
| 14. | „ | 4.38 |
| 15. | Borghesi | 4.37 |
| 16. | Berlin | 4.33 |
| 17. | Berlin | 4.32 |
| 18. | Neapel | 4.20 |
| 19. | Bahrfeldt | 4.12 |
| | Durchschnitt | 4.32 |

Victoriat.

Ailly Tfl. 80, Nr. 5.

| | | |
|---|---|---|
| 1—14. | Ailly | 38.80 (2.77) |
| 15. | Bahrfeldt | 3.22 |
| 16. | „ | 3.00 |
| 17. | Berlin | 2.58 |
| 18. | Bahrfeldt | 2.35 |
| | Durchschnitt | 2.78 |
| | Im Denar | 3.71 |

As.

Ailly Tfl. 80, Nr. 6.

| | | |
|---|---|---|
| 1—8. | Ailly | 276.41 (34.55) |
| 9. | Turin | 35.10 |
| | Durchschnitt | 34.61 |

**8. Pentagon I.**

Denar.

Ailly Tfl. 92, Nr. 11.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 4.21 |

Victoriat.

Ailly Tfl. 92, Nr. 12.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 3.06 |
| 2. | Turin | 2.86 |
| 3. | Florenz | 2.69 |
| 4. | Borghesi | 2.64 |
| | Durchschnitt | 2.81 |
| | Im Denar | 3.75 |

**17. Delphin.**

Denar.

Ailly Tfl. 79, Nr. 1—2.

1—12. Ailly .....48.55 (4.05)
13. Bahrfeldt ..... 4.74
14. „ ..... 4.35
15. „ ..... 4.19
16. Wien..... 4.17
17. Bahrfeldt .... 4.16
18. „ ..... 3.74
19. „ ..... 3.71

Durchschnitt.... 4.08

As.

Ailly Tfl. 79, Nr. 3 und 6.

1—12. Ailly.....444.27 (37.02)
13. Wien ..... 46.40 vern.
14. Turin ..... 42.71
15. Schottenstift 38.04
16. Turin ..... 33.77
17. Wien ..... 33.75 sehr vern.
18. Turin ..... 32.75
19. Bahrfeldt... 30.50
20. „ ... 29.95

Durchschnitt.... 36.61

**11. Heroldstab I (Caduceus).**

Denar.

Ailly Tfl. 73, Nr. 8—10.

1—10. Ailly.....41.61 (4.16)
11. Bahrfeldt .... 4.78
12. Gotha ..... 4.60
13. Bahrfeldt ..... 4.55
14. Vatikan ..... 4.33
15. Wien..... 4.30 vernutzt
16. Turin ..... 4.27
17. Bahrfeldt..... 4.26
18. di Dio ..... 4.16
19. Bahrfeldt..... 3.96

Durchschnitt.... 4.25

As.

Ailly Tfl. 73, Nr. 11—12.

1—12. Ailly.....607.59 (50.59)
13. Borghesi ....62.
14. Bahrfeldt ....54.42
15. Turin .....50.75
16. di Dio .....49.99

Durchschnitt....51.55

**13. Lorbeerzweig.**

Denar.

Ailly Tfl. 73, Nr. 1—2.

1—11. Ailly .....47.10 (4.28)
12. Bahrfeldt.... 4.67 **mit Vitta**
13. „ .... 4.25
14. di Dio..... 4.20
15. Bahrfeldt.... 4.05
16. Turin .... : . 3.84
17. „ ..... 3.84

Durchschnitt.... 4.23

As.

Ailly Tfl. 73, Nr. 3—4.

1—10. Ailly .....474.48 (47.45)
11. Turin .....54.47
12. „ .....47.30
13. di Dio .....46.09

Durchschnitt....47.87

Denar.

Ailly Tfl. 89, Nr. 5—6.

1—12. Ailly .....50.58 (4.22)
13. Turin ..... 4.63
14. Berlin ..... 4.37
15. Bahrfeldt ..... 4.19
16. „ ..... 4.14
17. „ ..... 4.09

Durchschnitt .. 4.24

Denar.

Ailly Tfl. 86, Nr. 2—5 und Tfl. 112, Nr. 10.

1—15. Ailly .....62.57 (4.17)
16. Turin ..... 4.43
17. „ ..... 4.40
18. Bahrfeldt ..... 4.38
19. Berlin ..... 4.23

Durchschnitt .. 4.21

**12. Keule.**

Victoriat.

Ailly Tfl. 89, Nr. 7—8.

1—10. Ailly .....28.30 (2.83)
11. Wien ..... 3.32
12. di Dio..... 3.16
13. Wien ..... 3.15
14. Bahrfeldt .... 3.01
15. „ ... 2.99
16. „ .... 2.84
17. „ .... 2.65
18. „ .... 2.57

Durchschnitt.... 2.89
Im Denar ..... 3.95

**14. Hasta auf Rs.**

Victoriat.

Ailly Tfl. 86, Nr. 6.

1. Borghesi ..... 3.30
2. Ailly ..... 2.98

Durchschnitt.... 3.14
Im Denar.... 4.29

As.

Ailly Tfl. 89, Nr. 9—10.

1—17. Ailly .....847.76 (49.87)
18. Modena .....58
19. Wien .....55.95
20. Modena .....52
21. Bahrfeldt .....51.60 s. vern.
22. Turin .....49.70
23. Wien .....49.45
24. Bahrfeldt .....47.90
25. „ ....45.60

Durchschnitt....50.32

As.

Ailly Tfl. 86, Nr. 7—10 und Tfl. 86, Nr. 7—8.

1— 6. Ailly ...237.88 (39.65)
7—11. „ ...160.69 (32.14)

Durchschnitt.... 36.23

### 15. Victoria fliegend l.

Denar.

Ailly Tfl. 96, Nr. 8—9.

| | | |
|---|---|---|
| 1—7. | Ailly | 28.73 (4.10) |
| 8. | Bahrfeldt | 4.42 |
| 9. | „ | 4.40 |
| 10. | Gotha | 4.40 |
| 11. | Wien | 4.35 |
| | Durchschnitt | 4.21 |

As.

Ailly Tfl. 96, Nr. 10—11.

| | | |
|---|---|---|
| 1—17. | Ailly | 869.10 (51.12) |
| 18. | Wien | 53.70 |
| 19. | „ | 53.20 |
| 20. | „ | 50.45 vern. |
| 21. | Neapel | 50.20 |
| 22. | Paris | 49.80 |
| 23. | Turin | 44.56 |
| 24. | „ | 43.22 |
| | Durchschnitt | 50.60 |

### 16. Hammer und Priestermütze l.

Denar.

Ailly Tfl. 70, Nr. 3.

| | | |
|---|---|---|
| 1—8. | Ailly | 31.28 (3.91) |
| 9. | Berlin | 4.90 |
| 10. | Bahrfeldt | 4.50 |
| 11. | „ | 4.47 |
| 12. | Berlin | 4.40 |
| 13. | Bahrfeldt | 4.35 |
| 14. | Wien | 4.22 |
| 15. | Neapel | 4.20 |
| 16. | „ | 4.20 |
| 17. | Bahrfeldt | 4.11 |
| | Durchschnitt | 4.15 |

As.

Ailly Tfl. 70, Nr. 4.

| | | |
|---|---|---|
| 1—15. | Ailly | 788.01 (52.53) |
| 16. | Blacas (IV. pag. 27) | 64.47 |
| 17. | München | 57.55 |
| 18. | Turin | 50.60 |
| 19. | Wien | 50.35 |
| 20. | Schottenstift | 48.73 |
| 21. | Turin | 47.90 |
| 22. | „ | 45.80 |
| 23. | Modena | 44. |
| 24. | „ | 43. |
| | Durchschnitt | 51.68 |

### 20. Widder.

Denar.

Ailly Tfl. 71, Nr. 16.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Berlin | 4.06 etwas vern. |

As.

Ailly Tfl. 71, Nr. 17.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Vatikan | 38.04 |
| 2. | Ailly | 36.33 |
| | Durchschnitt | 37.18 |

Denar.

Ailly Tfl. 76, Nr. 4, 7.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1—13. | Ailly Nr. 1— 4 | 52.70 | |
| | „ „ 9—17 | (4.05) | |
| 14. | Turin | 4.30 | |
| 15. | Bahrfeldt | 4.20 | |
| 16. | Turin | 4.15 | |
| 17. | Bahrfeldt | 4.08 | |
| 18. | „ | 4.03 | |
| 19. | „ | 3.93 | |
| | Durchschnitt | 4.07 | |

**18. Füllhorn I.**

Victoriat.

Ailly Tfl. 76, Nr. 8—9.

| | | |
|---|---|---|
| 1—6. | Ailly | 16.50 (2.75) |
| 7. | Bahrfeldt | 3.37 |
| 8. | „ | 3.10 |
| | Durchschnitt | 2.87 |
| | Im Denar | 3.83 |

As.

Ailly Tfl. 76, Nr. 10—11.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1—7. | Ailly | 294.05 (42.05) | |
| 8. | Bahrfeldt | 45.84 | |
| 9. | Wien | 45.30 | sehr |
| 10. | „ | 44.80 | vern. |
| 11. | Turin | 43.55 | |
| 12. | Paris | 43.29 | |
| 13. | Bahrfeldt | 42.96 | |
| 14. | Wien | 42.05 | s. vern. |
| 15. | Bahrfeldt | 39.40 | |
| 16. | Paris | 38.45 | |
| | Durchschnitt | 42.48 | |

**19. Aehre I.**

Denar.

Ailly Tfl. 80, Nr. 10, 11, 13.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1—14. | Ailly Nr. 1—10 | 56.88 | |
| | „ 12—15 | (4.06) | |
| 15. | Neapel | 4.48 | |
| 16. | Bahrfeldt | 4.30 | |
| 17. | Gotha | 4.21 | |
| 18. | Berlin | 4.19 | |
| 19. | Neapel | 4.10 | |
| 20. | Bahrfeldt | 3.95 | |
| 21. | „ | 3.93 | |
| 22. | „ | 3.40 | gut |
| | Durchschnitt | 4.06 | |

Victoriat.

Ailly Tfl. 80, Nr. 14.

| | | |
|---|---|---|
| 1—5. | Ailly | 14.26 (2.85) |
| 6. | Bahrfeldt | 3.24 |
| 7. | Berlin | 2.95 |
| 8. | Bahrfeldt | 2.85 |
| | Durchschnitt | 2.91 |
| | Im Denar | 3.88 |

As.

Ailly Tfl. 80, Nr. 16—17.

| | | |
|---|---|---|
| 1—6. | Ailly | 208.91 (34.82) |
| 7. | Bahrfeldt | 32.14 |
| | Durchschnitt | 34.43 |

Denar.

Ailly Tfl. 77, Nr. 17—19.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1—18. | Ailly | 73·71 | (4.09) |
| 19. | Bahrfeldt | 4.71 | |
| 20. | „ | 4.37 | |
| 21. | Wien | 4.31 | |
| 22. | Berlin | 4.28 | |
| 23. | „ | 4.15 | |
| 24. | Bahrfeldt | 4.13 | |
| 25. | „ | 4.12 | |
| 26. | „ | 4.06 | |
| 27. | „ | 4.03 | |
| 28. | „ | 3.92 | |
| 29. | „ | 3.92 | |
| 30. | „ | 3.91 | |
| 31. | „ | 3.88 | |
| 32. | „ | 3.86 | |
| 33. | „ | 3.77 | |
| 34. | „ | 3.37 | |
| | Durchschnitt | 4.04 | |

Victoriat.

Ailly Tfl. 77, Nr. 21.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1—12. | Ailly | 32.00 | (2.67) |
| 13. | Bahrfeldt | 3.52 | |
| 14. | „ | 3.24 | |
| 15. | di Dio | 3.08 | |
| 16. | Bahrfeldt | 3.03 | |
| 17. | „ | 2.95 | |
| 18. | „ | 2.81 | |
| 19. | „ | 2.70 | |
| | Durchschnitt | 2.81 | |
| | Im Denar | 3.74 | |

As.

Ailly Tfl. 78, Nr. 1—2.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1—17. | Ailly | 689.37 | (40.55) |
| 18. | Wien | 46.48 | vern. |
| 19. | Turin | 44.35 | |
| 20. | Bahrfeldt | 44.13 | |
| 21. | „ | 43.80 | |
| 22. | Paris | 43.60 | |
| 23. | Bahrfeldt | 42.55 | |
| 24. | Turin | 42.20 | |
| 25. | di Dio | 42.03 | |
| 26. | „ | 41.02 | |
| 27. | Borghesi | 40.80 | |
| 28. | Paris | 39.87 | |
| 29. | Bahrfeldt | 39.60 | |
| 30. | „ | 36.93 | |
| 31. | Turin | 36.89 | |
| 32. | Berlin | 36.70 | |
| 33. | Turin | 36.37 | |
| | Durchschnitt | 40.81 | |

## 22. Lanzenspitze I.

### Denar.

Ailly Tfl. 82, Nr. 15.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1—7. | Ailly | 28.16 | (4.02) |
| 8. | Bahrfeldt | 4.26 | |
| 9. | „ | 4.00 | |
| 10. | „ | 3.98 | |
| 11. | „ | 3.96 | |
| 12. | „ | 3.95 | |
| | Durchschnitt | 4.03 | |

### As.

Ailly Tfl. 82, Nr. 18.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1—4. | Ailly | 127.83 | (31.96) |
| 5. | Turin | 33.83 | |
| | Durchschnitt | 32.33 | |

### Victoriat.

Ailly Tfl. 82, Nr. 16.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1—13. | Ailly | 37.25 | (2.87) |
| 14. | Neapel | 3.50 | [64]) |
| 15. | „ | 3.40 | |
| 16. | „ | 3.33 | |
| 17. | „ | 3.24 | |
| 18. | „ | 3.24 | |
| 19. | „ | 3.04 | |
| 20. | Bahrfeldt | 2.88 | |
| 21. | „ | 2.72 | |
| 22. | „ | 2.28 | |
| | Durchschnitt | 3.41 | |
| | Im Denar | 4.55 | |

[64]) Nr. 14—19 aus dem Victoriatenfunde von Tarent.

## 23. Steuerruder. — Steuerruder mit Vogel.

### Denar.

Ailly Tfl. 84, Nr. 3.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1—6. | Ailly | 23.71 | (3.95) |
| 7. | Gotha | 4.28 | |
| 8. | Blacas | 4.12 | |
| 9. | Bahrfeldt | 4.01 | |
| 10. | Turin | 4.00 | |
| 11. | Bahrfeldt | 3.93 | |
| 12. | „ | 3.91 | |
| 13. | „ | 3.90 | |
| | Durchschnitt | 3.99 | |

### As.

Ailly Tfl. 84, Nr. 4.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1—15. | Ailly | 517.29 | (34.49) |
| 16. | Wien | 37.44 | |
| 17. | „ | 34.10 | vern. |
| 18. | Turin | 31.97 | |
| | Durchschnitt | 34.48 | |

## 26. Gallischer Helm.

| Denar. | Victoriat. | As. |
|---|---|---|
| Ailly Tfl. 74, Nr. 4. | Ailly Tfl. 74, Nr. 5—6. | Ailly Tfl. 74, Nr. 7—8. |
| 1. Neapel ..... 4.12 | 1—6. Ailly ..... 15.66 (2.61) | 1—7. Ailly ..... 255.51 (36.50) |
| 2. di Dio ..... 3.81 | 7. Turin ..... 2.68 | 8. Turin ..... 33.05 |
| 3. Ailly ..... 3.81 | 8. Bahrfeldt ..... 2.52 | 9. Bahrfeldt ... 32.65 |
| Durchschnitt .. 3.91 | 9. „ ..... 2.35 | Durchschnitt .. 35.69 |
| | Durchschnitt .. 2.58 | |
| | Im Denar .. 3.44 | |

## 24. Lorbeerkranz I.

| Denar. | As. | |
|---|---|---|
| Ailly Tfl. 77, Nr. 12. | Ailly Tfl. 77, Nr. 13. | 20. Berlin ..... 42.25 |
| 1—9. Ailly ..... 35.72 (3.97) | 1—13. Ailly ..... 559.85 (43.07) | 21. „ ..... 41.75 |
| (Berlin ..... 5.90) | 14. Blacas ..... 47.75 | 22. „ ..... 41.73 |
| | 15. Bahrfeldt ... 47.65 | 23. Bahrfeldt ..... 41.65 |
| | 16. Wien ..... 45.25 | 24. Turin ..... 40.25 |
| | 17. Bahrfeldt ... 44.20 | 25. di Dio ..... 39.24 |
| | 18. „ ... 43.70 | 26. Bahrfeldt ..... 35.90 |
| | 19. Neapel ..... 42.75 | 27. di Dio ..... 34.45 |
| | Durchschnitt .... 42.53 | |

**25. Hasta auf Hs. und Rs.**

Denar.

Ailly Tfl. 85, Nr. 14.

1. Borghesi ..... 3.97
2. Paris ..... 3.88

Durchschnitt... 3.93

As fehlt.

Höchstes Nominal:
Triens Ailly Tfl. 85, Nr. 15 9.82, im As 29.46 Gr.
Sextans Ailly Tfl. 85, Nr. 16 7.11, im As 42.66.
Nur je ein Exemplar vorhanden.

**27. Hasta auf Hs.**

Denar.

Ailly Tfl. 85, Nr. 1—2.

1—5. Ailly .....19.36 (3.87)
6. Vatikan ..... 4.12
7. Turin ..... 4.05
8. Neapel ..... 3.85
9. Berlin ..... 3.81

Durchschnitt.. 3.91

Victoriat.

Ailly Tfl. 85, Nr. 3—4.

1—14. Ailly .....38.24 (2.73)
15. Wien ..... 3.00
16. Bahrfeldt .... 2.98
17. di Dio ..... 2.27

Durchschnitt.. 2.73
Im Denar.. 3.64

As fehlt.

Höchstes Nominal:
Quadrans Ailly Tfl. 85, Nr. 5,
Sextans „ „ „ Nr. 6.
5 Quadrans im Mittel 7.10 Gr.
im As 28.40 „

**28. Zwei Balken.**

As.

Ailly Tfl. 95, Nr. 6.

1. Ailly ..... 48.13

*b) Münzmeisternamen.*

### 29. CAL

Denar.

M.-Bl. Nr. 33.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Gotha | 4.47 |
| 2. | Ailly | 4.36 |
| 3. | Vatikan | 4.31 |
| 4. | Cohen | 4.27 |
| 5. | di Dio | 4.05 |
| 6. | Bahrfeldt | 4.03 |
| 7. | Borghesi | 3.85 |
| | Durchschnitt | 4.19 |

### 30. CVR

Denar.

M.-Bl. Nr. 48.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Vatikan | 4.45 |
| 2. | Wien | 4.25 |
| 3. | Bahrfeldt | 4.19 |
| 4. | Ailly | 4.17 |
| 5. | „ | 4.09 |
| 6. | Borghesi | 4.00 |
| | Durchschnitt | 4.17 |

### 31. VAR und VAR O

M.-Bl. 48.

Denar.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 4.36 |
| 2. | Neapel | 4.20 |
| 3. | Bahrfeldt | 4.17 |
| 4. | „ | 4.03 |
| 5. | Vatikan | 4.01 |
| 6. | Ailly | 4.00 |
| 7. | „ | 3.95 |
| | Durchschnitt | 4.10 |

As.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 36.40 |
| 2. | Bahrfeldt | 34.70 |
| 3. | di Dio | 31.83 |
| 4. | Ailly | 31.73 |
| 5. | „ | 31.37 |
| 6. | Vatikan | 30.55 |
| 7. | Bahrfeldt | 30.31 |
| 8. | „ | 28.67 |
| 9. | Ailly | 27.92 |
| 10. | Berlin | 27.10 |
| 11. | „ | 27.00 |
| | Durchschnitt | 30.69 |

### 33. T TO TOD mit Vogel auf dem T

M.-Bl. Nr. 28. Cohen Tfl. 43, incert. Nr. 9. — Ailly Tfl. 91, Nr. 13—15 (Reihe mit T).

Denar (nur TOD).

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Berlin | 4.12 |
| 2. | Bahrfeldt | 4.04 |
| 3. | „ | 4.01 |
| 4. | Vatikan | 3.95 |
| 5. | Bahrfeldt | 3.92 |
| 6. | Wien | 3.92 |
| | Durchschnitt | 3.99 |

As (TO und TOD).

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Borghesi | 35.00 |
| 2. | Ailly | 34.62 |
| 3. | „ | 34.40 |
| | Durchschnitt | 34.67 |

Die Reihe mit T und Vogel hat nur den Semis, Triens und Quadrans.

### 32. CN : CA

Denar. M.-Bl. Nr. 37.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 4.34 |
| 2. | Blacas | 4.26 |
| 3. | Wien | 4.20 vern. |
| 4. | Gotha | 4.13 |
| 5. | Ailly | 4.12 |
| 6. | Borghesi | 4.02 |
| 7. | Ailly | 3.97 |
| 8. | „ | 3.96 |
| 9. | Wien | 3.90 vern. |
| 10. | Bahrfeldt | 3.89 |
| 11. | Gotha | 3.86 |

Durchschnitt.... 4.06

### 34. RR

M.-Bl. Nr. 6.

Denar.

Ailly Tfl. 109, Nr. 11—12.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Borghesi | 4.38[65]) |
| 2. | Turin | 4.38 |
| 3. | Berlin | 4.38 |
| 4. | Vatikan | 4.36 |
| 5. | Paris | 4.24 |

Durchschnitt.... 4.35

Victoriat.

Ailly Tfl. 113, Nr. 12.

1. Ailly.....2.03 sehr vern.

As.

Ailly Tfl. 109, Nr. 15.

1—3. Ailly....100.52 (33.51)

### 36. M

Denar.

Ailly Tfl. 106,
Nr. 13 und Tfl. 113, Nr. 6.

1. Ailly ..... 4.24

### 37. B

Denar.

M.-Bl. Nr. 35. Ailly Tfl. 100,
Nr. 1—3.

| | | |
|---|---|---|
| 1—6. | Ailly | 24.62 (4.30) |
| 7. | di Dio | 4.29 |

Durchschnitt.... 4.13

### 38. D

Denar.

M.-Bl. Nr. 38. Ailly Tfl. 102, Nr. 1—3.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Bahrfeldt | 4.17 |
| 2. | „ | 4.15 |
| 3. | Berlin | 4.09 |
| 4. | Florenz | 3.98 |
| 5. | Ailly | 3.97 |
| 6. | „ | 3.97 |
| 7. | Lissabon | 3.80 |
| 8. | Turin | 3.75 |

Durchschnitt.... 3.99

[65]) Bei Nr. 2 und 3 Stadtname in der écriture mixte.

Denar.

Ailly Tfl. 102, Nr. 4.

1. Ailly ..... 3.17 s. vern. mit ROMA in der écriture mixte.

## 39. Q

M.-Bl. Nr. 18.

Quinar.

Ailly Tfl. 109, Nr. 6—7.

| | | |
|---|---|---|
| 1—5. | Ailly | 10.00 (2.00) |
| 6. | Bahrfeldt | 2.14 |
| 7. | „ | 1.99 |
| 8. | „ | 1.97 |
| 9. | „ | 1.88 |
| | Durchschnitt | 2.00 |
| | Im Denar | 4.00 |

Triens.

Ailly Tfl. 109, Nr. 8.

| | | |
|---|---|---|
| 1—3. | Ailly | 30.33 (10.11) |
| 4. | di Dio | 10.51 |
| 5. | Bahrfeldt | 10.10 |
| | Durchschnitt | 10.18 |
| | Im As | 30.54 |

## 35. H

M.-Bl. Nr. 14.

Quinar.

Ailly Tfl. 102, Nr. 5—7.

| | | |
|---|---|---|
| 1—16. | Ailly | 34.29 (2.14) |
| 17. | Bahrfeldt | 2.32 |
| 18. | Wien | 2.30 |
| 19. | Gotha | 2.23 |
| 20. | „ | 2.15 |
| 21. | Wien | 2.14 |
| 22. | Berlin | 2.11 |
| 23. | di Dio | 2.12 |
| 24. | Berlin | 2.11 (wie Tfl. 102, Nr. 7) |
| 25. | Bahrfeldt | 2.05 |
| 26. | „ | 2.05 |
| 27. | Berlin | 2.04 |
| 28. | Bahrfeldt | 2.03 |
| 29. | „ | 2.03 |
| 30. | „ | 2.00 |
| | Durchschnitt | 2.13 |
| | Im Denar | 4.26 |

As.

Ailly Tfl. 102, Nr. 8—9.

| | | |
|---|---|---|
| 1—12. | Ailly | 436.66 (36.38) |
| 13. | Bahrfeldt | 38.96 |
| 14. | „ | 38.00 |
| 15. | Berlin | 37.99 |
| 16. | Vatikan | 37.00 |
| 17. | di Dio | 34.90 |
| | Durchschnitt | 36.68 |

## 40. Q und Anker.

As.

Ailly Tfl. 68, Nr. 13—16.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 37.00 |
| 2. | Neapel | 36.60 |
| | Durchschnitt | 36.80 |

*d) Prägungen halbautonomer Stadtgemeinden.*

**41. C und M**

Victoriat.

Ailly Tfl. 101, Nr. 17—18. M.-Bl. Nr. 16.

| | | |
|---|---|---|
| 1— 8. | Ailly | 24.43 (3.05) |
| 9. | Neapel | 3.34 |
| 10. | „ | 3.32 |
| 11. | „ | 3.30 |
| 12. | „ | 3.29 [66] |
| 13. | Bahrfeldt | 3.31 |
| 14. | „ | 3.17 |
| 15. | „ | 3.00 |
| 16. | „ | 2.28 |
| 17. | „ | 2.99 |
| 18. | „ | 2.94 |
| 19. | Gotha | 3.21 |
| 20. | Blacas | 3.05 |
| | Durchschnitt | 3.12 |
| | Im Denar | 4.16 |

**42. VB**

M.-Bl. Nr. 11.

Victoriat.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Bahrfeldt | 3.52 |
| 2. | Blacas | 3.30 |
| 3. | Berlin | 3.29 |
| 4. | Wien | 3.25 |
| 5. | Berlin | 3.23 |
| 6. | Borghesi | 3.21 |
| 7. | Berlin | 3.12 |
| 8. | Florenz | 3.09 |
| 9. | Vatikan | 3.08 |
| 10. | Berlin | 3.07 |
| 11. | Wien | 3.06 |
| 12. | Bahrfeldt | 3.05 |
| 13. | „ | 3.05 |
| 14. | „ | 3.05 |
| 15. | Borghesi | 3.00 |
| 16. | Turin | 3.00 |
| 17. | Gotha | 2.99 |
| 18. | Vatikan | 2.92 |
| 19. | Cohen | 2.70 |
| 20. | Florenz | 2.61 |
| 21. | Borghesi | 2.61 |
| | Durchschnitt | 3.06 |
| | Im Denar | 4.08 |

Semivictoriat.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Borghesi | 1.48 |
| 2. | „ | 1.44 |
| 3. | Berlin | 1.31 |
| 4. | Bahrfeldt | 1.30 |
| 5. | Turin | 1.25 |
| 6. | Blacas | 1.00 |
| | Durchschnitt | 1.30 |
| | Im Victoriat | 2.60 |
| | Im Denar | 3.90 |

[66] Die Exemplare in Neapel sind aus dem Victoriatenfunde von Tarent.

## 43. M

M.-Bl. Nr. 32.

Denar.

Ailly S. 719.

1. Borghesi.. 3.90 etw. vern.

As.

Ailly Tfl. 108, Nr. 5.

1. Ailly ..... ... 20.12
2. „ ..... 19.87

Durchschnitt.... 20.00

Victoriat.

Ailly Tfl. 108, Nr. 1—4.

1—16. Ailly.....44.85 (2.80)
17. Neapel..... 3.64 [66])
18. „ ..... 3.35
19. „ ..... 3.35
20. „ ..... 3.27
21. Berlin..... 3.25
22. Neapel..... 3.24
23. „ ..... 3.24
24. Bahrfeldt..... 3.23
25. „ ..... 3.18
26. di Dio..... 3.18
27. Bahrfeldt..... 3.17
28. Neapel..... 3.15
29. di Dio..... 3.10
30. Neapel..... 3.09
31. Bahrfeldt..... 3.08
32. „ ..... 3.06
33. Wien..... 3.06
34. Bahrfeldt..... 3.05
35. „ ..... 3.02
36. „ ..... 2.98
37. Neapel..... 2.96
38. Bahrfeldt..... 2.91
39. „ ..... 2.86
40. „ ..... 2.85
41. Neapel..... 2.80

Durchschnitt.... 3.00
Im Denar.... 4.00

## 44. CROT

Victoriat.

M.-Bl. Nr. 10. Tfl. 23, Nr. 9.

1. Blacas..... 3.49
2. Gotha..... 3.36
3. Vatikan..... 3.30
4. Borghesi..... 3.05
5. Ailly..... 3.04
6. Bahrfeldt..... 3.03
7. Wien..... 2.92
8. Vatikan..... 2.90
9. Gotha..... 2.89
10. Turin..... 2.85
11. Berlin..... 2.71
12. Cohen..... 2.63

Durchschnitt.... 3.01
Im Denar.... 4.00

## 47. C und Aehre.

Ailly Tfl. 81, Nr. 14—15.

Semis..14.67 im As..29.34
Sextans 6.35 „ „ ..38.10

## 45. ⊬

Victoriat. M.-Bl. Nr. 8. Quinar.

*a)* ⊬ auf Rs. Ailly Tfl. 105, Nr. 3.

| | | |
|---|---|---|
| 1—17. | Ailly | 49.25 (2.90) |
| 18. | Berlin | 3.40 |
| 19. | „ | 3.36 |
| 20. | Wien | 3.20 |
| 21. | Bahrfeldt | 3.18 |
| 22. | „ | 3.13 |
| 23. | Wien | 3.10 |
| 24. | Bahrfeldt | 3.02 |
| 25. | „ | 2.88 |
| 26. | Berlin | 2.66 |

*b)* ⊬ auf Hs. — Ebenda Nr. 4.

| | | |
|---|---|---|
| 27. | Turin | 3.17 |
| | Durchschnitt | 2.98 |
| | Im Denar | 3.97 |

As.

Ailly Tfl. 103, Nr. 15.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Riccio | 40.00 |
| 2. | Arigoni | 39.00 |
| | Durchschnitt | 39.50 |

*a)* ⊬ auf Rs. Ailly Tfl. 103, Nr. 10.

| | | |
|---|---|---|
| 1— 4. | Ailly | 8.33 (2.08) |
| 5. | Bahrfeldt | 2.06 |

*b)* ⊬ auf Hs. — Ebenda Nr. 11-13.

| | | |
|---|---|---|
| 6—15. | Ailly | 20.16 (2.02) |
| 16. | Bahrfeldt | 2.45 |
| 17. | „ | 2.19 |
| 18. | „ | 2.15 |
| 19. | „ | 2.03 |
| | Durchschnitt | 2.07 |
| | Im Denar | 4.14 |

Victoriat.

Ailly Tfl. 100, Nr. 10—11.

| | | |
|---|---|---|
| 1—3. | Ailly | 9.36 (3.12) |
| 4. | Bahrfeldt | 2.75 |
| | Durchschnitt | 4.04 |
| | Im Denar | 4.05 |

## 46. C

M.-Bl. Nr. 36.

Denar.

Ailly Tfl. 100, Nr. 4—9.

| | | |
|---|---|---|
| 1—11. | Ailly | 47.68 (4.33) |
| 12. | Berlin | 4.42 |
| 13. | Neapel | 4.40 |
| 14. | Gotha | 4.40 |
| 15. | Turin | 4.36 |
| 16. | Bahrfeldt | 4.35 |
| 17. | Gotha | 4.33 |
| 18. | Bahrfeldt | 4.28 |
| 19. | „ | 4.26 |
| 20. | Berlin | 4.20 |
| 21. | Turin | 4.10 |
| 22. | di Dio | 4.05 |
| 23. | Turin | 4.00 |
| 24. | Bahrfeldt | 3.88 sehr gut |
| | Durchschnitt | 4.28 |

As.

Ailly Tfl. 100, Nr. 12.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 35.23 |

## II. Periode des leichten Silber- und sextantaren Kupferfusses.

### 1. Silber und Kupfer.

241—217 v. Chr. (513—537 d. St.)

*a) Münzmeisterwappen.*

#### 48. Blitz.

Denar.

Ailly Tfl. 83, Nr. 9.

| | | |
|---|---|---|
| 1—6. | Ailly | 23.12 (3.85) |
| 7. | Berlin | 4.19 |
| 8. | Bahrfeldt | 3.77 |
| | Durchschnitt | 3.88 |

As.

Ailly Tfl. 83, Nr. 12.

| | | |
|---|---|---|
| 1—5. | Ailly | 179.19 (35.84) |
| 6. | Wien | 42.97 s. vern. |
| 7. | Paris | 42.82 |
| 8. | Neapel | 34.07 |
| | Durchschnitt | 37.38 |

Victoriat.

Ailly Tfl. 83, Nr. 10—11.

| | | |
|---|---|---|
| 1—11. | Ailly | 29.02 (2.64) |
| 12. | Gotha | 2.81 |
| 13. | Bahrfeldt | 2.75 |
| 14. | „ | 2.74 |
| 15. | Berlin | 2.46 |
| 16. | Wien | 2.45 |
| 17. | di Dio | 2.34 |
| 18. | Bahrfeldt | 2.34 |
| 19. | „ | 2.20 |
| 20. | „ | 1.90 |
| | Durchschnitt | 2.55 |
| | Im Denar | 3.40 |

#### 49. Krabbe.

Denar.

Ailly Tfl. 94, Nr. 6—7.

| | | |
|---|---|---|
| 1—7. | Ailly | 27.29 (3.90) |
| 8. | Bahrfeldt | 3.87 |
| 9. | „ | 3.78 |
| | Durchschnitt | 3.88 |

As.

Ailly Tfl. 94, Nr. 9.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 30.33 |

Denar.

Ailly Tfl. 90, Nr. 7—10.

| | | |
|---|---|---|
| 1—14. | Ailly | 54.36 (3.88) |
| 15. | Bahrfeldt | 3.90 |
| 16. | „ | 3.84 |
| 17. | „ | 3.83 |
| 18. | „ | 3.77 |
| 19. | „ | 3.76 |
| 20. | Berlin | 3.76 |
| 21. | Bahrfeldt | 3.69 |
| 22. | Berlin | 3.60 |
| | Durchschnitt | 3.84 |

Denar.

Ailly Tfl. 74, Nr. 15.

| | | |
|---|---|---|
| 1—3. | Ailly | 11.56 (3.85) |
| 4. | di Dio | 3.87 |
| 5. | Borghesi | 3.80 |
| 6. | Bahrfeldt | 3.50 |
| 7. | Wien | 3.35 |
| | Durchschnitt | 3.72 |

**50. Fliege I.**

Victoriat.

Ailly Tfl. 90, Nr. 11.

| | | |
|---|---|---|
| 1—4. | Ailly | 10.93 (2.73) |
| 5. | di Dio | 3.44 |
| 6. | Bahrfeldt | 2.82 |
| | Durchschnitt | 2.87 |
| | Im Denar | 3.83 |

**54. Hund.**

Victoriat.

Ailly Tfl. 74, Nr. 17.

| | | |
|---|---|---|
| 1—11. | Ailly | 29.37 (2.67) |
| 12. | Gotha | 3.22 s. vern. |
| 13. | di Dio | 2.93 |
| 14. | Wien | 2.56 |
| 15. | Bahrfeldt | 2.19 |
| 16. | „ | 2.06 |
| | Durchschnitt | 2.65 |
| | Im Denar | 3.53 |

As.

Ailly Tfl. 90, Nr. 12 und 13.

| | | |
|---|---|---|
| 1—4. | Ailly (1—3 u. 5) | 136.24 (34.06) |
| 5. | Turin | 36.05 |
| 6. | Berlin | 36.00 vern. |
| 7. | Turin | 35.59 |
| 8. | Bahrfeldt | 33.68 |
| 9. | Berlin | 32.46 |
| 10. | Bahrfeldt | 32.03 |
| 11. | Paris | 28.42 |
| | Durchschnitt | 33.68 |

As.

Ailly Tfl. 75, Tfl. 1—2.

| | | |
|---|---|---|
| 1—10. | Ailly | 346.46 (34.65) |
| 11. | Bahrfeldt | 37.30 |
| 12. | Turin | 34.62 |
| 13. | „ | 32.01 |
| 14. | Bahrfeldt | 30.15 |
| | Durchschnitt | 34.32 |

**51. Nachteule.**

Denar.

Ailly Tfl. 75, Nr. 14—15 und Tfl. 76, Nr. 1—3.

1—11. Ailly.....41.45 (3.77)
12. Bahrfeldt..... 4.05
13. „ ..... 4.04
14. „ ..... 3.98
15. Vatikan ..... 3.96
16. „ ..... 3.95
17. Turin ..... 3.90
18. Bahrfeldt..... 3.85
19. „ ..... 3.78
20. „ ..... 3.76
21. Vatikan ..... 3.76
22. Turin ..... 3.50
23. Bahrfeldt..... 3.50

Durchschnitt.... 3.80

Unze.

1. Turin..... 4.84

Im As....58.08

**53. Circusziel** (Meta).

Denar.

Ailly Tfl. 72, Nr. 7, Tfl. 112, Nr. 3.

1—4. Ailly....14.71 (3.68)
5. Ailly.... 4.00 { als bonnet de Vulcain

Durchschnitt.... 3.74

Victoriat.

Ailly Tfl. 72, Nr. 8.

1—8. Ailly.....21.79 (2.72)
9. Bahrfeldt..... 3.00
10. „ ..... 2.53
11. „ ..... 2.45
12. Wien..... 2.20

Durchschnitt.... 2.66
Im Denar.... 3.55

As.

Ailly Tfl. 72, Nr. 9.

1—8. Ailly.....269.31 (33.66)
9. di Dio..... 33.17
10. „ ..... 31.83
11. Paris..... 30.26

Durchschnitt.... 33.14

**55. Schwein.**

Denar.

Ailly Tfl. 95, Nr. 10.

1—3. Ailly.....10.78 (3.60)
4. Turin ..... 3.94
5. Bahrfeldt..... 3.67

Durchschnitt.... 3.68

Victoriat.

Ailly Tfl. 95, Nr. 11—12.

1—7. Ailly.....21.16 (3.02)
8. Berlin..... 3.24
9. Bahrfeldt..... 3.05
10. Wien..... 3.00
11. Bahrfeldt..... 2.78
12. „ ..... 2.70
13. „ ..... 2.69

Durchschnitt.... 2.97
Im Denar.... 3.96

As.

Ailly Tfl. 95, Nr. 13—14.

1—5. Ailly.....184.72 (36.94)
6. Bahrfeldt.... 35.55 s. vern.
7. Turin ..... 34.25

Durchschnitt.... 36.36

**52. Schiffssporn** (Rostrum tridens).

Denar.

Ailly Tfl. 93, Nr. 11.

1—9. Ailly . . . . . 33.66 (3.74)
10. Wien . . . . . 4.15
11. Turin . . . . . 4.12
12. di Dio . . . . . 4.04
13. Turin . . . . . 4.00
14. Bahrfeldt . . . . . 3.91
15. „ . . . . . 3.87
16. „ . . . . . 3.86
17. Gotha . . . . . 3.86
18. Bahrfeldt . . . . . 3.82
19. „ . . . . . 3.81
20. „ . . . . . 3.80
21. „ . . . . . 3.75
22. „ . . . . . 3.65
23. „ . . . . . 3.60
24. „ . . . . . 3.58
25. „ . . . . . 3.34

Durchschnitt . . . . 3.79

**59. Hammer.**

As.

Ailly Tfl. 88, Nr. 10—12.

1—4. Ailly . . . 126.21 (31.55)

As.

Ailly Tfl. 93, Nr. 12—13.

1—17. Ailly . . . . . 514.42 (30.26)
18. Wien . . . . . 39.76
19. Bahrfeldt . . . 31.59
20. Turin . . . . . 30.86
21. Wien . . . . . 30.61 vern.
22. Bahrfeldt . . . 29.80
23. „ . . . 28.41

Durchschnitt . . . . 30.67

**56. Rhinoceros.**

As.

Ailly Tfl. 93, Nr. 10.

1. Ailly . . . . . 33.74
2. „ . . . . . 33.23

Durchschnitt . . . . 33.49

**57. Tausendfuss.**

Sextans.

Ailly Tfl. 90, Nr. 6.

1. Ailly . . . . . 5.57

Im As . . . . 33.42

**58. Victoria, Lanzenspitze bekränzend.**

As.

Ailly Tfl. 97, Nr. 5.

1—12. Ailly . . . . . 375.53 (31.29)
13. di Dio . . . . . 36.32
14. Wien . . . . . 34.50 vern.
15. Turin . . . . . 32.74
16. Bahrfeldt . . . 32.39
17. „ . . . 31.37
18. Borghesi . . . . 31.20
19. Modena . . . . . 31.00
20. Turin . . . . . 30.58
21. Modena . . . . . 30.00

Durchschnitt . . . . 31.70

**60. Mützen der Dioscuren.**

As.

Ailly Tfl. 77, Nr. 1—2.

1—8. Ailly . . . . . 218.99 (27.37)
9. Wien . . . . . 34.45

Durchschnitt . . . . 28.16

### 61. Γ·M auf Denar, M mit Schild auf Kupfer.

M.-Bl. Nr. 43.

Denar.

Cohen Tfl. 25, Maenia Nr. 1.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 4.05 |
| 2. | „ | 4.03 |
| 3. | Bahrfeldt | 3.91 |
| 4. | „ | 3.90 |
| 5. | Borghesi | 3.87 |
| 6. | Wien | 3.80 |
| 7. | Ailly | 3.65 |
| 8. | „ | 3.45 |
| 9. | „ | 3.30 |

Durchschnitt.... 3.77

### 63. A

M.-Bl. Nr. 40.

Denar.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Vatikan | 3.84 |
| 2. | di Dio | 3.68 z. gut |

Durchschnitt.... 3·76

As.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Turin | 32.30 |
| 2. | Borghesi | 30.10 |

Durchschnitt....31.20

As.

Cohen Tfl. 58, Nr. 1 und 49, Nr. 2.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 36.74 |
| 2. | Vatikan | 33.20 |
| 3. | „ | 31.54 |
| 4. | Neapel | 30.60 |
| 5. | Bahrfeldt | 30.44 |
| 6. | Ailly | 29.75 |
| 7. | „ | 28.75 |
| 8. | „ | 26.81 |
| 9. | Borghesi | 24.20 |

Durchschnitt....30.25

### 68. VR

M. Bl. Nr. 26.

Denar.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Gotha | 3.89 |
| 2. | Borghesi | 3.75 |
| 3. | Bahrfeldt | 3.74 |
| 4. | Wien | 3.55 |
| 5. | Bahrfeldt | 3.49 |
| 6. | Ailly | 3.48 |
| 7. | Berlin | 3.28 |

Durchschnitt.... 3.60

As.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Olivieri | 34.10 |
| 2. | Ailly | 30.62 |

Durchschnitt....32.36

### 62. N

M.-Bl. Nr. 20.

Denar.

Ailly Tfl. 99, Nr. 9—10.

| | | |
|---|---|---|
| 1—10. | Ailly | 37.02 (3.70) |
| 11. | Berlin | 3.99 |
| 12. | di Dio | 3.98 |
| 13. | Berlin | 3.91 |
| 14. | Bahrfeldt | 3.89 |
| 15. | Blacas | 3.88 |
| 16. | Bahrfeldt | 3.85 |
| 17. | Gotha | 3.81 |
| 18. | Bahrfeldt | 3.77 |
| 19. | „ | 3.58 |
| 20. | „ | 3.54 |

Durchschnitt.... 3.76

As.

Ailly Tfl. 99, Nr. 11 und Tfl. 112, Nr. 15.

| | | |
|---|---|---|
| 1—5. | Ailly | 168.02 (33.60) |
| 6. | Berlin | 42.80 |
| 7. | Vatikan | 34.90 |
| 8. | Borghesi | 32.08 |

Durchschnitt.... 34.72

## 66. AR

M.-Bl. Nr. 22.

Denar.

*a)* Dioscuren.

1. Ailly .....3.97 unten
2. Bahrfeldt .....3.95 oben
3. Ailly .....3.86 unten
4. Vatikan .....3.85 „
5. Bahrfeldt .....3.76 oben
6. Ailly .....3.74 „
7. Bahrfeldt .....3.70 „
8. Vatikan .....3.65 unten
9. Bahrfeldt .....3.63 oben
10. Berlin .....3.56 „
11. Borghesi .....3.51 unten
12. Bahrfeldt .....3.34 oben
13. Vatikan .....3.18 unten
14. Bahrfeldt .....3.08 oben

*b)* Biga.

15. Ailly .....3.97

Durchschnitt....3.65

Victoriat.

1. Cohen ..... 2.63
2. Berlin ..... 2.56
3. Bahrfeldt..... 2.44

Durchschnitt.... 2.81

Im Denar.... 3.75

As.

1. Ailly .....46.80
2. „ .....40.50
3. „ .....40.12
4. „ .....37.87
5. „ .....33.82
6. Turin .....33.17
7. di Dio .....32.91
8. Ailly .....31.20
9. „ .....30.50

Durchschnitt....36.32

## 65. HC

M.-Bl. Nr. 27.

Denar.

1. Gotha ..... 4.09
2. Berlin ..... 4.00 unten
3. Vatikan ..... 3.86
4. „ ..... 3.82
5. Ailly ..... 3.79
6. Bahrfeldt ..... 3.77 unten
7. Blacas ..... 3.75
8. Bahrfeldt ..... 3.74 oben
9. di Dio ..... 3.70
10. Berlin ..... 3.63 oben
11. „ ..... 3.60 „
12. Borghesi ..... 3.60
13. Ailly ..... 3.52
14. „ ..... 3.51
15. Bahrfeldt ..... 3.46 unten
16. Ailly ..... 3.42
17. „ ..... 3.21

Durchschnitt.... 3.67

As.

1. Ailly .....52.51
2. Vatikan .....46.20
3. Ailly .....41.30
4. „ .....40.82
5. Borghesi .....39.00
6. Ailly .....37.72
7. „ .....36.79
8. Bahrfeldt .....36.38
9. Vatikan .....35.90
10. Wien .....35.47 s. vern.
11. „ .....32.50
12. Berlin .....31.88
13. Ailly .....28.60
14. „ .....27.35

Durchschnitt....37.30

## 64. M:

M.-Bl. Nr. 24.

Denar.

Ailly Tfl. 107, Nr. 11.

| | | |
|---|---|---|
| 1—4. | Ailly | 15.49 (3.87) |
| 5. | Madrid | 3.80 |
| 6. | „ | 3.70 |
| 7. | „ | 3.70 |
| 8. | Turin | 3.45 |
| 9. | Bahrfeldt | 3.39 |
| | Durchschnitt | 3.73 |

Victoriat.

Ailly Tfl. 107, Nr. 12.

| | | |
|---|---|---|
| 1—12. | Ailly | 33.68 (2.72) |
| 13. | Madrid | 2.88 |
| 14. | Bahrfeldt | 2.83 |
| 15. | „ | 2.80 |
| 16. | Berlin | 2.72 |
| 17. | Wien | 2.67 |
| 18. | Bahrfeldt | 2.60 |
| 19. | „ | 2.55 |
| | Durchschnitt | 2.72 |
| | Im Denar | 3.63 |

As.

Ailly Tfl. 107, Nr. 13—14.

| | | |
|---|---|---|
| 1—14. | Ailly | 479.91 (34.28) |
| 15. | Madrid | 38.70 |
| 16. | Bahrfeldt | 35.45 |
| 17. | Berlin | 33.45 |
| 18. | Vatikan | 32.20 |
| 19. | Turin | 31.52 |
| 20. | Madrid | 30.40 |
| | Durchschnitt | 34.08 |

## 67. AR

M.-Bl. Nr. 21.

Denar.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 4.23 |
| 2. | Borghesi | 3.95 |
| 3. | Vatikan | 3.72 |
| 4. | „ | 3.65 |
| 5. | Wien | 3.65 |
| 6. | di Dio | 3.55 |
| 7. | Berlin | 3.54 |
| 8. | „ | 3.37 |
| 9. | „ | 3.27 |
| 10. | „ | 3.19 |
| | Durchschnitt | 3.61 |

As.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Borghesi | 29.80 |
| 2. | Bahrfeldt | 28.88 Hs. s. vern. |
| | Durchschnitt | 29.34 |

## 77. C. SÆ

As.

M.-Bl. Nr. 56, Tfl. 24, Nr. 3.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Blacas | 31.80 |

## 70. BA

M.-Bl. Nr. 53.

As.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 45.80 |
| 2. | Berlin | 37.30 |
| 3. | Ailly | 33.92 |
| 4. | „ | 33.60 |
| 5. | Turin | 33.25 |
| 6. | Bahrfeldt | 31.97 |
| 7. | „ | 30.38 |
| 8. | Ailly | 29.80 |
| 9. | „ | 29.10 |
| | Durchschnitt | 33.90 |

### 69. M•TITINI

M.-Bl. Nr. 58.

As.

1. Ailly .....44.97
2. Turin.....43.17
3. Ailly .....42.22
4. Borghesi .....40.40
5. Ailly .....36.72
6. „ ..... ....36.52
7. di Dio ..... ..35.38
8. Neapel.....33.32
9. „ .....32.70
10. Wien .....32.48 vern.
11. Berlin.....32.12
12. Blacas .....31.94
13. Ailly .....31.30

Durchschnitt....36.40

### 78. O ΔW

M.-Bl. Nr. 44.

As.

1. Berlin..... 33.40
2. Ailly .....31.62
3. di Dio ..... ...31.50
4. Turin.....30.22

Durchschnitt....31.68

### 71. ⋀⋁ mit Stier.

M.-Bl. Nr. 25.

As.

1. Ailly .....41.00
2. Wien .....38.37 vern.
3. Ailly .....37.75
4. Berlin.....36.40
5. Ailly .....35.52
6. Borghesi .....35.50
7. Ailly .....35.22
8. Vatikan .....33.40
9. Neapel..... ...31.82
10. „ .....31.71
11. Turin.....31.20
12. Ailly .....30.70
13. Bahrfeldt.....29.40
14. Ailly .....29.32
15. Bahrfeldt.....28.29

Durchschnitt....33.83

### 76. ⊬•MAMIVI

M.-Bl. Nr. 54.

As.

1. Riccio .....32.97
2. Ailly .....31.45
3. „ .....31.40

Durchschnitt....31.94

### 74. ΟΓΕΙ

M.-Bl. Nr. 55.

As.

1. Vatikan .....39.60
2. Ailly .....35.26
3. Bahrfeldt.....32.16
4. Vatikan .....32.13
5. Turin.....31.97
6. Bahrfeldt.....31.67
7. di Dio .....31.66
8. Ailly .....31.26
9. Modena ..... .....31.20
10. Borghesi .....30.20
11. Bahrfeldt.....30.05

Durchschnitt....32.38

### 79. Τ

Ailly Tfl. 110, Nr. 5—8, M.-Bl. Nr. 45.

As.

1—18. Ailly.....493.65 (27.42)
19. Bahrfeldt ... 34.73
20. Borghesi.... 34.50
21. Vatikan .... 34.05
22. Turin .....33.00
23. Wien.....31.80 vern.
24. Bahrfeldt ... 31.71
25. „ ... 29.90

Durchschnitt....28.93

**72.** Æ

M.-Bl. Nr. 30, Tfl. 24, Nr. 1.

As.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 36.65 |
| 2. | Berlin | 36.30 |
| 3. | Ailly | 34.90 |
| 4. | „ | 34.37 |
| 5. | „ | 33.52 |
| 6. | „ | 33.13 |
| 7. | „ | 32.90 |
| 8. | Bahrfeldt | 31.27 |
| 9. | Blacas | 30.96 |
| 10. | Bahrfeldt | 30.35 |
| 11. | Wien | 30.20 s. vern. |
| | Durchschnitt | 33.14 |

*c) Römische Nebenmünzstätten.*

**80.** V

As.

M.-Bl. Nr. 154. Ailly Tfl. 111, Nr. 1.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 33.65 |
| 2. | „ | 32.64 |
| 3. | Depoletti | 31.95 |
| | Durchschnitt | 32.75 |

**73.** Ꝟ mit Victoria.

M.-Bl. Nr. 29.

As.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 38.50 |
| 2. | Berlin | 37.42 |
| 3. | Borghesi | 36.60 |
| 4. | Vatikan | 36.15 |
| 5. | „ | 35.85 |
| 6. | Ailly | 33.91 |
| 7. | „ | 33.36 |
| 8. | „ | 33.32 |
| 9. | Neapel | 32.60 |
| 10. | Ailly | 32.30 |
| 11. | „ | 31.16 |
| 12. | „ | 30.22 |
| 13. | „ | 30.19 |
| 14. | „ | 29.36 |
| 15. | Turin | 28.92 |
| 16. | Ailly | 28.67 |
| | Durchschnitt | 32.95 |

**81.** Æ

Triens.

Ailly Tfl. 98, Nr. 5.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 11.36 |
| | Im As | 34.08 |

**75.** *a)* S Ⅎ und *b)* C. S Ⅎ

M.-Bl. Nr. 57.

As.

| | | | |
|---|---|---|---|
| *a)* | 1. | Ailly | 33.82 |
| | 2. | Wien | 33.61 |
| | 3. | Bahrfeldt | 31.58 |
| | 4. | „ | 30.42 |
| | 5. | Ailly | 29.92 |
| *b)* | 6. | Ailly | 36.38 |
| | 7. | „ | 35.33 |
| | 8. | Bahrfeldt | 35.27 |
| | 9. | Berlin | 34.10 |
| | 10. | Bahrfeldt | 33.45 |
| | 11. | Vatikan | 31.90 |
| | 12. | Ailly | 31.57 |
| | 13. | Bahrfeldt | 31.41 |
| | 14. | Turin | 31.24 |
| | 15. | Vatikan | 31.00 |
| | 16. | Berlin | 30.98 |
| | 17. | di Dio | 30.46 |
| | 18. | Vatikan | 30.35 |
| | 19. | Berlin | 30.10 |
| | 20. | Ailly | 29.50 |
| | 21. | „ | 29.57 |
| | | Durchschnitt | 32.00 |

*d) Prägungen halbautonomer Stadtgemeinden.*

**83. ⊬ und T**

Victoriat.

Ailly Tfl. 106, Nr. 4—6.

| | | |
|---|---|---|
| 1—10. | Ailly | 29.96 (2.90) |
| 11. | Gotha | 3.24 |
| 12. | „ | 3.22 |
| 13. | Bahrfeldt | 3.18 |
| 14. | „ | 3.05 |
| 15. | Schottenstift | 3.05 |
| 16. | Berlin | 2.97 |
| 17. | Wien | 2.85 |
| 18. | Bahrfeldt | 2.82 |
| 19. | Schottenstift | 2.57 |
| 20. | Bahrfeldt | 2.49 |
| | Durchschnitt | 2.92 |
| | Im Denar | 3.89 |

Sextans.

Ailly Tfl. 106, Nr. 8.

| | | |
|---|---|---|
| 1—6. | Ailly | 56.97 (9.49) |
| 7. | Berlin | 7.29 |
| 8. | „ | 7.08 |
| 9. | „ | 6.81 |
| | Durchschnitt | 8.68 |
| | Im As | 52.08 |

**85. T**

Victoriat.

Ailly Tfl. 110, Nr. 4.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 2.75 |
| | Im Denar | 3.67 |

**84. ⊬**

Victoriat.

Ailly Tfl. 106, Nr. 12.

| | | |
|---|---|---|
| 1—8. | Ailly | 56.97 (9.49) |
| 9. | Berlin | 3.21 |
| 10. | Bahrfeldt | 2.95 |
| 11. | Gotha | 2.74 |
| 12. | Bahrfeldt | 2.71 |
| | Durchschnitt | 2.88 |
| | Im Denar | 3.84 |

**82. Aehre.**

Triens.

Ailly Tfl. 81, Nr. 11.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Bahrfeldt | 12.50 |
| 2. | Ailly | 11.62 |
| 3. | Bahrfeldt | 10.85 |
| | Durchschnitt | 11.86 |
| | Im As | 34.98 |

## 2. Silber allein.

Nach 241 v. Chr. (513 d. St.)

*a) Münzmeisterwappen.*

**86. Halsring** (Torques).

Victoriat.

Ailly Tfl. 95, Nr. 5.

1. Paris . . . . . 2.94
2. Vatikan . . . . . 2.81

Durchschnitt . . . . 2.87
Im Denar . . . . 3.83

**87. Ohr.**

Ailly Tfl. 91, Nr. 16—17.

Denar.

1—8. Ailly . . . . . 30.12 (3.77)
9. Bahrfeldt . . . . . 4.10
10. Neapel . . . . . 4.05
11. Bahrfeldt . . . . . 4.04
12. Turin . . . . . 3.80
13. Neapel . . . . . 3.70
14. Berlin . . . . . 3.60

Durchschnitt . . . . 3.81

**88. Weiblicher Kopf.**

Ailly Tfl. 94, Nr. 18—19.

Denar.

1. Vatikan . . . . . 4.10
2. Vatikan . . . . . 4.06[67])
3. Bahrfeldt . . . . . 3.76 leidlich
4. Borghesi . . . . . 3.72
5. Berlin . . . . . 3.51 leidlich
6. di Dio . . . . . 3.46

Durchschnitt . . . . 3.77

**92. Gallisches Schwert II.**

Denar.

Ailly Tfl. 80, Nr. 4.

1—4. Ailly . . . . . 14.55 (3.64)

**89. Füllhorn II.**

Ailly Tfl. 76, Nr. 5—6.

Denar.

1—4. Ailly (Nr. 5—8) . . 15.09 (3.77)
5. Bahrfeldt . . . . . 3.98
6. Berlin . . . . . 3.82
7. Wien . . . . . 3.75
8. Berlin . . . . . 3.66
9. Bahrfeldt . . . . . 3.65
10. „ . . . . . 3.61

Durchschnitt . . . . 3.76

**93. Mohnkopf** (Panache).

Denar.

Ailly Tfl. 92, Nr. 1.

1—5. Ailly . . . . . 18.08 (3.62)

[67]) Früher in Sammlung Sibilio; so auch von Ailly citirt.

## 90. Wurm.

Victoriat.

Ailly Tfl. 96, Nr. 4—5.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1—12. | Ailly | 33.38 (7.78) | |
| 13. | Berlin | 3.51 | |
| 14. | Bahrfeldt | 3.15 | |
| 15. | „ | 3.05 | |
| 16. | Berlin | 3.05 | |
| 17. | Bahrfeldt | 2.97 | |
| 18. | „ | 2.91 | |
| 19. | „ | 2.90 | |
| 20. | „ | 2.85 | |
| 21. | „ | 2.81 | |
| 22. | „ | 2.76 | |
| 23. | Wien | 2.75 | |
| 24. | Bahrfeldt | 2.70 | |
| 25. | „ | 2.63 | |
| 26. | „ | 2.55 | |
| 27. | „ | 2.30 | |
| 28. | „ | 1.81 | s. gut |

Durchschnitt.... 2.79

Im Denar.... 3.72

Quinar.

Ailly Tfl. 96, Nr. 6—7.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1—8. | Ailly | 16.19 (2.02) | |
| 9. | Bahrfeldt | 2.11 | |
| 10. | „ | 1.99 | |
| 11. | Berlin | 1.99 | |
| 12. | Bahrfeldt | 1.95 | |
| 13. | „ | 1.59 | |

Durchschnitt.... 1.99

Im Denar.... 3.98

## 91. Halbmond II.

Ailly Tfl. 77, Nr. 20.

Denar.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Bahrfeldt | 4.00 |
| 2. | „ | 3.86 |
| 3. | Ailly | 3.80 |
| 4. | Bahrfeldt | 3.72 |
| 5. | „ | 3.72 |
| 6. | Berlin | 3.72 |
| 7. | „ | 3.59 |
| 8. | Bahrfeldt | 3.47 |
| 9. | „ | 3.34 |

Durchschnitt.... 3.69

## 95. Stossender Stier.

Ailly Tfl. 94, Nr. 12—16.

Denar.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1—6. | Ailly | 20.64 (3.44) | n. links |
| 7. | Bahrfeldt | 3.70 | |
| 8. | „ | 3.56 | |
| 9. | „ | 3.42 | |
| 10. | „ | 3.36 | |
| 11. | „ | 3.35 | |
| 12. | Gotha | 3.33 | |
| 13. | Bahrfeldt | 3.32 | |
| 14. | „ | 3.27 | |
| 15—19. | Ailly | 16.79 (3.36) | n. rechts |
| 20. | Bahrfeldt | 3.98 | |
| 21. | Gotha | 3.92 | |
| 22. | Bahrfeldt | 3.81 | |
| 23. | „ | 3.70 | |
| 24. | „ | 3.32 | |
| 25. | Berlin | 3.30 | |

Durchschnitt.... 3.47

**94. Dreizack.**

Ailly Tfl. 95, Nr. 7—9.

Denar.

| | | |
|---|---|---|
| 1—11. | Ailly | 38.71 (3.52) |
| 12. | Bahrfeldt | 4.00 |
| 13. | „ | 3.75 |
| 14. | „ | 3.56 |
| 15. | „ | 3.51 |
| 16. | „ | 3.50 |
| 17. | Gotha | 3.50 |
| 18. | Bahrfeldt | 3.45 |
| 19. | „ | 3.36 |
| 20. | „ | 3.35 |
| 21. | „ | 3.14 |
| 22. | „ | 3.16 |
| | Durchschnitt | 3.50 |

**96. Pentagon II.**

Denar.

Ailly Tfl. 92, Nr. 13—16.

| | | |
|---|---|---|
| 1—8. | Ailly | 28.22 (3.53) |
| 9. | Bahrfeldt | 3.81 |
| 10. | Borghesi | 3.71 |
| 11. | Berlin | 3.52 |
| 12. | Bahrfeldt | 3.50 |
| 13. | „ | 3.50 |
| 14. | „ | 3.42 |
| 15. | di Dio | 3.38 |
| 16. | Berlin | 3.04 |
| 17. | Bahrfeldt | 2.83 s. gut |
| | Durchschnitt | 3.47 |

**97. Helmfeder** (Juba).

Denar (mit Biga). M.-Bl. Nr. 7.

Ailly Tfl. Suppl., Nr. 4—6.

| | | |
|---|---|---|
| 1—8. | Ailly | 25.69 (3.21) |
| 9. | Bahrfeldt | 3.72 |
| 10. | „ | 3.66 |
| 11. | „ | 3.65 |
| 12 | „ | 3.37 |
| | Durchschnitt | 3.34 |

**98. Hasta und Helmfeder** (Juba).

Denar.

Ailly Tfl. 87, Nr. 13—14.

| | | |
|---|---|---|
| 1—15. | Ailly | 47.04 (3.14) |
| 16. | Bahrfeldt | 3.60 |
| 17. | „ | 3.53 |
| 18. | Berlin | 3.48 |
| 19. | Bahrfeldt | 3.47 |
| 20. | Wien | 3.28 |
| 21. | Gotha | 3.20 |
| 22. | Bahrfeldt | 3.20 |
| 23. | „ | 3.12 |
| 24. | „ | 3.12 |
| 25. | „ | 3.07 |
| 26. | „ | 3.02 |
| 27. | „ | 2.90 |
| 28. | „ | 2.84 |
| 29. | „ | 1.99 gut |
| | Durchschnitt | 3.24 |

### 99. QLC

M.-Bl. Nr. 41, Tfl. 23, Nr. 15.

Denar.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Gotha | 4.37 |
| 2. | Berlin | 4.32 |
| 3. | „ | 4.26 |
| 4. | Neapel | 4.04 |
| 5. | Gotha | 4.02 |
| 6. | Borghesi | 3.95 |
| 7. | Ailly | 3.92 |
| 8. | „ | 3.91 |
| 9. | „ | 3.80 |
| 10. | Vatikan | 3.79 |
| 11. | „ | 3.74 |
| 12. | „ | 3.65 |
| 13. | Blacas | 3.62 |
| 14. | Ailly | 3.50 |
| 15. | Bahrfeldt | 3.40 |
| 16. | Ailly | 3.38 |

Durchschnitt .... 3.85

### 100. VCOIV

M.-Bl. Nr. 49.

Denar.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Vatikan | 4.20 |
| 2. | Ailly | 4.11 |
| 3. | Bahrfeldt | 4.01 |
| 4. | Bahrfeldt | 4.01 |
| 5. | Vatikan | 3.90 |
| 6. | Gotha | 3.80 |
| 7. | Vatikan | 3.73 |
| 8. | Berlin | 3.69 |
| 9. | Ailly | 3.64 |
| 10. | „ | 3.46 |
| 11. | Berlin | 3.41 |

Durchschnitt .... 3.82

### 102. V.ITI

M.-Bl. Nr. 50.

Denar.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Borghesi | 4.00 |
| 2. | di Dio | 4.00 |
| 3. | Bahrfeldt | 3.98 |
| 4. | Gotha | 3.81 |
| 5. | Ailly | 3.74 |
| 6. | „ | 3.72 |
| 7. | „ | 3.68 |
| 8. | „ | 3.62 |
| 9. | Berlin | 3.57 |
| 10. | Vatikan | 3.50 |
| 11. | „ | 3.48 |
| 12. | Berlin | 3.45 |
| 13. | Vatikan | 3.25 |

Durchschnitt .... 3.68

### 101. A

M.-Bl. Nr. 20b, Tfl. 24, Nr. 14.

Denar.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Bahrfeldt | 3.98 zieml. vern. |
| 2. | di Dio | 3.88 etw. vern. |
| 3. | Blacas | 3.88 zieml. gut |
| 4. | Ailly | 3.47 gut |
| 5. | „ | 3.31 schlecht |

Durchschnitt .... 3.70

### 104. CR und GR

M.-Bl. Nr. 47.

Denar.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 3.83 |
| 2. | Bahrfeldt | 3.75 GR |
| 3. | Ailly | 3.63 |
| 4. | „ | 3.59 |
| 5. | Vatikan | 3.58 GR |
| 6. | „ | 3.54 „ |
| 7. | Borghesi | 3.51 |
| 8. | Wien | 3.49 |
| 9. | Ailly | 3.48 |
| 10. | Bahrfeldt | 3.48 GR |
| 11. | Ailly | 3.44 |
| 12. | „ | 3.30 CR |
| 13. | Berlin | 3.30 „ |

Durchschnitt .... 3.53

**103. SX•Q**

M.-Bl. Nr. 46.

Denar.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Wien | 4.05 |
| 2. | Ailly | 3.98 |
| 3. | Bahrfeldt | 3.90 |
| 4. | Vatikan | 3.88 |
| 5. | „ | 3.73 |
| 6. | Bahrfeldt | 3.71 |
| 7. | Borghesi | 3.71 |
| 8. | Vatikan | 3.70 |
| 9. | Ailly | 3.56 |
| 10. | „ | 3.56 |
| 11. | „ | 3.33 |
| 12. | „ | 3.29 |
| | Durchschnitt | 3.68 |

*d) Prägungen halbautonomer Stadtgemeinden.*

**106. M**

M.-Bl. Nr. 23.

Quinar.

Ailly Tfl. 108, Nr. 9—10.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Colleg. Rom | 2.05 |
| 2. | Gotha | 1.96 |
| 3. | „ | 1.87 |
| 4. | Berlin | 1.86 |
| 5. | Ailly | 1.65 |
| | Durchschnitt | 1.88 |
| | Im Denar | 3.76 |

**105. M.**

M.-Bl. Nr. 23.

Quinar.

Ailly Tfl. 108, Nr. 7—8.

| | | |
|---|---|---|
| 1—10. | Ailly | 19.54 (1.95) |
| 11. | Gotha | 2.23 |
| 12. | Berlin | 2.13 |
| 13. | Bahrfeldt | 2.11 |
| 14. | „ | 2.05 |
| 15. | Berlin | 2.05 |
| 16. | di Dio | 1.97 |
| 17. | Berlin | 1.94 |
| 18. | Bahrfeldt | 1.93 |
| 19. | „ | 1.70 |
| 20. | „ | 1.63 |
| | Durchschnitt | 1.96 |
| | Im Denar | 3.92 |

Victoriat.

*a)* M rechts. Ailly Tfl. 108, Nr. 6.

| | | |
|---|---|---|
| 1—4. | Ailly | 9.46 (2.37) |
| 5. | Vatikan | 3.80 |
| 6. | Blacas | 2.45 |
| 7. | Berlin | 2.23 |
| 8. | di Dio | 1.84 |

*b)* M inmitten.

| | | |
|---|---|---|
| 9. | Bahrfeldt | 2.73 |
| | Durchschnitt | 2.50 |
| | Im Denar | 3.33 |

**107. ꝑ und ⅄**

M.-Bl. Nr. 9.

Victoriat.

Ailly Tfl. 103, Nr. 4.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Blacas | 2.90 |
| 2. | Berlin | 2.80 |
| 3. | Borghesi | 2.72 |
| | Durchschnitt | 2.81 |
| | Im Denar | 3.75 |

Quinar.

Ailly Tfl. 103, Nr. 5.

| | | |
|---|---|---|
| 1—4. | Ailly | 8.26 (2.07) |
| 5. | Berlin | 2.05 |
| 6. | Blacas | 2.03 |
| | Durchschnitt | 2.06 |
| | Im Denar | 4.12 |

## III. Periode des leichten Silber- und unzialen Kupferfusses.

Nach 217 v. Chr. (537 d. St.)

*a) Münzmeisterwappen.*

### 109. Greif.

Denar.

Ailly Tfl. 84, Nr. 8—11.

1—20. Ailly . . . . . 77.60 (3.88)
21. Bahrfeldt . . . . . 4.16
22. „ . . . . . 4.04
23. Berlin . . . . . 3.95
24. Bahrfeldt . . . . . 3.90
25. „ . . . . . 3.82
26. „ . . . . . 3.79
27. „ . . . . . 3.75
28. Gotha . . . . . 3.73
29. Bahrfeldt . . . . . 3.72
30. „ . . . . . 3.69
31. „ . . . . . 3.68
32. „ . . . . . 3.60
33. Bahrfeldt . . . . . 3.55
34. Berlin . . . . . 3.48
35. Bahrfeldt . . . . . 3.47
36. Bahrfeldt . . . . . 3.37
37. „ . . . . . 3.33
38. „ . . . . . 3.29

Durchschnitt . . . . 3.79

As.

Ailly Tfl. 84, Nr. 12—13.

1—18. Ailly . . . . . 463.51 (25.75)
19. di Dio . . . . . 31.48
20. Berlin . . . . . 28.52
21. Wien . . . . . 27.75
22. „ . . . . . 25.93
23. „ . . . . . 25.82
24. Turin . . . . . 25.75
25. Berlin . . . . . 23.30
26. Bahrfeldt . . . 22.38
27. Turin . . . . . 21.70

Durchschnitt . . . . 25.78

### 110. Anker II.

Denar.

Ailly Tfl. 69, Nr. 1—3.

1—10. Ailly . . . . . 35.51 (3.55)
12. Bahrfeldt . . . . . 3.69
13. „ . . . . . 3.36
14. „ . . . . . 3.27
15. „ . . . . . 3.21
16. „ . . . . . 2.94
17. „ . . . . . 2.85

Durchschnitt . . . . 3.22

As.

Ailly Tfl. 69, Nr. 4—5, 9—10.

1—13. Ailly . . . . . 371.75 (28.52)
14. Bahrfeldt . . . 31.20
15. „ . . . 28.57
16. Turin . . . . . 23.14
17. Berlin . . . . . 22.60
18. Bahrfeldt . . . 22.18

Durchschnitt . . . . 27.76

### Denar.

Achtstrahlig. Ailly Tfl. 71. Nr. 1.

| | | |
|---|---|---|
| 1—8. | Ailly | 31.07 |
| 9. | Bahrfeldt | 4.51 |
| 10. | „ | 4.26 |
| 11. | „ | 4.25 |
| 12. | Berlin | 4.14 |
| 13. | „ | 4.11 |
| 14. | Bahrfeldt | 4.07 |
| 15. | „ | 4.02 |
| 16. | „ | 3.91 |
| 17. | „ | 3.80 |
| 18. | „ | 3.60 |
| 19. | „ | 3.59 |
| 20. | Berlin | 3.56 |
| 21. | Bahrfeldt | 3.47 |
| 22. | „ | 3.43 |

Siebenstrahlig. — Fehlt bei Ailly.

| | | |
|---|---|---|
| 23. | Bahrfeldt | 3.50 |

Sechsstrahlig. — Ailly Tfl. 71, Nr. 2.

| | | |
|---|---|---|
| 24. | Ailly | 3.82 |
| | Durchschnitt | 3.88 |

Fünfstrahlig ohne Mittelpunkt. Ailly Tfl 71, Nr. 3.

| | | |
|---|---|---|
| 25. | Bahrfeldt | 3.92 |
| 26. | Ailly | 3.71 |
| 27. | „ | 3.70 |

Fünfstrahlig mit Mittelpunkt. Ailly Tfl. 71, Nr. 4.

| | | |
|---|---|---|
| 28. | di Dio | 3.96 |
| 29. | Bahrfeldt | 3.70 |
| 30. | Ailly | 3.67 |

### As.

Achtstrahlig. — Ailly Tfl. 71, Nr. 5—6.

| | | |
|---|---|---|
| 1—20. | Ailly | 500.00 |
| 21. | Turin | 33.75 |
| 22. | Berlin | 33.07 |
| 23. | Bahrfeldt | 24.50 |
| 24. | „ | 24.31 |

Achtstrahlig mit Mittelpunkt. Ailly Tfl. 71, Nr. 7.

| | | |
|---|---|---|
| 25—30. | Ailly | 115.79 |
| 31. | Bahrfeldt | 26.95 |
| 32. | „ | 26.68 |
| 33. | Wien | 26.26 |
| 34. | „ | 25.82 |
| 35. | Bahrfeldt | 23.45 |
| 36. | „ | 19.30 |
| 37. | Turin | 18.70 |
| 38. | Wien | 18.15 |
| 39. | Berlin | 18.02 |
| 40. | Bahrfeldt | 18.01 |
| 41. | „ | 17.26 |

Siebenstrahlig. — Ailly Tfl. 71, Nr. 8.

| | | |
|---|---|---|
| 42—44. | Ailly | 72.34 |
| 45. | Turin | 22.20 |
| 46. | Bahrfeldt | 19.65 |
| 47. | „ | 19.34 |
| 48. | „ | 18.10 |
| | Durchschnitt | 24.09 |

**111. Schmetterling.**

As.

Ailly Tfl. 92, Nr. 2.

1—3. Ailly . . . . . 83.91 (27.97)

**112. Schmetterling auf Traube.**

As.

Ailly Tfl. 92, Nr. 3—4.

1—24. Ailly . . . . . 619.00 (25.79)
25. Turin . . . . . 32.42
26. Wien . . . . . 31.02
27. Bahrfeldt . . . 30.65
28. „ . . . 30.40
29. Berlin . . . . . 27.76
30. Turin . . . . . 27.10
31. Wien . . . . . 26.65
32. Bahrfeldt . . . 26.28
33. „ . . . 25.97
34. „ . . . 22.81
Durchschnitt . . . . 26.47

**113. Wölfin und Zwillinge.**

As.

Ailly Tfl. 87, Nr. 15—16.

1—17. Ailly . . . . . 459.15 (27.01)
18. di Dio . . . . . 36.20
19. Bahrfeldt . . . 25.22
20. Turin . . . . . 24.56
21. „ . . . . . 22.44
22. Bahrfeldt . . . 20.85
23. „ . . . 19.50
Durchschnitt . . . . 26.43

**115. Hammer und Priestermütze II.**

Semis.

Ailly Tfl. 70, Nr. 10.

1—6. Ailly . . . . . 73.22 (12.20)
7. Paris . . . . . 13.20
Durchschnitt . . . . 12.35
Im As . . . . 24.70

**114. Maulesel.**

As.

Ailly Tfl. 91. Nr. 4—7.

1—12. Ailly . . . . . 311.31 (25.94)
13. Bahrfeldt . . . 30.02
14. „ . . . 27.57
15. Berlin . . . . . 27.09
16. Bahrfeldt . . . 23.50
17. Turin . . . . . 22.40
18. „ . . . . . 21.76
19. „ . . . . . 21.32
20. „ . . . . . 20.67
21. Bahrfeldt . . . 19.22
Durchschnitt . . . . 24.99

**116. Lanzenspitze II.**

Semis.

Ailly Tfl. 83, Nr. 3.

1—4. Ailly . . . . . 47.73 (11.93)
5. Turin . . . . . 11.65
Durchschnitt . . . . 11.88
Im As . . . . 23.76

**117. Mast mit Segel.**

As.

Ailly Tfl. 90, Nr. 1—2.

1—11. Ailly . . . . . 228.95 (20.81)
12. Turin . . . . . 22.72
13. „ . . . . . 22.18
14. Bahrfeldt . . . . 20.60
15. Paris . . . . . 19.75
16. Bahrfeldt . . . . 18.17

Durchschnitt . . . . 20.77

**118. Stehender Stier.**

As.

Ailly Tfl. 94, Nr. 11.

1. Ailly . . . . . 19.90 vern.

**119. Stehender Hengst.**

As.

Vergl. Ailly S. 602.

1. Bahrfeldt . . 19.49 sehr vern.

**120. Heroldstab II** (Caduceus).

Triens.

Ailly Tfl. 74, Nr. 1.

1—2. Ailly . . . . . 12.85 (6.43)
3. Bahrfeldt . . . . . 6.60

Durchschnitt . . . . 6.48
Im As . . . . 19.45

**122. Fliege II.**

As.

Ailly Tfl. 91, Nr. 2.

1. Ailly . . . . . 18.99

**124. Delphin II.**

As.

Ailly Tfl. 79, Nr. 10.

1. Ailly . . . . . 16.13

**121. Lorbeerkranz II.**

As.

Ailly Tfl. 77, Nr. 15.

1. Depoletti . . . . . 19.36

**123. Schiffsflagge.**

Semis.

Ailly Tfl. 95, Nr. 1.

1. Recupero . . . . . 9.12

Im As . . . . 18.24

**125. Victoria fliegend II.**

Semis.

Ailly Tfl. 97, Nr. 2.

1—4. Ailly . . . . . 23.98 (5.99)

Im As . . . . 11.98

**126. C·IVNI·C·F.**

M.-Bl. Nr. 51.

Denar.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 4.13 |
| 2. | „ | 4.07 |
| 3. | Borghesi | 4.05 |
| 4. | Bahrfeldt | 3.98 |
| 5. | Ailly | 3.94 |
| 6. | Berlin | 3.91 |
| 7. | „ | 3.88 |
| 8. | „ | 3.86 |
| 9. | „ | 3.85 |
| 10. | Ailly | 3.84 |
| 11. | Bahrfeldt | 3.84 |
| 12. | Ailly | 3.80 |
| 13. | Bahrfeldt | 3.75 |
| | Durchschnitt | 3.91 |

As (ohne **C·F·**).

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Berlin | 34.80 |
| 2. | Ailly | 31.57 |
| 3. | „ | 29.20 |
| 4. | di Dio | 28.57 |
| 5. | Ailly | 27.90 |
| 6. | „ | 27.30 |
| 7. | Borghesi | 27.00 |
| 8. | Ailly | 26.52 |
| 9. | Berlin | 25.80 |
| 10. | Bahrfeldt | 25.79 |
| 11. | Ailly | 25.71 |
| 12. | „ | 25.49 |
| 13. | Ailly | 24.81 |
| 14. | „ | 23.83 |
| 15. | Bahrfeldt | 23.76 |
| 16. | Ailly | 23.17 |
| 17. | „ | 22.50 |
| 18. | Berlin | 21.31 |
| 19. | Ailly | 21.30 |
| 20. | „ | 21.23 |
| 21. | „ | 20.93 |
| 22. | „ | 19.82 |
| 23. | „ | 18.61 |
| 24. | „ | 17.25 |
| | Durchschnitt | 24.76 |

**127. ΛΑ**

M.-Bl. Nr. 42.

Denar.

Ailly Tfl. 106, Nr. 19—20.

| | | |
|---|---|---|
| 1—8. | Ailly | 30.55 (3.82) |
| 9. | Vatikan | 4.25 |
| 10. | Neapel | 4.05 |
| 11. | Berlin | 3.84 |
| | Durchschnitt | 3.88 |

As

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Turin | 28.60 |
| | (Borghesi | 20.20 |
| | aber fraglich, vielleicht **M**) | |

**133. MA**

Denar.

Ailly S. 703—704.

1. Ailly ..... ?

As.

Ailly Tfl. 106, Nr. 18.

1. Ailly ..... 17.73

## 182. C•SCR

M.-Bl. Nr. 52.

Denar.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Bahrfeldt | 4.43 |
| 2. | Berlin | 4.16 |
| 3. | Ailly | 4.06 |
| 4. | „ | 4.03 |
| 5. | Berlin | 4.02 |
| 6. | Ailly | 3.95 |
| 7. | Berlin | 3.94 |
| 8. | Ailly | 3.92 |
| 9. | Borghesi | 3.92 |
| 10. | Ailly | 3.89 |
| 11. | „ | 3.87 |
| 12. | „ | 3.84 |
| 13. | Bahrfeldt | 3.84 |
| 14. | Ailly | 3.80 |
| 15. | Berlin | 3.76 |
| 16. | Ailly | 3.59 |
| 17. | „ | 3.57 |
| 18. | „ | 3.52 |
| 19. | „ | 3.40 |
| 20. | „ | 3.40 |
| | Durchschnitt | 3.85 |

As.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ailly | 35.80 |
| 2. | „ | 30.05 |
| 3. | „ | 27.25 |
| 4. | „ | 26.95 |
| 5. | „ | 25.82 |
| 6. | Borghesi | 25.50 |
| 7. | Berlin | 23.30 |
| 8. | Ailly | 22.68 |
| 9. | Wien | 21.72 |
| 10. | München | 21.70 |
| 11. | Modena | 21.60 |
| 12. | Ailly | 20.95 |
| 13. | „ | 18.60 |
| 14. | „ | 16.75 |
| | Durchschnitt | 24.48 |

## 131. CN•DO und CN•DOM

M.-Bl. Nr. 39.

Denar.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Bahrfeldt | 3.98 |
| 2. | Ailly | 3.97 |
| 3. | Berlin | 3.84 |
| 4. | Gotha | 3.78 |
| 5. | Vatikan | 3.70 |
| 6. | „ | 3.68 |
| 7. | Ailly | 3.66 |
| 8. | „ | 3.65 |
| 9. | Berlin | 3.63 |
| 10. | Borghesi | 3.60 |
| 11. | Bahrfeldt | 3.58 |
| 12. | „ | 3.51 |
| 13. | Wien | 3.40 |
| 14. | Berlin | 3.35 |
| | Durchschnitt | 3.67 |

As.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Bahrfeldt | 28.31 |
| 2. | Borghesi | 27.30 |
| | Durchschnitt | 27.80 |

## 129. M

M.-Bl. Nr. 31.

Denar.

| | |
|---|---|
| 1. Borghesi | 4.16 |
| 2. Ailly | 4.09 |
| 3. Berlin | 4.01 |
| 4. „ | 3.73 |
| 5. Ailly | 3.72 |
| 6. Berlin | 3.71 |
| 7. Bahrfeldt | 3.69 |
| 8. „ | 3.68 |
| 9. „ | 3.45 |
| 10. Wien | 3.45 |
| 11. Bahrfeldt | 3.13 |
| Durchschnitt | 3.71 |

Victoriat.

| | |
|---|---|
| 1. Berlin | 2.83 |
| 2. Cohen | 2.81 |
| 3. Bahrfeldt | 2.68 |
| 4. Vatikan | 2.59 |
| 5. Borghesi | 2.55 |
| 6. Wien | 2.40 |
| 7. Vatikan | 2.10 |
| Durchschnitt | 2.57 |
| Im Denar | 3.43 |

As.

| | |
|---|---|
| 1. Ailly | 35.99 |
| 2. „ | 32.50 |
| 3. „ | 32.50 |
| 4. di Dio | 32.10 |
| 5. Wien | 30.90 |
| 6. „ | 30.10 |
| 7. Ailly | 29.94 |
| 8. „ | 29.77 |
| 9. Bahrfeldt | 29.55 |
| 10. Ailly | 29.50 |
| 11. „ | 28.85 |
| 12. „ | 28.33 |
| 13. „ | 28.28 |
| 14. „ | 26.98 |
| 15. „ | 26.40 |
| 16. Blacas | 26.37 |
| 17. Ailly | 26.10 |
| 18. „ | 25.40 |
| 19. Borghesi | 25.40 |
| 20. Ailly | 25.27 |
| 21. Wien | 24.30 |
| 22. Ailly | 23.92 |
| 23. „ | 23.25 |
| 24. „ | 23.17 |
| 25. „ | 22.91 |
| 26. Ailly | 22.73 |
| 27. Bahrfeldt | 22.60 |
| 28. Ailly | 22.33 |
| 29. Bahrfeldt | 22.22 |
| 30. „ | 20.80 |
| 31. Ailly | 20.18 |
| 32. „ | 19.79 |
| 33. „ | 19.30 |
| 34. „ | 18.52 |
| 35. „ | 18.42 |
| 36. „ | 16.82 |
| Durchschnitt | 25.57 |

## 130. M I

Denar.

| | |
|---|---|
| 1. Lagoy. Rev. num. franç. 1858, S. 317 | 3.5 |
| 2. Ailly | 3.56 |

Beide identisch?

### 132. AR

M.-Bl. Nr. 34.

Denar.

Gut erhaltene Denare habe ich bis jetzt noch in keiner Sammlung angetroffen.

Quinar.

| | |
|---|---|
| 1. Ailly | 2.17 |
| 2. „ | 1.90 |
| 3. Bahrfeldt | 1.96 |
| 4. Vatikan | 1.48 |
| Durchschnitt | 1.88 |
| Im Denar | 3.76 |

As.

| | |
|---|---|
| 1. Ailly | 24.16 |
| 2. „ | 18.54 |
| 3. „ | 13.94 |
| Durchschnitt | 18.88 |

### 135. Ā

M.-Bl. Nr. 40. — Ailly Tfl. 99, Nr. 1—3.

| | |
|---|---|
| 1—13. Ailly | 305.37 (23.49) |
| 14. Bahrfeldt | 30.19 |
| 15. „ | 29.03 |
| 16. Wien | 28.27 |
| 17. Borghesi | 27.80 |
| 18. Berlin | 25.09 |
| 19. Bahrfeldt | 24.21 |
| 20. di Dio | 23.93 |
| Durchschnitt | 24.69 |

### 136. Ā I

Quadrans.

Ailly Tfl. 99, Nr. 8.

| | |
|---|---|
| 1. Ailly | 6.66 |
| Im As | 26.64 |

### 134. W

As.

M.-Bl. Mr. 84.

| | |
|---|---|
| 1. Bahrfeldt | 31.13 |
| 2. „ | 29.60 |
| 3. di Dio | 27.72 |
| 4. Berlin | 26.70 |
| 5. Bahrfeldt | 24.10 |
| 6. „ | 23.94 |
| 7. „ | 23.72 |
| 8. „ | 22.09 |
| 9. „ | 21.13 |
| Durchschnitt | 25.57 |

*d) Prägungen halbautonomer Stadtgemeinden.*

**137.** Γ

As.

Ailly Tfl. 108 Nr. 12. — M.-Bl. Nr. 17.

1—3. Ailly . . . . . 78.07 (26.02)

**138.** Γ und ⊬

As.

1. Bahrfeldt . . . . . 25.33

**139.** ⊬

As.

Ailly Tfl. 105, Nr. 5—7.

1—19. Ailly . . . . . 414.73 (21.83)
20. Bahrfeldt . . 17.13
21. Berlin . . . . . 16.74

Durchschnitt . . 21.36

**140.** ⋌ und Aehre.

As.

Ailly Tfl. 81, Nr. 16. — M.-Bl. Nr. 13.

1. Ailly . . . . . 23.37 s. vern.

**141.** CA

As.

Ailly Tfl. 101, Nr. 1—4.
M.-Bl. Nr. 12.

1— 7. Ailly . . . . 135.55 (19.36)
8. Bahrfeldt . . 21.30
9. Berlin . . . . 20.94
10. „ . . . . 19.58
11. „ . . . . 18.35
12. Bahrfeldt . . 12.50

Durchschnitt . . 19.02

Beilage IV.

# Uebersicht

## der mit den einzelnen Beizeichen geprägten Nominale.

### I. Periode des schweren Silber- und sextantaren Kupferfusses.

268—241 v. Chr. (486—513 d. St.)

| | 60 Sesterzen | Denar | Quinar | Sesterz | Victoriat | Semi-Victoriat | As | Dextans | Semis | Quincunx | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | Halbunze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *a) Münzmeisterwappen.* | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Jagdspeer (Hasta venatrix) | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 2. Pinienzapfen | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 3. Spitzhammer (Ascia) | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 4. Priestermütze (Apex) | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 5. Hasta auf Rs. (Roma incus) | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 6. Schild und Heerzinke | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 7. Rad | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 8. Pentagon I | 60 Sest. | Denar | — | — | Victoriat | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 9. Anker I | 60 Sest. | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 10. Gallisches Schwert I | — | Denar | — | — | Victoriat | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 11. Heroldstab I (Caduceus) | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 12. Keule | — | Denar | — | — | Victoriat | — | As | — | Semis | — | — | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 13. Lorbeerzweig | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 14. Hasta auf Rs. | 60 Sest. | Denar | — | — | Victoriat | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 15. Victoria fliegend I | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | Halbunze |
| 16. Hammer und Priestermütze I | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 17. Delphin I | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | — | — | — |
| 18. Füllhorn I | — | Denar | — | — | Victoriat | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | Halbunze |
| 19. Aehre I | — | Denar | Quinar | — | Victoriat | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 20. Widder | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | — | — | — | — | — |

| | 60 Sesterzen | Denar | Quinar | Sesterz | Victoriat | Semi-Victoriat | As | Dextans | Semis | Quincunx | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | Halbunze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 21. Halbmond I. | — | Denar | — | — | Victoriat | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 22. Lanzenspitze I | 60 Sest. | Denar | Quinar | — | Victoriat | — | As | — | — | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 23. Steuerruder (auf dem Kupfer mit Vogel) | — | Denar | — | — | — | — | As | — | — | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 24. Lorbeerkranz I. | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | — | — | — | — | — |
| 25. Hasta auf Hs. und Rs. | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | Triens | — | Sextans | — | — |
| 26. Gallischer Helm | — | Denar | — | — | Victoriat | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 27. Hasta auf Hs. | — | Denar | — | — | Victoriat | — | — | — | — | — | — | Quadrans | Sextans | — | — |
| 28. Zwei Balken | — | — | — | — | — | — | As | — | — | — | — | — | — | — | — |
| *b) Münzmeisternamen.* | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29. CAL | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 30. CVR | — | Denar | Quinar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 31. VAR, VAR O | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 32. CN·CAV | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 33. TOD und TO mit Vogel | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 33. T mit Vogel | — | — | — | — | — | — | — | — | Semis | — | Triens | Quadrans | — | — | — |
| *c) Römische Nebenmünzstätten.* | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34. RR | — | Denar | Quinar | Sesterz | Victoriat | — | As | — | Semis | — | — | Quadrans | Sextans | — | |
| 35. H | — | Denar | Quinar | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 36. M | — | Denar | Quinar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 37. B | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 38. D | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 39. Q | — | — | Quinar | — | — | — | — | — | — | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 40. Q und Anker | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | — | — | — | — |

| | 60 Sesterzen | Denar | Quinar | Sesterz | Victoriat | Semi-Victoriat | As | Dextans | Semis | Quincunx | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | Halbunze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *d) Prägungen halbautonomer Stadtgemeinden.* | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41. C und M | — | — | — | — | Victoriat | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 42. VB | — | — | — | — | Victoriat | Semivict. | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 43. M | — | Denar | — | — | Victoriat | — | As | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 44. CROT | — | — | — | — | Victoriat | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 45. I | — | — | Quinar | Sesterz | Victoriat | — | As | Dextans | Semis | Quincunx | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | Halbunze |
| 46. C | — | Denar | — | — | Victoriat | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 47. C und Aehre | — | — | — | — | — | — | — | — | Semis | — | — | — | Sextans | — | — |

## II. Periode des leichten Silber- und sextantaren Kupferfusses.

### 1. Silber und Kupfer.

241—217 v. Chr. (513—537 d. St.)

| | 60 Sesterzen | Denar | Quinar | Sesterz | Victoriat | Semi-Victoriat | As | Dextans | Semis | Quincunx | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | Halbunze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *a) Münzmeisterwappen.* | | | | | | | | | | | | | | | |
| 48. Blitz | — | Denar | — | — | Victoriat | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 49. Krabbe | — | Denar | Quinar | — | | — | As | — | Semis | — | — | Quadrans | — | — | — |
| 50. Fliege | — | Denar | — | — | Victoriat | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 51. Nachteule | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | Unze | — |
| 52. Schiffssporn (Rostrum tridens) | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | — | — | — |
| 53. Circusziel (Meta) | — | Denar | — | | Victoriat | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 54. Hund | — | Denar | — | — | Victoriat | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 55. Schwein | — | Denar | — | — | Victoriat | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |

| | 60 Sesterzen | Denar | Quinar | Sesterz | Victoriat | Semi-Victoriat | As | Dextans | Semis | Quincunx | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | Halbunze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 56. Rhinoceros | — | — | — | — | — | — | As | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 57. Tausendfuss | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | Sextans | — | — |
| 58. Victoria, Lanzenspitze bekränzend | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 59. Hammer | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 60. Mützen der Dioscuren | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | — | Quadrans | Sextans | — | — |
| *5) Münzmeisternamen.* | | | | | | | | | | | | | | | |
| 61. Γ. ⋀X und ⋀X mit Schild | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 62. ⋀ | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 63. Ā | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 64. ME | — | Denar | — | — | Victoriat | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 65. HC | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 66. ⋀T | — | Denar | Quinar | — | Victoriat | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 67. AR | — | Denar | — | — | — | — | As | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 68. ⋀R | — | Denar | — | — | — | — | As | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 69. M·TITINI | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 70. BA | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 71. ⋀O mit Stier | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 72. A | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 73. ⋀ mit Victoria | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 74. OΓEI | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | — | — | — |
| 75. S/X und C·S/X | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 76. L·MAMILI | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 77. C·SÆ | — | — | — | — | — | — | As | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 78. O ⋀VV | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 79. Γ | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | — | — | — |

| | 60 Sesterzen | Denar | Quinar | Sesterz | Victoriat | Semi-Victoriat | As | Dextans | Semis | Quincunx | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | Halbunz |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *c) Römische Nebenmünzstätten.* | | | | | | | | | | | | | | | |
| 80. V | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 81. Æ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | Triens | — | — | — | — |
| *d) Prägungen halbautonomer Stadtgemeinden.* | | | | | | | | | | | | | | | |
| 82. Ähre | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | Triens | — | Sextans | — | — |
| 83. V und T | — | — | — | — | Victoriat | Semivict. | — | — | — | — | — | — | Sextans | Unze | Halbunz |
| 84. T | — | — | — | — | Victoriat | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 85. T | — | — | — | — | Victoriat | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

## 2. Silber allein.

Nach 241 v. Chr. (513 d. St.)

| | 60 Sesterzen | Denar | Quinar | Sesterz | Victoriat | Semi-Victoriat | As | Dextans | Semis | Quincunx | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | Halbunz |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *a) Münzmeisterwappen.* | | | | | | | | | | | | | | | |
| 86. Halsring | — | — | — | | Victoriat | — | — | — | — | | — | — | — | — | — |
| 87. Ohr | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 88. Weiblicher Kopf | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 89. Füllhorn II | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 90. Wurm | — | — | Quinar | — | Victoriat | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 91. Halbmond II | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 92. Gallisches Schwert II | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 93. Mohnkopf (Panache) | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 94. Dreizack | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 95. Stossender Stier | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 96. Pentagon II | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| | 60 Sesterzen | Denar | Quinar | Sesterz | Victoriat | Semi-Victoriat | As | Dextans | Semis | Quincunx | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | Halbunze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 97. Helmfeder (Juba) | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 98. Hasta und Helmfeder (Juba) | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| *b) Münzmeisternamen.* | | | | | | | | | | | | | | | |
| 99. Q L C | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 100. ⋎•COI⋎ | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 101. A⋎ | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 102. ⋎•ITI | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 103. SX•Q | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 104. CR und GR | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| *d) Prägungen halbautonomer Stadtgemeinden.* | | | | | | | | | | | | | | | |
| 105. M | — | — | Quinar | — | Victoriat | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 106. M | — | — | Quinar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 107. ⋐ und ⋔ | — | — | Quinar | — | Victoriat | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

**III. Periode des leichten Silber- und unzialen Kupferfusses.**

Nach 217 v. Chr. (537 d. St.) bis etwa 200 v. Chr. (554 d. St.)

| | 60 Sesterzen | Denar | Quinar | Sesterz | Victoriat | Semi-Victoriat | As | Dextans | Semis | Quincunx | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | Halbunze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *a) Münzmeisterwappen.* | | | | | | | | | | | | | | | |
| 108. Stern | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 109. Greif | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 110. Anker II | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | — | — | — |
| 111. Schmetterling | — | — | — | — | — | — | As | — | — | — | — | — | — | — | — |

| | 60 Sesterzen | Denar | Quinar | Sesterz | Victoriat | Semi-Victoriat | As | Dextans | Semis | Quincunx | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | Halbunze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 112. Schmetterling auf Traube | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 113. Wölfin und Zwillinge | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 114. Maulesel | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 115. Hammer und Priestermütze II | — | — | — | — | — | — | — | — | Semis | — | Triens | — | — | — | — |
| 116. Lanzenspitze II | — | — | — | — | — | — | — | — | Semis | — | — | Quadrans | Sextans | | — |
| 117. Mast mit Segel | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | — | — | — |
| 118. Stehender Stier | — | — | — | — | — | — | As | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 119. Stehender Hengst | — | — | — | — | — | — | As | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 120. Heroldstab II (Caduceus) | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 121. Lorbeerkranz II | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | — | — | — | — | — |
| 122. Fliege II | — | — | — | — | — | — | As | — | — | — | — | Quadrans | — | — | — |
| 123. Schiffsflagge | — | — | — | — | — | — | — | — | Semis | — | — | Quadrans | — | — | — |
| 124. Delphin II | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | — | Quadrans | — | — | — |
| 125. Victoria fliegend II | — | — | — | — | — | — | — | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| *b) Münzmeisternamen.* | | | | | | | | | | | | | | | |
| 126. C•IVNI•C•F | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 127. M | — | Denar | Quinar | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 128. C•SCR | — | Denar | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 129. M | — | Denar | — | — | Victoriat | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 130. MI | — | Denar | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 131. CN·DO und CN·DOM | — | Denar | — | — | — | — | As | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 132. AR | — | Denar | Quinar | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 133. MA | — | Denar | — | — | — | — | As | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 134. W | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | — |
| 135. A | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | — | — | — |
| 136. AI | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | Quadrans | — | — | — |

| | 60 Sesterzen | Denar | Quinar | Sesterz | Victoriat | Semi-Victoriat | As | Dextans | Semis | Quincunx | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | Halbu |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *d) Prägungen halbautonomer Stadtgemeinden.* | | | | | | | | | | | | | | | |
| 137. Γ | — | — | — | - | — | — | As | Dextans | Semis | Quincunx | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | Halbu |
| 138. Γ und ⊬ | — | — | — | — | — | — | As | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 139. ⊬ | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | — | — |
| 140. ⋉ und Aehre | — | — | — | — | — | — | As | – | Semis | — | Triens | — | Sextans | — | Halbu |
| 141. CΛ | — | — | — | — | — | — | As | — | Semis | — | Triens | Quadrans | Sextans | Unze | Halbu |

# Anmerkungen

## zu den Münzverzeichnissen in den Beilagen II—IV.

Die nachstehenden Nummern beziehen sich auf die correspondirenden in den Beilagen II—IV.

**1.** Hier sowohl wie bei den Nummern 5, 14, 25, 27 und 98 habe ich nach Ailly's Vorgange die Wappen mit Hasta benannt, um nicht durch verschiedenartige Bezeichnung Irrthümer hervorzurufen. Man findet das Wappen zum Beispiel von Borghesi und Mommsen auch als Stab oder Messruthe beschrieben, es ist ferner dasselbe Wappen, welches in der Beschreibung des Schatzes von La Riccia (Period. di num. e sfrag. Bd. V) als bastone nodoso und darnach von Mommsen in der deutschen Bearbeitung des Schatzes (Zeitschr. für Num. Bd. II) als Ast mit Knoten aufgeführt wird. Auch früher schon wird es von Riccio Mon. fam. S. 260 und Cat. S. 21 so benannt.

**4.** Sextans mit Apex in einem Exemplare nur bei Ailly S. 267 Tfl. 52, Nr. 2 von 4.57 Gr. Das Stück ist sehr schlecht erhalten, das Wappen undeutlich, so dass Ailly selbst Zweifel hegt; es ist daher hier nicht berücksichtigt worden.

**5.** Unikum in meiner Sammlung, früher in Samwers Besitz, von mir edirt Zeitschr. für Num. Bd. V. S. 41, Tfl. III, Nr. 10. Vergl. die bessere Abbildung hier auf Tfl. 4, Nr. 4.

**7.** Aeltester Denar mit gezahntem Rande. Vergl. über Zahnung u. A. auch Wiener num. Zeitschr. Bd. IX (1877) S. 291 fg. Zu den dort angeführten Denaren des C•A mit gezahntem Rande kommt jetzt, wie mir Hr. Visconti schreibt, noch ein dritter ebensolcher im Vatikan befindlicher Denar. (Nr. 3960 des handschriftlichen Kataloges.)

**8.** Bei den Wappen Pentagon, Anker, Gallisches Schwert, Delphin u. A. hat eine Theilung des Silbers und theilweise auch des Kupfers in mehrere zeitlich verschiedene Serien stattgefunden. Diese Trennung ist durch Stil und Gewicht der Münzen hinlänglich begründet.

**9.** Die semunziale Reihe mit Anker bei Ailly S. 261—263 und Tfl. 69, Nr. 13—15, bestehend aus As und Quadrans, ist doch sehr problematisch. Die beiden Asse sind stark abgenutzt, der eine von ihnen, sowie der Quadrans noch dadurch auffallend, dass ihnen Werthzeichen und Stadtname fehlt.

**16.** Ob die unziale Reihe bei Ailly nicht lediglich aus leichteren Stücken besteht, zumal im Stile sich erhebliche Differenzen nicht zeigen, scheint doch nicht unmöglich (vergl. Nr. 115); sicher dagegen ist die nur durch den Semis repräsentirte Prägung im Halbunzenfusse. Ich möchte ferner dazu neigen, die vier Denare bei Ailly Nr. 5—8 im Gewichte von 3.77—3.42 Gr. und sämmtlich stempelfrisch für eine spätere Emission zu halten, sie also von den schweren Denaren zu trennen, obwohl nach Ailly jene leichten Denare keinerlei Stempelabweichungen zeigen. — Auffallend ist die verschiedene Stellung der Wappen auf Silber und Kupfer.

**17.** Die Scheidung des Kupfers in eine sextantare und eine unziale Reihe ist rücksichtlich der Menge der von letzterer vorhandenen Nominale nothwendig. Die von Ailly aber ferner noch angenommenen halb- und quartunzialen Serien basiren hingegen auf nur vereinzelte, noch dazu ganz abnorme Exemplare.

**18.** Es giebt nur eine Kupferserie mit dem Wappen Füllhorn, und diese ist mit dem schweren Denar zu vereinigen. Der von Ailly in nur einem Exemplare mitgetheilte unziale Semis lässt das Wappen sehr undeutlich erscheinen. Die Münzen mit dem Doppelfüllhorn gehören einer anderen, theilweise sehr viel späteren, vielleicht auch nicht römischen Prägung an.

**19.** Die sehr zahlreichen Münzen mit Aehre bieten nicht solche Schwierigkeiten, wie es den Anschein hat. Ganz abgesehen von den Münzen mit C und K (Nr. 47 und 140), welche neben diesen Münzstättenzeichen eine Aehre tragen, sind drei Serien

zu bilden. Eine römische sextantare Nr. 19, in welche auch die als unzial bezeichnete Reihe bei Ailly (As und Semis Tfl. 97 bis, Nr. 1 und 2) einzubegreifen ist, und zwei halbautonome, theils vor 268 v. Chr. (486 d. St.) geprägt, theils dem sextaren Fuss angehörig. Vergl. Nr. 82 und im Text S. 67 und 207.

**20.** Bisher war nur ein sehr vernutztes Exemplar dieses Denars in der Ailly'schen Sammlung bekannt, jetzt hat im Jahre 1882 das königl. Münzkabinet in Berlin ein zweites Exemplar mit der Sammlung des englischen Kapitäns v. Sandes angekauft. Leider ist auch dieses Stück etwas abgenutzt, so dass das Wappenbild eine absolut sichere Entscheidung nicht zulässt. Das dargestellte Thier wird daher auch für ein Kalb gehalten, doch entscheide ich mich unbedenklich für einen Widder, indessen mag man nach der Abbildung auf Tfl. 4, Nr. 10 selbst urtheilen. Den As im Vatikan sah ich selbst, er zeigt den Widder in wünschenswerthester Deutlichkeit.

**23.** Silber und Kupfer ist doch wohl trotz der Verschiedenheit in der Darstellung des Wappens zu verbinden.

**24.** Das Berliner Exemplar dieses Denars wiegt 5.90 Gr. Das Metall ist, obwohl die Prägung für unzweifelhaft antik gehalten werden muss, kein Silber oder doch nur solches von sehr geringem Feingehalt. Das Stück ist beim Durchschnitt nicht berücksichtigt worden.

**25.** Die geringe Anzahl der Wägungen von Denaren mit Hasta auf Hs. und Rs., Gallischem Helm und Hasta auf Hs. (Nr. 25, 26 und 27) lässt noch kein festes Urtheil über die Entstehungszeit derselben gewinnen, die Richtigkeit der Zutheilung zur Periode des schweren Denars kann daher bezweifelt werden.

**28.** Der angebliche Triens mit diesem Wappen im Kabinet Turin, Katalog Fabretti S. 33, Nr. 568, beruht auf Versehen. Vergl. Röm. Cons.-Münzen S. 12.

**33.** Ich habe diese beiden Reihen vereinigt, da die Zusammengehörigkeit sich mir aus der gleichen Darstellung des Wappenbildes zu ergeben scheint. Uebrigens ergiebt der Triens der Reihe mit T und Vogel einen bei weitem schwerer wiegenden As, als sich aus dem in nur einem Exemplare bekannten Semis folgern liesse. Es zeigt sich hier von Neuem, wie nur wenige

Exemplare einer Serie ein sehr unzuverlässiges und mit Vorsicht zu benutzendes Resultat geben können.

**34.** Die Münzen mit ROMA sind in den Beilagen mit in der Rubrik „Römische Nebenmünzstätten“ aufgenommen worden. Dies ist nicht ganz correct, geschah aber, um noch mehr Unterabtheilungen zu vermeiden. — Auffallend ist es, dass die Exemplare in Berlin und Turin den Stadtnamen in der écriture mixte tragen, während er bei den übrigen bekannten Exemplaren wie gewöhnlich im Relief dargestellt ist.

**35.** Da der einzig bekannte Denar mit H, der übrigens ebenfalls den Stadtnamen in der écriture mixte zeigt, in der Sammlung Ailly sehr vernutzt ist, so mussten für die Beurtheilung des Münzfusses die Quinare zu Grunde gelegt werden. Der Victoriat nur bei Mommsen, aber nicht beglaubigt.

**37.** Der Denar mit M in Turin, Katalog Fabretti S. 271, Nr. 632 a), ist ein schlecht erhaltener Denar mit ROMA zwischen den Köpfen der Dioscuren; die in Florenz befindlichen, dem Schatze von Pisa (Period. di num. e sfrag. Bd. I) entstammenden Victoriate mit angeblichem M sind solche mit C und M. Vergl. über beides Röm. Cons.-Münzen S. 13 und 14. Die Quadranten bei Ailly S. 700 und 701, Tfl. 106, Nr. 15 und 16 können mit diesem Denar nicht vereinigt werden.

**39.** Semis ganz unsicher, nur durch Riccio bekannt, Mon. fam. S. 264, Nr. 33. — Unze 3.75 Gr. in der Sammlung Neudeck (Wiener Num. Zeitschr. Bd. IV, S. 19). — Ich habe früher den von Ailly gemachten Unterschied zwischen Q und dem Wappen Wurm, auf Victoriat und Quinar vorkommend (lfd. Nr. 90), nicht anerkannt, sondern alle diese Münzen unter Q beschrieben. Durch längere Prüfung aber bin ich genöthigt worden, meine Ansicht zu ändern und der Ailly's beizustimmen. Es existirt ein wesentlicher Unterschied zwischen Q und Wurm, der sich vor Allem darin ausdrückt, dass beim Wurm der Kreis niemals geschlossen ist. Vergl. Tfl. 3, Nr. 33—35.

**43.** Der Denar mit ROMA wird durch Ailly beglaubigt, man könnte sonst geneigt sein, auch hier einen Denar mit ROMA zu vermuthen, um so mehr, als das Stück etwas vernutzt ist, und es sich in dem freilich nicht sehr sorgfältig verfassten Auktionskataloge der

Borghesischen Sammlung nicht findet. Ob Denar, Victoriat und As zusammengehören, kann man bezweifeln, ich möchte nach Analogie der Victoriate mit C M, CROT und VB annehmen, dass auch dieser Victoriat allein zur Zeit geprägt worden ist.

**45.** Bei Gelegenheit der Besprechung der Victoriate mit ↓, von denen er nur die Sorte mit ↓ auf Rs. kannte, sagt Ailly S. 682: „M. Riccio (Monet. Lucer. tav. IV, cl. VI, Nr. 9) publie un de ces victoriats avec le sigle ↓ au droit sous le cou; au revers le type de la Victoire couronnant un trophée, avec la légende ROMA à l'exergue. Je n'ai jamais rencontré cette variété et je crois qu'elle n'existe pas." Dieser ehemals in Riccios Sammlung befindliche Victoriat gelangte aus dieser in das Turiner Kabinet und hat in der That das ↓ auf der Hs. Ich gebe hier eine Abbildung dieses bis jetzt einzig bekannten Exemplars:

Es ist in Beilage III Nr. 45 Victoriat b verzeichnet. Vergl. Röm. Cons.-Münzen S. 13.

**48.** Der unziale Semis mit Blitz bei Ailly S. 428, Tfl. 84, Nr. 1 scheint mehr als fraglich.

**51.** Unze mit Eule in Turin, vergl. Katalog Fabretti S. 270, Nr. 509 e. Die von vorne mit grossen Augen dargestellte, auf der Prora sitzende Eule ist ganz deutlich, der Stadtname in dieser Form ROMA. Der von mir in Turin gemachte Abdruck ist mir leider verdorben, so dass ich keine Abbildung geben kann.

**53.** Ailly führt S. 772, Tfl. 112, Nr. 3 einen Denar mit dem Wappen „bonnet de Vulcain" auf. Eine unbefangene Vergleichung dieses Wappens mit dem als Circusziel bezeichneten ergiebt die Uebereinstimmung beider zur Evidenz, so dass ich nicht gezögert habe, beide auch dem entsprechend zusammen zu werfen. Der angeblich semunziale Triens bei Ailly, Tfl. 72, Nr. 14, ist doch recht zweifelhaft.

**54.** Es ist nicht richtig, auf Grund eines einzelnen, nicht gut erhaltenen oder aus älteren Publikationen übernommenen und nicht durchaus verbürgten Stückes besondere Münzfüsse anzunehmen, wie es zum Beispiel Ailly bezüglich der Asse mit Hund, Tfl. 75, Nr. 10—13 thut. Ich habe diese Stücke füglich nicht berücksichtigt.

**59.** Der unziale As, Ailly Tfl. 89 Nr. 4, mit Hammer zeigt das Wappen nichts weniger als deutlich, ich habe ihn daher um so unbedenklicher unberücksichtigt gelassen, als Ailly das Stück möglicherweise für gegossen hält.

**60.** Sextans mit dem Wappen Münzen der Dioscuren nur bei Ailly und auch von ihm angezweifelt.

**67.** Der As in meiner Sammlung hat unter dem Monogramm parallel zum Schiff einen Stab (Hasta). Dieser sehr fein ausgeführte Stempel weicht erheblich von der Abbildung bei Cohen Tfl. 49 ab.

**78.** Sextans mit OAW, bisher unbekannt, jetzt je ein Exemplar in Berlin und in Gotha, 2·54 resp. 4·29 Gr. wiegend.

**91.** Die schwach unzialen Asse mit Halbmond, Ailly Tfl. 78, Nr. 14—16, zu denen auch Tfl. 78, Nr. 17 zu rechnen, sind nach Aillys Vorgange mit dem Denar M.-Bl. Nr. 94 (Diana in der Hirschbiga, darunter Halbmond) zu vereinigen, so dass im Semunzialfusse nur der Semis geprägt erscheint.

**101.** Vergl. die Literatur über diesen Denar: Cohen in der Revue num. franç. 1860, di Dio in der Zeitschr. f. Num. Bd. IV, S. 190, Bahrfeldt in der Wiener Num. Zeitschr. Bd. XIII, S. 178 fg. und Boutkowski in Thiemes Blättern für Münzfreunde Nr. 109. Die wenigen bekannten Exemplare sind sämmtlich nicht gut erhalten, möglicherweise gehört der Denar noch zur ersten Periode.

**105.** Ich kann ein gewisses Gefühl des Misstrauens gegen den von Blacas II, pag. 239, Nr. 23 publicirten Denar mit M nicht unterdrücken. Zwingende Gründe seine Existenz zu leugnen habe ich nicht, indessen bestimmt mich zu meiner Ansicht der Umstand, dass das Exemplar der Sammlung Blacas abgenutzt war, so dass hier sehr wohl ein Denar mit M ebenso getäuscht haben kann, wie es notorisch mit dem Victoriat der Fall gewesen ist. Ausserdem bildet Blacas den Denar, wie er es bei anderen

von ihm zuerst bekannt gemachten Münzen thut, nicht ab und endlich geschieht seiner bei Ailly keinerlei Erwähnung. Aus diesen Gründen nahm ich Abstand, ihn zu berücksichtigen.

**107.** Ailly schreibt das Monogramm S. 657 u. a. stets so ⊀, es findet sich auf den Münzen aber immer ⊀

**108.** Sextans mit Stern, einzig bekanntes Exemplar in Wien. Vergl. Abbildung auf Tfl. 4, Nr. 12. — Bei der Durchschnittsrechnung der Denargewichte habe ich diejenigen Denare unberücksichtigt gelassen, welche den fünfstrahligen Stern mit oder ohne Punkt in der Mitte zeigen, weil mir dieselben eine besondere Serie zu bilden scheinen. — Tfl. suppl. Nr. 7 und 8 bildet Ailly As und Semis mit dem angeblichen Wappen Palmbaum (palmier) ab, ich halte beide Stücke für solche mit dem Wappen Stern, schlecht geprägt und vernutzt.

**109.** Die von mir früher vorgeschlagene Trennung der Denare mit Greif in zwei Serien verschiedener Münzfüsse (Zeitschr. f. Num. V, S. 45), ist nicht haltbar. — Dieses Wappenbild Greif ist, wenn es undeutlich, oft für eine Blume gehalten worden. Vergl. Röm. Cons.-Münzen S. 16 und 17.

**110.** Die angeblich halbunziale Reihe mit Anker, repräsentirt durch 2 Asse und 1 Quadrans, ist nicht zu berücksichtigen. Die Münzen sind vernutzt und von ungewöhnlichem Typus. Ailly Tfl. 69, Nr. 13—15.

**116.** Die unziale Reihe muss mit Ailly doch wohl zugestanden werden, die angeblich halbunziale ist ihr aber zuzurechnen.

**117.** Dieser As ist leider recht mangelhaft erhalten, doch lässt ein Blick erkennen, dass hier nicht ein Stück mit dem Wappenbilde Maulesel vorliegt. Die Qualität des Thieres als Hengst ist unverkennbar, und ausserdem ist dasselbe aufgezäumt.

**131.** Mit diesem Denar verbinde ich nur den As, die kleineren Nominale gehören einer späteren Periode an.

**132.** Entgegen der Taxe Cohens halte ich den Denar mit ⋀R für viel seltener als den mit ⋀R Ein gut erhaltenes Exemplar des ersteren habe ich noch nicht gesehen, aber auch weniger gut erhaltene kommen sehr selten vor. Ich besitze zwei Stück, welche aber gefuttert sind. Es hat daher hier wie beim Denar mit H der Quinar zu Hülfe genommen werden müssen.

**133.** Ueber den Denar mit MA vergl. Ailly S. 703.

**135.** Die Reihe mit Ā ist durchaus von der mit Ⱥ zu trennen, dazu neigt auch schon M.-Bl. Nr. 40.

**136.** Der As mit Γ und ⊦ in meiner Sammlung und bis jetzt Unikum ist auf Tfl. 4, Nr. 16 leider nicht deutlich genug geworden, das Original lässt das ⊦ rechts von der Prora deutlich erkennen.

---

Ueber manche in Katalogen etc. sonst noch citirten Wappenbilder bin ich meist stillschweigend hinweggegangen, wenn ganz offenkundig ein Versehen vorlag. Ueber die angeblichen Wappen Blume und Palmbaum vergl. die Bemerkungen zu Nr. 108 und 109, auch das von Ailly aufgeführte Wappen „menschlicher Fuss", angeblich vorkommend auf einem Semis, muss ich zurückweisen, da hier eine Münze mit dem Wappen Rostrum tridees getauscht hat. Im Uebrigen vergleiche die Kritik zweifelhafter von Riccio gegebener Wappen durch Ailly, Recherches S. 601 fg., sowie auch Röm. Cons.-Münzen S. 12 und Zeitschr. für Num. V, S. 45.

---

### Anhang.

Im Semunzialfuss kommen folgende Wappenmünzen vor:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Hammer und Priestermütze | — | Semis | — | — |
| 2. Halbmond | — | Semis | — | — |
| 3. Stehender Mann mit Hasta | As | — | — | — |
| 4. Stehender Mann, einen Fuss in der Hand haltend | As | — | — | — |
| 5. Ratte | — | — | — | Quadrans |
| 6. Schiffssporn (Rostrum tridens) | — | Semis | — | — |
| 7. Männlicher Kopf | — | Semis | — | Quadrans |
| 8. Zwei Böcke | — | — | — | Quadrans |

4. Die vorstehenden Uebersichten gewähren für die Geschichte des römischen Münzwesens während des halben Jahrhunderts von 268—217 v. Chr. (486—547 d. St.) folgende Ergebnisse:

1. Jene drei Perioden sind einander der Zeit nach gefolgt. Die römische Republik ist nie von einem leichteren zu einem schwereren Fusse übergegangen, sondern stets von dem schwereren zum leichteren, und überdies steht es fest, dass der schwere Silberfuss 268 v. Chr. (486 d. St.) und der leichte Kupferfuss 217 v. Chr. (547 d. St.) eingeführt worden ist. Der leichte Silberfuss von $^1/_{84}$ Pfund ist aber nicht erst gleichzeitig mit dem leichten Kupferfuss 217 v. Chr. (547 d. St.), sondern jedenfalls thatsächlich früher eingeführt worden. Es hat etwas sehr Einladendes, in das Jahr 217 v. Chr. (547 d. St.), neben der Reduction des Kupferfusses, auch die des Silbers, die Schaffung einer goldenen, gewissermassen Nothmünze und die Einführung der plattirten Münzen zu setzen, ist im Einzelnen aber nicht zu halten. Dass die Reduction des Silberfusses nothwendigerweise vor 217 v. Chr. (547 d. St.) eingetreten sein müsse, habe ich schon früher gezeigt.[68]) Die Uebersicht bestätigt es von einem anderen Gesichtspunkte aus. Es kann sich nur fragen, wann diese Veränderung Platz gegriffen hat. Wenn man die Zahl der zu der ersten und zweiten Classe gehörigen Emissionen vergleicht, so wird jede der beiden Classen etwa die Hälfte des Zeitraumes in Anspruch nehmen. Man

---

68) Bahrfeldt, Die ältesten Denare Roms. Zeitsch. f. Num. Bd. V, S. 43.

würde dann als Zeitpunkt der Veränderung etwa das Ende des ersten punischen Krieges finden. Es liegt die Annahme nahe, dass wie früher zur Zeit des Schwerkupfers während der Nöthe des Krieges eine allmälige Verschlechterung des Münzfusses thatsächlich stattfand, und dass man nach dem Ende des Krieges die Ordnung durch Einführung des dem vorhandenen Zustande entsprechenden leichten Münzfusses von $^1/_{84}$ Pfund wieder herstellte. Die meisten gesetzlichen Münzverschlechterungen finden nicht während der Zeit der Noth, sondern nach deren Aufhören statt, wenn es sich darum handelt, für die Zukunft die Ordnung herzustellen und einen besseren Zustand zu begründen. Die Papiergeldbankerotte Frankreichs, Oesterreichs und Dänemarks im vorigen und diesem Jahrhunderte sind in dieser Hinsicht lehrreich.

Der As wird gleichfalls von 54·56 Gr. auf etwa 40—34 Gr. vermindert worden sein. Wenn seine Reduction procentualisch auch grösser als die der Silbermünze war, so war doch die absolute Werthverminderung nur gering, so dass kaum ein Grund vorlag, in dieser Hinsicht Vorschriften zu geben. Denn dass die Herabsetzung des Silberfusses durch eine allgemeine und principielle Vorschrift geschah wird daraus wahrscheinlich, dass während bis 217 v. Chr. (437 d. St.) das Kupfer allmälig leichter wird, der Silberfuss, abgesehen vielleicht von den erwähnten einzelnen zu niedrig ausgebrachten Emissionen, stets derselbe von 84 Denaren auf das Pfund bleibt. Da die Herabsetzung des Silberfusses nur 14·29 Procent betrug, lässt sich eine Devalvirung der älteren Silbermünzen wohl nicht annehmen. Auch scheinen sich die letzteren in den Schätzen neben denen des leichten Fusses gefunden zu haben, wobei aber zu beachten, dass das

spätere Umlaufen untermünzter oder stark vernutzter Stücke durchaus in der Ordnung ist.

2. Die Zahl der mit verschiedenen Beizeichen versehenen Emissionen ist grösser als die Zahl der Jahre dieser Periode. Es lässt sich daraus entnehmen, dass schon damals mehrere Münzmeister nebeneinander fungirten und vielleicht schon Triumvirn existirten. Wären wir darüber unterrichtet, ob die Silber- und Kupfermünzen mit blossem Stadtnamen in dieser Periode von denselben Münzmeistern geprägt wurden, welche die Münzen mit Beizeichen prägten, oder ob die verschiedenen Emissionen derselben von anderen Münzmeistern ausgegangen sind, so würde sich hierüber ein bestimmteres Urtheil fällen lassen.

3. Die Wappen der Münzmeister erscheinen schon 268 v. Chr. (486 d. St.) oder unmittelbar darnach auf den Münzen. Die Denare mit dem Wappen Jagdspeer (Hasta venatrix) wiegen im Durchschnitt 4·45 Gr., die mit Spitzhammer (Ascia) und Pinienzapfen je 4·39 Gr. und wogen ursprünglich ohne Zweifel 4·55 Gr.; gehören also dem kurzen Zeitraume an, während welches die Silbermünzen wirklich vollwichtig ausgebracht wurden. Dasselbe gilt von dem Kupfer. Die gewogenen Asse mit Priestermütze und Hammer ergeben im Durchschnitt 51·68 Gr., die mit der fliegenden Victoria 50·60 Gr., mit dem Heroldstab (Caduceus) 51·55 Gr., mit der Keule 50·32 Gr. Dies sind Gewichte, die dem vollen Sextantarfusse von 54·56 Gr. sehr nahe kommen.

Auch verdient es Beachtung, dass die schwersten Münzen mit Wappen sowohl im Silber, als im Kupfer keineswegs leichter, als die schwersten ohne Beizeichen sind. Der schwerste As mit Priestermütze und Hammer wiegt bei Ailly 66·60 Gr., der schwerste As ohne Beizeichen

65·90 Gr. Der schwerste Denar, abgesehen von dem im Berliner Kabinet befindlichen mit Lorbeerkranz von 5·90 Gr., wiegt 5·10 Gr., der schwerste ohne Beizeichen bei Ailly 5·11 Gr.

Es ist demnach aller Grund zu der Annahme vorhanden, dass die Münzen mit Wappen ebenso alt sind, als die Münzen ohne Beizeichen der Münzordnung von 268 v. Chr. (486 d. St.). Hierauf weist auch die Thatsache hin, dass auf Denaren mit Wappen und Monogrammen der Stadtname sich vertieft (in der écriture mixte) findet, also diejenige Prägung angewendet ist, welche übereinstimmend für eine der ältesten Formen der Silbermünzen gehalten wird.[69])

4. Die Monogramme, welche Münzmeisternamen bezeichnen, kommen schon vor Ende des ersten punischen Krieges auf. Der Zeit des schweren Silberfusses gehören an die Münzen mit VAR, CVAR, CAL und CN.CAL. Der Fund von Las Ansias,[70]) in denen sich der Denar mit CVAR und zugleich römische Denare ausschliesslich des schweren

---

[69]) Bahrfeldt, ebenda S. 41. — S. die Abbildg. auf Tfl. 4.

[70]) Beschreibung von C. Pujol im Memorial numismático Bd. III, S. 173, darnach Zobel, Estud. histór. de la moneda ant. esp. Bd. I, S. 58 und 137. Es fanden sich Denare mit Caduceus, Aehre, Lanzenspitze, Rad, Halbmond, Victoria fliegend, Anker, Delphin, Hasta venatrix, Lorbeerzweig, Spitzhammer, mit C und mit dem oben erwähnten Monogramm des Varro. Ausserdem auch ein Denar mit ROMA in der écriture mixte. In der Beschreibung von Pujol werden diese Denare nur ganz nebenher behandelt, der Werth vielmehr auf die spanischen Münzen gelegt. Es ist mir leider nicht gelungen, nähere Nachrichten und Gewichtsangaben von diesem hochwichtigen Funde zu erhalten, obwohl es an intensiven Versuchen meinerseits nicht gefehlt hat.

Fusses, die Mehrzahl in stempelfrischer Erhaltung fanden, bestätigt das durch die Gewichte gefundene Resultat.

5. Noch vor 217 v. Chr. (437 d. St.) erscheinen voll ausgeschriebene Münzmeisternamen auf den Münzen. Die Asse mit M.TITINI und L.MAMILI, welche 36·40 Gr. und 31·94 Gr. im Durchschnitt wiegen, lassen das nicht zweifelhaft. Die Zahl der gewogenen Stücke, 11 und 3, ist zu gross, um eine Uebermünzung annehmen zu dürfen. Dies frühzeitige stufenweise Hervortreten der Wappen, Monogramme und vollen Namen zeigt, wie früh sich die oligarchischen Elemente in der römischen Verfassung zur Geltung bringen.

6. Der Sesterz ist wohl mit Beizeichen (L und RR), welche Städtenamen, aber so weit bis jetzt bekannt, nie mit solchen, welche einen Münzmeisternamen bezeichnen, geprägt worden. Die einzelnen Stücke gehen bei sehr guter Erhaltung selten unter 1 Gr. herunter, daher kann der Sesterz nach dem Ende des ersten punischen Krieges nicht wohl mehr geprägt worden sein.[71])

Der Quinar dagegen ist, was auch der bisherigen Annahme entspricht, noch nach 217 v. Chr. (437 d. St.) vereinzelt geprägt worden. Es finden sich im Allgemeinen wenige Quinare mit Münzmeisterbeizeichen, mit Wappen nur vier, mit Monogrammen nur zehn Sorten.[72]) Die Kleinheit der Münzen machte die Anbringung namentlich der Wappen schwierig. Es ist anzunehmen, dass, wenn der

---

[71]) Ailly S. 746 giebt zwei Wägungen des Sesterz mit RR von 1·15 und 0·81 Gr., letzteres Stück ist aber von nur mittelmässiger Erhaltung. Die beiden im königlichen Kabinet Berlin befindlichen, sehr gut erhaltenen Sesterzen wiegen 0·90 und 0·99 Gr. Die Sesterzen mit L wiegen bei Ailly 1·03 und 0·99 Gr.

[72]) Vergl. das Verzeichniss, Beilage IV.

Quinar nicht das auf dem Denar befindliche Beizeichen erhielt, derselbe in der Regel einfach mit dem Stadtnamen emittirt wurde. Dies findet in der Uebereinstimmung des Stils von Denaren und Quinaren eine erwünschte Bestätigung. Die beigegebene Tafel 3 und die Erläuterungen dazu ergeben das Weitere.

7. Der Victoriat, durch dessen Vorkommen mit dem vertieften Stadtnamen die Herkunft aus Illyrien und späte Prägung schon sehr zweifelhaft gemacht wurde,[73]) muss, da er an sehr schwere Silberemissionen geknüpft ist, lange vor 228 v. Chr. (526 d. St.) und selbst vor 241 v. Chr. (513 d. St.) emittirt worden sein.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der Victoriat schon 268 v. Chr. (486 d. St.) oder bald darauf geprägt wurde. Er fehlt zwar noch bei unzweifelhaft ältesten Emissionen, wie bei denen mit Spitzhammer, Jagdspeer, Pinienzapfen, Anker, Priestermütze und H, findet sich aber bei der ebenfalls sehr alten Serie mit der Keule, und wird von da an allmälig häufiger. Den Ergebnissen der ausschliesslich aus Victoriaten bestehenden Funde von Tarent und Pisa[74]) zufolge, dürfen wir die Victoriate mit Lanzenspitze, CM, M, Aehre, Keule, Pentagon, V und VB wohl zu den ältesten zählen.

Unter den sicher nach 217 v. Chr. (437 d. St.) geprägten Silberemissionen haben nur einige wenige den Victoriaten, nämlich die mit Wurm, Halsring, R, M und MA. Bei mit individuellen Münzmeisternamen bezeichneten

---

[73]) Bahrfeldt, Die ältesten Denare etc. S. 37—39.

[74]) Tarent: De Petra, Sitzungsbericht der Academia Pontoniana in Neapel vom 2. September 1881. — Pisa: Gammurini, Periodico di numism. e sfrag. Bd. I (1868). — Ueber beide: Bahrfeldt, Zeitschr. für Num. Bd. IX, S. 186—190.

Emissionen findet er sich überhaupt nicht. Es folgt daraus, dass seine Prägung bald nach 217 v. Chr. (437 d. St.) aufgehört haben muss. Die Ansicht, welche den Victoriat an das 211 v. Chr. (543 d. St.) eroberte Capua knüpft, kann darin ihre Bestärkung finden.[75])

8. In der ersten Periode bis etwa zum Ende des ersten punischen Krieges ist überwiegend Silber mit Kupfer und Silber allein geprägt worden. Es kann sogar zweifelhaft sein, dass Kupfer allein während derselben geprägt worden ist. Es zeigt sich daraus, wie sehr die Silbermünze dem Bedürfnisse entsprach. Die Gewichte des Kupfers können insofern einen Anhalt geben, als man nach dem Gewichte des älteren und späteren Kupfers annehmen darf, dass zur Zeit der Einführung des leichten Silbermünzfusses der As etwa auf 40—34 Gr. stand.

Hiervon ist bei Abfassung der Uebersicht ausgegangen. Auch zeigen die Schätzungen bei Ailly, dass in der ersten Periode das Silber zum Theil reichlich geprägt wurde. Nach ihm sind nämlich sieben Silbersorten dieser Zeit noch jetzt „häufig“ und „sehr häufig“, und ebensoviele haben nur desshalb diese Bezeichnung nicht, weil sie in Varietäten zerlegt sind. In der zweiten Periode vor 217 v. Chr. (537 d. St.) und in der Zeit nach diesem Jahre scheint dagegen oft Kupfer ohne Silber geprägt worden zu sein. Das Kupfer ist von 268—217 v. Chr. (486—537 d. St.), wie es scheint in allen Nominalen geprägt worden. Wenn bei einzelnen Emissionen in Rom geprägter Münzen theilweise Nominale fehlen, so wird die Schuld meistens daran

---

75) Zobel in Blacas Bd. II, S. 104 fg. Derselbe Estudio hist. etc. Bd. I, S. 127. — Bahrfeldt, Die ältesten Denare etc. S. 38—39. — Hultsch, Griech. und röm. Metrologie. II. Ausgabe, S. 287 fg. u. 679.

liegen, dass dieselben bis jetzt noch unbekannt sind. Die Anlage IV weist dies im Speciellen nach.

**5.** Die schwersten Kupfermünzen mit Wappen Priestermütze und Hammer (24 As) zeigen 51·68 Gr., die mit Victoria (24 As) 50·60, die mit Heroldstab (16 As) 51·55 Gr. und mit Keule (25 As) 50·32 Gr. Durchschnittsgewicht und sind, namentlich mit Berücksichtigung der Abnutzung, als voll sextantar zu betrachten. Es ist demnach offenbar, dass das schwerste Wappenkupfer auf den Sextantarfuss ausgebracht werden sollte.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen scheinen diese schwersten Serien des Kupfers an nicht entsprechend schweres Silber geknüpft zu sein. Der Denar mit Priestermütze und Hammer (17 Stück) wiegt nur 4·15 Gr., mit Victoria (11 Stück) 4·21 Gr., mit Heroldstab (19 Stück) 4·25 Gr. und mit Keule (17 Stück) 4·24 Gr. Umgekehrt aber erscheint an noch schwereres Silber leichteres, wenn auch stets sextantares Kupfer geknüpft, wie z. B. beim Wappen Anker I der Denar (19 Stück) im Durchschnitt 4·35 Gr. wiegt, der dazu gehörige As (44 Stück) dagegen nur 35·47 Gr.

Dieser Widerspruch, dass das leichtere Kupfer mit dem schwereren Silber, das schwerere Kupfer mit dem leichteren Silber verbunden erscheint, beruht aber wohl nur auf dem zufälligen Umstande, dass bei der einen oder anderen Münze die Wägungen nicht eine hinreichende Zahl und zufällig überwiegend schwerere oder leichtere Stücke umfassten, möglicherweise auch darauf, dass die kleineren Nominale des Silbers oder Kupfers bei der einen oder anderen Serie stärker oder schwächer ausgebracht und die grösseren im Verhältniss dazu leichter oder schwerer

ausfielen. Es kommt überdies in Betracht, dass die Gewichte namentlich beim Silber nicht unbeträchtlich zu erhöhen sein werden. Unsere Kenntniss der Wägungen sehr gut erhaltener Exemplare ist noch immer nicht umfassend genug, um auf Grund derselben mehr als Allgemeines zu erkennen.

Aus dem Vorstehenden geht jedenfalls hervor, dass schweres sextantares Kupfer an Silber des schweren Fusses geknüpft ist und es liegt daher der Schluss nahe, dass der As, von welchem nach der Münzordnung von 268 v. Chr. (486 d. St.) zehn Stück einem Denar an Werth gleich sein sollten, das sextantare war.

Es finden sich keine Asse von einem höheren oder niederen Gewichte mit dem Silber des schweren Fusses verbunden, als sextantare. Denn wenn Asse mit Wappen, Priestermütze und Hammer im Gewichte von 66·60 Gr., mit Heroldstab von 62 Gr., mit Victoria von 61·47 Gr., mit Keule von 58 Gr. vorkommen, so sind das übermünzte Exemplare, wie sie bei jedem römischen Münzfusse gleich den untermünzten vorkommen. Diesen Uebermünzungen in Kupfer entsprechen ähnliche in Silber, z. B. Denare mit Lorbeerkranz 5·90 Gr., Lorbeerzweig 5·10 Gr., Keule 5·05 Gr., Greif und Jagdspeer je 5·01 Gr., Rad 4·97 Gr., Hammer und Priestermütze 4·90 Gr.

Statt des Sextantarfusses nimmt Mommsen den Trientalfuss als mit der Einführung der Silberprägung für das Kupfer festgestellt an und hat diese Annahme mit sehr soliden Gründen unterstützt. Dieselben beruhen aber wesentlich auf Thatsachen, welche durch das Ailly'sche Werk hinfällig geworden sind. Zunächst auf der früheren Annahme, dass vom 9-Unzenas zum 4-Unzenas ein plötzlicher Abfall, eine grosse Lücke existire und dass römische Asse und

Semisse zwischen diesen Grenzen gänzlich fehlen[76]). Die Ailly'schen Wägungen zeigten, dass dies keineswegs der Fall ist. Es ist bei dem Trientalas und -semis keine Lücke überhaupt vorhanden. Die nachstehende Uebersicht legt dar, wie die vorhandenen Münzen gegen den Trientalfuss abfallen:

| | | | | | | | Triental | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| As | Gr.: | 120 | 119 | 118 | 115 | 112 | 110 | (**109**) | 108 | 107 | 106 | 105 | 104 | 103 |
| Semis | „ | 69 | 68 | 67 | 62 | 61 | 58 | 55 | **54** | 52 | 49 | 48 | | |

Zwischen dem As von 9 und 4 Unzen weist das detaillirte Verzeichniss der vorhandenen Asse (Beilage I) 72 und das Ailly'sche Verzeichniss 27 Semisse auf, zu denen 5 mir sonst noch bekannte Semisse kommen.[77]) Ausserdem beruht der Trientalfuss auf der Voraussetzung, dass der ursprüngliche sogenannte Libralas nicht pfündig gewesen sei, sondern nur 10 Unzen gewogen habe. Unter dieser Voraussetzung waren $2^1/_2$ Trientalasse gleich einem alten sogenannten Libralas und der Sesterz konnte als Aequivalent des letzteren und der $2^1/_2$ Trientalasse erscheinen. Der Libralas war indessen in der That pfündig.

Für einen Trientalfuss, welcher 268 v. Chr. (486 d. St.) eingeführt und dem Sextantarfuss voraufgegangen wäre, fehlt es an Zeit. Man könnte allerdings annehmen, dass die schwersten Silbermünzen mit Wappen ohne entsprechendes Kupfer die Zeit bezeichnen, während welcher der Trientalfuss, dessen Asstücke gegossen wurden, in Geltung war. Wie lange man aber auch diesen Zeitraum ausdehnen

---

[76]) Mommsen. S. 283.

[77]) Semis: 61 Gr. Vatikan, 58 Gr. Triest, 62 und 55 Gr. Turin. 54 Gr. Vatikan.

möchte, so würde man mit Rücksicht auf die Menge der in dem Zeitraume von 268—217 v. Chr. (486—537 d. St.) nachweisbar geprägten Münzen, denselben doch nicht über ein Jahrzehnt ausdehnen können. Da alles an schweres Silber geknüpfte Kupfer sextantar ist, so bliebe nur übrig anzunehmen, dass neben dem trientalen Kupfer ausser den bezeichneten schweren Silbermünzen mit Wappen entweder die in der Uebersicht angegebenen freilich meist leichteren Silberemissionen mit Beizeichen ohne Kupfer oder verloren gegangene und uns unbekannte Silbermünzen geprägt wurden.

Nähme man aber an, dass in dem ersten Jahrzehnte nach 268 v. Chr. (486 d. St.) der Trientalfuss galt, so würde innerhalb dieses Jahrzehnts, und zwar allmälig der triental in den sextantaren übergegangen sein, d. h. die Kupfermünze eine Werthverminderung von hundert Procent erlitten haben. Es fehlt an einer Erklärung für eine so auffallende Erscheinung.

In die ersten Jahre nach 268 n. Chr. (486 d. St.) fallen keine grossen öffentlichen Calamitäten, es war entweder Friede oder der Krieg wurde glücklich geführt. Noch weniger erklärlich aber würde sein, dass, während das geringwerthige Metall um 100 Procent fiel, das werthvolle Silber nur um 4 Procent im Gewichte und Werthe vermindert wurde. Nach der Münzordnung von 268 v. Chr. (486 d. St.) sollte der Denar auf 4·55 Gr. ausgebracht werden, die schwersten mit entschieden sextantarem Kupfer verbundenen Silbermünzen, die mit dem Anker, wiegen 4·38 Gr., stehen also um 4 Procent unter dem Sollgewichte. Sie werden bei sehr guter Erhaltung durch Einschmelzen und Abnutzung etwa 5—10 Centigramm verloren haben und die Gewichtsverminderung des Silbers wird daher in Wirk-

lichkeit auf 2—3 Procent anzunehmen sein, während die des Kupfers 100 Procent betragen haben müsste. Es scheint hier in der That eine Unmöglichkeit vorzuliegen. Umgekehrt zeigt sich in den Gewichten der Münzen, dass zwischen 268 und 241 oder 217 v. Chr (486, 513 und 537 d. St.) das Silber im Werthe bedeutender und schneller als das Kupfer vermindert wurde. Beim Silber brachten die Gewichtsverminderungen erheblichen Gewinn, beim Kupfer geringen. Für den Trientalfuss ist innerhalb der Münzordnung von 268 v. Chr. (486 d. St.) kein Raum. Der Sachbefund, wie er sich in der Uebersicht darstellt, weist nur auf den Sextantarfuss hin. Dasselbe ist mit den Schriftstellern des Alterthums der Fall. Plinius sowohl wie Festus[78]) geben an, dass man vom libralen zum sextantaren Münzfusse des Kupfers übergegangen sei. Während Plinius als den Zeitpunkt dieser Veränderung den ersten punischen Krieg angiebt, spricht Festus bald vom punischen Kriege ohne nähere Bezeichnung, bald vom zweiten punischen Kriege. Wenn auch dieser Widerspruch in der Zeitbestimmung wenig Sicherheit giebt, unzweifelhaft Plinius und Festus aus derselben Quelle und zwar aus Verrius geschöpft haben, und beide bei dieser Gelegenheit sehr viel Falsches vorbringen, so liegt doch kein Grund vor, ihren Bericht, soweit er mit dem Sachbefunde in Einklang steht, zu beanstanden.

Was die Zeit der Veränderung betrifft, so zeigt eben der Sachbefund, dass nur an den ersten punischen Krieg gedacht werden kann; das schwere Silber mit dem sextantaren Kupfer gehört fast ausschliesslich der Zeit desselben

---

[78]) Vergl. die Stellen bei Mommsen S. 288 fg.

an. Varro[79]) lässt den Libralfuss bis zum punischen Krieg gelten und meint offenbar den ersten. Es lässt sich sehr wohl die Thatsache, dass die Münzveränderung auch für das Kupfer im Jahre 268 v. Chr. (486 d. St.) eintrat, mit den Worten Varro's in Einklang bringen. Diese Thatsache muss jedenfalls als feststehend betrachtet werden, denn als man die ersten Denare mit ihrem Werthzeichen X prägte, musste man unter demselben 10 Asse eines bestimmten Normalgewichtes verstehen und dasselbe gesetzlich verkünden. Es war das um so mehr nothwendig, als damals ohne Zweifel Asse sehr verschiedenartigen Gewichtes etwa von 10—2 Unzen im Umlauf waren und ausser dem Libralfuss ein gesetzlicher Münzfuss nicht existirte. Wenn aber unter den 10 Assen solche eines bestimmten Gewichtes verstanden wurden, so darf es wohl als selbstverständlich angesehen werden, dass man nicht sofort in den nächsten Jahren den Münzfuss des Kupfers und damit das Werthverhältniss zwischen Kupfer und Silber änderte. Als dies später im Jahre 217 v. Chr. (537 d. St.) geschah, wurde damit zugleich eine Veränderung des Münzsystems verbunden.

Gegen die Annahme eines um 268 v. Chr. (486 d. St.) eingeführten Trientalfusses und für den Sextantarfuss spricht ferner das in dem einen und anderen Falle zu Grunde gelegte Werthverhältniss zwischen Silber und Kupfer. Der Denar im Gewichte von $^1/_{72}$ Pfund verhält sich zum Sextantaras im Gewichte von $^1/_6$ Pfund wie 1 : 120. Dies ist das durch die Münzordnung von 268 v. Chr. (486 d. St.) festgesetzte legale Werthverhältniss

---

79) De re rustica 1, 10, 2. Scriptula CCLXXXVIII — as antiquus noster — ante bellum Punicum valebat.

zwischen Silber und Kupfer. Mommsen hat mit grossem Scharfsinn wahrscheinlich gemacht, dass vor der Zeit des älteren Dionysius auf Sicilien das Werthverhältniss zwischen Silber und Kupfer wie 1 : 250 war.[80]) Wenn man statt des Sextantarasses den Trientalas als 268 v. Chr. (486 d. St.) eingeführt annimmt, so würde das Verhältniss wie 1 : 240 gewesen sein. Ein Werthverhältniss von Silber zu Kupfer wie 1 : 240 muss als höchst günstig für das Silber und ungünstig für das Kupfer angesehen werden. Heute hat das Silber nur etwa den 80—90fachen Werth des Kupfers. Im Jahre 1874 war das Werthverhältniss wie 1 : 85, im Durchschnitte der Jahre 1821—1858 wie 1 : 92·8 und der Jahre 1851—1858 schwankte es zwischen 1 : 100·9 und 1 : 70·5[81]). Ein dreimal geringerer Werth nun des Kupfers als sich heutzutage findet, müsste um so viel mehr durch besondere Verhältnisse erklärt werden, als die Production des Silbers und Kupfers sich seit dem Alterthume in einer unverhältnissmässigen Weise nicht erweitert zu haben scheint, die Nachfrage nach Kupfer aber im Alterthume bei dem ausgedehnten Gebrauche der Bronze grösser als heute gewesen sein wird.

Es sind aber noch speciellere Bedenken gegen jenes Werthverhältniss von 1 : 240 in republikanischer Zeit zu erwähnen. Am Ende des IV. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung unter dem Kaiser Honorius verhielt sich der Handelswerth von Silber zu Kupfer wie 1 : 120. Wir wissen dies theils durch ein ausdrückliches Zeugniss, theils durch

---

[80]) Münzwesen S. 80 fg. Vergl. auch Droysen. Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften XLVII, 1882: Zum Finanzwesen des Dionysius von Syrakus.

[81]) Hultsch, Griechische und römische Metrologie. 2. Ausgabe, S. 266.

eine kaiserliche Verfügung vom Jahre 396 n. Chr., welche die Ablösung des der Staatscasse zu liefernden Kupfers gegen Gold nach einem Verhältnisse gestattet, das unter Berücksichtigung einer kaiserlichen Verordnung vom Jahre 397 n. Chr. auf ein Verhältniss von Silber zu Kupfer wie 1 : 125 führt.[82]) Für die vier Jahrhunderte, welche der Zeit des Honorius vorausgehen, fehlt es uns an einem bestimmten Zeugniss über das Verhältniss des Handelswerthes von Silber und Kupfer. Indessen mit Recht betrachtet Mommsen[83]) als wahrscheinlich, dass in dieser Zeit das Werthverhältniss wie 1 : 120 gewesen ist. Es spricht dafür, dass, als sich nach Trajan das Verhältniss von Silber zu Kupfer in den Münzen auf 1 : 80 stellte, die Kupfermünzen nach Jahrhunderte langer Unterbrechung wieder vergraben zu werden beginnen, also bei diesem Werthverhältnisse schon als verhältnissmässig werthvolle Münzen angesehen wurden. Ebenso weist auf das Verhältniss des Handelswerthes wie 1 : 120 der Umstand hin, dass nach Angabe des Festus zur Zeit der römischen Herrschaft über Egypten, also ohne Zweifel alsbald nach Beginn desselben die älteren ptolemäischen Münzen zu den römischen in einer Weise tarifirt waren, welche das legale Verhältniss von Silber zu Kupfer wie 1 : 125 stellt. Es liegt in der Natur dieser Tarifirung, dass sie sich von dem Verhältniss des Handelswerthes nicht weit entfernt haben und für das Kupfer eher zu ungünstig als zu günstig gewesen sein wird. Wenn aber während der ganzen Kaiserzeit sich dieses Verhältniss ungefähr wie 1 : 120 stellte, wie würde sich erklären lassen, dass nur dritthalb Jahrhunderte früher,

---

[82]) Mommsen, Münzwesen S. 835.

[83]) Ebenda S. 769.

im Jahre 268 v. Chr. (486 d. St.) dasselbe wie 1 : 240 gewesen wäre?

Es sind in der Zwischenzeit, soweit mir bekannt, weder für das Silber, noch für das Kupfer grosse neue Bezugsquellen entdeckt worden, und ebensowenig wissen wir von besonderen Gründen, welche seit dem ersten punischen Kriege bis zur Kaiserzeit in Rom das Silber wohlfeiler, das Kupfer dagegen theurer gemacht hätten. Im Gegentheile muss in dieser Zeit die Nachfrage nach Silber bedeutend gestiegen, die nach Kupfer bedeutend gefallen sein. Denn einestheils fing die römische Münze erst mit dem Jahre 268 v. Chr. (486 d. St.) an, Silber zu verwenden und anderntheils führte der wachsende Reichthum und Luxus zu einer wachsenden Verwendung des Silbers zu Geräthen. Das Kupfer dagegen, bis 268 v. Chr. (486 d. St.) ausschliessliches Münzmetall, wurde von da an von der Münze immer weniger gebraucht, bis gegen das Ende der Republik die Münzung desselben ganz eingestellt wurde.

Nach diesen Verhältnissen lässt sich daher eher ein Herabsetzen des Kupferwerthes, als ein Steigen desselben auf das Doppelte erwarten. Auch wird sich wohl nur durch die Annahme eines Verhältnisses von 1 : 120 erklären lassen, dass das Unzialkupfer sich in den Schätzen findet.[84]) Wäre im III. Jahrhundert v. Chr. das Verhältniss des Handelswerthes wie 1 : 240 gewesen, so betrug der innere (Handels-) Werth der Unzialkupfermünzen nur $46^2/_3$ Procent ihres Nominalwerthes, wie derselbe sich aus dem Verhältnisse vom Silber zum Kupfer ergab.

---

[84]) Mommsen, Münzwesen S. 380.

Im Anfange der Kaiserzeit, als ohne Zweifel ein Verhältniss des Handelswerthes von 1 : 120 galt, sehen wir, wie eine gesetzliche Ausbringung der Kupfermünze, ein Verhältniss von 1 : 71, d. h. zu $59^1/_6$ Procent noch nicht zu Vergrabungen verlocken konnte und dies erst bei einem Verhältnisse von 1 : 80, d. h. zu $66^2/_3$ Procent Platz griff.

Wenn in Sicilien nun jenes Verhältniss von 1 : 250 hergebracht war, so mag das in dem Verhältniss der griechischen Colonisten, Städter, zu den eingeborenen Bauern seine Erklärung finden. Als Rom Italien unterworfen hatte und im Begriff stand, den Kampf um die Weltherrschaft zu beginnen, bildeten sehr entwickelte durchaus normale und den unsern nahestehende Verhältnisse die Grundlage des neuen Münzwesens und ein Werthverhältniss von Silber zu Kupfer wie 1 : 240 muss als nicht unbedenklich erscheinen. Auch lässt sich wohl in Zweifel ziehen, ob zur Zeit des Libralasses ein festes Werthverhältniss von Silber und Kupfer herkömmlich gewesen ist, so dass 1·14 Gr. Silber (der spätere Sesterz) als einem Libralas gleichwerthig angenommen wurde. Es würde das auf ein Verhältniss von 1·288 führen, denn das Libralas war pfündig. Die Hauptsache aber ist, dass vor 268 v. Chr. (486 d. St.) eine gesetzliche Werthung der beiden Metalle in Rom nicht existirte, das Werthverhältniss derselben vielmehr schwankend gewesen und durch Angebot und Nachfrage bestimmt gewesen sein muss.

**6.** Die Ueberlieferung hat die Münzreform von 268 v. Chr. (486 d. St.) als einen grossen Staatsbankrott behandelt. Nach der Darstellung von Festus und Plinius[85])

[85]) Festus S. 98. Sed bello Punico populus Romanus pressus aere alieno ex singulis assibus librariis senos fecit, qui tantundem ut

wurde anstatt des Pfundasses der Sechstelpfundas in der Weise eingeführt, dass der Staat seinen auf Zahlung von Pfundassen gerichteten Schuldverbindlichkeiten durch Zahlung von Sechstelpfundassen genügen konnte. Es würde das ein alle Schuld- und Vermögensverhältnisse ergreifender Währungsbankrott gewesen sein, bei welchem der Gläubiger nur $16^2/_3$ Procent erhielt und der Schuldner $83^1/_3$ Procent gewann — ein umsoweniger zu rechtfertigender Gewaltact, als damals in Wahrheit die umlaufenden Asse jedenfalls nicht weniger, sehr viele aber mehr als die neuen Sextantarasse wogen, also nicht einmal die bei solchen Währungsbankrotten sonst gewöhnliche Entschuldigung Platz greifen konnte, dass gegenüber dem thatsächlichen Zustande die neue Währung dem Publikum noch einen Vortheil bringe.

Wohl hat Frankreich im Assignatenbankrotte seinen Gläubigern schliesslich noch weniger gegeben, aber die französische Regierung folgte darin den Werthsätzen, welche durch den Verkehr dem werthlosen Papier schon früher gegeben war. Eine Herabsetzung des Werthes des Pfundasses durch den Verkehr von 12 auf 2 Unzen war aber in Rom nicht vorausgegangen, wenn auch einige der umlaufenden Asse nicht mehr als 2 Unzen wiegen mochten.

---

illi valerent. Derselbe S. 347. Sextantari asses in usu esse coeperunt ex eo tempore, quo propter bellum Punicum secundum, quod cum Hannibale gestum est, decrevere patres, ut ex assibus, qui tum erant librari, fierent sextantari, per quos cum solvi coeptum esset et populus aere alieno liberaretur et privati, quibus debitum publice solvi oportebat, non magno detrimento afficerentur.

Plinius h. n. 33, 3, 44. Librale autem pondus aeris imminutum est bello Punico primo, cum impensis res publica non sufficeret, constitutumque ut asses sextantario pondere ferirentur. Ita quinque partes lucri factae dissolutumque aes alienum.

Der Bankrott, wie ihn Festus und Plinius darstellen, wäre unmotivirt und sinnlos gewesen und Mommsen wird in seinem Recht sein, wenn er die Darstellung derselben nur auf ihre Vermuthung zurückführt.

Indessen zeigt ein Blick auf das damals umlaufende Courant, dass diese Münzveränderung schwerlich ohne theils wirkliche, theils nominelle Verluste für die Staats- und wohl auch für die Privatgläubiger durchgeführt sein wird. Wir können eine Vorstellung über den Umfang des damaligen Courants annähernd durch den Schatz von Cervetri gewinnen [86]). Der schwerste der von Ailly gewogenen Asse dieses Schatzes hatte ein Gewicht von 312 Gr., der leichteste von 142 Gr. Es ist sehr wohl möglich, dass die übrigens sehr wünschenswerthe Wägung der ungewogen gebliebenen Asse, wenn sie noch möglich sein sollte, uns diese Grenzen nach oben sowohl, wie nach unten erweitert zeigen würde. Es ist aber schon ein Bedeutendes, dass wir durch diesen Schatz wissen, dass zur Zeit seiner Vergrabung gleichzeitig im Verkehre Asse von gegen 12 und gegen 6 Unzen umliefen. Ein anderer Schatz dient zur theilweisen Bestätigung dieses Resultates. Es wurde, so heisst es, in den Fünziger Jahren auf dem Monte Mario ein Schatz von vielen Assen gefunden, welche in den Besitz der Frau Martens-Schaafhausen übergingen. Leider wurden sie seinerzeit nicht verzeichnet und gewogen; nur ein Theil derselben, 50 Stück, ist nach verschiedenen Schicksalen später, im Jahre 1877, an das gothaische Kabinet gekommen. Die an sich wenig sichere Angabe darüber, dass diese Asse demselben Funde angehören, wird durch die Art der Oxydirung bestätigt. Der schwerste dieser Asse wiegt

---

[86]) Ailly I. S. 56, vergl. oben S. 42 und 51.

302 Gr., etwas über 11 Unzen, der leichteste 213 Gr., etwa 8 Unzen.

Die Zeit der Vergrabung des wichtigeren dieser beiden Schätze, des von Cervetri, lässt sich nur vermuthungsweise nach dem Gewichte der uns bekannten leichtesten Asse und nach kriegerischen Ereignissen, welche in die fragliche Zeit fallen, bestimmen. Da wir nicht wissen, ob in beiden Schätzen um vieles leichtere Asse enthalten waren, bleibt jede Bestimmung sehr unsicher. Der Schatz von Cervetri könnte während des Krieges mit den Etruskern 284 bis 280 v. Chr. (470—474 d. St.) vergraben sein, in welchem möglicherweise Cäre bedroht war. Auch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass derselbe schon im Jahre 308 v. Chr. (446 d. St.) während des in grosser Nähe von Cäre geführten Kampfes um Sutrium vergraben wäre.

Beide Schätze zeigen, wie in einer dem Jahre 268 v. Chr. (486 d. St.) nicht sehr fern liegenden Zeit in Rom römische Asse sehr verschiedenartigen Gewichtes in Umlauf waren. Es liegt kein Grund vor zu bezweifeln, dass dies auch noch im Jahre 268 v. Chr. (486 d. St.) der Fall war. Ja wenn, wie der Schatz von Cervetri zeigt, gleichzeitig Stücke von fast 12 und fast 6 Unzen umliefen, so lässt sich kaum bezweifeln, dass später, als das Gewicht weiter gesunken war, dieselben verschiedenartigen Asse auch neben solchen von 2—3 Unzen sich im Umlauf erhalten hatten.

Die Gesetzgebung hatte sich die Frage vorzulegen, wie sie bei der Einführung einer ganz neuen, wesentlich auf eine Silberwährung gegründeten Münzordnung dieses Courants gegenüber dem neuen Silber- und Kupfergelde tarifiren sollte. Schon der Umstand, dass die Hauptmasse des umlaufenden Geldes aus Assen im Gewichte von etwa

10 Unzen bestand, machte eine Massregel, wie Festus und Plinius sie angaben, dass der neue Sextantaras dem alten Libralas gleichgestellt wurde, zur Unmöglichkeit. Dazu kam der Umstand, dass die sämmtlichen Asse vom Staate zum Nominalwerthe des pfündigen Asses ausgegeben waren, wenn sich auch wohl bezweifeln lässt, dass der As von 3 Unzen im Privatverkehre dem 12-Unzenas gleichgestellt worden und dort nicht vielmehr die Wage zur Anwendung gekommen ist.

Der Staat konnte, um das alte Geld mit dem neuen auszugleichen, die umlaufenden Stücke unterscheiden und dieselben nach dem Gewichte in Zahlung annehmen oder einlösen, es würde das namentlich gegenüber den geringwerthigen Prägungen der letzten Zeit ein sehr bedeutender Staatsbankrott gewesen sein. Er konnte auch die alten Münzen gegen einen festen, für alle Asse gleichen Werth annehmen oder einlösen, der, wenn auch niedriger als der Nennwerth, doch höher als der Courswerth der Prägungen der letzten Zeit war. Das letztere Verfahren ist dasjenige, welches bei den Währungsbankrotten Frankreichs, Oesterreichs und Dänemarks zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts und dem Russlands vom Jahre 1845 eingehalten ist. Es ist wahrscheinlich, dass dasselbe auch in Rom bei Einführung der Münzordnung von 268 v. Chr. (486 d. St.) angewendet worden ist. Ja es scheint sich in dem Sprachgebrauch der späteren Zeit selbst eine Spur davon erhalten zu haben.

Es ist bekannt und bei Erörterung der Rechnungsweise der zwölf Tafeln in einem besonders deutlichen Beispiele gezeigt, wie noch in der Kaiserzeit das Pfund Kupfer, der Libralas und der Sesterz als durchaus gleichbedeutende Rechnungseinheiten galten. Das Auffallende dabei liegt

nicht in der natürlichen Gleichstellung des Pfundes Kupfer und des pfündigen Asses, sondern in der Gleichstellung des Sesterzes mit beiden. Dasselbe ist um so befremdender, als der Metallwerth des Sesterzes um Vieles niedriger, als der des pfündigen Libralasses angenommen werden muss. Da der Sesterz ein Scrupel reines Silber, der Libralas aber nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Varros 288 Scrupel enthielt, hätten dann Sesterz und Libralas gleichwerthig sein, sich die beiden Metalle wie 1 : 288 verhalten müssen. Nach der Münzordnung von 268 v. Chr. (486 d. St.) war aber dies Verhältniss wie 1 : 120. Es ist von Mommsen [87]) versucht worden, jenen Sprachgebrauch dadurch zu erklären, dass dem auf 10 Unzen angenommenen Libralas nach der sicilischen Normirung des Verhältnisses von Silber und Kupfer wie 1 : 250 ein Silberquantum von einem Scrupel gesetzlich gleichgestanden habe, ein Verhältniss, welches später in dem Sesterz seinen Ausdruck fand. Diese Ansicht beruht indessen auf der Voraussetzung, dass der Libralas nur 10 Unzen wog und wird mit derselben hinfällig. Wenn der Sesterz später einem Libralas gleichwerthig war, so muss diese Gleichheit, welche dem Handelswerthe der beiden Metalle nicht entspricht, auf gesetzlichem Wege, d. h. durch Zwang und ferner an dem einzigen Zeitpunkt hergestellt worden sein, an welchem sich der Libralas und der Sesterz berührten. Es ist daher wahrscheinlich, dass mit anderen Worten die im Jahre 268 v. Chr. (486 d. St.) umlaufenden Libralasse auf einen Sesterz tarifirt, d. h. von der Staatscasse als einem Sesterz gleichwerthig angenommen oder eingelöst wurden.

---

87) Münzwesen S. 305 fg. Dem gegen die Ansicht Böckh's von Mommsen Angeführten wird durchaus beizutreten sein.

Diese Tarifirung, wenn sie auf alle Asse, auch auf die von weniger als 5 Unzen Gewicht, ausgedehnt wurde, war, wenn das Gewicht, d. h. der innere Werth in Betracht gezogen wurde, zu einem grossen Theile dem Besitzer günstig. Da der Sesterz indessen nach dem Verhältnisse von 1 : 120 einen Werth von 136·40 Gr. Kupfer hatte, so waren alle Besitzer von Assen von mehr als 5 Unzen sehr ungünstig gestellt. Das wahrscheinlich vorwiegende Courant von 10 Unzen war nach dem inneren Werthe gerade doppelt so viel werth. Dem Nominalwerth gegenüber verlor der Besitzer oder der Gläubiger sogar circa 58 Procent. Die Besitzer von Assen im Gewichte von mehr als 5 Unzen können sich die Frage vorgelegt haben, ob es nicht richtiger gewesen sei, dieselben einzuschmelzen und das gewonnene Metall zu verkaufen. Wenn auch das Alterthum schwerlich die Mittel hatte, die selbst heute noch fehlen, eine Mischung von circa 70 Procent Kupfer, 23 Procent Blei und 7 Procent Zinn ohne beträchtliche Kosten zu scheiden, so war doch diese Mischung, welche auch heute noch zu technischen Zwecken verwandt wird, härter als Kupfer und in Folge dessen zur Anfertigung von Geräthen sehr wohl verwendbar und daher werthvoll.

Gegen die Gläubiger, wie gegen alle Besitzer der durch die Tarifirung des Asses auf einen Sesterz entwertheten Münzen, konnte man ohne Zweifel diejenige Erwägung geltend machen, welche bei solchen Werthherabsetzungen zu allen Zeiten geltend gemacht worden sind, dass wenn auch formell und scheinbar eine Rechtsverletzung eintrete, den schon seit längerer Zeit bestehenden thatsächlichen Verhältnissen gegenüber keine Benachtheiligung stattfinde. Als der Staat immer mehr Münzen von stets geringer werdendem Gewichte emittirte, mussten sich ohne Zweifel

Viele die Annahme zum Nominalwerthe, z. B. im Solde gefallen lassen, aber im Allgemeinen muss der Hergang so gewesen sein, wie er noch heute in den Staaten entwertheter Papierwährung üblich ist. Wer mit dem Staate in Contractsverhältnisse tritt, fordert um so höhere Preise und im täglichen Verkehre bildet sich ein Cours aus, zu welchem das seinem Nennwerthe nicht entsprechende Geld angenommen wird. Da die römischen Libralmünzen doch immer aus einem Werthmetalle gefertigt waren, ist es nicht unwahrscheinlich, dass der Cours sich wenigstens zum Theil nach dem Gewichte bestimmte. Vielleicht liegt nur hierin die Erklärung, dass sich im Schatze von Cervetri neben den Assen von 6 Unzen solche von fast 12 Unzen fanden und letztere nicht dem Schmelztiegel verfallen waren. Mit Rücksicht auf diesen Schatz scheint es zweifelhaft, ob vor 268 v. Chr. (486 d. St.) die Libralmünzen von Jedermann nicht bloss im Verkehre mit dem Staat, sondern auch im Privatverkehre zwischen Mann und Mann zu ihrem Nennwerthe angenommen werden mussten, wie dies für die 268 v. Chr. (486 d. St.) eingeführten Münzen und die spätere Zeit der Republik unzweifelhaft ist. Wäre auf die Darstellung des Festus Gewicht zu legen, so würde für die Zeit des Libralfusses ein Zwangscours im Privatverkehre kaum anzunehmen sein. Er stellt die Sache lediglich so dar, als habe der Staat bei der Herabsetzung des Libralfusses auf den Sextantarfuss gegenüber seinen Gläubigern gewonnen und gegenüber seinen Schuldnern eingebüsst. Eine Wirkung auf den Privatverkehr hätte nach dieser Darstellung nicht stattgefunden. Indessen dürfte sich durch dies Zeugniss die Frage nicht entscheiden lassen. Dagegen möchte kaum in Abrede zu stellen sein, dass sich selbst bei gesetzlichem Zwangscourse der Libralmünzen im

Privatverkehre ein Handelscours derselben geltend machte. Wie indessen auch diese sehr dunklen Verhältnisse aufzufassen sind, bei den in den letzten Zeiten der Emission sehr minderwichtiger Asse eingegangenen Schuldverbindlichkeiten des Staates gegenüber den Privaten, oder auch der Privaten untereinander, erhielt der Gläubiger durch jene Tarifirung in Wahrheit wahrscheinlich nicht mehr, als er materiell auszubedingen geglaubt hatte. Bei den älteren Schuldverbindlichkeiten aus den Zeiten, da noch der As 8—10 Unzen wog, war das Umgekehrte der Fall.

Das Unrecht, welches bei solchen Devalvationen geschieht, fällt zu einem grossen Theile nicht der Fixirung der alten Münze, als vielmehr der langjährigen Ausgabe einer Münze zur Last, deren innerer Werth sich von Jahr zu Jahr mehr von dem Aeusseren entfernt und so Verhältnisse schafft, bei denen es schwer wird, Recht und Billigkeit zur Geltung zu bringen. Die wesentlichen Verluste hatten sich schon früher vollzogen und wurden jetzt durch definitive Tarifirung der alten Münze nur formell gemacht. Dass Rom nach einem siegreichen Kriege einen Währungsbankrott machte, wird hierin und in der tiefen Erschöpfung der Finanzen seine Entschuldigung finden.

Es ist anzunehmen, dass die alten Münzen sehr bald verschwanden und den neuen Platz machten. Dafür spricht wenigstens, dass, soweit bekannt, die Münzen des Libralfusses nicht mit den neuen Münzen in demselben Schatze angetroffen worden sind.

---

## IV. Abschnitt.

### Die Münzordnung von 217 v. Chr. (537 d. St.).

Von der Kupferwährung und dem System der pfündigen Münzen war man mit der Ausdehnung der Herrschaft über Italien und der Verkehrsbeziehungen über die bekannte Welt zur Doppelwährung des Silbers und Kupfers und dem Systeme des 10 Asse enthaltenden Denars von $^1/_{72}$ Pfund Silber und des Asses von $^1/_6$ Pfund Kupfer übergegangen. Der Krebsschaden, welcher bisher das römische Münzwesen zu keiner Sicherheit und dauernden Ordnung hatte kommen lassen, das Kippen und Wippen hatte aufs Neue den Münzfuss zerstört. Es scheint, dass nach Beendigung des ersten punischen Krieges thatsächlich oder auf dem Wege des Gesetzes das Silber um $^1/_7$ im Gewichte herabgesetzt wurde, sich aber dann im Allgemeinen auf dieser Grenze hielt. Das Kupfer ging inzwischen langsam aber stetig weiter hinunter und scheint sich um das Jahr 217 v. Chr. (537 d. St.) dem Unzialfusse genähert zu haben.

Die Münzveränderung von 217 v. Chr. (537 d. St.) setzte für das Kupfer den Unzialfuss fest, sie veränderte aber das Münzsystem, indem bestimmt wurde, dass ausser

beim Soldatensolde, 16 statt 10 Asse auf einen Denar gerechnet werden sollten. Plinius weiss auch bei dieser Aenderung der Münzordnung, dass ihr Zweck ein Staatsbankrott von 50 Procent war. Ihm war unbekannt, dass ehe diese Bestimmung getroffen wurde, der Münzfuss des Kupfers thatsächlich schon fast unzial geworden war und er übersah, dass die Erhöhung der Zahl der Asse, die einen Denar ausmachen sollten, die Gewichtsverminderung fast aufwog und den angeblichen Gewinn des Staates ausserordentlich geringfügig machte.

Als Finanzmassregel aufgefasst war diese Münzveränderung in der That ohne ein irgend erhebliches Ergebniss und es dürfte ihr vielmehr nur die Nothwendigkeit, wieder eine bestimmte gesetzliche Ordnung herzustellen, zu Grunde liegen. Dass in der schweren Zeit nach der Schlacht am trasimenischen See ein das Münzwesen fest ordnendes Gesetz erlassen wurde, hat ohne Zweifel keinen bestimmten, mit dem Kriege zusammenhängenden Grund, wenn nicht etwa den, dass namentlich einem auswärtigen Kriege gegenüber ein vollkommen geordnetes Münzwesen von entscheidender Bedeutung werden kann.

Vergleicht man die im Silber schon früher, im Kupfer jetzt eingeführte Reduction mit dem gesetzlichen Zustande der Münzordnung von 268 v. Chr. (486 d. St.) und zieht man nicht bloss die Gewichtsverminderung des As auf die Hälfte, sondern auch sein geändertes Verhältniss zum Denar in Betracht, so wäre das Kupfer um nur 6·63 Procent gegenüber seinem Sollwerthe von 268 v. Chr. (486 d. St.) vermindert, während das Silber schon früher durch die Herabsetzung des Denars von 4 Scrupel (4·55 Gr.) auf $3^3/_7$ Scrupel (3·90 Gr.) einen Gewichts- und daher Werth-

verlust von 14·28 Procent erlitten hatte. Diese unerhebliche Werthverringerung des Kupfers zeigt zugleich, dass es für die römische Finanzlage vortheilhafter gewesen wäre, wie in letzter Zeit Asse von etwa 35 Gr. zu prägen und sie als zehnten Theil des Denars, so als ob sie voll sextantar wären, also 54·50 Gr. wögen, in Umlauf zu setzen. Der Gewinn betrug dann nicht 6·63, sondern rund 35 Procent. Das Werthverhältniss von Silber und Kupfer wurde nun auf 1 : 112 statt 1 : 120 festgesetzt. Die Differenz ist so gering, dass man zweifeln kann, ob das Kupfer schon zur Scheidemünze wurde und die Annahme möglich ist, dass man im Jahre 217 v. Chr. (537 d. St.) einen richtigeren Ausdruck für den Handelswerth von Silber und Kupfer fixiren wollte.

Wenn zu Anfang der Kaiserzeit das wirkliche Werthverhältniss wie 1 : 120 war, so würde sich das durch die angeführten, für eine Steigerung des Silberwerthes und ein Fallen des Kupferwerthes in der Zwischenzeit sprechenden Thatsachen erklären. Jedenfalls aber war das neue Unzialkupfer eine sehr hochwerthige Münze. Es zeigt sich das auch darin, dass dasselbe noch vergraben wurde; das Semunzialkupfer dagegen findet sich, soweit mir bekannt, nicht in den Schätzen.

Mit der Einführung des Unzialfusses und des neuen Münzsystems, wonach der Denar von $^1/_{84}$ Pfund 16 Asse galt, war das Münzwesen der römischen Republik abgeschlossen. Im Silber ist bis auf die Zeit Neros eine Veränderung auf die Dauer nicht eingetreten. Vorübergehend scheint man in den Nöthen des zweiten punischen Krieges noch einmal zu einer thatsächlichen Verringerung des Gewichtes der Münzen gelangt zu sein. Die Gewichtsdifferenz der Denare mit Helmfeder (Juba), von denen 12 Stück

3·34 Gr., mit Hasta und Helmfeder, von denen 29 Stück 3·24 Gr. und mit Anker II, von denen 17 Stück im Durchschnitt 3·22 Gr. wiegen, lassen sich nicht durch Einschmelzen der schwereren Stücke und Abnutzung erklären. Diese Denare müssen vielmehr absichtlich zu niedrig ausgebracht worden sein. Dasselbe gilt ohne Zweifel von den im Durchschnitte unter 3·60 Gr. wiegenden Denaren mit Pentagon, Dreizack und stossendem Stier. Es ist charakteristisch, dass von den genannten Münzen nur ein Denar mit Kupfer verbunden zu sein scheint, man hat die übrigen vielleicht nur gemünzt, um hier für den Staatsschatz aus der Gewichtsdifferenz einen erheblichen Gewinn zu machen.

Wenn mit der Ertheilung des Bürgerrechtes an die Bundesgenossen für das Kupfer statt des Unzialfusses der Semunzialfuss gültig wurde, so war diese gesetzliche Herabsetzung des Kupfers zur Scheidemünze eine staatsrechtliche Nothwendigkeit, nicht aber eine Finanzmassregel.

Die Festigkeit und Sicherheit, welche das römische Münzwesen seit der Münzordnung von 217 v. Chr. (437 d. St.) zeigt, hängt ohne Zweifel mit den bald eintretenden Zeiten grosser Siege und blühender Finanzen zusammen. Während der zwei Jahrhunderte vor diesem Zeitpunkte war, anscheinend fast jährlich, eine wenn auch geringfügige Gewichtsverminderung der Werthmünze eingetreten, eine Folge der wechselvollen Kämpfe und finanziellen Noth. Während fast zweier Jahrhunderte nach diesem Zeitpunkte ist in der Zeit der Republik an der Silbermünze keine Verminderung des Gewichtes oder der Legirung vorgekommen. Ein Versuch der Münzverschlechterung in letzterer Hinsicht seitens des Tribunen Livius Drusus wurde schnell

rückgängig gemacht und ist spurlos vorübergegangen.[88]) Die Emittirung plattirter Münzen blieb vor wie nach 217 v. Chr. (437 d. St.) in enge Grenzen eingeschlossen.

Die erste Münzverschlechterung gehört dem erstehenden Kaiserthum, dem Triumvirn Antonius an. Der letzte Kaiser des julischen Hauses folgte dem Beispiele des Antonius und seitdem begann eine Zerrüttung des römischen Münzwesens, welche die der ersten Jahrhunderte der Republik weit hinter sich zurücklässt.

---

[88]) Denn so interpretire ich die Stelle bei Plinius h. n. 33, 3, 46. Den Ausdruck „miscere“ mit Plattiren statt mit Legiren wiederzugeben ist sprachlich unmöglich und wird auch durch den Sachbefund widerlegt. Vergl. Anm. 53.

## V. Abschnitt.

### Die römischen Münzen mit Städtebeizeichen.[89])

Eine besondere Betrachtung nehmen diejenigen römischen Münzen in Anspruch, auf welchen sich ein die Stadt des Ursprungs bezeichnender Buchstabe, ein Monogramm oder eine Silbe befindet. Diese Münzen sind nach den verschiedenen im Vorstehenden erörterten Münzfüssen geprägt, nach dem Libral-, Sextantar- und Unzialfusse, ja selbst nach dem Halbunzialfusse, und in Silber sowohl nach dem schweren, als leichten Fusse. Es giebt unter ihnen nur wenige Münzen, von denen wir mit einiger Sicherheit annehmen können, dass das Beizeichen eine Stadtgemeinde bezeichne. Es sind folgende:

1. Victoriat mit **C** auf der Vorderseite und **M** auf der Rückseite. Mit Recht macht Ailly darauf aufmerksam, dass bei Personennamen diese Anordnung nicht vorkommt.

2. As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Unze und Halbunze mit **C** Λ Die Funde weisen auf Canusium hin.

3. Victoriat mit **CROT** Ohne Zweifel der Stadt Croton angehörig.

---

[89]) Für diesen Abschnitt ist die beigefügte Karte des alten Italiens zu benutzen.

4. As, Semis, Triens, Sextans, Halbunze mit K und Aehre. Die Annahme Aillys, dass dies Münzen der Stadt Capua seien, ist nicht ohne Bedenken. Die sämmtlichen Münzen, von denen der Sextans sehr häufig ist, gehören dem Unzialfusse an. Man musste annehmen, dass Capua diese Münzen zwischen 217 v. Chr. (437 d. St.), dem Jahre der Einführung des Unzialfusses, und 216 v. Chr. (538 d. St.), dem Jahre des Abfalles gemünzt habe. Auch findet sich sonst niemals diese Form des Namens von Capua. Der Stil der Münzen ist nichts weniger als schön.

5. Semis und Sextans mit C und Aehre. Wahrscheinlich derselben Stadt wie die vorigen angehörend.

6. Victoriat und Quinar mit ⊕ und ⅄ Dieselben werden auf Grundlage der Untersuchungen Friedlaenders jetzt allgemein der Stadt Corcyra zugewiesen.

7. Victoriat, Quinar, Sesterz, As, Dextans, Semis, Quincunx, Triens, Quadrans, Sextans, Unze und Halbunze mit ⅂ Die Zuweisung dieser Münzen an Luceria steht durch die Funde durchaus fest.

8. Quadrans des nominellen Libralfusses und Victoriat mit T Beide sind bis jetzt nur in je einem Exemplare bekannt. Später zu erwähnende Thatsachen setzen ausser Zweifel, dass dieses T ein Städtebeizeichen ist und machen es wahrscheinlich, dass die Münzen der Stadt Teanum in Apulien angehören.

Der Victoriat, Sextans, die Unze und Halbunze mit ⅂ auf der Vorder- und T auf der Rückseite, sowie der Victoriat mit ⅂ im Monogramm sind ohne Zweifel Luceria und diesem Teanum zuzuweisen.

9. As, Dextans, Semis, Quincunx, Triens, Quadrans, Sextans, Unze und Halbunze mit Γ Ailly macht mit Recht auf die grosse Aehnlichkeit dieser Münzen mit den luceri-

nischen des gleichen Fusses aufmerksam. Das Exemplar eines Asses, welches das Zeichen ⋮ auf der Rückseite in einer fast versteckten Weise trägt, bestätigt die Aillysche Vermuthung des gleichen Ursprungsortes dieser Münzen und lässt annehmen, dass sie einer nicht fern von Luceria gelegenen Stadt, etwa dem lucanischen Potentia zuzuweisen sind.

10. Victoriat[90]) und Quinar mit M und der Quinar mit M. Sie sind nach Stil und Fabrik aus ein- und derselben Münzstätte hervorgegangen. Es ergiebt sich von selbst, dass bei diesen Beizeichen nicht an einen Münzmeister gedacht werden kann und die Annahme Aillys, dass sie nicht aus der römischen Münzstätte hervorgegangen sind, sondern zwei durch eine Münzconvention verbundenen Städten angehören, welche abwechselnd den einen oder den anderen Anfangsbuchstaben vorsetzen, scheint nicht bezweifelt werden zu können.

11. Victoriat und Semivictoriat mit VB. Ohne Zweifel der Stadt Vibo angehörig.

Ausserdem kommt in Betracht:

12. Denar, Victoriat, Quinar, Sesterz, As, Semis, Quadrans, Sextans mit RR. Diese Münzen werden von Ailly einem Münzmeister zugewiesen, dessen Namen mit Roma . . . . anfange. Als solche werden erwähnt M. Aurelius, L. Granius Vibius, Servius, Vergilius und Voconius, sämmtlich mit dem Cognomen Romanus und eine Cäcilia Romanilla. Man kann dem Bedenken Aillys gegen die Annahme einer Wiederholung des Stadtnamens beitreten, aber andererseits ist es doch unnatürlich, das Monogramm,

---

[90]) Ueber den Denar mit M vergleiche die Bemerkungen zu der laufenden Nummer 105 der oben gegebenen Verzeichnisse.

welches sich nur als Roma auflösen lässt, nicht als den Stadtnamen, sondern als das Cognomen eines Münzmeisters aufzufassen, zumal der Zuname Romanus, von fünf Familien geführt, wenig Unterscheidendes an sich hatte. Es bleibt daher nur übrig anzunehmen, dass ein römischer Münzmeister es für angezeigt hielt, durch die Beifügung des Monogramms neben dem Stadtnamen darauf hinzuweisen, dass diese Münzen aus der Münzstätte zu Rom hervorgegangen seien.

Ausser den aufgezählten Münzen, von welchen mit einiger Sicherheit anzunehmen ist, dass sie, abgesehen von der letzten, ausserhalb Roms geprägt sind, giebt es andere, bei denen es zweifelhaft ist, ob die Buchstaben und Monogramme, welche sie führen, die Namen von halbautonomen Stadtgemeinden, römischen Nebenmünzstätten oder Münzmeistern bezeichnen sollen.

Von diesen Münzen haben die mit B, C, D, H, M, MA und MR den Denar allein oder mit anderem Silber und Kupfer. Es ist aber auffallend, dass von den, jenen italischen Städten zuzuweisenden Prägungen keine den Denar hat, selbst nicht einmal Luceria, dessen Münzberechtigung die umfangreichste gewesen zu sein scheint. Die Annahme Mommsens, dass die Prägung des Denars der hauptstädtischen Münze vorbehalten blieb, erscheint daher als berechtigt. Solange nicht von Luceria oder einer anderen italischen Stadt ein Denar gefunden wird, dürfen jene mit Denaren versehene Prägungen nicht Städten zugewiesen werden. Bei den Münzen mit dem Buchstaben C sprechen indessen besondere Gründe für die Annahme, dass sie einer italischen Stadt angehören. Dieselben sind nach ihrer Fabrik und ihrem Stil in zwei Reihen zu zerlegen, von denen die eine von grober Fabrik und einem schlechten,

barbarischen Stil nur den Denar hat, die andere aber, in Stil und Fabrik schön, den Victoriat, As, Semis, Triens, Quadrans und Sextans enthält. Der Victoriat ist dem mit **C** und **M** so ähnlich, dass Ailly denselben Stempelschneider für Beide annimmt. Da er überdies den Buchstaben **C** wie dieser auf der Vorderseite hinter dem Jupiterkopf hat, eine Art der Anbringung des Beizeichens, welche nur sehr selten vorkommt, so ist es wahrscheinlich, dass die Münzen mit **C** derselben Stadt angehören, welche gemeinsam mit einer anderen Stadt die Victoriate mit **C** und **M** prägte.

Für diese ganze Classe von Münzen, welche auf römischen Fuss, meistens mit rein römischem Gepräge und ohne Ausnahme mit dem Stadtnamen Roma geprägt sind, ausserdem aber noch das einer anderen Stadt gehörige Beizeichen tragen, tritt die Frage ein, ob sie für Rechnung Roms von römischen Beamten in römischen Nebenmünzstätten geschlagen sind, oder ob sie als innerhalb der Grenzen des römischen Münzfusses autonome Münzen der durch das Beizeichen angegebenen Stadt für deren Rechnung und durch deren Beamten geprägt, anzusehen sind.

Das erstere ist von Mommsen angenommen worden. Es dürften indessen dieser Annahme verschiedene Bedenken entgegenstehen.

Wenn jene Münzen aus römischen Nebenmünzstätten hervorgingen, so mussten sie ohne Zweifel auch genau das Aeussere der römischen Münzen wiedergeben. Im Allgemeinen ist dies zwar auch der Fall, es zeigen sich aber doch Abweichungen von den feststehenden Formen des römischen Gepräges auf den Münzen von Luceria und Teanum. Die eigenthümliche Form des Helmes der Pallas auf vielen Quinaren Lucerias, wonach derselbe in seinem oberen Theile die Gestalt einer phrygischen Mütze annimmt, kann

noch als einer künstlerischen Licenz entsprungen angesehen werden, zumal wir ein Analogon in dem anonymen Quinar, Ailly Tfl. 52, Nr. 12, besitzen. Anders ist es aber mit jenen Quadranten Lucerias und Teanums, welche als Werthzeichen die drei Kugeln und als Götterkopf nicht den des Herkules, sondern den des Mercur zeigen.[91]) Hier liegt eine offenbar absichtliche, nicht bloss durch die künstlerische Licenz zu erklärende Abweichung vom römischen Gepräge vor, welche durch den Wunsch der Städte ihre Autonomie bemerklich zu machen, dictirt zu sein scheint. Die fraglichen Münzen gehören ihrem Gewichte nach der Zeit kurz vor 268 v. Chr. (486 d. St.) an. Später wurden in den kleineren Nominalen von Luceria allein und in Verbindung mit Teanum das römische Gepräge gänzlich verlassen. Wir finden lucerinisch-teanische Semivictoriate mit behelmten männlichen Kopf auf Hs. und einem Reiter auf Rs., Sextanten mit dem Minervakopf auf Hs. und den Dioscuren, aber nicht in der herkömmlich römischen Form, auf Rs., sodann Unzen mit Minervakopf auf Hs. und einem Reiter auf Rs., Halbunzen mit den beiden Dioscurenköpfen auf Hs. und zwei Pferden auf Rs., endlich von Luceria allein Halbunzen mit Herculeskopf auf Hs. und Pegasus auf Rs.[92])

Von der mit ⋔ und Aehre prägenden Stadt findet sich ebenso eine Münze, wahrscheinlich eine Halbunze, mit Frauen- (nicht Minerva- oder Roma-) Kopf auf der Vorder- und Prora auf der Rückseite.[93])

---

[91]) Quadrans mit ⊬ Ailly Tfl. 104, Nr. 4–5, mit T vergl. oben S. 67 und die Abbildung dieses unedirten Stückes auf Tfl. 4, Nr. 15.

[92]) Semivictoriat, Ailly Tfl. 106, Nr. 7, Sextans Nr. 8, Unze Nr. 9—10, Halbunze Nr. 11, Halbunze von Luceria Tfl. 104, Nr. 18.

[93]) Ailly S. 776, Tfl. 112, Nr. 8.

Solche Abänderungen der feststehenden römischen Typen können weder von Rom aus befohlen, noch von untergeordneten römischen Beamten gewagt worden sein. Sie setzt die Autonomie einer Gemeinde voraus.

Ebenso muss man annehmen, dass, wenn jene Städte nur römische Nebenmünzstätten enthielten, diese Nebenmünzstätten doch sämmtlich römische Münzen, aber auch nur römische prägen durften. Es ist Beides nicht der Fall.

Wir sehen, dass in einigen dieser Städte, Croton und Vibo, nur der Victoriat, in Canusium und den mit Γ, C und Aehre, K und Aehre bezeichneten Städten nur Kupfer geprägt wurde. Nur bei Vibo und Croton, welche in einem Gebiete lagen, in welchem fast allein Silbermünzen geprägt wurden, lässt sich dies auf einen inneren Grund zurückführen. Im Uebrigen scheint ein Verbot die Prägung gewisser Münzen untersagt zu haben.

Auf der anderen Seite aber prägen Lucerıa und die mit Γ bezeichnete Stadt Dextans und Quincunx, Münzen, die dem römischen Münzsystem nicht angehörten und welche in dieser Prägung mit selbstständigen Bildern (darunter aber nicht die Prora) und dem Namen Roms neben dem Beizeichen Γ und ⊦ versehen wurden.

Ebenso lassen sich jene Münzen, welche die Anfangsbuchstaben verschiedener Städte zeigen, die mit ⊦ und T, T, C und M, M und M, nicht wohl als aus Nebenmünzstätten hervorgegangen ansehen. Die Nebenmünzstätten, da sie nur an einem Orte sein konnten, konnten auch nur die Namen allein dieses Ortes durch ihr Beizeichen andeuten. Anders, wenn die Münzen zwei Zeichen tragen, wenn also anzunehmen ist, dass zwei Städte sich zu einer Münzconvention vereinigten, wonach unter der Autorität und für Rechnung der beiden Städte Münzen geprägt und in jedem Gebiete

gewisses Recht des Umlaufes erhalten sollten. Dass dies bei Luceria der Fall war, lässt sich kaum bezweifeln und ebenso wird es bei den übrigen Münzen mit Doppelzeichen der Fall gewesen sein.

Diesen Gründen tritt endlich noch der hinzu, dass die Lage der mit einiger Sicherheit durch jene Buchstaben, Monogramme und Silben erkennbaren Städte nicht auf die Erfüllung eines praktischen Bedürfnisses, sondern eines wie wir heute sagen würden, particularistischen Wunsches hinzuweisen scheint.

Luceria, Teanum, Canusium liegen in Apulien nahe bei einander, und bei der Gleichheit des Stils, sowie der Fabrik ihrer Münzen muss die Stadt mit dem Anfangsbuchstaben Γ, vielleicht Potentia in Lucanien, nicht weit davon entfernt gelegen haben. Ebenso lagen Croton und Vibo einander nahe und obendrein im bruttischen Lande, welches nach den Untersuchungen Mommsens seine Silberprägung bis zum zweiten punischen Kriege behalten zu haben scheint. Wenn man auch die Städte, deren Namen aus den Anfangsbuchstaben nicht geschlossen werden können, dem übrigen Italien zurechnet — für die Frage des Bedürfnisses kommen die Länder einer alten Silber- und der Schwerkupferwährung gleichmässig in Betracht — so stellt sich keine Gleichmässigkeit mit jenem bevorzugten Apulien her. Jene Bevorzugung Apuliens erklärt sich aber aus den politischen Verhältnissen. Luceria, Colonie deducirt 314 v. Chr. (440 d. St.), war in den Kriegen gegen die Samniten, gegen Pyrrhus und später gegen Hannibal das Bollwerk der römischen Herrschaft in Apulien. Teanum, welches schon damals eine bedeutende Stadt war, sich mit Canusium Rom 318 v. Chr. (436 d. St.) freiwillig unterworfen hatte und seitdem stets zu Rom gehalten zu haben scheint, war im

zweiten punischen Kriege das Winterquartier des Dictators M. Ineius Pera. Canusium zeigte seine Treue gegen Rom, als es nach der Schlacht bei Cannae das flüchtige römische Heer mit offenen Armen aufnahm, und es ist bezeichnend, dass die fragliche Prägung bei Canusium nicht schwereres als unziales Kupfer zum Gegenstande hat. Dieses Münzrecht scheint Canusium daher erst damals verliehen worden zu sein. Luceria und Teanum dagegen hatten schon zu den Zeiten des Krieges gegen Pyrrhus das Recht, römische Münzen zu giessen oder zu prägen, sowie sie mit dem Anfangsbuchstaben ihres Namens zu versehen. Luceria prägte daneben gleichzeitig rein autonome Münzen vom Zwölfunzenfusse bis hinab zum Zweiunzenfusse. Diese gleichzeitige Prägung römischer und autonomer Münzen lässt sich durch Interessen des localen Verkehres erklären. Ihre Erklärung wird aber schwer, wenn man eine römische Nebenmünzstätte und eine autonome Münzstätte neben einander in derselben Stadt bestehend annimmt.

Bei jenen drei Städten weist die Prägung römischer Münzen mit Beizeichen auf ihre politische Stellung und Haltung hin und bestätigt den Satz Mommsens, dass die Prägung autonomer Münzen als eine Belohnung der um Rom erworbenen Verdienste erscheint. Auch bei Croton lässt sich anführen, dass die Stadt im Kriege gegen Pyrrhus fest zu Rom hielt und von den Rheginern erobert, viel zu leiden hatte.

Es hat auch nichts Auffallendes, dass italische Colonien und Bundesgenossenstädte Münzen römischen Fusses und Gepräges mit dem Namen Roms und ihrem Beizeichen prägten. War es doch noch nach 268 v. Chr. (486 d. St.) und bis zum zweiten punischen Kriege Städten des die politische Selbstständigkeit ausschliessenden cäritischen

Rechts, wie Capua, gestattet Münzen römischen Fusses und eigenen Gepräges mit dem Namen Roms oder dem eigenen zu schlagen. Es müsste im Gegentheil auffallen, wenn Rom anhänglichen und bedeutenden Städten wie Luceria nicht ein ähnliches Recht verliehen hätte. Auch bildet hiergegen das bald nach der vollständigen Eroberung Italiens eingetretene Verbot der Silberprägung keinen Einwand. Denn abgesehen davon, dass ohne Zweifel den Bruttiern ihre Silberprägung verblieb, so handelt es sich hier um die Prägung römischer Silbermünzen mit dem Stadtnamen Roms, und auch der Passivbürgergemeinde Capua verblieb noch nach 268 v. Chr. (486 d. St.) das Recht, Silbermünzen mit dem Namen Roms zu prägen. Die Prägung römischer Münzen mit dem Beizeichen der prägenden Stadt giebt ungefähr das Verhältniss wieder, wie es zwischen Rom und seinen italischen Bundesgenossen im III. Jahrhundert vor Christus bestand. Die italischen Colonien und verbündeten Städte waren thatsächlich Theile des römischen Staatswesens, aber rechtlich existirte noch eine gewisse Selbstständigkeit derselben. Aehnliche Verhältnisse haben in neuester Zeit in Deutschland zu einer Prägung auf der einen Seite mit dem Wappen des Reichs, auf der anderen mit dem Bilde des Landesherrn der Einzelstaaten geführt.

Es kann sich fragen, wie lange diese Prägung gedauert hat. Sie beginnt schon in den Zeiten des Libralfusses in Luceria und Teanum. Die schwersten gegossenen lucerinischen Asse und Semisse des römischen Systems mit ↳ wiegen bis 88 Gr. und werden aus der Zeit des Krieges gegen Pyrrhus oder kurz vorher stammen. In Luceria hat diese Prägung, wie es scheint, ohne Unterbrechung bis über den zweiten punischen Krieg hinaus fortgedauert. Das leichteste lucerinische Kupfer bei Ailly ist entschieden halb-

unzial und es ist bei der grossen Zahl der halbunzialen Stücke nicht wohl möglich anzunehmen, dass die von ihm aufgeführten halbunzialen Stücke nur schwach ausgebrachte unziale seien.

Ausser in Luceria sind nur in der mit Γ bezeichneten Stadt halbunziale Stücke geprägt worden. Die einzige bekannte Münze dieser Stadt, welches im Viertelunzenfuss geprägt zu sein scheint, ist dagegen wohl nur ein zu leichtes Stück des Halbunzenfusses.

Das durch den Bundesgenossenkrieg geschaffene allgemeine Bürgerrecht der Italiker macht es unmöglich, die halbunzialen Münzen derselben der Zeit nach dem Bundesgenossenkriege zuzuweisen. Dagegen legt die Thatsache, dass die 189 v. Chr. (565 d. St.) gegründete Colonie Valentia nur halbunziales Kupfer geprägt hat, die Vermuthung nahe, dass denjenigen Städten Italiens, welche noch ein beschränktes Münzrecht hatten, bald nach dem zweiten punischen Kriege zur Unterscheidung von der hauptstädtischen Prägung aufgegeben wurde, im Halbunzenfuss zu prägen. Ist diese Annahme Mommsens richtig, so fällt die halbunziale Prägung Lucerias und jener nahegelegenen Stadt in die ersten Jahrzehnte des zweiten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung und hat damals auch überhaupt geendet.

Die halbautonome römische Prägung Lucerias hat demnach überhaupt über ein Jahrhundert gedauert. Die der anderen Städte ist um Vieles kürzer gewesen. Von Teanum finden sich noch mit Luceria gemeinschaftlich geprägte Silbermünzen des leichten Fusses, aber keine Kupfermünzen des Unzialfusses. Es scheint demnach vor 217 v. Chr. (537 d. St.) zu münzen aufgehört zu haben. Von Vibo, Croton und der durch C und M bezeichneten

Stadt finden sich Victoriate des schweren Fusses und es ist möglich, dass erstere beide Städte auch noch im leichten Silberfusse gemünzt haben, wahrscheinlich ist es aber nicht, da eine Vergleichung der von beiden uns erhaltenen Münzen auf eine nur sehr geringe Typenzahl führt und daraus folgern lässt, dass jene Prägungen nur kurze Zeit angedauert haben. Die Münzen von Corcyra und den durch M und M bezeichneten Städten gehören dem leichten Silberfusse, die Kupfermünzen mit C und Aehre dem Sextantarfusse an. Am spätesten haben Canusium, sowie die mit Γ und mit K nebst Aehre bezeichneten Städte jene halbautonome Prägung begonnen. Von derselben existirt unziales Kupfer, von den beiden ersteren, wie schon erwähnt, auch halbunziales.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass auch unter den Wappen, welche sich auf römischen Münzen finden, einige sind, welche Münzstättenzeichen sein könnten. Der Caduceus, die Keule, das Pentagon und das Rad finden sich auf dem Schwerkupfer Mittelitaliens; dieselben Städte, welche die Zeichen auf ihr Schwerkupfer setzten, könnten es auch auf spätere Münzen gesetzt haben. Dieser Annahme tritt aber entgegen, dass die bezeichneten Reihen den Denar haben und dass überhaupt das Gebiet des Schwerkupfers in Mittelitalien mit dem Aufhören des Schwerkupfers Münzen nicht geprägt zu haben scheint. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, dass die beiden Reihen von Kupfermünzen mit der Aehre, welche sich durch die Schönheit ihres Stils und ihrer Fabrik auszeichnen, einer campanischen Stadt angehören. Die ältere dieser Reihen, aus Semis, Sextans, Unze und Halbunze bestehend, gehört noch den letzten Zeiten des Libralfusses an. Die Aehre kann aber zur Zeit der libralen Münzprägung nicht als Wappen eines Münz-

meisters verwandt worden sein. Die jüngere Serie, aus Triens und Sextans bestehend, ist sextantar.

Auch diese Münzen können als halbautonome, rein römischen Gepräges und Münzfusses und nur durch das Beizeichen der Aehre unterschieden angesehen werden. Die Thatsache, dass die Aehre schon im Alterthum als das Zeichen Campaniens galt, rechtfertigt wie der schöne Stil die Zuweisung an eine campanische Stadt.

## Chronologische Uebersicht.

Gegen 404 d. St. (350 v. Chr.). Beginn der römischen Münzung. Schwerkupfer im Pfundsystem.

Baldiges Sinken des 12-Unzenfusses auf einen 10-Unzenfuss.

Nach 404—444 d. St. (350—310 v. Chr.). Thatsächlicher 10-Unzenfuss.

440 d. St. (314 v. Chr.). Luceria Colonie prägt Schwerkupfer.

444—464 d. St. (310—290 v. Chr.). Sinken des 10-Unzenfusses auf einen thatsächlichen $7\frac{1}{2}$-Unzenfuss.

464—486 d. St. (290—268 v. Chr.), der $7\frac{1}{2}$-Unzenfuss fällt in dem Kriege gegen die Italiker und Pyrrhus auf einen 3—2 Unzenfuss.

Um 464 d. St. (290 v. Chr.). Schatz von Monte Mario.

Um 471 d. St. (283 v. Chr.). Schatz von Cervetri.

486 d. St. (268 v. Chr.). Beginn der römischen Silberprägung. Gesetzliche Einführung des Sextantarfusses. Der Denar ist gleich 10 Zweiunzenassen. Verhältniss des Silbers zum Kupfer wie 1 : 120.

Im Silber: Denar, Quinar, Sesterz und Victoriat.

486—513 d. St. (268—241 v. Chr.). Regelmässige Prägung von Silber und Kupfer durch denselben Münzmeister, selten von Silber ohne Kupfer, noch seltener von Kupfer ohne Silber.

486 d. St. (268 v. Chr.), oder wenige Jahre später. Thatsächliches Sinken des Silberfusses auf $^1/_{84}$ Pfund des Kupferfusses auf circa 34 Gramm. Wappen erscheinen auf den Münzen.

Vor 513 d. St. (241 v. Chr.). Münzmeistermonogramme.

Um 513 d. St. (241 v. Chr.). Der Fuss des Silbers wird auf $^1/_{84}$ Pfund gleich einem Denar herabgesetzt.

513—537 d. St. (241—217 v. Chr.). Kupfer ohne Silber wird ebenso häufig wie Silber mit Kupfer geprägt.

Vor 537 d. St. (217 v. Chr.). Ausgeschriebene Münzmeisternamen auf den Münzen.

537 d. St. (217 v. Chr.). Einführung des Unzialfusses für das Kupfer. Ein Denar zu $^1/_{84}$ Pfund gleich 16 Assen. Verhältniss vom Silber zum Kupfer wie 1 : 112.

Um 539 d. St. (215 v. Chr.). Die Prägung der Quinare hört auf.

Um 543 d. St. (211 v. Chr.). Die Prägung der Victoriate hört auf.

Nach 553 d. St. (201 v. Chr.). Die halbautonomen Städte münzen nur noch im Halbunzenfusse.

Wappen nur noch vereinzelt auf Münzen.

# Erläuterungen zu den Abbildungstafeln.

Auf den vier dem Werke beigegebenen Lichtdrucktafeln sind eine Reihe von Münzen dargestellt worden, welche theils im Texte ausdrücklich Erwähnung gefunden haben, theils auch zur ferneren Erläuterung desselben dienen sollen. Dem Photographiren der Münzen stellten sich indessen grosse Schwierigkeiten entgegen, da gleichzeitig die Aufnahme von Originalen und von Stanniol-, Gyps- oder Wachscopien stattfinden musste, was nach Lage der Sache nicht zu vermeiden war. Ein nicht voreingenommener Beurtheiler, welchem die somit zu überwindenden technischen Schwierigkeiten bekannt sind, wird demnach der artistischen Anstalt, der die Herstellung der Tafeln übergeben war, nur seinen Beifall zollen können. Wenn bei der erwähnten Ungleichförmigkeit des Materials hier und da eine Münze nicht in derjenigen Schärfe wiedergegeben ist, wie sie das Original thatsächlich zeigt, so ist dies durch die verschiedene Beleuchtung, durch die mehr oder minder glänzende oder stumpfe Oberfläche der Münze hinlänglich zu erklären. Es ist hierauf übrigens in den einzelnen Fällen aufmerksam gemacht worden.

## Tafel 1.

Nr. 1. Drachme von Athen, 4.16 Gr. Vergl. oben im Text S. 26, Anm. 10.

Nr. 2. Didrachme von Corinth, 8.65 Gr. Ebenda.

Nr. 3 und 4. Incuse Münzen von Posidonia und Kaulonia, 7.50 resp. 7.88 Gr. S. 28, Anm. 13.

Nr. 5 und 6. Tetradrachmen von Athen, 17.10 resp. 17.30 Gr. S. 27, Anm. 11.

Nr. 7 und 8. Desgleichen von 16.97 resp. 17.00 Gr.

Nr. 9. Dekadrachme von Athen. 42.65 Gr., im königl. Münzkabinet zu Berlin (vergl. Friedlaender und v. Sallet Nr. 59).

Nr. 10. Tetradrachme von Syrakus, 17.40 Gr.

Die Nrn. 7—10 dienen zur Erläuterung des Textes S. 29 und 30.

Nr. 11. Römischer Triens des Libralfusses, 110.44 Gr., im As also das Normalgewicht desselben übersteigend, nicht gut erhalten, obwohl besser als die Abbildung es zeigt. Im k. k. Münzkabinet zu Wien. S. 32 fg.

Nr. 12. Römischer Libralas von über 11 Unzen, 301.32 Gr. Im Texte ebenda.

Die Nrn. 11 und 12 sollen im Vergleich mit den übrigen vorher dargestellten Münzen zeigen, dass sie dem auf ihnen zum Ausdruck gebrachten Kunststile zufolge einer jüngeren Zeit als jene angehören müssen.

Die Originale von Nr. 1—8, 9 und 12 befinden sich im herzogl. Gothaischen Münzkabinet.

Tafel 2.

Nr. 1. Libralas von 289.13 Gr. Vergl. im Text S. 32, 33 und 35.

Nr. 2. Desgleichen, 272.81 Gr. S. 34, 53 und 54.

Nr. 3 und 4. Gegossener As der römischen Colonie Luceria, 59.41 Gr. Die Deutlichkeit des ↳ auf der Rs. rechts von der Prora wird durch die dort befindliche Bruchstelle des Gusszapfens hier auf der Abbildung beeinträchtigt. Vergl. S. 54—55.

Diese drei Münzen befinden sich in der Sammlung Bahrfeldt.

Tafel 3.

Nr. 1. Anonymer Denar mit ROMA vollständig incus, 4.08 Gr., im British Museum. Wie Ailly Tfl. 50, Nr. 8.

Nr. 2. Anonymer Quinar vom Stempelschnitt des Denars Nr. 1, 2.25 Gr., wie Ailly Tfl. 51, Nr. 19.

Nr. 3. Anonymer Denar mit ROMA in der écriture mixte, 4.34 Gr. Ailly Tfl. 50, Nr. 2—3.

Nr. 4. Anonymer Quinar vom Stempelschnitt des Denars Nr. 3, 2.22 Gr. Ailly Tfl. 51, Nr. 20.

Nr. 5. Anonymer Denar mit ROMA erhaben, 4.26 Gr., Ailly Tfl. 50 Nr. 1.

Nr. 6. Anonymer Quinar vom Stempelschnitt des Denars Nr. 5, 2.00 Gr. Ailly Tfl. 52, Nr. 1. Das Stück ist leider sehr vernutzt

Nr. 7. Anonymer Denar mit ROMA in der écriture mixte, 4.32 Gr., Ailly Tfl. 50, Nr. 11.

Nr. 8. Anonymer Quinar vom Stempelschnitt des Denars Nr. 7, 2.10 Gr. Ailly Tfl. 52, Nr. 5.

Nr. 9. Anonymer Denar mit ROMA erhaben, 4.25 Gr.

Nr. 10. Denar mit Wappen Anker I, 4.20 Gr.

Nr. 11. Denar mit Jagdspeer (Hasta venatrix), 4.27 Gr.

Nr. 12. Denar mit Lorbeerzweig (und Vitta), 4.67 Gr.

Nr. 13. Denar mit Schild und Heerzinke, 4.15 Gr.

Nr. 14. Anonymer Denar mit ROMA erhaben, 4.45 Gr., Ailly Tfl. 50, Nr. 5.

Nr. 15 und 16. Zwei Denare mit Schiffssporen (Rostrum tridens), Nr. 16 (3.75 Gr.) wie Ailly Tfl. 93, Nr. 11; Nr. 15 dagegen durch den Stil des Kopfes auf der Hs. eine neue von Ailly nicht gekannte Varietät bildend, die Aehnlichkeit mit den Nummern 7—10 besitzt. Wiegt 3.82 Gr. und ist mir bis jetzt nur an diesem einen Exemplar bekannt geworden.

Nr. 17. Anonymer Denar mit ROMA erhaben, 4.13 Gr.

Nr. 18. Denar mit Wappen Spitzhammer (Ascia), 4.45 Gr.

Nr. 19. Denar mit Aehre, 3.95 Gr.

Nr. 20. Quinar mit Aehre, 2.04 Gr., von demselben Stempelschnitt wie der Denar Nr. 19.

Nr. 21. Denar mit Hammer und Priestermütze (Apex und Tudes), 4.47 Gr

Nr. 22. Denar mit Delphin, 4.35 Gr.

Nr. 23. Denar mit Priestermütze (Apex), 4.48 Gr.

Nr. 24. Denar mit Victoria fliegend, 3.75 Gr., stark vernutzt.

Nr. 25. Anonymer Denar mit ROMA erhaben, 4.28 Gr., wie Ailly Tfl. 50, Nr. 15—16.

Nr. 26. Denar mit Lanzenspitze, 4.26 Gr.

Nr. 27. Denar mil Füllhorn I, 4.08 Gr.

Nr. 28. Denar mit Füllhorn II, 3.61 Gr.

Nr. 29. Denar mit Halbmond I, 4.13 Gr.

Nr. 30. Denar mit Halbmond II, 3.34 Gr.

Nr. 31. Denar mit Anker I, 4.03 Gr., etwas vernutzt.

Nr. 32. Denar mit Anker II, 2.85 Gr.

Nr. 33. Victoriat mit Wurm, 2.97 Gr.

Nr. 34. Quinar mit Wurm, 1.95 Gr.

Nr. 35. Quinar mit Q, 1.97 Gr.

Sämmtliche auf Tafel 3 abgebildeten Münzen, mit Ausnahme des Denars Nr. 1, befinden sich in der Sammlung Bahrfeldt.

Die Tafel 3 soll hauptsächlich dazu dienen, um darzulegen, dass die Vergleichung der Typen und die Feststellung der Münzen von demselben Stempelschnitt bei vorsichtiger Benutzung ein gutes Hülfsmittel zur chronologischen Fixirung der Münzen abgeben können.

Bei den Nummern 1—8, 19 und 20 sind Denare und Quinare von absolut gleichem Stempelschnitt gegenüber gestellt worden, welche, da ihre Stempel von einem und demselben Künstler angefertigt sind, also gleichzeitig entstanden sein müssen. Dabei ist interessant, dass die Münzmeister, welche Denare mit ganz vertieftem oder in der écriture mixte dargestelltem Roma emittirten, gleichzeitig auch Quinare, diese aber mit Roma erhaben, prägten.

Aus der Uebereinstimmung des Stempelschnittes der Denare Nr. 7, 9 und 10 darf auf das gleichzeitige Entstehen von Denaren mit erhabenem und vertieftem Roma (écriture mixte) und auf das von Wappenmünzen geschlossen werden. Es wird also das bezüglich der Entstehungszeit der Wappenmünzen durch die Wägungen gefundene Resultat hierdurch bestätigt.

Grosse Uebereinstimmung im Stil zeigen die Denare Nr. 11—14, auf die auch bereits oben im Text S. 69 hingedeutet worden ist, ferner die Nummern 17—19, 21—24, 25 und 26 und weisen dadurch auf eine gleiche Entstehungszeit hin. Die Zuverlässigkeit dieser Beobachtung wird durch den Umstand erhöht, dass diese sämmtlichen Denare der Periode des schweren Silberfusses angehören.

Die Gegenüberstellung der Nummern 27—32 soll zeigen, dass die schon durch das Gewicht begründete Unterscheidung zweier Serien bei Münzen mit demselben Wappen auch durch die vollständige Verschiedenheit des Stempelschnitts der Denare eine weitere Bestätigung findet. Die Nummern 33—35 illustrieren den Unterschied zwischen dem Wappen Wurm und dem Münzstättenzeichen Q, vergl. oben S. 160, Bemerkung zur laufenden Nummer 39 der Münzverzeichnisse.

Die Zusammenstellung von Münzen gleichen Stempelschnitts liesse sich noch erheblich erweitern, wie dies von Ailly auch schon versucht ist, die hier gegebenen Abbildungen sollen nur als Beispiel

dienen. Erforderlich sind aber tadellos erhaltene Exemplare und für die Vergleichung nach Abbildungen solche, welche auf mechanischem Wege hergestellt sind.

Tafel 4.

Nr. 1. Denar mit vollständig vertieftem ROMA, 4.18 Gr. Die Vorderseite des Exemplars im British Museum ist Tfl. 3, Nr 1 abgebildet.

Nr. 2. Denar mit ROMA in der écriture mixte, 4.46 Gr.

Nr. 3. Desgleichen mit Punkt im O, 3.90 Gr., sehr verraucht.

Nr. 4. Denar mit Wappen Hasta und ROMA incus, 4.36 Gr., vergl. Nr. 5 der Verzeichnisse in den Anlagen II—IV. Bis jetzt Unicum.

Nr. 5. Victoriat mit ROMA iucus., 2.95 Gr. Vergl. über die Victoriate mit incusem Roma, Zeitschr. für Num. Bd. V, S. 37 und den kleinen Aufsatz in Band III.

Durch die Abbildungen Nr. 1—5 sollen die verschiedenen Arten der incusen Form des Stadtnamens dargestellt werden.

Nr. 6 und 7. Victoriate mit VB, 3.05, respective 3.52 Gr., welche die beiden bei diesem Victoriat vorkommenden Stempel zeigen. Vergl. im Text S. 87.

Nr. 8. Semis mit M, 4.95 Gr. Die Abbildung zeigt in Folge ungünstiger Beleuchtung das Stück nicht so deutlich, wie es in der That ist. Die Lesung des Monogramms ist absolut sicher. Bis jetzt Unicum.

Nr. 9. Denar mit R und dem Stadtnamen in der écriture mixte, Exemplar des königl. Münzkabinets zu Berlin, ein zweites ebensolches befindet sich in Turin. Beide Exemplare wiegen 4.38 Gr.

Nr. 10. Denar mit Wappen Widder, 4.06 Gr. Berlin. Vergl. S. 159, Anm. zu lfd. Nr. 20.

Nr. 11. Victoriat mit M in der Mitte, 2.73 Gr. Bis jetzt Unicum.

Nr. 12. Sextans mit Wappen Stern (siebenstrahlig) über der Prora, 5.75 Gr. Unicum im k. k. Münzkabinet zu Wien. Vergl. S. 163.

Nr. 13. Unedirter Sextans mit OEW, 2.54 Gr., in Berlin.

Nr. 14. Quadrans mit dem Wappen zwei Böcke auf der Prora, 2.32 Gr. Vergl. S. 71, Anm. 51. Die Abbildung dieses Stückes ist gänzlich verunglückt, auch hier zeigt das Original das Wappen ganz deutlich.

Nr. 15. Quadrans im Sextanstypus mit Münzstättenzeichen T, 16.31 Gr., in Wien. Vergl. S. 67, 196 u. A.

Nr. 16. As mit den Münzstättenzeichen Hs. ⊓, Rs. ⊬ rechts der Prora in der Abbildung nicht ganz deutlich. 25.33 Gr. Vergl. S. 196.

Nr. 17. As mit Wappen stehender Hengst auf der Prora, 19.49 Gr., sehr vernutzt. Vergl. S. 163, Anm. zu lfd. Nr. 117.

Nr. 18. As mit AR und Stab auf der Prora, 29.34 Gr. Die Hs. ist fast ganz abgenutzt. Vergl. S. 162. Anm. zu lfd. Nr. 67.

Die Nummern 1—8, 11, 14, 16—18 befinden sich in der Sammlung Bahrfeldt.

# IV.

## Eine der älteren armenischen Münzen,

von

Dr. G. Stickel.

Von dem beim Wiener Münzcongress anwesenden Herrn P. Simon N. Antonian, armenischem Pfarrer in Neusatz a. d. Donau, ist mir eine Anfrage übermittelt worden nach jener armenischen Münze, welche Brosset mit Beifügung einer Abbildung in seiner „Monographie des Monnaies Arméniennes“, St. Pétersbourg 1839, S. 29 als „inédite“ veröffentlicht hat. Das ihm vorliegende Exemplar ist im Jahre 1838 durch Khoudabachef in das Asiatische Museum gelangt, dann in V. Langlois' „Numismatique de l'Arménie au moyen âge“ Seite 28 f. ausführlich behandelt und reproducirt worden, mit den einleitenden Worten: „Une seule médaille des rois qui occupèrent le trône de l'Albanie arménienne nous est parvenue“.

Ich nehme gern von der anher gerichteten Anfrage Veranlassung, über das hiesige Exemplar zu berichten, zumal noch keine endgiltige Erklärung gefunden ist und nicht gegeben werden konnte, weil die Inschrift anf dem Petersburger Exemplare unvollständig ist. Es bietet nur drei Zeilen Schrift und von der vierten nur einen Buchstaben, das Jenaische Exemplar dagegen fünf Zeilen; die wenigen, hier nicht völlig deutlichen, oder am Ende der ersten und zweiten Zeile auf dem Revers unvollständigen Elemente ergänzen sich durch das Petersburger Exemplar, und es lässt sich nun durch Combination der beiden Vorlagen ein vollständiger Text der Reverslegende herstellen, indem nur ein Buchstabe am Ende der dritten Zeile noch fehlt.

Unser Exemplar gelangte im Jahre 1840 in der Sammlung hieher, welche der Vorsteher der Herrnhuter Gemeinde A. Zwick in Sarepta an der Wolga zu Stande gebracht hatte. In seinem Katalog ist über die fragliche Münze die Bemerkung gegeben: Avers: „Bild Jesu Christi mit dessen Namen.“ Revers (nach der Erklärung des Herrn Etatsrathes v. Chudobaschef): „Herr O—nekoda kiropalata.“ „(So hiessen die griechischen Statthalter von Armenien, von den Persern „König“ genannt. Die Kiropalati bestanden a. Christi 632—695 (?), jedoch kommt in der Geschichte der Name Onekoda nicht vor.)“ — Das die Geschichte des hiesigen Exemplars. Es ist eine Kupfermünze.

Avers: Die Büste des Heilands von vorne mit Strahlennimbus, mit der linken Hand das Evangelienbuch haltend, über den Schultern die Monogramme mit dem Abbrevirzeichen, über der rechten ՅՍ, über der linken ՔՍ I[iso]s — K[risdo]s, das ist Jesus Christus.

Während über den Sinn dieser Vorderseite Alle, die sich mit unserer Münze beschäftigt haben, mit einander ein-

verstanden sind, weichen ihre Deutungsversuche der Legende auf dem Revers, freilich nur nach der Petersburger Vorlage, nicht unerheblich von einander ab. Brosset liest:

ՏՐ ՈՎՆԼ ԿՈՐԻԿԻ ԿՈՐՂՂ

übersetzt: „Dieu assiste Coric cora. a . . und fügt die scharfsinnige Vermuthung hinzu, die sich durch unser Exemplar bestätigt hat, dass an der defecten Stelle Kuropalate gestanden haben möge. — Ein zweiter Versuch von Herrn Alischan in Constantinopel, lautet: „Seigneur! Sois secourable à Gorig et à la ville de Gora“; ein dritter, von R. P. Gab. Aiwazowski: „Seigneur! Sois secourable à Gorig et à sa femme“; Herr Langlois aber, bemerkend: La légende du revers de cette curieuse médaille est assez difficile à restituer“, bietet:

| | | |
|---|---|---|
| ✠ՏՐ ՈՎ | D[e]r ock- | Seigneur! sois |
| ՆԼ ԿՈՒԿ | né Gorig- | secourable à Gorig, |
| Ի ԿՈՒՂ... | i Gor[igian] | roi |
| ..Ղ.... | [in]a[rkai] | Goriguéen |

Um Alles beizubringen, was ich in dieser Sache zu sagen weiss, sei endlich noch erwähnt, dass einigen jungen Armeniern, welche an unserer Universität studirten, ihre vaterländische Münze, dergleichen sie noch nicht gesehen zu haben versicherten, zu genauerer Betrachtung von mir vorgelegt wurde. Einer derselben, Herr J. Abulian aus Tiflis, fertigte eine Abschrift mit untergesetzten lateinischen Buchstaben, blieb aber über einige Elemente am Ende der Zeilen in Ungewissheit. Mit Vorbehalt von Besserem vermuthete er etwa als Sinn der Legende: „Dem Gott gebührend und dem Kuropalatin“. Man beachte, dass er, ohne von den vorher angeführten Erklärungen der genannten Gelehrten eine Kenntniss zu haben, das von Brosset und von Chudobaschef conjicirte oder gelesene

Kuropalat gleichfalls wahrzunehmen glaubte. Er hat diese Lesung befolgt, ohnerachtet das dritte Element in der vierten Zeile von ihm *gh* transscribirt worden war, so dass eine Verwechslung des Buchstaben *liun*, *l* (լ) mit dem sehr ähnlichen *ghad* (ղ) durch den Graveur vorausgesetzt ist. Dergleichen Verwechslungen und Ungenauigkeiten kommen in der armenischen Münzschrift gar nicht selten vor.

Auf Grund der beiden Vorlagen lässt sich nun folgender Text constituiren:

✱ՏՐՈԳ
ՆԵԿՈՒԿ
ԵԻԿՈՒԸ · ·
ՊԸՉԸ
ՏԻՆ

Ein einziger Buchstabe am Ende der dritten Zeile ist noch zu ergänzen; denen aber, welche des Armenischen kundig sind, wird es nun wohl nicht schwer werden, eine vollständige und endgiltige Uebersetzung zu liefern und über die vorigen Erklärungsversuche ein bestimmtes, entscheidendes Urtheil zu geben. Als Ergebnisse jener Versuche möchten wir gelten lassen: 1. dass die Anfangsworte besagen: „O Herrgott! sei hülfreich dem Gorig; 2. dass die Münzen der Dynastie der Bagratiden-Könige vom armenischen Albanien, genannt Gorigscheans, von 982—1258 n. Chr., und zwar einem der vier unter dem Namen Gorig (Coric) regierenden als dem Prägeherrn zugehört. Brosset eignet sie Gorig I., Langlois mit gewichtigen Gegengründen Gorig IV. zu Anfang des XIII. Jahrhunderts zu; 3. auch dass das Epitheton Kuropalat vorkomme, wird durch die Uebereinstimmung dreier von einander unabhängiger Erklärer wahrscheinlich. Ob dieses ein neues Moment für die

Zeitbestimmung der Münze gewährt, wird Gegenstand weiterer Forschung sein. Wir hoffen und wünschen, dass diese nun von Sachkundigen bald aufgenommen werde.

Wie theilweise hier sich schon ein gutes, mahnendes Wort Brossets an die Numismatiker in der Einleitung zu seiner Monographie über die armenischen Münzen bewahrheitet hat, so wird es sich an unserem Münzdenkmal auch wohl ganz erfüllen, nämlich: „Un doute émis avec réserve provoque l'examen de personnes placées dans des conditions meilleures et possédant de plus beaux exemplaires des monnaies; il éveille l'attention, fait affluer les matériaux et hâte l'époque de la découverte de la vérité.“

Jena.

---

Wie ich wünschte und erhoffte, wird uns durch folgende Nachschrift von Herrn P. Simon N. Antonian in Neusatz, welcher auch noch einige Bemerkungen aus einem Briefe desselben an mich beigefügt sind, eine vollständige und endgiltige Erklärung unseres fraglichen Münzdenkmals gewährt:

Die richtige Leseart der Münze, ergänzt von beiden — dem Petersburger und Jenaer Exemplare nämlich — ist folgende:

Av.: ՅՍ — ՔՍ Abkürzung des ՅԻՍՈՒՍ und ՔՐԻՍՏՈՍ Jisus Kristos (= Jesus Christus).

Rev.: Ο Ռ Մ պ ա
ՏԷՐ ՈԳՆԷ ԿՈՐԻԿԷԻ ԿՈՐԱՊԱՂԱՏԻՆ
De okne Korikei Korapalatin (= Gott helfe dem Korik dem Curopalat).

Der erste Buchstabe des zweiten Wortes des Rev. ist unorthographisch; es sollte Ο statt Ո stehen.

In der Schreibart sind einige Buchstaben statt immer Majusculen im mittelalterlichen Cursiv geschrieben, so statt Տ steht տ, und statt Պ steht պ.

Zweimal sind zwei Buchstaben zusammengezogen, und zwar ՈՒ statt ՐԻ, ՄՐ statt ՈՐ. Letztere Zusammensetzung sollte eigentlich orthographisch ՒՒ ՈՒ sein, da man ԿԻՒՐԸՊԱՂԱՏՍ entsprechend dem griechischen Kyropalat immer schrieb.

Am Ende der dritten Zeile ist ein überflüssiger senkrechter Strich (|) zu sehen, wie es nicht selten in armenischen alten Manuscripten auf Pergament vorkommt, um die Leere am Ende einer Zeile auszufüllen, wo man keine Silbe mehr anbringen kann.

Die Kupfermünze Korik's hat vollkommen einen byzantinischen Typus (vergleiche namentlich die Kupfermünzen des Joannes I. Zimiscus), sie muss daher jenem Theile Nord-Westarmeniens angehören, welcher bereits seit dem VI. Jahrhundert unter theilweiser Botmässigkeit der byzantinischen Kaiser von Constantinopel bis gegen Ende des Mittelalters stand.

In der That finden wir mit dem Namen Korike in der dunkeln und mangelhaften Geschichte der Periode vom X. bis tief im XIV. Jahrhundert Dynasten oder kleine Könige von Nord-Armenien, Albanien (Alanien), Iberien (Georgien, Grusinien), Aphkhasien (Lesgien) etc. — meistens Abkömmlinge der armenischen Bagratiden; es ist aber schwer die Zeit und Person zu bestimmen, wem eigentlich die fragliche Kupfermünze angehören dürfte.

S. N. Antonian.

# V.

# Venezianer Münzen im XIII. Jahrhunderte und ihr Einfluss auf das mitteleuropäische Geldwesen.

Festvortrag, gehalten in der Jahresversammlung der numismatischen Gesellschaft am 20. Jänner 1883

von

**Bergrath Josef Müller.**

Das allgemeine Interesse, welches sich an den Namen „Venedig“ knüpft, ist leicht erklärlich: wunderbare Lage und eine fast märchenhafte Geschichte vereinigen sich, dieser Stadt ihre wohlverdiente Berühmtheit zu verleihen. Ihre Geschichte zumal fordert zum Staunen und zur Bewunderung heraus, und zeigt auch hier, welch' eine wichtige Rolle ein kleines aber energisches Volk in den Weltbegebenheiten zu spielen vermag.

Wir sehen Anfangs ein Häuflein Flüchtlinge, von der Uebermacht barbarischer Horden auf die sumpfigen, von vereinzelten Fischern bewohnten Inseln der Adria gedrängt; die öden Flächen dieser Inseln haben keine üppige Fruchtbarkeit, ihr Inneres birgt keine Schätze, — aber sie bieten genügende Sicherheit zur Gründung eines neuen Heims; so entsteht nach und nach ein Gemeinwesen, ein unternehmender Handelsgeist entfaltet sich, Verbindungen werden angeknüpft, Salz, Fische und Oel sind die Tauschmittel,

oder wie Cassiodorus in seinen Briefen sagt: moneta victualis, also das erste venezianische Geld; bald bildet sich ein Staatswesen unter selbstgewählten Tribunen und Dogen, eine Kriegsmacht, eine geachtete und gefürchtete Weltmacht endlich, — Alles nur durch den Muth, die Klugheit und Thatkraft der intelligenten Bewohner.

Auf allen Gebieten erreichte der junge Staat eine ruhmreiche Stufe. Während ein Theil seiner Bürger mit den Waffen in der Hand die Grenzen des Vaterlandes vertheidigte, oder die siegreiche Flagge nach allen Meeren trug, hat nicht minder der zu Hause gebliebene Theil mit Pinsel, Meissel und Griffel den Ruhm Venedigs vergrössert, wovon die schönsten Denkmale bis auf unsere Tage erhalten sind.

Dass ein solches Volk bei seinen grossen Unternehmungen auch die finanzielle Seite des Staatswesens pflegen musste, ist selbstverständlich, war es ja doch ein Volk von Kaufleuten, — desswegen blieb sein unausgesetztes Bemühen auf die Erhaltung eines geordneten Münzwesens gerichtet. Und mit welch' einem günstigen Erfolge! Kein anderes Land kann sich in gleichem Grade rühmen, unter den im Mittelalter fast überall herrschenden Geldcalamitäten und Münzverschlechterungen so wenig gelitten zu haben, als Venedig; seine Münzen waren gut und überall beliebt, ja einige derselben galten bei den Nachbarvölkern geradezu als unveränderliche Werthmesser.

Wohl hatte das venezianische Münzwesen auch seinen Niedergang gehabt, welcher mit dem gesammten europäischen Münzverfall am Anfange unseres Jahrtausends zusammenfiel, — allein Venedig raffte sich bald und zuerst auf. Dieses Aufraffen geschah zu Beginn des XIII. Jahrhunderts und desswegen kann man jenes Jahrhun-

dert als das Zeitalter der Wiedergeburt des Münzwesens betrachten.

Die ersten Versuche, eine bessere Münze als die bisherigen schlechten und winzigen Denare zu schlagen, beginnen schon zu Ende des XII. Jahrhunderts an verschiedenen Orten. So erscheinen um jene Zeit z. B. die Friesacher Münzen aus ziemlich feinem Silber; wenn auch ihre Ausführung noch immer sehr roh ist, bekunden sie doch schon einen Fortschritt; ihr Gepräge wird nachgeahmt (in Aquileja) und als bessere Silbermünzen finden sie grosse Verbreitung in den Nachbarländern, zumal in Friaul und in Oberitalien. Ebenso wichtig sind die damaligen Anfänge der Prägung von solchen Münzstücken, welche ein Vielfaches der bisherigen Denare darstellen und daher die Verbesserung der Münze durch deren Vergrösserung anbahnen; hier sind namentlich die Solidi von Verona hervorzuheben, weil vielleicht durch sie zuerst die Realisirung des alten karolingischen Solidus = 12 Denaren (Solidus denariorum) bezweckt wurde. Allein die Reform des Münzwesens durchzuführen und eine Weltmünze zu schaffen, dazu konnte nur ein mächtiger Staat mit ausgebreiteten Handelsbeziehungen berufen sein, und ein solcher Staat war Venedig. Der Ruhm, diese Aufgabe mit entschiedener Absicht und mit weitreichendem Erfolge gelöst zu haben, bleibt den Venezianern unbenommen.

Um in den Grenzen der mir gestellten Aufgabe zu verbleiben, kann ich nicht alle die Versuche und Uranfänge einer besseren Münze bei anderen Völkern verfolgen, oder die Impulse in Betracht ziehen, welche den Venezianern unzweifelhaft zugekommen sein mögen. An das Thatsächliche mich haltend, hebe ich die wichtigen Venezianer Münzsorten des XIII. Jahrhunderts hervor, um an ihnen

den neuen Aufschwung und den weiteren Einfluss auf die Entwicklung des mitteleuropäischen Münzwesens zu zeigen.

Zwei Münzsorten vornehmlich sind es, deren Erscheinen in jene Zeit fällt und die nachmals eine ganz besondere Wichtigkeit erlangten: es ist der Grossus und der Ducatus, auf deren Erörterung ich das Thema des heutigen Vortrages einschränke.

Der Grossus.

Mit dem Namen grossus (denarius grossus, Dickmünze, Groschen) bezeichnete man vom XIII. Jahrhunderte an alle jene grösseren Silbermünzen, welche an die Stelle der kleinen Denare und Bracteaten getreten waren. Gemeiniglich hält man für die ersten Groschen jene Gros Tournois (Turnosen), die in Tours im Jahre 1226 geschlagen sein sollen, wahrscheinlich aber später erzeugt wurden, da die erste Erwähnung derselben erst in einer Ordonnanz vom Jahre 1258 geschieht; oder auch die böhmischen Groschen Wenzel II. (zuerst geschlagen in Kuttenberg im Jahre 1295 oder 1300), welche als die ersten dergleichen Münzen bereits die Inschrift Grossus (Grossi Pragenses) tragen und von denen Anfangs 60 Stück (ein Schock) auf die Mark gingen. Wenn auch die beiden vorgenannten Münzen, namentlich die schönen böhmischen Groschen, durch ihre Grösse und vollkommene Ausführung epochemachend in der Entwicklung der Münztechnik waren, so kann man sie doch nicht die ersten Groschen nennen, denn etwas früher schon waren andere ähnliche Münzen bekannt gewesen, so z. B. die Groschen der Bischöfe von Trient und die Tiroler Agulini grossi (Meinhardsgroschen). Aber die allerersten grossi, jene ältesten durch Feinhalt des Silbers, Grösse und bessere Ausführung hervorragenden Münzen waren die venezianer grossi, deren Erscheinen in das Jahr

1203, also in die ersten Jahre des XIII. Jahrhunderts fällt, ja die nach einigen Schriftstellern sogar den letzten Jahren des früheren Jahrhunderts angehören. Bis zu dieser Zeit lag überall das Münzwesen im Argen: weder in Venedig, noch sonst in Italien, Frankreich oder Deutschland wurde im XI. und XII. Jahrhunderte eine bessere Silbermünze erzeugt, als jene kleinen Denäre, wie sie von den Karolingern und ihren Nachfolgern immer schlechter und leichter geschlagen worden waren, — und selbst diese wurden durch häufige Falsificate verdrängt. Der Münzreformator damaliger Zeit war der grosse Doge Enrico Dandolo (regierte 1192—1205), welcher den so berühmt gewordenen Grosso, auch Matapane genannt, prägte, — eine Münze, die bald von vielen Städten und Fürsten nachgebildet wurde.

Manche Schriftsteller setzen die Zeit der Prägung der ersten grossi sofort zu Beginn der Regierung Dandolo's, also 1192 (nach Sanudo), 1193 (nach Andrea Dandolo), aber allgemeiner ist die Annahme, dass es im Jahre 1203 geschehen sei und dass die nächste Veranlassung zur Prägung die Kreuzzüge waren. Abgeordnete der Kreuzfahrer verhandelten in Venedig über die Expedition in das heilige Land, Dandolo übernahm deren ruhmreiche Führung; seine Schiffstruppen sollen jedoch mit den kleinen Münzchen, womit der Sold gezahlt wurde, unzufrieden gewesen sein, was Dandolo bewog, eine neue, grössere und feinere Münze zu erzeugen, deren Namen Matapan von dem Cap gleichen Namens bei Morea abgeleitet wird; die damaligen Chronisten nannten diese Münzen gleich bei ihrem Erscheinen grossi, offenbar ihrer Gestalt wegen.

Welches Aufsehen das Erscheinen dieser neuen Grossi damals verursachte und welch' rasche Verbreitung sie fan-

den, Zeuge dessen ist ein fast zeitgenössischer Chronist, Martin da Canale, welcher zum Jahre 1203 schreibt: „ . . . . . fu comencie en Venise a faire les nobles medailles d'argent que l'en apele ducat, qui cort parmi le monde por sa bonte.“ (La Cronique des Veniciens. Florenz 1845, pag. 320.)

Der Typus des ersten venezianischen Grosso ähnelt den byzantinischen Goldmünzen des XI. Jahrhunderts, wie er ja für den Orient bestimmt war und dort auch die grösste Verbreitung fand. Auf der Vorderseite ist der Doge mit dem heiligen Marcus ersichtlich, Beide stehend und nach vorwärts gekehrt halten die Fahne, an der Seite des Dogen die Umschrift: ✣ .H.DANDOL, an der Seite des Heiligen: S.M.VENETI, längs der Flaggenstange in übereinanderstehenden Buchstaben DVX; auf der Rückseite ist der Heiland auf dem Throne und zu beiden Seiten des Kopfes die griechischen Initialen $\overline{IC}$—$\overline{XC}$ (Jesus Christus).

Im Laufe der Zeit wurde dieser Typus etwas geändert; so vom Dogen Andrea Contarini (1368—1382) durch Verbesserung in der Zeichnung der beiden Gestalten (II. Typus) und von Antonio Venier (1382—1400) durch die Anbringung einer Umschrift auf der Rückseite: ✣ .TIBI. LAVS.3.GLORIA (III. Typus); in beiden Fällen wurde auch das Gewicht etwas vermindert, was später leider immer mehr der Fall war.

Der Durchmesser des ältesten Grosso ist 20 Mm., Gewicht 44 Venezianer Gran, etwa $2^1/_2$ Gramm (Grösse und Gewicht nahezu wie unser 20-Neukreuzerstück); die Münze enthält über 96 Percent Feinsilber, ist also fast ganz fein. Die Ausführung zeigt bereits einen bedeutenden Fortschritt in der Münztechnik, — Fortschritt gegen die rohen Erzeugnisse der Denare und Bracteaten, nicht gegen

die antiken Münzen, deren künstlerische Gravirung bekanntlich noch unerreicht geblieben ist.

Der Grossus wurde mit ganz ähnlichem Typus von ungarischen und serbischen Königen (Stephanus, Uroscius, längs der Fahnenstange REX), sowie von den Fürsten von Montferrat und den Bischöfen von Mantua nachgebildet. Mit verschiedenem Typus, auch etwas grösser, doch von ähnlicher Silberfeine, sind dann später die Gros Tournois geprägt worden, sodann die Tiroler Grossi (später Zwainziger und Etschkreuzer genannt), weiter die böhmischen und meissner Groschen, endlich alle die andern Groschen der mitteleuropäischen Staaten. Den weiteren Verlauf, welchen der Groschen in der Münzgeschichte nahm, bis er zum allgemein herrschenden Geldstücke, dessen Existenz fast in unsere Tage reicht, wurde, kann ich allerdings nicht umständlich verfolgen, sondern muss mich beschränken, dies nur angedeutet zu haben. Es ist der Groschen in der späteren Zeit zu einem sehr unbedeutenden Werthe, zur Kupfermünze herabgesunken, allein die Numismatiker wissen ihn zu schätzen und vergessen nicht, dass er das wichtigste Münzstück des Mittelalters war und von seinem Erscheinen ein neuer Aufschwung des Münzwesens datirt.

Der Golddukaten (Ducato d'oro).

Einundachtzig Jahre nach dem Erscheinen des Grosso, im Jahre 1284, verordnete der grosse Rath der Vierzig laut einem noch erhaltenen Decrete die Ausprägung einer Goldmünze im Werthe von 18 Grossi, von der 67 Stück auf die Mark (feinen) Goldes zu gehen hatten. (Ich bemerke hier gleich, dass man damals in Venedig schon die köllnische Mark angenommen hatte und dass auch heutigentags noch 67 Stück österr. Dukaten auf die köllner Mark gehen.) Diese Goldmünze war der Ducato d'oro, später, im

XVI. Jahrhunderte, Zecchino genannt, von Zecca = Münzstätte. Der Ducato d'oro ist die hervorragendste der venezianischen Münzen, seine Schicksale füllen die schönsten Blätter der venezianer Münzgeschichte, und wieder war es ein Glied der berühmten Familie Dandolo, der Doge Giovanni Dandolo (1280—89), unter dessen Regierung und mit dessen Namen der erste Dukaten geschlagen wurde.

Es ist nicht sichergestellt, ob die Republik Venedig vordem schon Goldmünzen geprägt habe; zwar existirt in der Biblioteca Marciana ein früheres Goldstück mit dem Typus des Grosso, also ein Goldgroschen, vom Dogen Jacopo Tiepolo (1229—1249), dessen Umschrift IA★TEVPL• DVX. ist; auch von anderen Dogen soll es dergleichen gegeben haben, aber es dürften dies bloss Schaustücke oder Probemünzen gewesen sein, denn kein Gesetz, ja keine Erwähnung über die Ausprägung derselben ist bis jetzt bekannt geworden. Da es aber gleichwohl zu jener Zeit eine Verordnung gegen die Vergolder der silbernen Grossi gab, so müssen auch derlei goldene im Umlaufe gewesen sein.

Ueber die Abstammung des Wortes Dukaten bestehen verschiedene Auslegungen. Einige Schriftsteller vermeinen, der Name rühre von dem letzten Worte der Umschrift dieser venezianischen Münze, welche lautet: Sit tibi, Christe, datus, quem tu regis iste ducatus. Ich läugne nicht, dass der Name „Dukaten" von der Umschrift einer Münze stammen kann, aber gewiss nicht von der des venezianer Dukatens, denn die Benennung ducatus für ein Münzstück ist viel älter, sie war in Italien mehr als 100 Jahre vor dem venezianer Golddukaten gebräuchlich. Der früher erwähnte Chronist Martino da Canale, welcher im XIII. Jahrhundert lebte, sagt über die neuen Venezianer Grossi, dass man sie

„Dukaten“ nennt; aber eine noch viel ältere Erwähnung dieses Namens gibt es: der neapolitanische Geschichtsschreiber Falco von Benevent erzählt, dass im Jahre 1160 (oder 1140) König Roger II. von Sicilien seine eigene Münze einführte, welcher er den Namen „ducatus“ beilegte, — eine Münze übrigens von sehr niederem Silber; diese Notiz aus dem Jahre 1160 wäre die älteste mir bekannte Erwähnung des Wortes Dukaten. Andere Schriftsteller leiten das Wort von den byzantinischen Kaisern aus dem Hause Dukas, Constantin VIII. (XIII.) und Michael her, beide in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts, welche ihren Familiennamen Dukas auf den Münzen führten. Auch diese Version scheint mir wenig Wahrscheinlichkeit zu besitzen, denn der Familienname erscheint wohl auf den Münzen, aber sehr abgekürzt und überdies in griechischer Schrift, so z. B. auf einer Münze Constantins steht der Name desselben bloss mit den Buchstaben: ΚΩΝΤ ΔΚ bezeichnet. Die natürlichste Erklärung ist, dass der Name von dux, ducatus, dem Herrscher und dem Lande, stamme; so steht schon auf einer Goldmünze Wilhelms von Sicilien (starb 1189) aus der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts die Umschrift: Ducat. Apul. Principatus Ca(puæ); das Herzogthum Apulien, wo diese Münze geschlagen wurde, hiess allgemein nur il ducato. Und in einer venezianischen Urkunde über die Geldstrafen der Wucherer aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts, also 30 Jahre vor dem venezianer Dukaten, findet sich das Wort ducatus schon in dem Sinne einer Goldmünze im Werthe von etwa $2^1/_2$ Libre, wahrscheinlich eines Byzantiners.

Die Anregung zum Schlagen einer eigenen Goldmünze mögen die Venezianer durch die ihnen wohlbekannten und bereits einen gewissen Ruf geniessenden goldenen

Byzantiner erhalten haben; auch der Umstand, dass die Florentiner einige Jahre früher schon den Goldfiorino prägten, diente zur Aneiferung, denn in dem venezianischen Decrete, welches die Ausprägung anordnet, heisst es: „ . . . quod debeat laborari moneta . . . . . tam bona et fina per aurum, vel melior ut florenus."

Der Typus des Golddukatens schliesst sich den byzantinischen Vorbildern an.

Vs.: Der kniende Doge empfängt vom heiligen Marcus die Fahne; Umschrift **·IO·DANDVL·**, an der Seite des Heiligen in übereinanderstehenden Buchstaben **S.M.VENETI**, längs der Flaggenstange, ebenfalls übereinanderstehend **DVX.**

Rs.: Der segnende Christus, ein Buch in der Linken, steht in einer Perlenellipse, umgeben von links 4, rechts 5 Sternen, Umschrift: **.SIT·T·XPE·DAT· Q·TV·REGIS·ISTE·DVCAT·**, welcher Spruch, verschiedenfach gelesen, wohl heissen soll: „Es sei dir, Christus, dieses Herzogthum geweiht, welches Du regierst".

(Eine ganz ähnliche Gestalt des segnenden Heilands findet man schon an byzantinischen Münzen aus dem XII. Jahrhundert.)

Der figurale Theil dieses Dukatens ähnelt ganz auffallend den Goldmünzen des römischen Senates aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts: Vorderseite, an Stelle des Dogen ein kniender Senator, der die Fahne aus den Händen des heiligen Petrus empfängt, die Inschrift hat die gleiche übereinanderstehende Anordnung der Buchstaben **S.PETRVS**, dann längs der Fahnenstange die Buchstaben **SEN** (an Stelle von **DVX**) mit der Fortsetzung in der Umschrift **ATOR·VRB·** (Senator urbis); auf der Rückseite ist Christus

in ähnlichem Perlenoval mit der gleichen Anzahl Sterne, die Umschrift ist jedoch: **ROMA CAPVT MVNDI S•P•Q•R•**

Die Aehnlichkeit der beiden Münzen gibt Anlass zu der interessanten Controverse, welche Münze älter sei, also, ob die Zeichnung des venezianer Dukatens als Original zu betrachten sei und die römische als Nachbildung, oder umgekehrt? Die allgemeine Prägung der sogenannten Senatsmünzen fällt in die Zeit zwischen Papst Paschalis II. (1099—1118) und Benedict XI. (1303—1304), in welcher Periode keine päpstlichen Münzen vorkommen; die oben erwähnten Goldmünzen stammen jedoch erst aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts. Da also das Erscheinen der beiden strittigen Münzen nahezu in dieselbe Zeit fällt, überdies auf den römischen Senatsmünzen der Name des Senators nicht vorkömmt, so ist es schwer, jene Frage zu entscheiden. Die Meinungen der älteren Numismatiker darüber lauten sehr verschieden. Carli-Rubbi hält dafür, dass die Römer erst von den Venezianern die Zeichnung entlehnt hätten, doch sind seine hiefür vorgebrachten Gründe nicht ganz überzeugend; andere Schriftsteller, wie Muratori, Fioravante, Schiavini und Vettori neigen sich mehr der gegentheiligen Ansicht zu, namentlich Vettori erklärt in seinem Werke: „Il fiorino d'oro illustrato" mit aller Entschiedenheit die römische Goldmünze für die ältere, und zwar von Capizucchi und Orsini geprägt, welche Beide vor der Zeit G. Dandolo's die römische Senatorenwürde bekleidet haben sollen. Auch Valesius beschreibt einen solchen Senatsdukaten und zählt denselben dem Senator Raimundus Capizucchius vom Jahre 1252 zu, — aber die Existenz eines Senators gleichen Namens erscheint nach der Darstellung von Vitale in seiner Geschichte jenes Senats ausgeschlossen. Gregorovius in der „Geschichte der Stadt Rom" erzählt zur

Zeit Brancaleone's, Mitte des XIII. Jahrhunderts (Senator von 1252—1255 und 1257—1258) Folgendes: „Es war das erstemal, dass der Name eines Senators auf die römische Münze gesetzt und diese nur mit weltlichen Symbolen bezeichnet wurde, unter Auslassung des bisher gebräuchlichen Bildnisses S. Peters oder seines Namens." In der That sind derlei Münzen von Brancaleone mit seinem Namen bekannt; ähnliche Münzen, aber ohne Namen (die mit dem Namen Carls von Anjou fallen schon nach dem venezianischen Dukaten) prägten auch andere Senatoren, wahrscheinlich seine Nachfolger, in Gold, Silber und Kupfer. Alle diese Münzen sind sämmtlich ohne Figuren von Heiligen, sie tragen auf der einen Seite den Löwen (darunter meist das Wappen des Senators) und die Umschrift: ✣ SENATVS POPVLVSQVE R, auf der andern die Gestalt der Roma auf dem Löwenstuhle sitzend, mit dem Apfel in der einen und der Palme in der andern Hand, Umschrift: ✣ ROMA CAPVT MVNDI (die Kupfermünzen haben statt der Figur der Roma ein Kreuz).

Es würde das vorher Gesagte vermuthen lassen, dass die römischen Senatsmünzen mit religiösen Symbolen, also unsere in Frage stehenden vor Brancaleone, also auch vor dem Venezianer Dukaten geprägt worden seien. Man könnte wohl auch dazu gelangen, den Namen des Senators zu ergründen, von dem die Münze stammt, denn es kommen auf denselben stets gewisse Zeichen vor, ein Christuskopf, eine Rosette u. s. w., welche dem Wappen des betreffenden Senators entnommen sein dürften: allein eine weitere Bemerkung von Gregorovius macht diese möglichen Ergebnisse werthlos. Denn Gregorovius sagt, dass gerade in jener fraglichen Zeit die Reihenfolge der Senatoren nicht mit Sicherheit festzustellen ist. Damit haben

alle chronologischen Combinationen ein Ende und wir müssen uns wieder an andere Merkmale der Münze halten.

Die Vergleichung beider Münzen vom münztechnischen Standpunkte führt mich nun zu der Ansicht der venezianischen Schriftsteller, dass der venezianer Golddukaten das Original sei. In der vorliegenden Zeichnung sind die Averse dieser Münzen in natürlicher Grösse

abgebildet; der figurale Theil erscheint mir dabei ohne Belang für die Beantwortung der Frage über Original und Copie, wohl aber die Schrift. Besonders auffallend ist die Inschrift längs der Fahnenstange, wo das schon 80 Jahre früher bei den Grossi vorkommende sinnvoll angebrachte venezianische **DVX** auf eine sehr gesuchte und offenbar nachgeahmte Weise durch das nichts bedeutende römische **SEN** mit der unpassenden Fortsetung in der Umschrift **ATOR** substituirt wurde. Welchen anderen Sinn und Zweck hätte eine derartig unnatürlich angebrachte Inschrift, als den der Nachahmung? Man wollte eben in Rom eine Münze erzeugen, welche in ihren äusseren Merkmalen der bereits beliebten venezianischen gleichen sollte und dazu musste nebst der Grösse auch die Zeichnung, wie die Anordnung der Buchstaben dienen. Hoffen wir, dass es bald Jemandem gelingt, diese interessante Streitfrage historisch wie numismatisch unbestreitbar klarzustellen. —

Nebst dem Typus war auch der innere Gehalt des venezianischen Golddukatens von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit: der Dukaten war von ganz feinem Golde ohne Zusatz, und dieser Umstand, wie noch mehr die Standhaftigkeit der venezianischen Regierung, dass sie denselben niemals verschlechterte, trug wesentlich dazu bei, ihm eine solche universelle Beliebtheit, Verbreitung und lange Dauer zu sichern. Der conservative Charakter der venezianer Republik spiegelt sich in diesem Dukaten wieder, — fünf Jahrhunderte lang prägten ihn ohne Ausnahme alle 73 Dogen, welche von G. Dandolo bis Manin im Jahre 1797 auf einander folgten, unverändert im Typus, Gewicht und Feine! Gewiss ein seltenes, wenn nicht das einzige Beispiel in der Münzgeschichte von solcher Beständigkeit. Dadurch wird es begreiflich, dass man in mittelalterlichen italienischen und selbst deutschen Urkunden oft Zahlungsverpflichtungen, Contracte, Stiftungen und Testamentsbeträge in venezianer Zechinen angegeben findet, — ein Beweis von Vertrauen, welches man in die Unveränderlichkeit venezianer Münzwerthe gegenüber anderen Münzen setzte.

Ich kann nicht unerwähnt lassen, dass diese Unveränderlichkeit des Golddukatens keine absolute war; kleine, allerdings ganz unwesentliche Aenderungen kamen doch vor. In der Feine erlitt er keine Verschlechterung, im Gegentheile, durch die Fortschritte der metallurgischen Wissenschaft hatte man es erreicht, ihn immer besser, beinahe aus chemisch reinem Golde zu erzeugen. Im Gewichte fanden im Laufe des XV. und XVI. Jahrhunderts kleine Herabminderungen statt, die man theils durch eine genauere Justirung des Markgewichtes, theils durch höhere Prägekosten, sowie durch die grössere Feinheit des Goldes recht-

fertigte oder entschuldigte; das Gewicht fiel nämlich von den ursprünglichen 68¾ venezianer Gran auf circa 67¾, also um einen venezianer Gran, d. h. $^1/_{20}$ eines Gramms; eine weitere Herabminderung fand nicht mehr statt. Der Typus wurde nebst der Umschrift des betreffenden Dogen bloss durch unwesentliche Abweichungen in der Zeichnung, zumeist die Kopfbedeckung und den Mantel des Dogen betreffend, also fast gar nicht geändert.

Die Prägung des Zecchino ist nach dem Falle der Republik von der österreichischen Regierung, merkwürdigerweise mit dem Typus des letzten Dogen Lodovico Manin, bis zum Jahre 1822 fortgesetzt worden, worunter die Ausnahme, dass im Jahre 1798 Dukaten mit der Umschrift Franc. II. Dux ausgegeben wurden, deren Prägung aber bald unterblieb. Vom Jahre 1798 bis 1810 sollen allein 14 Millionen Stück Zecchini in der venezianer Münzstätte ausgeprägt worden sein. Seltene Exemplare des Dukatens sind von den Dogen Pietro Mocenigo, Marco Barbarigo und Antonio Grimani.

Der venezianer Dukaten fand namentlich in den östlichen Ländern grosse Verbreitung und wurde zu einer eminenten Handelsmünze in der ganzen Levante. Aus diesem Grunde wurde er begreiflicherweise in vielen Ländern nachgebildet. Die ersten im Gewichte und Feinhalte gleichen Münzen stammen aus den Nachbarländern Ungarn, Serbien, dann Genua, Florenz u. s. w.; doch wurden alsbald auch Klagen über derlei minderhältige, mit ähnlichem Stempel wie die venezianischen erzeugten Goldmünzen laut, so sind im Jahre 1357 als solche Münzen die auf den genuesischen Besitzungen Chios und Metelino geprägten bekannt geworden. Aus einem Tarife vom Jahre 1543 ersieht man, dass auch die von den Johannitern auf Rhodus

geschlagenen Dukaten nur mit einem gewissen Abzuge (von 6 Soldi per Stück) als angeblich minderwerthig angenommen werden; es sind auch diese Maltheser-Dukaten in der Zeichnung den venezianern vollkommen ähnlich, statt dem Worte Dux längs der Fahnenstange erscheinen die Initialen des Grossmeisters, z. B. MH ✣ (Magister Hugo).

In Oesterreich und Deutschland wurden gleichfeine Dukaten erst nach der Münzordnung Kaiser Ferdinand I. vom Jahre 1559 geprägt, freilich mit ganz anderem selbstständigen Typus; bis dahin waren die Goldmünzen nach dem Fiorino (Goldgulden) gebildet, aber man nannte seit Langem auch die feineren böhmischen und ungarischen Goldgulden im Gegensatze zu den leichteren rheinischen Geprägen Dukaten. Von nun an wurde der Dukaten der Hauptrepräsentant der mitteleuropäischen Goldmünze.

Viele andere Staaten prägten, mitunter bis in die neueste Zeit, für ihren orientalischen Handel Dukaten von ähnlichem Schrot und Korn, so Holland, Hamburg und Russland. Doch die verbreitetsten und beliebtesten sind die Kremnitzer und die österreichischen Dukaten geworden, die Erben der venezianer, von denen im Laufe der Jahre ungeheuere Summen geprägt wurden.

So sehen wir, dass der Dukaten die venezianer Republik und die Münzstätte, aus der er ursprünglich hervorging, überdauerte, — er lebt nun in der österreichischen Münzstätte weiter, wo noch immer jährlich durchschnittlich 1 Million Stück davon erzeugt werden. Der levantinische Handel wird fast ausschliesslich noch durch diese Münze im Vereine mit dem Maria Theresien-Thaler vermittelt, und bei der bekannten Zähigkeit der Orientalen, mit der sie an bewährten Münzsorten festhalten, kann man beim Dukaten noch auf eine lange Lebensdauer hoffen.

# VI.

## Die Münzen der Stadt Dortmund.

Von

**Adolf Meyer.**

(Hiezu 7 Tafeln.)

---

Ueber die Gründung der Stadt Dortmund sowie über die Ableitung ihres Namens ist nichts Bestimmtes festzustellen. Die Sage verlegt die Anwesenheit einer Burg, auf deren Boden, bereits in die Römerzeit und lässt den Namen aus tria daemonia — drei Teufel — oder auch aus tria moenia — drei Mauern — entstehen; ohne actenmässigen Beweis lässt sich aber annehmen, dass um etwa 789 Karl der Grosse an jener Stelle eine befestigte Niederlassung angelegt hat. Erwähnung geschieht der Stadt zuerst in einer Urkunde aus dem Jahre 889. (Dr. Prümers in: Zusammenstellung der ältesten sicheren Nachrichten über die Stadt Dortmund, 1875.)

Die älteste in Urkunden vorkommende Schreibweise des Namens — ich folge hiebei, so auch in den weiteren geschichtlichen Notizen, soweit ich nicht eine andere Quelle namhaft mache: A. Fahne, Die Dortmunder Chronik, 1854 — ist im Jahre 918 Throtmannia, 941 Throtmanni, dann

im Verlauf des X. Jahrhunderts Trot oder Trutmanni; auch urbs, quae dicitur Throtmanni; vicus Dortmanni; oppidum, quod dicitur Trutmanna etc.; 1028 Trutimanni; 1059 Trutmannin; 1075 Trutmonia; 1115 Trotmunde, 1153 bis 1300 Tremonia; 1300 Dortmonde. Die erste deutsche Urkunde von 1300 hat Dortmunde; demnächst lateinische von 1301—1400 wieder Tremonia. Dazwischen fallende deutsche Schreiben: 1341 Dortmunde; 1348 und 1376 Dorpmunde.

Der erste Herrscher, dessen Anwesenheit zu Dortmund feststeht, ist Heinrich I., dieser hielt sich im Jahre 927 hieselbst auf. Verschiedene aus jener Zeit herrührende Urkunden werden in Bezug auf ihre Echtheit angezweifelt, und da während eines um das Jahr 1230 stattgehabten Brandes sämmtliche Schriftstücke älterer Zeit vernichtet, die an anderen Orten — Mainz und Cöln u. s. w. — aufbewahrten, auf Dortmund bezüglichen Documente ohne Interesse für das Münzwesen sind, so übergehe ich dieselben und citire, als nachweislich älteste Erwähnung von Dortmunder Münzen, eine Urkunde des Klosters Werden aus dem Jahre 1156, in welcher es sich Zahlungen in Cölner, Dortmunder oder Iserlohner Denaren ausbedang.

Unterm 25. März 1190 (Hirsch Münzarchiv I, S. 8) verpflichtete zu Frankfurt sich Kaiser Heinrich VI. gegen den Erzbischof von Köln, Philipp I. von Heinsberg, dass er innerhalb dessen Diöcese künftig nur zu Duisburg und Dortmund Münzstätten haben, in denselben aber das kölnische Gepräge nicht nachbilden lassen wolle. Auch sollten seine, ausserhalb dieser beiden Städte nachgeprägten kölnischen Münzen innerhalb der gedachten Diöcese vom Erzbischof ebenso ausser Umlauf gesetzt werden dürfen, wie ihm dieses rücksichtlich der kölnischen Münzen im Reichsgebiete zustehe.

Die Münzrechte des Kaisers, welche als dessen Stellvertreter der Graf von Dortmund ausübte, wurden als ein Theil der Grafenrechte unterm 23. December 1248 dem Erzbischof Konrad von Köln verpfändet, und als im Jahre 1343 die halbe Grafschaft in den Besitz der Stadt überging, auch von letzterer übernommen, jedoch von Kaiser Sigismund 1419 wieder eingezogen.[1])

Im Jahre 1419 ertheilte König Sigismund der Stadt zwar die Befugniss, sich die zweite Hälfte der Grafschaft Dortmund übertragen zu lassen, zog aber durch ein Edict de dato Pressburg 8. Februar 1419, dem nächsten Mittwoch nach unser lieben Frauentag Purificationis zugleich das Münzrecht wieder an sich, befahl Goldgulden, Weisspfennige, halbe Pfennige, Dreilinge und Heller zu prägen, ernannte Walther Allerhans und Hans Thews zu Münzmeistern und gab genaue Vorschriften über das Gepräge. Die Urkunde ist abgedruckt in H. Grote's Blätter für Münzkunde, zweiter Band, Jahrgang 1836, Nr. 9, Seite 100. Es sollten aus der cölnischen Mark Silber gemünzt werden:

108 Weisspfennige, wovon 20½ einen Goldgulden gelten,
220 Halbpfennige, „ 41 „ „ „
400 Dreilinge, „ 4 einem Weisspfennig gleich,

---

[1]) Um 1300 galt ein Goldgulden daselbst 5 Schilling; 1331 nur 4 ß; 1355 sogar nur 3 ß 4 ₰ = 40 Pfennige, wobei 10 Schillinge Dortmunder Münze gleich einer Mark löthigen Silbers aus dem Feuer waren. 1386 wurde der Werth des Goldguldens auf 6 ß festgesetzt. 1394 Sonntag nach Christi Himmelfahrt schloss die Stadt mit Diederich von der Mark einen Vertrag, die Mark Silber zu 32 Schillingen ausmünzen zu wollen; das von der Stadt gemünzte Silbergeld, sogenannte Sparpfennige war = ⅕ rheinischen Goldgulden werthig. 1418 wurde eine Münzordnung erlassen, unter Tarifirung der coursirenden Münzen, ein Goldgulden sollte im Handel mit 6 ß 1 ₰ genommen werden.

ferner 50 Heller aus dem cölnischen Loth Silber, 12 gleich einem Weisspfennig.

Die Vorschriften über das Gepräge übergehe ich hier und sind solche aus den nachfolgenden Münzen und Abbildungen ersichtlich, ich will nur erwähnen, dass die Abkürzung in der Legende der Heller, wie sie der obcitirte Abdruck der Urkunde enthält

Vs. V—R—O—R und Rs. M—N—A—Q

weder von Dr. H. Grote, noch sonst entziffert wurde.

Sofort anticipirte König Sigismund den Ertrag der wieder in Besitz genommenen Reichsmünzstätte. Laut einer unterm 1. März (Sonntage Invocavit) 1419 zu Gamarin in der Schutte [2]) ausgefertigten Urkunde seines Kanzlers Georg I., Graf von Hohenlohe, Bischof von Passau und seines Hofmeisters Ludwig XII., Graf von Oettingen liess er sich nämlich von den vorgenannten Münzmeistern eine Zahlung von 1000 Gulden zur Verrechnung auf den Schlagschatz der ihnen übergebenen Münzanstalten zu Cöln und Dortmund auszahlen.

Im Jahre 1421 — Allerhans und Thews waren inzwischen gestorben — cedirten deren Erben ihre Ansprüche an Heinrich Huysigen (Husgin). Diesem übertrug der Reichserbkämmerer Conrad von Weinsberg, Namens des König Sigismund die Verwaltung der Münze, unter gleichen Bedingungen, wie sie für seine Vorgänger bestanden hatten und erliess zugleich unterm 3. Mai — in die Inventionis sancte crucis — 1421 eine Benachrichtigung hievon an die Städte Cöln und Dortmund. Auch Münzmeister

---

[2]) Auch hier scheint ein Schreib- oder Lesefehler unterlaufen zu sein. Ein „Gamarin" gibt es auf den Inseln Schütt nicht, wohl aber ein Somorja oder Somerein.

Husgin musste bei Antritt seiner Stelle zu des „küngs noitdorfft“ 100 rheinische Gulden erlegen, welche vom Schlagschatze der beiden Münzstätten wieder abgetragen werden sollten; die dieserhalb ausgefertigte Verschreibung datirt vom Sonntag Exaudi (4. Mai) 1421.

Ein paar neue Daten zur Geschichte der Dortmunder Münze im ersten Viertel des XV. Jahrhunderts hat neuestens Paul Joseph in seiner Beschreibung des Disibodenberger Fundes veröffentlicht. Wir erfahren aus den (S. 108, 160, Nr. 25, 26) abgedruckten Urkunden, dass im August 1425 dem Münzmeister von Frankfurt am Main, Peter Gacz auch die Reichsmünze zu Dortmund verschrieben war, dass die Goldgulden an beiden Orten in gleicher Weise, und zwar 19 karätig ausgebracht werden sollten, dass jedoch Gacz damals die Prägung von Goldmünzen zu Dortmund nicht beabsichtigte.

Im Jahre 1423 galt ein Goldgulden bereits wieder $7\frac{1}{4}$—8 ß und stieg allmälig im Werthe. Dabei war jedoch nicht bloss das Dortmunder Silber ungebührlich verschlechtert, sondern es zeigt auch die dortige Goldmünze bedenkliche Spuren des Verfalls. Ein helles Streiflicht auf diese Zustände werfen ein Paar bisher unbekannte Actenstücke aus dem Frankfurter Archive, deren Auffindung und Abschrift ich der Gefälligkeit des Herrn Paul Joseph verdanke. Das eine davon ist eine Zuschrift des Dortmunder Stadtrathes an den Frankfurter vom 2. September 1432 mit der Bitte, den beiliegenden Goldgulden auf Schrot und Gehalt prüfen zu lassen und dieser Dortmunder Münze dann freien Verkehr zu gestatten, wenn sie als gut befunden würde, als es die Gulden der rheinischen Churfürsten und die zu Frankfurt geprägten Stücke seien.

*a)* Dortmund sendet unterm 2. September 1432 einen neugemünzten Goldgulden zum Probiren.

Vrentlike grote vnd wat wy gudes vormogen, ersame besundere guden vronde.

Wy latet hir golt munten in vnser stat vnd senden juwer ersamheit der gulden eynen hie inne besegelt vnd begern vrentlike dat gy den gulden willen laten beseyn vnd prouen. vnd wer heydan so gut als dey gulden sint, dey vnse hern dey Korforsten vnd gy munten latet, als wy dan ok van des hilgen rikes wegen muntet, so begere wy ok dat gy dey gulden genge laten wesen in iuwer stat vnd hir dat beste inne don, als wy juwer beschedenheit des wol getruwen, vnd begern hir van juwer beschreuen antworde weder got so myt ju, to vns gebeiden.

Datum secunda die mensis Septembris nostro subsecreto.

Proconsules et consules Tremoniensis.

Rückseite:

An dey ersamen wisen borgermeister vnd rait der stat to Frankenfurt vnse besundere guden vrende.

Die Antwort des Frankfurter Rathes musste jedoch verneinend lauten, denn während König Sigismund vorgeschrieben hatte, dass „19 crat fyns goldes werunge heissen und sin" sollen, hielt der eingesandte Dortmunder nicht einmal 18 Karat, sondern noch um 2 Gran weniger.

*b)* Dorpmunden

Unsern fruntlichen grus vnd was wis gudes virmogen zunor, ersamen wisen lieben besundern frunde. als uwer ersamkeit vns geschriben hat, daz

ir lasset golt monczen by uch in uwer stad vnd sendet vns der gulden einen in uwern versigelten brief vnd begert daz wir den gulden wullen lassen proberen vnd wer er dan als gut als die gulden sint, die vnsere herren die Kurfursten vnd wir munczen lassen als ir auch von des heiligen richs wegen monczet, so begert ir auch daz wir die gulden genge lassen wesen in vnser stad ectr., besundern guden frunde, das tun wir uwer ersamen wissheit zuwissen, das wir der moncze by vns zu diser zyt nit zutunde han, doch so hat vnser gnedigister herre der romische ectr. Konig vns vnd andern steden vormals geschriben vnd geboden, daz 19 crat fyns goldes werunge heissen vnd sin solle, daruff auch vnsere gnedigen herren die Korfursten tun monczen vnd slagen vnd auch vnser herre von Winssperg von vnseres obgenanten gnedigisten herren des Konigs wegen iczunt daruff by vns tut monczen vnd slagen als wir virnemen vnd wir han solichen vorgenanten gulden vns von uch gesant uch zuwillen vnd behegelichkeit nach uwerer begerunge by uns tun vffseczen vnd proberen vnd han wir von den jhenen, die sich des by vns versteen vernomen, als der vss dem fure kommen ist, daz er erfonden sy daz er halde 18 crat mynner zweyer greyne fynes goldes, darnach moget ir uch wissen zu richten vnd wir schicken uch solich virsuchte platten in diesem vnserm brieffe verslossen wider, vnd ir moget die golden auch selbs uffseczen und probieren lassen.

Datum secunda post exaltacionis crucis anno XXXII. Audita a consulibus.

Allein die Dortmunder kamen dessungeachtet zu keiner entschiedenen Besserung ihres Münzwesens.

Des Ferneren theilt mir Herr Paul Joseph mit, dass sich im Frankfurter Stadtarchiv Acten über Proben befinden.

> 1448 (11. März) „Dortmunder (Friedrichsgulden) 1 Kradt erger dan die nalde, nota noch eyn (er) ein halb greyne mynner dan eyn Krad".
>
> 1454 in einer „Vigilia circumcisionis domini" abgehaltenen Probe befunden wurden:
>
> „sie halten 17 Karat und 6½ grän, es gehen 102 fl. off 1½ Mark".
>
> 1496 halten sie nach einer Frankfurter Probe 17 Karat 9 grän.
>
> 1496 nach einer Strassburger Probe: „Item die Durckenmundisch gulden hant eyn Konig mit eyn zeppter vnd zwischen den beynen eyn rosslin oder als eyn sternlin vnd steet dar vff Friderich Romanorum imperator vnd vff der ander site Moneta nova Tremensinensis (sic!) haltent 17 Karat 10 grein, vnd am schrott 73 (auf die Mark)".

Eine undatirte Probe aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts lautet in Bezug auf die Dortmunder Goldgulden:

> „Dorpmunder gulden sin zu snode an golde vnd zu lycht am gewichte iglichs hundert 9½ gulden 4 ß (Schilling) mynner 3 heller."

Daher kann es uns nicht Wunder nehmen, dass die rheinischen Churfürsten, als sie im Herbst des Jahres 1447 eine Abwürdigung der in den Reichsstädten Frankfurt, Basel, Nördlingen u. s. w. geprägten Goldgulden vernahmen,

die Erzeugnisse der Dortmunder Münze von dieser Massregel nicht ausnahmen.

In Dortmund aber dauerte die Zerrüttung des Münzwesens fort. Hinsichtlich der Goldgulden herrschte insoweit Stabilität, als diese mit ungefährer Beibehaltung des Korns, das wir schon kennen, bis zum Schlusse des XV. Jahrhunderts ausgebracht wurden. Sie werden darum noch 1496 in einer Frankfurter Probe als 17 Karat 9 Grän und in einer Strassburger als 17 Karat 10 Grän fein bezeichnet und wurden zu 73 Stück auf die Strassburger Mark geschrotet. Desto ärger war es dort mit der Silbermünze bestellt. Als der Goldgulden zu Dortmund im Jahre 1487 bis auf 20 ß gestiegen war, setzte nun der Rath den Werth zwar auf 15 ß fest, trotzdem wurde er aber doch im folgenden Jahre bereits wieder mit 21 ß bezahlt. In Folge einer am Sonntag Quasimodo geniti 1488 zu Dortmund stattgehabten Versammlung von Gesandten des Churfürsten von Cöln, der Bischöfe von Münster und Osnabrück sowie der Städte Soest, Gröningen und Essen wurde unter Zustimmung des Dortmunder Rathes der Werth des Goldguldens auf 15 ß festgestellt, dennoch galt er 1489 neuerdings 16 ß. Eine am Sonntag Misericordias 1489 abermals abgehaltene Versammlung der vorgenannten und noch anderer Fürsten und Städte stellte den Werth des Goldguldens auf 10 ß fest, allein obgleich dem entsprechend auch die Ausmünzung geändert werden sollte, so blieb es auch diesmal nicht dabei.

Nach kurzer Zeit stieg der Goldgulden wieder im Werthe und galt z. B. 1507 wie früher 16 ß. Nachdem er 1517 bis 20 ß gestiegen war, fand in diesem Jahre die Versammlung einer grösseren Anzahl Städte zu Dortmund statt, die eine feste Tarifirung aller coursirenden vollwichtigen

Gold- und Silbermünzen beschloss und den Werth des Goldguldens auf 12 β festsetzte; demunerachtet galt der Goldgulden 1525 bereits wieder 13½ β!

A. Fahne in seinem — Anfang dieses Aufsatzes — citirten Werke hebt nun hervor, dass die Stadt im Jahre 1542 Silbermünzen à 12 und 24 Stück auf den Goldgulden geprägt habe, welche auf der einen Seite Karls V. Brustbild, auf der andern einen Adler hatten, ferner, dass sie Dreipfennigstücke (auf der einen Seite ein D, auf der andern einen Adler) und Neunpfennigstücke (auf einer Seite St. Reinoldsbild, auf der andern einen Adler) schlagen liess.

Die Mittwoch nach Trinitatis 1551 zu Nürnberg zum Valvationstag versammelten Wardeine erstatten einen Bericht, dass sie den Dortmunder Goldgulden zu 17 Karat 3 Grän fein, den Thaler zu 14 Loth bei circa 8 Stück auf die cölnische Mark und die Groschen 120 Stück auf die Mark bei 5 Loth 7 Grän befunden haben. (Hirsch, Münzarchiv I, S. 323.)

Nach einem von Kaiser Ferdinand I. 1559, Augsburg, 19. August gegebenen Münzedict werden die Dortmunder Goldgulden, weil für geringhaltig befunden, ausser Cours gesetzt.

1565 gilt ein Goldgulden 29½ β, 1589 sogar 39 β, 1590 = 40 β, 1603 = 45 β, 1607 = 47½ β.

Unterm 17. Januar 1608 publicirte der Rath eine neue Münzordnung mit Tarifirung der fremden Münzsorten und bewerthete einen Goldgulden mit 1 Rth. 22 β 9 ₰.

1609 galt ein Goldgulden 48¾ β.

Aus einem Actenstücke über einen vor dem Frankfurter Rath unterm 13. April 1674 verhandelten Streit zwischen Heinrich Traube und Johann Pitickiewietz (natione

Polonus) einerseits und „Amsel Jud zur Meisz" andererseits erfahren wir u. A.: Jene hätten für 200—300 Thaler Dortmunder Heller besessen und hätten dem Letzteren angeboten, bei Einwechselung der Dortmunder Heller auf Thaler immer ebensoviel halbe Kopfstück (10 Kreuzer) draufzugeben. Johann Peter Birkenholtz (Wardein) hat nun im Auftrage des Frankfurter Rathes die Dortmunder Heller probirt und gefunden, dass sie 2 Loth 6 Grän halten; die Mark ist werth 2 Gulden 6 Kreuzer, so dass gegen Frankfurter Pfennige auf eine Mark 2 Gulden 54 Kreuzer, auf einen Reichsthaler 52 Kreuzer 1 Pfennig, auf 100 Thaler 58 Thaler 5 Kreuzer Verlust entsteht. Berechnet man den Münzerlohn mit, so beträgt der Verlust immer noch a. d. Mark 2 Gulden 4 Kreuzer, auf 100 Thaler 41 Thaler 30 Kreuzer.

Laut einem Edict ddo. Cöln, 19. August 1686, wurde Dortmund zur Kreisstadt des niederrheinisch-westphälischen Kreises ernannt.

Das Stadtarchiv zu Frankfurt besitzt endlich noch eine Verordnung des Kaiser Franz vom 29. Januar 1760, wonach die Sechstel Thaler von 1758 (siehe Nr. 151) verboten werden. Diese Münzsorte ist inzwischen so selten geworden, dass ich ausser dem zur Abbildung gebrachten aus der Sammlung der Herren Gebrüder Erbstein in Dresden — vormals im Besitze Leitzmann — nur noch zwei Exemplare in der städtischen Sammlung zu Dortmund und im kaiserlichen Kabinet zu Wien aufgefunden habe.

Durch vorstehende Notizen ist das mir zur Verfügung stehende actenmässige Material erschöpft. Hoffentlich gelingt es eingebornen Dortmundern bei Sichtung der zahlreichen Acten des Stadtarchivs für die numismatische Wissenschaft noch andere Documente aufzufinden und diese den sich dafür Interessirenden zugänglich zu machen.

Indem ich diese Einleitung schliesse, drängt es mich den Vorständen von Staatssammlungen, sowie auch all Jenen, die mich in liebenswürdigster Weise bei meiner Arbeit unterstützt haben, meinen verbindlichsten Dank abzustatten. Ich habe mich bemüht, Fehler, wie sie leider mehr oder weniger fast alle älteren Cataloge und Zusammenstellungen aufweisen, richtig zu stellen und habe keine Mühe gescheut, um vornehmlich nur Münzen zu beschreiben, die entweder ich selbst gesehen habe oder deren Beschreibung mir von Sachverständigen geliefert worden ist. Die Unzuverlässigkeit eines Aufsatzes, dessen Verfasser nicht das durch die Grossstadt gebotene Fachmaterial zur Hand hatte, auch die Unterstützung von Autoritäten nicht in Anspruch nahm, habe ich im Nachstehenden recht eclatant dargelegt. So sehr man eine erste Arbeit im bezüglichen Felde dankbar anerkennen muss, um so schwerer wiegend ist aber auch die Verantwortlichkeit, wenn man durch mangelhaftes Eingehen in den Stoff falsche Angaben in die Welt setzt. Ohnehin erschwert der Egoismus mancher Sammler Specialarbeiten. Nicht nur, dass Einzelne meine bezüglichen Anfragen unbeantwortet gelassen haben, so hat auch der Besitzer einer Klippe eines Münzstempels, von der ich aber anderweitig kein Exemplar festgestellt habe, die Publication nicht gestattet, weil — er das Stück zu geeigneter Zeit selbst zu publiciren sich vorbehalte. Meine Zusage — wie ich es bei allen Münzen gethan — ihn als den Besitzer namhaft zu machen, blieb ohne Erfolg.

Erläuternd will ich noch bemerken, dass ich von den in dem Zeitraume bis etwa Karl V. geprägten Münzen Dortmunds eine so grosse Menge Stempelverschiedenheiten gefunden habe, dass ich ungeachtet des an Typen so sehr reichen Bestandes der kaiserlichen Staatsdruckerei

und ihrer Bereitwilligkeit, für die Beistellung selbst der complicirtesten Zeichen vorsorgen zu wollen, der grossen Kosten halber nicht alle zur Darstellung bringen konnte. Abbildungen sämmtlicher Stücke zu liefern war auch nicht gut möglich — der Kappenberger Fund enthielt z. B. allein an Dortmunder Reinoldi-Geprägen 74 Varianten. Ich habe somit meine Arbeit nur auf jene Stücke beschränkt, deren Beschreibung ich durch Typen, wie sie mir zur Verfügung standen, geben konnte und deren vornehmlichste durch Abbildungen zur Anschauung gebracht.

Berlin, im Juni 1883.

---

Zur Beschreibung der Münzen übergehend, bemerke ich, dass ich stets nur die erste Quelle, aus der ich geschöpft habe, namhaft mache. Doch habe ich bei den Denaren, um die übergrosse Menge der Stempelverschiedenheiten anzudeuten, nicht bloss die Sammlungen erwähnt, aus welchen meine Nachweise stammen, sondern überdies die Stückzahl angegeben, in welcher sie dort vorkommen.

Die bei meiner Zusammenstellung benützten Sammlungen citire ich mit folgenden Abkürzungen:

Gerichtsrath H. Dannenberg — Berlin = H. D. — B.
Königl. Münzkabinet — Berlin . . = K. M. — B.
Meine Sammlung . . . . . = A. M. — B.
Königl. Münzkabinet — Cassel . . = K. M. — C.
Fürstlich Fürstenbergisches Münzkabinet — Donau-Eschingen . = Fürst. M. — Don.
Städtische Sammlung — Dortmund = St. — D.
Gebrüder Erbstein — Dresden . . = Gebr. E. — Dresd.
Königl. Münzkabinet — Dresden . = K. M. — Dresd.

Paul Joseph — Frankfurt am Main = P. J. — F.
C. G. Thieme — Leipzig . . . . = C. G. T. — L.
Städtisches Museum — Münster . . = M. — M.
Gerichtsdirector J. Weingärtner — Münster . . . . . = J. W. — M.
C. von Ernst — Wien . . . . . = E. — W.
Kaiserl. Münzcabinet — Wien . . = K. M. — W.

Ferner bezeichne ich die einschlägige Literatur mit:

Dann. = Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit von Hermann Dannenberg.

Mém. St. Pet. = Mémoires de la Société d'Archéologie et de Numismatique de St. Pétersbourg par le Dr. B. de Koehne.

Köhne = Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde von Dr. B. Koehne, Berlin.

Cappe = Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters von H. P. Cappe.

Berl. Blätter = Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde.

Reichel = Die Reichel'sche Münzsammlung in St. Petersburg. Vierter Theil, zweite Abtheilung.

Grote = Grote Blätter für Münzkunde.

Berl. Zeitsch. = Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. Neue Folge, Berlin 1859—1862.

Köhler D. C. = Köhler Dukatenkabinet, Hannover 1759.

Leitzm. = Leitzmann, Numismatische Zeitschrift — Weissensee 1855, Nr. 17—19.

Madai = Vollständiges Thalercabinet, 1765.

Neum. = Jos. Neumann, Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen, Prag 1858.

J. Weing. = J. Weingärtner, Beschreibung der Kupfermünzen Westphalens, Paderborn 1872.

Endlich bemerke ich rücksichtlich der von mir gebrachten Beschreibungen, dass Ergänzungen nicht mehr lesbarer Umschriften, durch eingeklammerte grosse Buchstaben angedeutet werden. Punkte bedeuten Lücken, Striche die Abtheilungen in der Legende, wogegen die Vervollständigung von Abkürzungen durch kleine Schrift geschah.

## Beschreibung der Münzen.

**Otto III** (983—1002, Kaiser seit 996).

Denar.

1. Vs. ✣ ODDO ✣ REX Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.

*a)* Rs. THERT — MANNI in zwei durch ein Kreuz getrennten Zeilen.
K. M. — B. 5 Exemplare im Gewicht von 1·09—1·44 Gr.
H. D. — B. 4 Exemplare, Fürst. M. — Don.; Gebr. E. — Dresd.
Dann. 743. S. Abb. Taf. I.

*b)* Rs. THERT — MANNN in zwei Zeilen, darüber eine Figur, wie das obere Ende eines Bischofsstabes, darunter ein gestürztes R.
Fürst. M. — Don.
Dann. 743 *a)*.

*c)* Rs. THERT — MAINN
*d)* „ THERT — MANN
*e)* „ THERT — MAHH
K. M. — Dresd.
*f)* „ THERT — AMANI
H. D. — B.
sonst wie 1 *a)*.

*g)* Vs. ✠ODDO✠RE.X Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.
Rs. YIИEИ.T — IIΛNN
K. M. Dresd.

*h)* Vs. ✠ODDO✠REX sonst wie 1 *a)*.
Rs. Y | THERT | MNN | IƆ in vier Zeilen.
K. M. — B. Dm. 20 Mm.

*i)* Rs. Y | THIRT | MNNI | IƆ in vier Zeilen, sonst wie 1 *h)*.
K. M. — B.

*k)* Rs. THEИT | MANNII in zwei Zeilen, sonst wie 1 *h)*.
K. M. — B.

2. *a)* Vs. ODDO IMPERATOR Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.
Rs. THEROTMANNI in einem Perlenkreise ein kleines Kreuz mit einer Kugel an jedem Ende.
H. D. — B. 1·35 Gr., K. M. — B. 1·44 Gr., Fürst. M. — Don.
Dann. 744. S. Abb. Taf. 1.

*b)* Rs. YTHER..MAIИИ sonst wie 2 *a)*.
K. M. — Dresd.

*c)* Rs. ODDO IMPE(r)ATOI sonst wie 1 *b)*.
H. D. — B.

*d)* Vs. ODDO IMPERATOR
Rs. THEROTMAIИИ } sonst wie 1 *b)*.
H. D. — B.

*e)* Wie Nr. 2 *a)*, nur das Kreuz der Rückseite ohne die Kugeln.
H. D. — B. 1·32 Gr., K. M. — Dresd. 2 Exemplare.
Dann. 744 *a)*.

*f)* Vs. **ODDO IMPERAT** wie Nr. 2 *a)*.
Rs. **THE...MANNI** in einem Perlenkreise ein kleines Kreuz.
K. M. — B.

*g)* Wie Nr. 2 *a)*, aber **OTTO IMPERATOR.**
Rs. **THEROT** ∩∨∨ **AIIИИ** kleines Kreuz ohne die Kugeln.
Mém. St. Pét. III, Tafel IX, 18.
Dann. 744 *b)*.

3. *a)* Vs. **ODDO IM⊢...R** wie 2 *a)*.
Rs. (Ther) **OTMANN** sehr roh gezeichneter Kopf ohne Gesichtsumriss zwischen zwei Kugeln.
H. D. — B.

*b)* Vs. **ODDO IM..RATOR**
Rs. (Therot) **MANNI** wie 3 *a)*.
H. D. — B.

*c)* Vs. **O(D)DO (IM)PERAT** rückläufig } wie 3 *a)*.
Rs. **(T)HE(R)OTMAИИI** }
K. M. — B. 1·35 Gr. Aehnlich H. D. — B. 1·20 Gr.
Dann. 745 *a)*. S. Abb. Taf. 1.

*d)* Vs. **ODDO IMPERĀOR** } wie 3 *a)*.
Rs. **THERTΘMANNI** }
Friedlaender, Kawallen, Tafel Nr. 4, Dann. 745.

*e)* Vs. **ODD....ERATOR** } wie 3 *a)*.
Rs. **THERO..AИИI** }
H. D. — B.

**Heinrich II.** (1002—1024, Kaiser seit 1014).

Denar.

4. *a)* Vs. **(H)EИRICIIVS REX** Kopf nach rechts.
Rs. **ODDO IMPERATOR** Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.
K. M. — B. 1·53 Gr.
Dann. 746. S. Abb. Taf. 1.

*b)* Vs. ✣ **HEINRICVS REX** } gekröntes Brustbild nach rechts, sonst wie 4 *a)*.
Rs. **ODDO IMPERATOR** }
K. M. — B.
Dann. 748. S. Abb. Taf. 1.

5. *a)* Vs. **HEIIRICHVS REX**
Rs. **THROTMOИIA**
H. D. — B.

*b)* Vs. **HEINRICHVS RE(X)**
Rs. **THROTMOИIA**
H. D. — B., K. M. — Dresd. } sonst wie 4 *a)*.

*c)* Vs. **HEIRICIIVS REX**
Rs. **THROTMOIIIA**
K. M. — B. 1·25 und 1·35 Gr., H. D. — B. 1·28 Gr.
Dann. 747. S. Abb. Taf. 1.

*d)* Vs. ✣ **HEINRICVS RE** } wie 5 *c)*.
Rs. **TROTMONIA** }
K. M. — B.

*e)* Vs. **HEINRICVS REX** Kreuz mit vier Kugeln.
Rs. **THROTMONIA** Kleines Kreuz.
K. arch. Kommis. zu St. Pét. 1·41 Gr.
Dann. 750. S. Abb. Taf. 1.

6. *a)* Vs. Wie 4 *b)*.
Rs. + THRETMANNI
K. M. — B. 1·38 und 1·40 Gr., H. D. — B. 1.30—1.72 Gr. 6 Exemplare.
Fürst. M. — Don.
Dann. 749. S. Abb. Taf. 1.

*b)* Vs. + HENRICII⌒ REX
Rs. + THRETMANNI

*c)* Vs + HE...CV⌒ REX
Rs. + THRETM..NI

*d)* Vs. + HENR..II⌒R..
Rs. + TH.ETM.NNI

*e)* Vs. —HEN...I⌒ REX
Rs. ..HRETMANN..
*b)—e)* wie 6 *a)*, sämmtlich H. D. — B.

*f)* Vs. Wie 4 *b)*.
Rs. ✠(T)HRETMNNI.
K. M. — Dresd.
Die Legende der Rückseiten von 6 *a)—f)*, durchaus rückläufig.

7. Vs. + H ƎЯ..... ähnlich, aber grösserer Kopf als auf 6 *a)*.
Rs. + DRETMONNA Kreuz mit vier Kugeln.
Köhne III, Taf. VI, 12.
Dann. 751. S. Abb. Taf. 1.

8. *a)* Vs. + HENRINC.... (rückläufig) diademirter Kopf nach rechts.

Rs. THE(rtma)NNI kleines Kreuz mit vier Kugeln in den Winkeln.
K. M. — B. 1·04 Gr.
Dann. 752. S. Abb. Taf. 1.

*b)* Vs. ..PE.Λ...MOΛV wie 8 *a)*.
Rs. THEWTe ЧИ (rückläufig) Kreuz mit vier Kugeln und je vier kreuzförmig gestellten Punkten an den Enden.
H. D. — B. 1·15 Gr.

*c)* Vs. HEN....PAVC (rückläufig) Kopf wie 8 *a)*.
Rs. (TH)ERⅠMAN(NI) Kreuz mit vier Kugeln, umgeben von vier kleineren Kreuzen.
H. D. — B. 1·27 und 1·15 Gr.
Dann. 753. S. Abb. Taf. 1.

**Konrad II.** (1024—1039, Kaiser seit 1027).

Denar.

Die Legenden der Vorder- sowohl als der Rückseite der nachfolgend beschriebenen Stücke sind durchweg rückläufig. Wenngleich bei den Stücken 9 *a)—c)* und 11 *a)—c)* der Stadtname fehlt, so ordne ich sie doch, nach der Ansicht unserer Autoritäten, hier ein.

9. *a)* Vs. IMRERATOR gekrönter Kopf nach rechts.
Rs. CONRADVS REX Kreuz mit vier Kugeln.
K. M. — B. 1·25 und 1·55 Gr., H. D. — B. 1·45 Gr., K. M. — Dresd., Fürst. M. — Don.
Dann. 754. S. Abb. Taf. I.

*b)* Wie 9 *a)*, nur
Rs. CONRADVS RE
H. D. — B.

*c)* Vs. ..RERATOR.
Rs. CONRADVS·REX wie 9 *a)*.
H. D. — B.

10. *a)* Vs. Wie 9 *a)*.
Rs. ✣ DRETMONNA
St. — D.
Holmboe, Bröholtfund Nr. 158 (Taf. II, 20.)
Dann. 755. S. Abb. Taf. I.

*b)* Vs. .MR.....R wie 9 *a)*.
Rs. ✣ DREOEM.... (Dretmonna).
H. D. — B.

11. *a)* Vs. CONRADVS RE diademirter (?) Kopf nach rechts.
Rs. CONRADVS RE Kreuz mit vier Kugeln.
K. M. — B. 1·45 Gr., H. D. — B., Fürst. M. — Don., K. M. — Dresd.
Dann. 756. S. Abb. Taf. I.

*b)* Rs. CONRADAS REX
H. D. — B.
*c)* Vs. CONRADVS RE
K. M. — Dresd.
} sonst wie 11 *a)*.

**Heinrich III.** (1039—1056, Kaiser seit 1046).

Denar.

12. *a)* Vs. ✣ HEINRICVS REX bärtiger Königskopf nach rechts.

Rs. ✣ THORTMANNE Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.
K. M. — B. 1·49 Gr., H. D. — B., Fürst. M. — Don.
Dann. 757. S. Abb. Taf I.

*b)* Vs. ✣ (HE)INRICHVS IMP
Rs. ✣ TH(ORT)MANNE wie Nr. 12 *a)*.
H. D. — B., K. M. — Dresd.
Dann. 757 *a)*. (Im Gr. Kab. I., Suppl. V, 53 fehlt auf der Rs. das Kreuz)

13. *a)* Vs. ✣ HEINRICHVS REX· bärtiger Kaiserkopf von vorne.
Rs. THORTM(A)NNE kleines Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.
K. M. — B.
Dann. 758.

*b)* Vs. ✣ HEINRI.(H)VSIMP gekröntes Brustbild.
Rs. (Kleeblatt) THO..MANNE schwebendes Kreuz mit vier Kugeln in den Winkeln.
H. D. — B., K. M. — Dresd.
Dann. 758 bis

*c)* Vs. Wie 13 *b)*, aber auf jeder Seite des Kopfes ein Punkt.
Rs. Grösseres Kreuz, sonst wie 13 *b)*.
K. M. — B. 1·58 Gr., H. D. — B. 1·30 Gr., Fürst. M. — Don.
Dann. 758 *a)*. S. Abb. Taf. I.

*d)* Wie 13 *c)*, nur kleineres Kreuz auf der Rückseite.
Fürst. M. — Don.

Der Fabrik nach hieher gehörend:

14. ✣ **BENNO ME VECIT** derselbe Kopf wie auf Nr. 13 *a)* und 13 *c)*.

Einseitige Stempelprobe von Kupfer. K. M. — B. in Gelbkupfer Prof. Busson — Innsbruck.*) Gew. 2·0 Gr. Dann. 759. S. Abb. Taf. I.

*) Herr Professor Busson stellt mir freundlich einen Abdruck dieses Stückes zur Verfügung; dasselbe ist von ganz gleicher Zeichnung des Brustbildes, wie das Exemplar des Königl. Münzkabinets zu Berlin, nur die Krone ist wie diejenige der Goslar Münze — Dannenberg Nr. 666 — und sind in der Legende B E N N O die Buchstaben N richtig gestellt.

**Heinrich IV.** (1056—1105, Kaiser seit 1084).

Denar.

15. Vs. ✣ **HENR(I)CVS RX** bärtiges Brustbild des Königs nach links, vor demselben ein Fähnchen.

Rs. ✣ **...IT..H(M)ONA** langes, dünnes Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.

K. M. — B. 1·40 Gr.

Dann. 760. S. Abb. Taf. I.

16. Vs. ✣ **HEИRICVS.REX** ähnliches Brustbild nach rechts wie auf Nr. 15, aber mit einer Lanze.

Rs. ✣ **THEMHNONIE** Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.

Dann. 761 nach Mém. St. Pét. III, Taf. IX, 19. S. Abb. Taf. I.

17. *a)* Vs. **HV....CHV..** bärtiges kaiserliches Brustbild von vorne zwischen Lanze und Rosette.

Rs. ✣ **D..TERC** langes dünnes Kreuz, eine Kugel in jedem Winkel.

K. M. — B. 1·19 Gr.

Dann. 762. S. Abb. Taf. I.

*b)* Vs. + IHV·TDECHVIO
Rs. + ƆIRITERC
H. D. — B. 1·22 Gr.
Dann. 762 *a)*.

*c)* Vs. ✠HEINR.....O
Rs. .ꞱIRIƎRN..
Cappe's Exemplar im K. M. — Dresd. } wie 17 *a)*.

*d)* Vs. ✠IHV...HVIO breiteres Brustbild, die Lanze von anderer Form
Rs. ✠....TERC
K. M. — Dresd.

*e)* Vs. HЄHRI..... gekröntes bärtiges Brustbild von vorne mit Lanze und Kreuzstab.
Rs. ✠THO(R)TMAИИЄ Kreuz und Kugeln wie Nr. 17 *a)*.
K. M. — Dresd.

*f)* Vs. PIS...IHRI.. bärtiges Brustbild des Kaisers mit Fähnchen und Kreuzscepter.
Rs. THORTMANNE wie 17 *a)*.
Dann. 763 nach Mader I, 45. S. Abb. Taf. I.

*g)* Vs. HƎH..HVSIP bärtiges gekröntes Brustbild mit Kreuzscepter und Lanze, das Brustgewand schräge gegittert.
Rs. ✢..RTMANIЄ wie 17 *a)*.
K. M. — Dresd.
Dann. 764.

*h)* Vs. + HEINR..... gekröntes bärtiges Brustbild zwischen Lanze und Rosette.
Rs. ...IIR∃RIИII wie 17 *a)*.
Dann. 765 nach Cappe I, Taf. XXI, 347.

*i)* Vs. + HEINRCHVO wie 17 *h)*.
Rs. TRERNRCR wie 17 *a)*.

*k)* Vs. + HEIHIVO wie 17 *h)*.
Rs. TRERNRDR wie 17 *a)*.

*l)* Vs. + .....HVSIHO wie 17 *h)*.
Rs. ....ĀRIĀRIĀR wie 17 *a)*.

*m)* Vs. + HEINRCHVH.. wie 17 *h)*.
Rs. TRI∃RNRCRD wie 17 *a)*.
*i)—m)* in der Städtischen Sammlung zu Dortmund aus einem 1878 bei Zeche Kaiserstuhl gemachten Funde.

In Heinrichs IV. Zeit gehören wohl auch noch ungeachtet der abweichenden Umschrift auf der Rückseite:

18. *a)* Vs. + THROTMANNE bärtiges Brustbild mit Krone und Lanze.
Rs. + VVIDOVICVS IMP Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.
Dann. 766 nach Mém. St. Pét. III, Taf. IX, 20.
S. Abb. Taf. I.

*b)* Vs. (+ T)ROTMANNE Brustbild wie 18 *a)*, aber über der linken Schulter ein Stern.
Rs. + VVDOVI·CVƧMP Kreuz mit einem Stern in jedem Winkel.
Dann. 766 *a)* nach Cappe I, Taf. XVI, 267.

**Heinrich VI.** (1169—1197, Kaiser seit 1191).

Denar.

19. Vs. Schwer lesbare Inschrift, etwa HEI ✠IR⌒— O..... der sitzende Kaiser mit Schwert und Scepter in halber Figur von vorne.
Rs. ✳.....T... dreikuppliges Gebäude.
Die Umschriften sind in Folge zu kleinen Schrötlings unleserlich.
Gew. 1· 26 Gr. K. M. — B. aus H. Dannenberg's Sammlung erworben.

20. *a)* Vs. HЄINR... ₱ } ähnliche Darstellung
Rs. ✢⊥OD...IP HNG } wie auf Nr. 19.
K. M. — B. 1·50 Gr. aus H. Grote's Sammlung. S. Abb. Taf. II.

*b)* Vs. HEINRCHVS ₱✠ } ähnliche Darstellung wie
Rs. IODDO IVNHNG } auf Nr. 19.
K. M. — B. 1·45 Gr. aus H. Dannenberg's Sammlung.
Berl. Blätter für Münzkunde III, Taf. XXVIII, 12 (S. 180). S. Abb. Taf. II.

21. Vs. ✠HEIN....₱ gekrönter Kopf nach links, vor demselben ein achtstrahliger Stern.
Rs. I(O)D(DO I)VN.HNG✠ Kirchenportal mit drei Kuppelthürmen.
K. M. — B. 1·35 Gr. aus H. Dannenberg's Sammlung.
Berl. Blätter a. a. O. 13 (S. 180).
Abb. Taf. II.

**Otto IV.** (1198—1218, Kaiser 1209).

Denar.

22. *a)* Vs. **...O·INPЄⱯTOR** vorwärts gekehrtes, gekröntes Brustbild, statt der Haare zu Seiten des Kopfes je vier Kugeln, rechts ein Kreuzstab.
Rs. **Є∞ONIⱯRϴIⱯ.** Zwillingsfadenkreuz, in jedem Winkel desselben vier Kugeln.
Cappe II, Taf. XXV, Nr. 283 (S. 119).
Die Legende der Vorderseite unvollständig weil ein Stück ausgebrochen ist.

*b)* Vs. **OTTO.INPRⱯTOR·** Darstellung wie 22 *a)*.
Rs. ⁘**TRЄϘONIⱯ RЄϴIⱯ** Zwillingsfadenkreuz, in jedem Winkel ein Kugelkreuz.
Cappe II a. a. O. Nr. 284 (S. 119).

23. *a)* Vs. **OTTO.INPRⱯTOR** Kreuzstab
Rs. ✣**TⱯNCTⱯ COLONⱯ** } wie 22 *a)*.
K. M. — B. 1·18 Gr., Dm. 17 Mm.
S. Abb. Taf. II.

*b)* Vs. **ϴTTO.INRRⱯTOR**
Rs. ✣**TⱯNCTⱯ COLONI** wie 23 *a)*.
H. D. — B.

*c)* Wie 23 *b)*, nur
Vs. **OTTO**
Cappe II a. a. O. Nr. 281 (S. 119).

Vierteldenar.

24. Vs. **OTTO.INPRⱯTOR** gekrönter Kopf, rechts ein Kreuzstab.
Rs. ⁘**NTⱯNCTⱯC** Zwillingsfadenkreuz mit je vier Kugeln in den Winkeln.
H. D. — B. S. Abb. Taf. II.

**Friedrich II.** (1 12—1250, Kaiser seit 1220).

Denar.

25. *a)* Vs. RЄX—FRЄD—...—... rückläufig.
Innerhalb eines durch Perlen gebildeten Rhombus ein gekrönter bärtiger Kopf, von vorne von einem Kreis umgeben.
Rs. •T•—RЄ—MA—NIA
Innerhalb eines Rhombus wie auf der Vorderseite von einem Kreise umgeben ein Zwillingsfadenkreuz mit Kugelkreuzchen in den Winkeln.
K. M. — B. 1·20 Gr. S. Abb. Taf. II.

*b)* Vs. RЄ—XFR—ЄD'I—Є? } wie *a)*.
Rs. ✣T•—•R•Є—MA—NIA }
H. D. — B.

*c)* Vs. XFR—ЄD'I—...—.RЄ
Rs. 1. ✣T—RЄ—(MA)—NIA
2. ••—RЄ—MA—.. A
K. M. — Dresd. 2 var. Stempel.

26. *a)* Vs. FREDI...
Der auf einem Sessel sitzende König mit Kugelkreuzscepter und Reichsapfel.
Rs. ...REMA.. Zwillingsfadenkreuz mit Kugelkreuzchen in den Winkeln.
K. M. — B. 0·62 Gr. S. Abb. Taf. II.
Dieses Stück ist in Berl. Blätter IV, Taf. IL, Nr. 17 ohne Beschreibung abgebildet.

*b)* Vs. (✣) FREDI—.... neben den Füssen zwei Kugelkreuzchen } wie 26 *a)*.
Rs, (✣T)REMANIA(Є)
K. M. — Dresd.

*c)* Vs. — ЄIMP✣ (halb sichtbar)
Rs. ..ЄMΛNIΛ✣ (ohne Є(ivitas)
K. M. — Dresd.
} wie 26 *a)*.

*d)* Vs. ✣FR.....E1..
Rs. ✣T...MMΛNICI.
M. — M. 1·41 Gr.
} wie 26 *a)*.

*e)* Vs. ✣FR....IIFΛ
Rs. ✣TR...ΛЄI
Fürst. M. — Don. S. Abb. Taf. II.
} wie 26 *a)*.

27. *a)* Vs. ✠RЄX·FRIDЄR..VS gekrönter Kopf im Perlenkreise, rechts Kreuzscepter.

Rs. ROMΛNVS·RЄXΛ✣ Zwillingsfadenkreuz mit Kugelkreuzchen in den Ecken im Perlenkreise.
K. M. — B. 0·92 Gr. S. Abb. Taf. II.

*b)* Vs. RЄX FRЄD...S
Rs. ROMΛNVS RЄX✣
K. M. — B. 1·40 Gr. S. Abb. Taf. II.
} wie 27 *a)*.

*c)* Vs. ✣RЄX FRЄD...S
Rs. ROMΛNVS.RЄX
Statt der Kugelkreuzchen je vier Kugeln unverbunden
K. M. — B. 1·44 Gr. S. Abb. Taf. II.
} wie 27 *a)*.

*d)* Vs. ....·XFR.ЄDI·C'
Rs. ✣ROMΛNVS RЄX
M. — M. 1·40 Gr.

**Wilhelm von Holland** (1247—1256).

28. *a)* Vs. ✣ WIL... RЄX
Gekrönter König mit Lilienscepter und Reichsapfel auf einem mit Thierköpfen gezierten Sessel.
Rs. ✣ TRЄMONIA CI..S
Mit zwei Fahnen bestecktes Thurmgebäude.
St. — D.

*b)* Vs. WILH... } wie 28 *a)*.
Rs. ✣ TRЄMANIA CI... }
K. M. — B. 1·23 Gr., 1·34 G. S. Taf. II.

*c)* Vs. ✣ W.... — MVS RЄX sonst wie 28 *b)*.
K. M. — B. 1·48 Gr

*d)* Vs. ✣ WILLЄHЄ— .....
Rs. ✣ TRЄMAN.... ASRЄG
H. D. — B.

*e)* Vs. .... Є...
Rs ✣ TR.....CIVITASR
M. — M. 1·35 Gr.

*f)* Vs. WILLЄHЄ— ... } wie 28 *a)*.
Rs. ✠ TR.... VITAS
K. M. — Dresd.

*g)* Vs. ✠ WILLЄHЄ—LMVS RЄX
Rs. (✠ TRЄ)MANIA CIVITASRЄ.
K. M. — Dresd.

**Richard von Cornwallis** (1257—1271).

Denar.

29. Vs. Der gekrönte König mit Lilienscepter und Reichsapfel auf einem mit Thierköpfen gezier-

ten Sessel, in einem unten geöffneten Rhombus.

Rs. Thurmartiges Gebäude in einem Rhombus.

Wegen zu kleiner Schrötlinge ist die Ausprägung der Legende durchweg sehr mangelhaft, aus fünf Exemplaren des königl. Münzkabinets in Berlin konnte ich nur durch Nebeneinanderlegen Vs. RIC — . . — . . DVS feststellen, ein Exemplar des Herrn Gerichtsrathes Dannenberg hat als Legende der Vs. RIC — . RT — — — also wahrscheinlich RICART

Rs. TRE — MO — NIA — CIVI

K. M. — B. 5 Exemplare, 1·25—1·38 Gr. H. D. — B., K. M. — Dresd. S. Abb. Taf. II.

**Rudolf von Habsburg** (1273—1291).

50. Vs. Gekrönter König sitzend mit Blumenscepter und Reichsapfel in den Händen.

Rs. In einem geperlten Dreieck zwischen drei Kreuzchen bärtiges Brustbild des heiligen Reinold von vorne.

Bei der sehr grossen Menge von Stempelverschiedenheiten, die aber mehr oder weniger schlecht ausgeprägt sind — im hiesigen königl. Münzcabinet 28 Exemplare, ferner zu Dresden, Münster u. s. w. — beschränke ich mich darauf, die Legende vollständig zu geben:

*a)* Vs. ✣ RVDOLF — VS REX auch
RODOLF — VS REX
Rs. TREM — ONIA — CIVI

*b)* Vs. + REX ROMANORVM
Rs. TREMO—NIACI—VITAS
Durchmesser 14—15 Mm., Gewicht 1·42 bis 1·23 Gr. S. Abb. Taf. II.

160. Von 30 *a)* liegt ein halber Denar
Vs. + RVD...
Rs. TRE.—ONI—...
Gewicht 0.45 Gr., Dm. 14 Mm., im Fürstlich Fürstenbergischen Kabinet in Donau-Eschingen.
Dasselbe besitzt auch zwei Vierteldenare.

161. Vs. Gleiches Bild ohne Umschrift.
*a)* Rs. Der Heilige, über dem Kopfe drei Kugeln zwischen drei Kreuzchen und

*b)* Der Heilige, über dem Kopfe drei Kreuzchen, zwischen je drei ins Dreieck gestellte Kugeln. Legende unleserlich.
Gewicht 0·29 Gr., Dm. 12 Mm.

**Heinrich VII.** (1308—1313, Kaiser seit 1312).

Denar.

31. Vs. HEN.. —NORVM
Der sitzende König mit Scepter und Reichsapfel.
Rs. TREM—...VITAS
Der Kopf des Heiligen in einem Dreieck zwischen drei Kreuzchen.
Dm. 17 Mm.
J. W. — M.

**Ludwig IV. von Baiern** (1314—1347, Kaiser seit 1328).

Denar.

32. Vs. Der König wie auf den Münzen Rudolfs von Habsburg, auf der Brust eine dreiblättrige Rosette.

Rs. Das mit drei Röschen geschmückte Brustbild des heiligen Reinold von dreimal drei Kugeln (auch Kleeblättern) umgeben, im Dreieck.

Da die Schrötlinge zu den Münzen dieses Fürsten viel kleiner sind als die Stempel, so ist die Legende — ungeachtet der grossen Anzahl, die mir vorgelegen hat (z. B. K. M. — B. 16 Exemplare, Fürst. M. — Don. 9 Exemplare) bei keinem Stück vollständig lesbar, anderseits kommen eine so sehr bedeutende Anzahl von Stempel-Varianten vor, dass ich es vorziehe, mich auf die Abbildung dreier Exemplare des K. M. — B. zu beschränken und die Legende hinzustellen, wie sie in grösster Vollständigkeit lautet:

Vs. ✣ LVDOVI—IMPЄ
auch IMPЄR

Rs. ✣ ЄIVI—TƎST—REM

Die Legende der Rückseite ist auf die verschiedenartigste Weise verstellt, so dass sie auch

VITƎS—TRЄM—NIƎЄI
ƎSTRЄ—MONI—ЄIVIT
TƎSTR—ЄMON—✣ ЄIVI

u. s. w. lautet. S. Abb. Taf. II. und III.

Gewicht 1·26—0·97 Gr., Dm. 16 Mm.

Im Städtischen Museum zu Münster — ähnlich wie Reichel Nr. 2521 bis 2523 — liegt

Vs. MONETA....VI

Rs. MONIT—.IVI.—TS...

Darstellung wie vorstehend von rohem Schnitt.

Gew. 0·70 Gr., Dm. 17 Mm.

Obol.

33. Vs. Königsbild genau wie auf den Denaren, ohne Umschrift.

Rs. Brustbild des Heiligen im Dreieck wie auf den Denaren, von drei Kleeblättchen in den Winkeln umstellt.

*a)* CIV—TST—REM

S. Abb. Taf. III.

K. M. — B. 5 Exemplare. Gew. 0·30—0·25 Gr., Dm. 12 Mm.

*b)* ✠TR—EMO—NIT

K. M. — Dresd.

**Karl IV.** (1347—1378).

Denar.

34. *a)* Vs. ...LOS—

Königsbild wie vorher.

Rs. ✣ CIV(I)—(T)TST—REHO

Der Kopf des Heiligen mit drei Röschen geschmückt in einem aus Punkten gebildeten Dreieck.

K. M. — Dresd.

*b)* Vs. .....IMPЄRΛT
Rs. ...TRЄ—MOПIΛ—ЄIVI Darstellung wie vorstehend.
K. M. — B. 0·94 Gr., Dm. 15 Mm.

35. *a)* Vs. Legende unleserlich. Bild wie vorher.
Rs. Von einem geperlten Kreise umschlossen ein grosses Dreieck mit Rosetten in den Winkeln um den Kopf des Heiligen.
RVS—SPЄ
K. M. — B. 0·96 Gr., 15 Mm.
S. Abb. Taf. III.

*b)* Vs. +RЄRЄL.
Rs. ..—❀SPЄ❀—... } Darstellung wie *a)*.
K. M. — B. 0·96 Gr., 15 Mm.
S. Abb. Taf. III.

**Wenzel** (1376—1419).

Obol.

36. Vs. In einer sechsbögigen an drei Spitzen mit Kleeblättern besetzten Einfassung das Brustbild des Königs mit Scepter und Reichsapfel.

*a)* Rs. ✠TR—ЄИO—ПIΛ } Der mit drei Röschen geschmückte Kopf des heiligen Reinold, in einem Dreieck, in dessen Winkeln kleine Lilien angebracht sind.
*b)* ✠TR—ЄИO—ПIΛ
S. Abb. Taf. III.

K. M. — B. 8 Exemplare, Fürst. M. — Don. 0·51—0·48 Gr., Dm. 16 Mm.

K. M. — Dresd. M. — M. 0·42 Gr., Dm. 14 Mm.

Viertel Denar.

37. Vs. Der bärtige Kopf des Königs.
Rs. .TR—ЄИΘ—NI wie Nr. 36.

S. Abb. Taf. III.

Mém. St. Pét III, Taf. IV, 6 (S. 459, Nr. 41) gezeichnet nach dem s. Z. im Besitze von J. F. Weidhas gewesenen Exemplar, welches zerbrochen wurde und abhanden gekommen ist.

**Sigismund** (1410—1437, König seit 1419, Kaiser seit 1433).

Goldgulden.

38. Vs. Der Reichsapfel im verzierten Sechspass.
Rs. St. Johannes in ganzer Figur, einen Lilienscepter in der Linken.

I

*a)* Vs. ✠SIGISHV'D+ROΛ'NORV'+REX+
Rs. HONЄTΛ—❀—NO'TREHON

K. M. — B. 3·17 Gr., 21 Mm.

S. Abb. Taf. III.

*b)* Vs. ✠SIGISMV'D'+ROΛ'NORV'+REX+
Rs. MONЄTΛ—★—NO'TREMON'

K. M. — W., Fürst. M. — Don. 3·45 Gr., 22 Mm.

*c)* Vs. SIGISMV'DVS★RO'NOR'RGX
Rs. MONGTA✿NOVA✿TRGMONIGNSIS✚
K. M. — W.

*d)* Vs. wie *b)*
Rs. MONGTA—(*—NO'TRGMON'
P. J. — Frankf.

*e)* Vs. ✚SIGISMVD'✦ROMANORV'✦RGX.
Rs. MONGTA—(✿—NO'✦TBGMON'
Reichel Nr. 2524.

II

Vs. ✚SIGISAVND'✿ROANORVA✿RGX
Der Reichsapfel im verzierten Vierpass.

Rs. MONGTA✿NO—NOTRGAO'
Der heilige Johannes stehend, auf dem linken Arm das Lamm. Zwischen den Füssen, welche die Umschrift unterbrechen, ein doppelköpfiger Adler. Schrift von sehr schöner Zeichnung.
Fürst. M. — Don. 3·47 Gr., 22 Mm.

## Silber.

### Groschen.

39. Vs. Des Kaisers Brustbild mit Schwert und Reichsapfel.
Rs. Durchgehendes Kreuz, mit doppelzeiliger Legende.

*a)* Wie *b)* nur R G in Vs.
K. M. — B. 2·08 Gr., Dm. 25 Mm.

*b)* Vs. ✝SIGISMVNDVS ★ ROMANORV'+RGX

Rs. Innen +MO N+ — GTA+ — +TRG+ — +MON+

Aussen ✿BeN'eDIG+ — T'um(sit)Q'uiVGN +— +ITI'nNO+m — +InG'DominI'✿

A. M. — B. 1·95 Gr., Dm. 25·5 Mm., H. D. — B., P. J. — F.

S. Abb. Taf. III.

*c)* Rs. ★BN'DNI+ — +T'QVGN + — ITI'NO+ — +IG'DNI'★ so wie *b)*

M. — M. Gew. 1·89 Gr., Dm. 25 Mm.

Halbgroschen.

40. Vs. +SIGISHVND'★ROHANORV RGX

Rs. Innen HO — +TR+ — GN+ — ON+

Aussen +BND — Q'VG ⁑ — +I'NO+ — +DNI'+

Beiderseitige Darstellung wie Nr. 39.

K. M. — B. 2.17 Gr., Dm. 18 Mm.

S. Abb. Taf. III.

Dreiling (Viertelgroschen)

geprägt in Gemässheit der Verordnung König Sigismunds d. d. 8. Februar 1419 (Grote Bl. f. Münzkde. II. S. 100.)

41. *a)* Vs. SIGINV'D'RO'NOR'RX' gekröntes bärtiges Brustbild von vorne.

Rs. +HO'+ — +TR+ — +GH+ — +ON+ Durchgehendes Kreuz.

K. M. — B. 0·51 Gr. 14·5 Mm.

S. Abb. Taf. III.

*b)* Vs. SIGI'MV'D'RO'NOR'RX'
Rs. +MO'+—TR+—GM+ +ON+
H. D. — B.

Heller.

Nach der vorstehend erwähnten Verordnung geprägt — 12 auf einen Groschen. Gäbe diese Verordnung nicht eine genaue Beschreibung der Münze, so würde man ihn, der Inschrift zufolge auf Aachen beziehen. Auch Albrecht, der am a. O. die Verordnung zuerst publicirte, gesteht, dass ihm die Bedeutung der Inschrift unbekannt sei; diese soll nach ihm VROQ auf der Vs. lauten, doch stimmt dies nicht mit den mir vorgelegenen Exemplaren überein.

42. Vs. RV—RO gekröntes Brustbild.
Rs. H—N—T—Q durchgehendes Kreuz.
K. M. — B. 2 Exemplare 0·21 und 0·19 Gr., 11 Mm. S. Abb. Taf. III.

Ich schliesse noch hier die von H. Dannenberg in Berl. Blätter III, Taf. XXXIV, Nr. 7 abgebildete und (S. 184) beschriebene Kupfermünze seiner Sammlung an.

43. Vs. SIGIMV'DRO'NO... Vorstellung unkenntlich.
Rs. ✠ WGNZGSL—✿ROMoRGX Brustbild des Königs mit Scepter und Reichsapfel.
S. Abb. Taf. IV.

Die Vorderseite scheint die des Dreilings Nr. 41 zu sein, während das Brustbild der Rückseite dem Obol Nr. 36 ähnelt.

Ferner erwähne ich hier noch des bei Cappe II, Taf. I, Nr. 211 abgebildeten und S. 79 beschriebenen Goldbrac-

teaten, der sich aber als neuere Fälschung herausgestellt hat.

44. Der Reichsadler, Kopf nach rechts mit ausgebreiteten Flügeln. Umschrift +r+r+c+m+o+n+i+c+n+S+2+S

Gebr. E. — Dresd., auch Silberabschlag Schellhas Auctionskatalog Nr. 1104.

**Friedrich III.** (1440—1493, Kaiser seit 1451).

Goldgulden.

45. Vs. FREDERICVS — ★ — RO'NOR'REX.

Stehender Kaiser mit Scepter in der Rechten, die Linke am Schwert.

Rs. ✠MONETA★NOVA★TREMONIENS'

Der Reichsapfel im Dreipass.

K. M. — B. 3·48 Gr., Dm. 23 Mm.

46. Vs. FREDERICVS — ★ — RO'I'PERAT

Rs. ✠MONETA❀NOVA❀TREMONIENS'

Sechspass.

K. M. — B. 3·50 Gr., Dm. 23 Mm. Fürst. M. — Don. S. Abb. Taf. III.

47. Darstellung wie vorstehend, nur der Reichsapfel im Dreipass, Dm. 23 Mm.

*a)* Vs. FRIDERIC' — ❀ — RO ♁ IMP

Rs. ❀MON ♁ NOVA ♁ TREMONIEN

K. M. — B. 3·25 Gr. K. M. — Dresd.

S. Abb. Taf. III.

*b)* wie *a)* nur Vs. IMP' und Rs. NIEN'
K. M. — B. 3·25 Gr., Gebr. E. — Dresd.

*c)* Vs. FRIDERICV' — • — RO ♁ IMP'
Rs. ❀ MONETA ♁ NOVA ♁ TREMONIM
St. — D.

*d)* Vs. FRIDERICV — ✡ — RO ♁ IMP'
Rs. ✡ NONCTA ♁ NOVA ♁ TRENONIM
H. Dannenberg in Berl. Zeitsch. S. 85, Nr. 101.

*e)* Vs. FREDERICVS — ★ — RO'I'PERAT'
Rs. ✠ HONETA ★ NOVA ★ TREMONIENS'
K. M. — B. 3·47 Gr., St. — D., K. M. — W.

*f)* Vs. FREDERIC' — ★ — RO' ♁ IMP'
Rs. ❀ MON' ♁ NOVA ♁ TREMONIEN
P. J. — Frankf.

*g)* Vs. RIDER.. — ❀ — RO ♁ IMP'
Rs. ❀ MON' ♁ NOV' ♁ TREMONIEN'
Fürst. M. — Don. 3·34 Gr.

## Silber.

### Groschen.

Vs. Der Kaiser mit Krone und Mantel in halber Gestalt, Scepter und Reichsapfel in den Händen.

Rs. Durchgehendes Blumenkreuz, belegt mit einem Adlerschild.

48. *a)* Vs. FRADRICVS·ROMANO:IMP
Rs. ✿MON'—NOT—RAM—ONIA
A. M. — B. 2·65 Gr., Dm. 26.5 Mm.
S. Abb. Taf. IV.

*b)* Vs. FRADARICVS✕ROMANO'IMP'
Rs. MON'—NOVA—TRAM—ONIA
St. — D. Dm. 27 Mm.

*c)* Vs. ✕FRADARICVS✕ROMANO'✕IMP'
Rs. MON'—NO'✕T—RAM—ONIA'
M—M. 2·90 Gr., Dm. 26 Mm.

*d)* Vs. ✕FRΘDARICVS✕ROMANO'✕IMP'
Rs. MON—NO'✕T—RAM—ONIA'
M. — M. 2·90 Gr., Dm. 26 Mm.

*e)* Vs. FRADRICVS ROMANO IMP'
Rs. MON:—NO:T—RAM—ONIA
K. M. — W. 2·8 Gr., Dm. 26 Mm.

*f)* Vs. FRADRICVS ROMANO'IMP'
Rs. ·ON—NO'T—RAM—ONIA
Fürst. M. — Don. 2·40 Gr. 26 Mm.

49. *a)* Vs. FRIDARICVS ⍨ ROMANO ⍨ IMP'
Rs. MON'—NOVA—TRAM—ONIΘ'
St. — D., Dm. 27 Mm.

*b)* Vs. FRIDARIC' ⍨ ROMAN(ORV') ⍨ IMP'
Rs. MON'—NOVA—TRAM—ONIA
St. — D., Dm. 27 Mm.

*c)* Vs. FRIDERICVS ♃ ROMANOR' ♃ IMP'
Rs. wie 49 *a)*
M. — M. 2·90, Dm. 26 Mm.

50. *a)* Vs. FREDRIC.RONO ♃ IMP
Rs. MON' — NOV' — TREM — ONIO
K. M. — B. 1·97 Gr. Dm. 24 Mm.
S. Abb. Taf. IV.

51. *a)* Vs. FRID....RO...ON ♃ IMP
Rs. MO.. — .VA — TROM — ONI
K. M. — B. 1·88 Gr., Dm. 22 Mm.

*b)* Vs. FRIDERIC ♃ RONANOR ♃ IMP'
Rs. NON' — NOVA — TREN — ONIO
K. M. — B. 1·90 Gr., Dm. 22 Mm.
S. Abb. Taf. IV.

*c)* Vs. FRIDERIC ♃ RONANOR' ♃ IMP'
Rs. MON' — NOVA — TREM — ONIO

*d)* Vs. FRIDERIC ♃ RONANO' ♃ IMP
Rs. MON' — NOVA — TREM — ONIEN

*e)* Vs. FRIDERIC ♃ RONAN'O ♃ IMP
Rs. MON' — NOVA — TREM — ONIE

*f)* Vs. FRIDERIC ♃ RONANOR' ♃ IMP
Rs. MON' — NOVA — TREM — ONIE

*g)* Vs. FRIDERIC ♃ RONANOR' ♃ IMP
Rs. MON' — NOVA — TREM — ONIE'

*h)* Vs. FRIDERIC ♃ RONANO ♃ IMP
Rs. MON' — NOVA — TRE — ONON'
*c)—h)* M. — M. 1·90 Gr., Dm 22 Mm.

*i)* Vs. FRIDERIC ♂ ROMANO ♂ IMP
Rs. NOR—NOV'—TRE—NOR
K. M. — B. 1·95 Gr., Dm. 22·5 Mm.

52. Vs. FREDRIC❀RON...PE
Rs. MOR—NOVA—TRE—NOR
K. M. — B. 0·70 Gr., Dm. 17 Mm.
S. Abb. Taf. III.

**Maximilian I,** (1486—1519, König seit 1493, Kaiser seit 1508).

Goldgulden.

53. Vs. ✠MAXIMILIANVS·ROMANO'REX
Reichsapfel in rundem Dreipass.
Rs. MO·NO·AVRE—❀—TREMOI'—E'
Der Kaiser stehend in ganzer Figur mit Scepter und Reichsapfel.
Fürst. M. — Don. 3·26 Gr., 23 Mm.

Silber.

Thaler.

?. Rs. MONETA NOVA EIVI·TREMONIE.★·
Gekrönter Adler.
Vs. MAXIMILIANVS·—D·G·R O MA·IMP
E· Der Kaiser in ganzer Gestalt mit Mantel, Krone und Scepter. Zu den Füssen ein Schildchen, darin eine Rose.
Madai Nr. 2202 nach Abbildung in B. Arend Münzbuch, Hamburg 1636, S. 219.

Vorstehenden Thaler habe ich nicht ermitteln können und beschränke mich auf dessen Beschreibung nach dem

anbezogenen Werke. Ich schalte ihn hier ein, da ihn Madai vor Karl V. gesetzt hat, verweise jedoch auf H. Grote, Münzstudien I, 412 u. folg. Seite 437, wo er als vergrösserte Abbildung eines Goldguldens bezeichnet wird.

Groschen.

54. Vs. MAXIMILIA—N—ROMAN'RE—X
Der stehende Kaiser mit Scepter und Reichsapfel.
Rs. MON'—NO'T—REM—ONIE
Adler-Wappenschild, Kopf nach rechts, dahinter Blumenkreuz.
Fürst. M. — Don. 2·65 Gr., 27 Mm.

Viertelgroschen.

55. Vs. MAXIMILIAN○REX ROM' Brustbild mit Scepter und Reichsapfel.
Rz. MON—NOVA—TRE—MON Das Adlerwappenschild, Kopf nach rechts, dahinter Kreuz.
K. M. — B. 4 Exemplare. 0·70—0·51 Gr., 16 Mm. M. — M., J. W. — M.
S. Abb. Taf. III.

Heller.

56. Ohne Schrift.
Vs. Brustbild mit Scepter und Reichsapfel.
Rs. Das Adlerschild, Kopf nach rechts, dahinter Kreuz. Billon.
K. M. — B. 2 Exemplare. 0·24 — 0·20 Gr., Dm. 11—12 Mm. H. D. — B. Vs. mit Krone.
S. Abb. Taf. III.

### Reinoldigroschen.

Ueber die Ausprägung dieser Münzen ist noch nichts actenmässig festgestellt. Sie sind aber unzweifelhaft im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts geschlagen und bildeten ein Hauptzahlmittel in Dortmund und den umliegenden Landschaften. Aus der grossen Menge der vorhandenen Stempelverschiedenheiten lässt sich auf eine sehr starke Ausprägung derselben schliessen. Hiedurch erklärt sich vielleicht am Besten die geringe Anzahl Münzen, mit Namen der gleichzeitigen Kaiser.

Alle Gepräge dieser Münzsorte tragen auf der Vorderseite den Kopf des heiligen Reinold, des Schutzpatrons Dortmunds, als Vollgesicht und darüber drei fünfblättrige Rosetten, von Kreislinien umgeben. Rückseite: Der Reichsadler im Schilde, Kopf nach rechts. Das Schild der ganzen Groschen ruht in einem Sechspass. Zu Seiten desselben und darüber ist je eine fünfblättrige Rosette oder auch ein Kreuzchen; das Schild der halben Groschen hat oberhalb eine kreuzartige Verzierung und liegt gleichfalls in einem Sechspass. Der Adlerschild der Viertelgroschen ist von einem einfachen Perlenkreis umgeben. Die Heller sind ohne jedwede Schrift, doch von ähnlicher Darstellung wie die Viertelgroschen.

Die Grösse der ganzen Groschen ist 26 Mm., der halben 21—22 Mm., der viertel 15·5—16 Mm.

Die ihnen gemeinsame Umschrift lautet:

Vs. MONETA NOVA TREMONIENSIS
Rs. SANCTVS REINOLDVS MARTIR

mit mehr oder weniger Abkürzung, vornehmlich auf den kleineren Sorten. Die Grösse der schriftlosen Heller ist 11—12 Mm.

Ich unterlasse es, die mir bekannt gewordenen Legenden-Varianten aufzuführen, die grösserentheils auch nur mangelhaft leserlich sind und beschränke mich auf Abbildung verschiedener Sorten, welche mir aus dem hiesigen königlichen Münzkabinet und meiner Sammlung in möglichst tadelloser Beschaffenheit vorliegen. Der von Herrn W. A. Wippo in Münster beschriebene am 16. Juli 1865 im Kirchspiel Kappenberg auf dem Colonate Dalkamp gemachte Fund enthielt unter

23 ganzen Groschen 11 Stempelverschiedenheiten
161 halben „ 28 „ und
269 viertel „ 35 „

und ähnliche Anzahl Varianten fördert jeder neue Fund.

Groschen.

57. Vs. ✠'SANCTVS❀REINOLDVS⁑MART'
Rs. MONETA⁑NOVA⁑TREHONIENSIS
A. M. — B. 2·42 Gr. 26. Mm.
S. Abb. Taf. IV.

Halbgroschen.

58. Vs. ❀SANCTVS❀REINOLDVS❀MA'
Rs. ○MONETA❀NOVA❀TREHON'
A. M. — B. 1·05 Gr. 21 Mm.
Abb. s. Taf. IV.

Viertelgroschen.

59. Vs. ❀STS'❀REINOLDVS❀MAR
Rs. ❀MONETA❀NOVA❀TREHO
A. M. — B. 0·68 Gr. 15·5 Mm.
Abb. s. Taf. IV.

Heller.

60. K. M. — B. 8 Exemplare. 0·26—0·18 Gr. 11—12 Mm. H. D. — B.

Abb. s. Taf. III und IV.

Ich schliesse hier noch zwei Stücke von sehr rohem Schnitte an, die in dem königlichen Münzkabinet zu Berlin liegen und unzweifelhaft Dortmunder Gepräge sind.

61. Vs. Kopf, darüber drei Röschen ✣RC.... VSO
Rs. Kopf im Dreieck, Schrift nicht lesbar.
Gew. 0·63 Gr. Dm. 15 Mm.

Abb. s. Taf. IV.

62. Vs. Sitzender König mit Scepter und Reichsapfel.
Rs. Kopf in Kreislinien ✣SΠ... RVS
Gew. 1·14 Gr. Dm. 14 Mm.

Abb. s. Taf. IV.

**Karl V.** (1519—1556).

Ortsthaler ohne Jahr.

? Vs. CAROLVS·V·ROM·IMP·SEM·AVGVS·
Rs. MO·NO·CIVI·IMP·TREMONIENS·

Liebeherr, Verzeichniss seiner Versammlung 1752, Seite 420, Nr. 1. Wahrscheinlich identisch mit Nr. 64, wesshalb ich das Stück hier zwar erwähnt, jedoch keine Nummer gegeben habe. Die grösseren Münzen Carl V. haben sämmtlich Jahreszahlen, der Verfasser des Catalogs hat solche auch bei dem unter Nr. 3 beschriebenen Thaler fortgelassen, von Ferdinand II. existirt doch bestimmt kein solcher ohne Jahreszahl.

1541.

Thaler.

63. Vs. ✠CAROLVS▫V▫ROMAN▫IMP▫SEM▫AVGVS' .

Brustbild nach links mit Krone und Scepter, die linke Hand umfasst den Schwertgriff.

Rs. ✠MO▫NO▫CIVI▫IMP★TREMONIENSIS★*154*I

Der Reichsadler. Kopf nach rechts.

A. M. — B. 28·8 Gr. 42 Mm.

S. Abb. Taf. IV.

Als Dickthaler K. M. — B. 58·5 Gr. 42 Mm.

Ortsthaler.

64. Vs. ✠CAROLVS·V·ROM○IMP·SEMP·AVGVS·

Brustbild von rechts wie 63.

Rs. ✠MO○NO·CIV·IM. TREMONIENSIS○ *154*I

Der Reichsadler nach rechts.

M. — M. 2·75 Gr. 32 Mm. S. Abb. Taf. V.

Halber Groschen.

65. Vs. ·MO·NOV·TREMONIE·*154*I

Reichsadler.

Rs. ✠SIT▾NOM▾DOM·BENED·

In der Mitte Ɔ. (Ein umgekehrtes G.)

St. — D. 19 Mm.

1542.

Halber Groschen.

66. *a)* Vs. ✠MO·NOV·TREMONIE▾*1542*

Adler nach rechts.

Rs. ✠SIT▾NOM▾DOM▾BENEDI▾

In der Mitte Ꝺ.

A. M. — B. 1·02 Gr. 19 Mm.

S. Abb. Taf. V.

*b)* Wie *a)*, nur

Rs. DOMM.

Fürst. M. — Don. Dm. 18·5 Mm.

1548.

Groschen.

67. Vs. ○MON○NOVA○TREMONIE○*1548*

Adler nach rechts.

Rs. .REINOLD — ○ — VS•MARTIR

Der stehende geharnischte Heilige, etwas nach rechts gewendet, entblössten Hauptes mit Heiligenschein; in der Rechten das Schwert, in der Linken einen Löwenschild haltend.

A. M. — B. 2·05 Gr. 24 Mm., K. M. — Dresd. 25 Mm.

1549.

Groschen.

68. Vs. ❀MON•NOV•TREMONIENS•*1549*

Rs. S•REINOLDV — S.MARTYR•

Darstellung wie 67. S. Abb. Taf. V.

1550.

Groschen.

69. Vs. ❀MON•NOV•TREMONIENS•*1550*

Rs. S·REINOLDV—S·MARTYR·
Darstellung wie 67.
K. M. — W.

1553.

Thaler.

70. *a)* Vs. ✣CAROLVS⁝V⁝ROMA°IMP○SEM^AV GVS
Rs. ✣MO°NO°CIVI°IMPE○TREMONIEN ○1553
Wie Nr. 63 von 1541.
A. M. — B. 28·6 Gr. 40·5 Mm.

*b)* Vs. ⁜CAROLVS▾V▾ROMA▾IMP▾SEM▾AV GVST?
Rs. ⁜MO★NO★CIVI★IMPE★TREMONIEN ★1553
Wie Nr. 63 von 1541.
A. M. — B. 28·95 Gr. 40 Mm.

Ortsthaler.

71. Vs. CAROLVS·V·ROM IMP·SEMP·AVGVS·
Rs. MO·NO·CIV·IMP TREMONIE·1553
Wie Nr. 64.
Leitzm. Nr. 88, nach Molan Nr. 98.

**Ferdinand I.** (1531—1564, Kaiser seit 1558).

1560.

Groschen.

72. *a)* Vs. ○FERDINAN○RO○IM○SE○AVG○

Geharnischtes Brustbild nach links mit Krone und Scepter, die Linke auf dem Schwertknauf.

Rs. ○MO○NO○—CIV○IM○—TREM○—*1560.*
Adlerwappenschild, dahinter Langkreuz.
M. — M. 23 Mm.

*b)* Wie *a)*, nur
Vs. AVGTV·
Rs. —CIVIT—TREM—
Leitzm. Nr. 89.

*c)* Wie *a)*, nur
Rs. MONE—CIV·IN—TREM—*1560*
Fürst. M. — Don. Dm. 22 Mm.

1564.

Thaler.

73. *a)* Vs. :FERDINANDI:IMPERATO'.SEMPER :AVG
Brustbild nach links, wie Nr. 63. Oberhalb der Brust und des Armes durch den Körper getrennt im Felde *15—64*

Rs. :MONETA:NOVA:CIVITATIS·IMPE: TREMO·
Der Adler nach rechts mit Kopfschein und Kaiserkrone.
A. M. — B. 28·4 Gr. 39·5 Mm.
S. Abb. Taf. V.

*b)* Wie vorstehend, nur
Rs. IMPERATOR:SEMPER:AVG:
Leitzm. Nr. 90.

*c)* Vs. FERDINAND·IMPERAT·SEMPER AVGV·
Rs. MONETA NOVA CIVITATIS IMP· DORTMO·
Madai Nr. 2204.

Groschen.

74. Vs. FERDINAN·RO·IM·SEM·AVGVS·
Rs. ·MONO·—CIVI IM—TREM·—·1·5·6 ℔
Wie Nr. 72 *a)* von 1560.
A. M. — B. 1·57 Gr. 23 Mm.
S. Abb. Taf V.

**Maximilian II.** (1564—1576).

1564.

Groschen.

75. Vs. :MAXIMILIANVS·RO·IM·S.A·
Rs. MO·NO·—CIV IM—TREM—*1564*
Bildniss und Wappen wie Nr. 72 *a)*
Fürst. M. — Don. 1·56 Gr. Dm. 23 Mm.

1565.

Groschen.

76. Vs. ..... IAN RO·IM:SEM:AVGVS
Rs. MO.....IM·TREM·*1565*
Wie Nr. 72 *a)*
M. — M. 1·05 Gr. Dm. 21 Mm.
Ich erwähne hier noch einer am 14. October 1878 sub Nr. 169 in der Auction der Sammlung Paul Henckel (Berlin) versteigerten Klippe,

deren jetziger Besitzer mir unbekannt geblieben ist, bezweifle jedoch deren Hiehergehörigkeit.

77. Vs. MAXIMILIANI·M·A·P·F·DEC·R+
Im Strichelkreis von 6 Punkten umgeben 3 bogige und 3 spitzige Einfassung in welcher zwischen +—✣|+—✣| Reichsapfel mit Z8
Rs. ⚔N·O·S·—V—V—·D·O·M⚔· Im verzierten Schilde der Adler.
Klippe mit Oese. 5·65 Gr. 27—30 Mm.

**Ferdinand II.** (1619—1637).

Goldgulden.

1632.

78. Vs. FERDI·II·D·G·RÒ·IMP·SEMP·AV·
Der Kaiser in ganzer Figur, geharnischt, mit Krone und Scepter, zur Seite 1632.
Rs. MO·NO·AVR·REIP·TREMONIENSIS.
Der Reichsapfel in zierlicher Einfassung.
Köhler 2828.

Dukaten.

1635.

79. Vs. FERDI·II·D·G·RO·—❀—IMP·SEMP·AVG·
Der stehende Kaiser, in der Rechten der Reichsapfel.
Rs. Kleiner Adler zwischen .16.—.35.
Darunter im Abschnitt in vier Zeilen:
DVCATVS·C|IV·IMP·TRE|MONIEN|+SIS+

Einfassung: Lilienstengelkreis zwischen einem inneren und einem äusseren Perlenkreise.
K. M. — W. 3·48 Gr.

1636.

80. Vs. FERDI·II·D:G·RO·—❀—IMP·SEMP·AVG. Wie Mr. 79.

Rs. Umschrift DVCATVS·CIV·IMP·TRE MONIENSIS. *1636*
Adler nach links schauend.
K. M. — W. 3·48 Gr.

1637.

81. Vs. FERDI·II·DG·RO—❀—IMP·SEMP·AVG. wie Nr. 79.

Rs. ⁘·DVCATVS·CIVI·IMP·TREMONIE· *1637*·
Der Adler.
St. — D. 3·4 Gr. 20 Mm.
Ich stelle noch hieher ein nach seinem Tode mit der Jahreszahl 1639 geprägtes Stück, bei welchem zur Vorderseite der Stempel von Nr. 80 benützt wurde, denn die bei diesem Stück in der Umschrift mehr befindlichen Punkte sind bei Nr. 80 wahrscheinlich ausgewetzt (Nr. 80 ist mangelhaft erhalten, während mir von Nr. 94 (1639) drei vorzüglich scharf ausgeprägte und wohl erhaltene Exemplare zur Vergleichung zur Verfügung standen).

1639.

(94.) Vs. FERDI•II•D•G•RO•— ❀ —IMP•SEMP• AVG•

Wie Nr. 80.

Rs. Der Adler nach rechts, zu den Seiten *16 — 39*, darunter im Abschnitt in vier Zeilen:

DVCATVS•CIV | IMP•TREMO | NIEN SIS.| ○ ○ ○ ○ ○

K. M. — B. 3·43 Gr., St. — D. 3·40 und 3·35 Gr. 22 Mm. S. Abb. Taf. IV.

Silber.

1631.

Dickthalerklippe.

82. Vs. •FERDINANDVS • II • D G • R O • IMP • SEM•AVGV•—S•

Gepanzertes Brustbild nach links, die Krone durchschneidet den innern aus Punkten gebildeten Legendenkreis und reicht an die äussere Randkreislinie, das Scepter trennt V•—S•

Rs. MON • NO • CIVIT • IMP • TREMONIEN SIS•I•*6•31*•✕• zwischen doppelter Perlenkreislinie. Der Adler nach rechts.

K. M. — B. 58 Gr. 46—46 Mm.

Als Doppelthaler Katalog Dr. L. Schultze-Hamburg 1883 Nr. 227.

Madai führt unter Nr. 2205 auch Thaler dieses Jahrgangs, so auch von 1632 an, jedoch in so mangelhafter Weise, dass ich ihrer nur erwähne, ohne die Beschreibung zu wiederholen, da sie unzweifelhaft fehlerhaft ist.

Halber Groschen.

83. Vs. FERDI·II·DG·RO·IMP·SEMPAV✕
Der Adler nach rechts.
Rs. ·MON·NO·CIV·IMP·TREMONI·
Der Reichsapfel mit ·5·Z·, — zu den Seiten des Kreuzes und durch solches getrennt ·16· —·31·— innerhalb eines punktirten Kreises.
A. M. — B. 1·46 Gr. 20 Mm.
S. Abb. Taf. V.

Schilling.

84. *a)* Vs. FERDI·II·DG·RO IMP·SEMP AV·✕
Der Adler nach rechts in punktirter Kreislinie.
Rs. ✕I✕|SCHIL|·LING✕|·1·6·31· in vier Zeilen. Umschrift:
✕MON·NO·CIV·IMP·TREMONIEN
A. M. — B. 1·33 Gr. 19·5 Mm.

*b)* Wie *a)*, nur
Rs. CIVIT·
A. M. — B.

*c)* Wie *a)*, nur
Vs. RO·IMP·SEM·AV↗ und
Rs. ⁘I⁘|SHIL|·LING|·1631 und TREMONI·
A. M. — B. Dm. 20 Mm.

*d)* Wie *a)*, nur
Rs. MO·NO·CIV·IMP·TREMO NI. und 1631
K. M. — B. 1·15 Gr. Dm. 19 Mm.

*e)* Wie *a)*, nur
Rs. TREMONI und ·I·6·31·
K. M. — B. 1·35 Gr. 19 Mm.

*f)* Wie *a)*, nur
Rs. |LING| und TREMONI
St. — D. 20 Mm.

*g)* Wie *a)*, nur
Vs. AVG und
Rs. CIVI
St. — D. 20 Mm.

*h)* Wie *a)*, nur
Rs. ·1·6·31
J. W. — M. 19 Mm.

*i)* Wie *c)*, nur
Rs. CIVI·IMP·TREMONI und ·⁘·I·⁘·|SCHIL|·LING·|·1631
M. — M. 1·50 Gr. 19 Mm.

*k)* Wie *a)*, nur
Vs. AVG und
Rs. TREMONIENS
Fürst. M. — Don. Dm. 19·5 Mm.

Sechs Pfenningstück.

85. Vs. Der Adler nach rechts TREMONIENSIS·
Rs. ○VI○|PFENN|ING·|·1631· in vier Zeilen, umgeben von Punkten, die zwischen zwei Kreislinien liegen.
A. M. — B. 0·71 Gr. 17 Mm., M. — M. 0·55 Gr. S. Abb. Taf. VI.

1632.

Thaler.

86. *a)* Vs. ·FERDINANDVS·II·DG·RO·IMP·SEM·AVGV·—S·

Gepanzertes Brustbild von rechts, zwischen Perlenkreislinien.

Rs. MONE·NOV·CIVIT·IMP·TREMONIEN SIS·I·6·3Z·✕·

Der Adler von links, zwischen Perlenkreislinien.

A. M. — B. 28·6 Gr. 43 Mm.

S. Abb. Taf. V.

Als Dickthaler-Klippe.

*b)* Vs. wie 86 *a)*, die auch mit Nr. 82 von 1631 genau übereinstimmt, so dass diese drei Stücke von demselben Stempel abgeprägt zu sein scheinen

Rs. ·MON·NO·CIVIT·IMP·TREMONIEN SIS·*1*·63Z·:·✕

K. M. — W. 54·1 Gr.

1633.

Groschen.

Da derselbe in einer sehr grossen Anzahl von Stempelverschiedenheiten existirt (ich habe mehr als 20 festgestellt), so beschränke ich mich auf dessen Beschreibung in der mir vorgekommenen grössten Vollständigkeit.

87. Vs. ·FERDI·II·DG·(*16*)RO·IMP·SEM·AV·

Brustbild von rechts zwischen Kettenkreislinien.

Rs. MONE·NO·CIVI·IMP·TREMONIE *1633*

Der Adler nach rechts zwischen Kettenkreislinien.

A. M. — B. 2·2 Gr. 23·5 Mm.

S. Abb. Taf. VII.

Auch mit Münzmeisterzeichen ⚒ und ⸝.

Schilling.

88. Findet sich auch in sehr vielen Stempelverschiedenheiten.

Vs. FERDI·II·D·G·RO·IM P·SEM·AV·⸝· auch ⚒

Der Adler von links innerhalb Perlenkreislinie.

Rs. ○I○|SCHIL|LING|1633 in vier Zeilen. Umschrift zwischen Perlenkreislinien.

MON·NOV·CIV·IMP·TREMON·

Gew. 1·60—1·30 Gr. Dm. 21—19 Mm.

Zur Abbildung bringe ich ein Exemplar aus meiner Sammlung mit Stempelfehler |ILNG| 1·47 Gr. 19 Mm. S. Abb. Taf. V.

Mit Stempelfehler Vs. SAMA. Dm. 20 Mm. im Fürst. M. — Don.

1634.

Thaler.

89. Vs. ·⁘·FERDI·II·DG:ROM:IMPERIA:SEMP· AVG — ⚒

Brustbild nach links, ähnlich wie auf den Thalern von 1635, auf dem freien Raum zwischem dem Hals und der inneren Legenden Perlenkreislinie ·1·6·34· Das Scepter durch-

schneidet die Umschrift zwischen AVG und ✕ und reicht bis an den Rand.

Rs. MONETA:NOV:CIVIT:IMPERIA:TRE MONIENS:

Adler nach rechts.

K. M. — B. 28.70 Gr. 41 Mm.

1635.

Thaler.

Die Vorderseite der nachfolgend beschriebenen Thaler dieses Jahrgangs zeigt übereinstimmmend das Brustbild nach links, oberhalb des Halskragens auf der freien Fläche die Jahreszahl *1635*. Die Legende wird äusserlich von einem Strichelkreis, innerhalb von einem Kugel- und einem Kettenkreis eingefasst. Der Adler der Rückseite nach rechts von ziemlich gleicher Zeichnung.

90. Vs. ○FERDI○II○D:G○ROM·IMPERAT○ SEMP·AVG✕·

*a)* Rs. ❀MONE○NOV○CIVI○IMPER○TRE MO NIENSIS○

Der Adler umgeben von einer Kreislinie und ausserhalb dieser ein Kugelkreis.

A. M. — B. 28·9 Gr. 35·5 Mm.

S. Abb. Taf. V.

*b)* Rs. ❀·MONE·NOV·CIVI·IMPER·TREMO NIENSIS·

Der Adler nur von einem Kugelkreis umgeben.

A. M. — B. 27·2 Gr. 43·5 Mm.

*c)* Rs. ❀·MONE·NOV·CIVI·IMPER·TREMO NIENSIS·✠
Der Adler innerhalb eines punktirten Kreises und eines Kugelkreises.
A. M. — B. 28·63 Gr. 40 Mm.

*d)* Rs. wie *b)* nur innerhalb noch eine glatte Kreislinie.
K. M. — B. 28·50 Gr. 43 Mm.

*e)* Rs. Wie *b)*, nur ohne Punkt nach SIS
K. M. — B. 28·40 Gr. 42 Mm.

*f)* Rs. Wie *b)*, nur IMPERI·
Die Einfassung wie *c)*
A. M. — B. 28.55 Gr. 43 Mm.

*g)* Rs. Wie *b)*, nur IMPERIA·
A. M. — B. 20·30 Gr. 40 Mm.

*h)* Rs. ❀MONE·NOV·CIVIT·IMPERIA·TRE MONIENS
Der Adler in einem Perlen-, an den sich innerhalb ein Kettenkreis anschliesst.
Dr. E. Merzbacher — München 27·88 Gr. 40·5 Mm.

Schilling.

91. Vs. FERDI·II·DG·RO·IMP·SEMP AV
Ss. ✤I✤|SCHIL|LING|*1635* in vier Zeilen.
Umschrift:
MON·NO CIV·IMP·TREMONIE·
Darstellung wie Mr. 88.
K. M. — B.

1637.

Groschen.

Darstellung wie Nr. 87.

92. *a)* Vs. FERDI·II·DG·(9ł)RO IMP·SEM·AV·
Rs. MON·NO·CI·IMP·TREMONIE·*1637*·✕
St. — D. Dm. 24 Mm.

*b)* Vs. FERDI·II·DG·RO·(9ł) IMP·SEMP·AV✕
Rs. MON·NO·CI·IMP·TREMONIE·*1637*·
J. W. — M. 2·45 Gr. 25 Mm.

*c)* Vs. FERDI·II·DG·RO(9ł)·IM·...MPAV✕
Rs. MON·N··IV·IMP·TREMONIE·*1637*·
M. — M. 2·45 Gr. 25 Mm.

*d)* Wie *b)*. nur
Rs. SEMP
Fürst. M. — Don. Dm. 24 Mm.
Hieran schliesse ich nach seinem Tode geprägte Zwittermünze:

1640.

Schilling.

93. Vs. (F)ERDI·II·DG·RO·IMP·SEM....
Der Adler.
Rs. ★*1*★|SCHIL|LING·|*1640* in vier Zeilen.
Umschrift:
MON·NOV·CIV·IMP·TREMO·
St. — D. Dm. 21 Mm.
Leitzmann erwähnt unter Nr. 105 eines Thalers von 1637 nach Thott Thesaur. Numis-

matum. P. II. Nr. 8487, aber in so oberflächlicher Beschreibung, dass ich es vorziehe — da ich das Stück sonst nicht ermittelt habe — seiner nur zu gedenken, ohne ihn als wirklich existirende Münze einzureihen.

**Ferdinand III.** (1636—1657, Kaiser seit 1637).

Gold.

Dukaten.

1639.

94. Siehe Beschreibung unter Ferdinand II. nach Nr. 81.

1644.

95. Vs. FERDINAND—III—•D:G•RO•IM•S•AV
Der stehende Kaiser, zu den Seiten 16—44
Rs. ✕DVCAT•CIVIT•IMP•TREMONIEN:
Adler.
K. M. — W. 3·44 Gr.

Silber.

Nachweislich tragen die Münzen dieses Kaisers bis einschliesslich 1648 — wahrscheinlich bis zum Schluss des dreissigjährigen Krieges — den Wahlspruch: DA PACEM DOMINE und von da ab — die zunächst von mir aufgefundene Münze mit Wahlspruch ist vom Jahre 1656 — DOMINE CONSERVA NOS IN PACE•

Die Legende des von Leitzmann unter Nr. 111 nach Katalog Bretfeld Nr. 41305 aufgeführten $^1/_{16}$ Thaler ist falsch. Der Irrthum ist dadurch entstanden, dass der Ver-

fasser des Katalogs Bretfeld-Chlumczansky sub Nr. 41305—07: „Münzen von 1639, 1648 und 1658 unter Ferdinand III., wie Appel 839“ aufführt. Appel 839 enthält aber die Beschreibung eines Stückes vom Jahrgang 1656, dessen Wahlspruch der Verfasser des Katalog B. als für alle drei Stücke übereinstimmend angenommen hat. Wie Leitzmann nun dazu gelangt bei Nr. 116 die Bretfeld'sche Münze von 1648, unter Begehung des ihm soeben nachgewiesenen Fehlers, mit dem Stempel einer Münze von 1637 zu identificiren, ist mir unerfindlich. 1637 ist ein vollständig anderes Gepräge Ferdinands II. Unter Nr. 117 führt Leitzmann einen Doppelschilling Ferdinands III. von 1650 aus seiner Sammlung auf — ein Jahrgang, aus dem es mir nicht gelungen ist, irgendwelches Gepräge aufzufinden — sagt aber dabei: „Die Jahreszahl soll wohl 1656 heissen;“ unter Nr. 123 erscheint dann wahrscheinlich derselbe Doppelschilling als vom Jahre 1656 mit: „In meiner Sammlung“. Den Beschreibungen zufolge sind die Legenden von Nr. 117 und 123 zwar nicht übereinstimmend, dennoch glaube ich annehmen zu können, dass beide Nummern nur ein Stück repräsentiren, da ich in dem Auctionsverzeichniss von L.'s Sammlung nur eine Münze Ferdinand III., und zwar von 1656 unter Nr. 3810 finde.

Die Fehler, die durch derartig leichtsinniges Arbeiten entstehen, hat H. Grote in seinen Münzstudien I, 412 und II, 1002 auf das Deutlichste nachgewiesen. Zu den von diesem angeführten Thalern könnte ich gegenwärtigen Groschen von 1650 resp. 1656, so auch den Gulden von 1688 (Nr. 128) um des (60) willen zählen. Reichels Katalog hat L. critisirend dessen Nr. 2536 unter Nr. 159 angezweifelt. Durch Nachfrage hätte er mit Leichtigkeit feststellen können, dass die Angabe in jenem Katalog richtig ist.

Thaler.

Ohne Jahr.

96. Vs. ⁘FERDINAND·III·D·G·R·IMP·SEMP·AVGVST·
Geharnischtes Brustbild von rechts.

Rs. ✳MONETA·NOV·CIVIT·IMPER·TRE MONIENSIS
Innen DA·PACEM·DOMINE·
Im Felde der Adler nach rechts.
Dickthaler. Reichel Nr. 2527.

97. Vs. ❀FERDINAND·III·D:G·ROM·IMP·SEMP·AVGVSTVS

Rs. ·MONETA·NOV·CIVIT·IMPER·TRE MONIENSIS
Innen ✸DA·PACEM·DOMINE
Wie Nr. 96.
A. M. — B. 28·25 Gr. 40 Mm.

1638.

Thaler.

98. *a)* Vs. ✣FERDINAND:III:D·G·R·IMP·SEMP·AVGVST
Brustbild von rechts.

Rs. ✣MONETA·NOV·CIVITAT·IMPER·TREMONIENSIS
Innen ✣DA·PACEM·DOMINE
Der Adler von links, zu den Seiten 16—38
A. M. — B. 28·6 Gr. 40 Mm.
S. Abb. Taf. V.

98. *b)* Rs. ✳ MONETA•NOV•CIVIT•IMPER•TRE MONENSIS sonst, wie auch Vs. wie *a)*.
Katalog Dr. L. Schultze — Hamburg 1883, Nr. 230 nach Madai 7158.

1639.

Groschen.

99. *a)* Vs. ✤FERDI•III•D•G•R•IMP — (91) — SEMP•AVGVST•
Brustbild nach links.
Rs. •MONE•NOV•CIVIT•IMPER•TREMO NIE•1639•✕
Innen ✤DA•PACEM•DOMINE
Der Adler.
K. M. — W. Dm. 25 Mm.

*b)* Vs. ✤FERD•III•D:G•ROM•(91)IMP•SEM• AVGV
Rs. MON•NOV•CIVIT•IMPER•TREMONIE• 1639
Innen ⁘•DA•PACEM•DOMINE
M. — M. 2·10 Gr. 25 Mm.

1640.

Thaler.

100. Wie Nr. 98 *a)* von 1638, nur auf der Rs. ✵ statt ✤.
A. M. — B. 28·85 Gr. 40 Mm.

Groschen.

101. *a)* Wie 99 *a)* von 1639, nur Rs. TREMON•1640• und ✳ vor DA•
St. — D. 25 Mm.

*b)* Vs. ❀FERD·III·D:G·R·IMP(91)SEMP AV GVSTVS
Rs, MON·NOV·CIVIT·IMPE·TREM(O)N· 1640
Innen ❀DA·PACEM·DOMINE
M. — M. 2·10 Gr. 25 Mm.
Darstellung wie 99.

Schilling.

102. Vs. FERDI·III·DG·RO·IMP·SEM·A
Adler.
Rs. ⚔MON·NOV·CIV·IMP·TREMO
In der Fläche ★I★|SCHIL|LING·|1640 in vier Zeilen.
J. W. — M. 1·37 Gr. 20 Mm.

1641.

Schilling.

103. *a)* Vs. FERDI·III·DG·RO·IMP·SEM·A·
Adler.
Rs. MON·NOV·CIV·IMP·TREMO
·I·|SCHIL|LING·|1641 in vier Zeilen.
St. — D. 20 Mm.

*b)* Wie *a)*, nur
Rs. TREM✣
K. M. — B. 1·12 Gr. 20 Mm.

*c)* Vs. FERDI·II· (Stempelfehler statt III).
Rs. TREMO★ und LING.
Sonst wie *a)*
J. W. — M. 1·37 Gr. 20 Mm.

1642.

Von hier ab hat das Brustbild des Kaiser Ferdinand III., wie auch seiner Nachfolger auf den kleineren Münzen, sobald es barhäuptig ist, einen Lorbeerkranz, bei den Thalern beginnt dies erst mit 1657.

Groschen.

104. *a)* Wie 99 *a)* von 1639, nur
Rs. IMPE:TREMON·1642· und ★DA·
St. — D.

*b)* Vs. ∴FERDI·III·D·G·R·IMP(91)SEMP·AVGVST·
Rs. MON·NOV·CIVIT·IMPE·TREMON·42·✕
Innen ✿DA·PACEM·DOMINE⋞
Darstellung wie 99 *a)*.
A. M. — B. 2·35 Gr. 25 Mm.

*c)* Vs. ❀FERD·III·D:G·R·IMP(91)SEMP·AVGVSTVS
Rs. Wie bei 104 *b)*.
M. — M. 2·10 Gr. 25 Mm.

1644.

Schilling.

105. Vs. FERD·III·D·G·RO·IM·SE·AVG✕
Rs. ★MON NO·CIV·IMP·TREMO
I|SCHIL|LING|1644·
J. W. — M. 1·37 Gr. 20 Mm.

1645.

Groschen.

106. Wie Nr. 99 *a)* von 1639, nur
Rs. Innen: ✱DA·
St. — D. 25 Mm.

1646.

Thaler.

107. Vs. ❀FERDINAND·III·D:G·ROM·IMP·SEMP·AVGVSTVS
Brustbild von rechts im Harnisch mit Ueberwurf und Spitzenkragen.
Rs. ❀MONETA·NOV·CIVIT·IMPER·TRE MONIENSIS
Innen ❀DA·PACEM·DOMINE
Der Adler, zu dessen Seiten *16—46*
Gebr. E. — Dresd. (Exemplar Schulthess Nr. 6895.)

Groschen.

108. *a)* Wie 99 *a)* von 1639, nur
Vs. AVGVSTVS✥ und
Rs. *1646* und ✱DA·
St. — D. 25 Mm.

*b)* Vs. ❀FERD·III·D·G·R IMP(*9I*)SEM·AVGVST sonst wie *a)*.
K. M. — B. 1·82 Gr. 24·5 Mm.

*c)* Vs. ❀FERD·III·D:G·R·IMP(*9I*)SEMP AVGVSTVS

Rs. MON·NOV CIVIT·IMPE·TREMON·
*1646*·
Innen ❀DA·PACEM·DOMINE
M. — M. 2·10 Gr. 25 Mm.

Schilling.

109. Vs. FERD·III D·G·RO·IMP SE·AVG⚔
Adler nach rechts.
Rs. ❀MON·NOV·CIVI·IMP·TREMON
❀I❀|SCHIL|LING|*1646* in vier Zeilen.
K. M. — B. 1·21 Gr. 18 Mm.

1647.

Thaler.

110. Vs. ❀FERDINAND·III·D:G·ROM·IMP·
SEMP AVGVSTVS
Rs. ❀MONETA·NOV·CIVIT·IMPER·TRE
MONIENSIS
Innen ❀DA·PACEM·DOMINE zu den
Seiten des Adlers *16—47*
Darstellung wie 98 von 1638.
A. M. — B. 28·6 Gr. 40 Mm.

Schilling.

111. *a)* Vs. FERD III DG·RO IMP SE AVG⚔
Adler nach rechts.
Rs. MON·NO·CIVI·IMP·TREMON·⚔
★I★|SCHIL|LING|*1647* in vier Zeilen.
St. — D. 20 Mm.

*b)* Vs. FERD·III·D:G·RO·IMP·SE·AVG⚔
Rs. MON NO·CIVI·IMP·TREMON⚔
I|SCHIL|LING|*1647* in vier Zeilen.
J. W. — M. 1·37 Gr. 20 Mm.

1648.

Groschen.

112. Vs. FERD·III·DG·ROM(91)IMP·SEM·AVGV●
Rs. MON·NOV·CIVIT·IMPE·TREMON·
648✕
Innen ✱DA·PACEM·DOMINE
Die Einfassung der Legenden beider Seiten bilden einfache Kreislinien, sonst wie 99 *a)*.
A. M. — B. 2·4 Gr. 25 Mm.

1650.

Groschen.

158. Vs. FERDINAND·III·D·G·ROMAN·IMP·
SEMP·A(16)
Rs. MON·NOV·CIVITAT·IMPER·TREMON
·✕
Innen ⁘DOM·CONSERVA·NOS·IN·
PACE·
Darstellung wie Nr. 99.
Fürst. M. — Don. Dm. 25 Mm.

1651.

Sechs Pfenniger.

113. *a)* Vs. ✱TREMONIENSIS· Adler *1651.*
Rs. ✱VI✱ | PFEN | NING | ✱ in vier Zeilen.
St. D. 17 Mm.

*b)* Vs. ·TREMONIENSIS· Adler *1651.*
Rs. ·⁘·VI·⁘· | PFEN | NING | ·⁘·
M. — M. 0·75 Gr. 16 Mm.

1653.

Schilling.

159. Aehnlich wie Nr. 109 von 1646.
Fürst. M. — Don. Dm. 20 Mm.

1655.

Schilling.

114. *a)* Vs. FERD:III·DG·RO·IMP·SEM·A⚒
Der Adler nach rechts im Perlenkreis.
Rs. MON·NOV·CIV·IMP·TREMO·
✱I✱|SCHIL|LING|*1655* in vier Zeilen.
Perlenkreis.
A. M. — B. 1 Gr. 19·5 Mm.

*b)* Vs. FERD:III·D:G·RO··MP·SEM·A·⚒
Rs. M··NOV··V···TREMO·
·I·|SCHIL|LING|*1655*
M. — M. 1·37 Gr. 20 Mm.

1656.

Groschen.

115. *a)* Vs. FERDINAND·III·D·G·ROMAN·IMP·
SEMP·A'(*16*)
Rs. MON·NOV·CIVITAT·IMPER-TRE
MON·*1656*⚒Innen ✱DOM·CONSERVA·
NOS IN·PACE·
Darstellung wie Nr. 99 *a)* von 1639.
A. M. — B. 2·37 Gr. 25 Mm.
Abb. s. Taf. VII.

*b)* Wie *a)* nur
Vs. D·GR
A. M. — B. 2·13 Gr. 25 Mm.

*c)* Wie *a)* nur
Rs. •DOM• u. s. w.
M. — M. 2·32 Gr. 25 Mm.

*d)* Wie *a)* nur
Vs. ••DG•ROMAN•IMP• und
Rs. IMP•TR• und NOS•IN•
St. — D. 25 Mm.

Schilling.

116. *a)* Vs. FERD•III•D:G•R—O•IMP•SEM•A•⚒
Der Adler nach rechts, die Schwanzfedern durchschneiden die Legendenkreislinie und trennen R — O
Rs. MON•NOV•CIV•IMP•TREMO⁝
•I•|SCHIL|LING|1656 in vier Zeilen.
A. M. — B. 1·35 Gr. 19 Mm.
Abb. s. Taf. VII.

*b)* Wie *a)* nur
Rs. TREMO•
K. M. — B. 20 Mm.

*c)* Vs. FERD•III•D•G•RO•IMP•SEMP•A•⚒
Der Adler mit Kopfscheinen und kürzeren Schwanzfedern als *a)*
Rz. ❀MON•NOV•CIV•IMP•TREMON und
❀I❀| sonst wie *a)*
A. M. — B. 1·38 Gr. 19·5 Mm.

*d)* Wie *c)* nur
Vs. SEMP•A⚒ und
Rs. TREMO
K. M. — B. 20 Mm.

*e)* Wie *c)* nur
Vs. SEMP·AV·⚔ und
Rs. ···TREMONI: und ·I·
K. M. — B. 21 Mm.

*f)* Wie *e)* nur
Vs. AV: und
Rs. ··MONIE:
K. M. — B. 21 Mm.

*g)* Vs. FERD:III·D·G:RO·IMP·SEMP·AV:⚔
Rs. MON·NOV·CIV·IMP·TREMO:
·I·|SCHIL|LING|*1656*
M. — M. 1·28 Gr. 20 Mm.

*h)* Vs. SEM·A und
Rs. TREMO· sonst wie *g)*.

*i)* Vs. IM:SEM·AV sonst wie *h)*.

*k)* Rs. TREMONIS· sonst wie *g)*.

*l)* Vs. FERD·III DG RO·IMP·SEMP AV⚔
Rs. MON·NOV·CIV·IMP·TREMO· sonst wie *g)*.

*m)* Vs. FERD·III·DG RO·IMP·SEMP·AV⚔
Rs. ✱MON·NOV·CIV·IMP·TREMON
✱I✱ | sonst wie *g)*.
*h)—k)* M. — M., *l)* und *m)* J. W. — M. 1·28 Gr. 20 Mm.

1657.

Thaler.

117. Vs. ✿FERDINAND III·D:G·ROMAN·IMP·SEMP·A
Brustbild nach links mit Lorbeerkranz.

Rs. ✿MONETA•NOV:CIVI•T:IMP⁝TREMO NIENSIS•*1657*
Innen DOMINE•CON•SERVA•NOS•IN •PACE✕
Der Adler nach rechts mit Kopfschein.
A. M. — B. 28·87 Gr. 42 Mm.
S. Abb. Taf. VI.

1658.

Groschen.

118. *a)* Vs. FERDI•III•D•G•ROMAN•IMPER•SEMP: A•(*16*)
Brustbild nach links.
Rs. MON•NOV•CIVITAT•IMP•TREMON *1658*✕
Innen DOM•CONSERVA•NOS•IN• PACE•
Adler nach rechts.
A. M. — B. 2·1 Gr. 25 Mm.

*b)* Wie *a)*, nur
Rs. TREMO
K. M. — B. 2·27 Gr. 25 Mm.

*c)* Wie *a)*, nur
Rs. TRMO:*1658*✕ und PACE:
A. M. — B. 2·35 Gr. 25 Mm.

*d)* Wie *a)*, nur
Vs. D:G•
Rs. TREMON• und DOM:....I•N•
J. W. — M. 2·32 Gr. 25 Mm.

*e)* Vs. Wie *d)*,
Rs. Wie *a)*, nur CIVITAT:IMP•TREMO
*1658*✕
M. — M. 2·32 Gr. 25 Mm.

*f)* Vs. FERDI•III:D:G:ROMAN•IMPER•SEMP•
AV*(16)*
Rs. MON NOV CIVITAT IMPER TREMO
*1658*✕
Innen DOM CONSERVA NOS IN PACE
A. M. — B. 2·38 Gr. 24 Mm.

*g)* Wie *a)*, nur
Vs. SEMP•AV und
Rs. INP•ACE
K. M. — B. 24 Mm.

*h)* Wie *a)*, nur
Vs. SEMP•A und
Rs. TREMON•
K. M. — B. 2·36 Gr. 24 Mm.

*i)* Vs. FERDI•III:D:G•ROMAN•IMPER•
SEMP....
Rs. Wie *e)*.
M.-M. 2·32 Gr. 25 Mm.

*k)* Vs. FERDI•III:D:G•ROMANI•MPER•
SEMP•AV*(16)*
Rs. Wie *e)*.
M. — M. 2·32 Gr. 25 Mm.

*l)* Wie *k)*, nur
Rs. •CIVI•TAT• und •ИOS•IИ•
J. W. — M. 2·32 Gr. 25 Mm.

**Leopold I.** (1658—1705).

Gold.

Dukaten.

1660.

119. Vs. ❀LEOPOLDVS DG RO·IM·S·AVG:
Stehender Kaiser zwischen 16—60
Rs. ✕DVCAT·CIVIT·IMP·TREMONIE
Adler nach rechts.
K. M. — W. 3·44 Gr.

Silber.

1660.

Thaler.

120. Vs. ❀LEOPOLDVS·D:G·ROMAN·IMPER·SEMP·AVGVST
Brustbild nach links.
Rs. ❀MONETA·NOVA·CIVIT·IMPER·TREMONIENSIS
Innen DOMINE·CONSERVA·NOS·IN·PACE✕
Der Adler nach rechts mit Kopfscheinen, am Halse 16—60
M. — M. 28·15 Gr, 41·5 Mm., Gebr. E. — Dresd.
Als Dickthaler A. M. — B. 58·6 Gr. 42 Mm.
Als Klippe A. M. — B. 58·1 Gr. 43—43 Mm.

Dreizehn Stüberstück.

121. *a)* Vs. LEOPOLD:D:G ROMAN:IMPER·SEMP A·(*13*)
Brustbild nach links.

Rs. MON:NOV:CIVIT:IMP·TREMON·
1660✕
Der Adler mit Kopfscheinen nach rechts.
A. M. — B. 3·45 Gr. 28·5 Mm.

*b)* Vs. LEOPOLD:DG·ROMAN·IMP·SEMP:
AV·(*13*)
Rs. wie *a)* nur TREMON:
A. M. — B. 3·3 Gr. 29 Mm.

*c)* Vs. LEOPOLD·D·G·ROMAN·IMP·SEMP·
AV(*13*)
Rs. MON·NOV·CIVIT·IMP·TREMON·
1660✕
A. M. — B. 3·40 Gr. 28 Mm.

*d)* Wie *c)* nur
Vs. AV·(*13*)
A. M. — B. 3·27 Gr. 28 Mm.

*e)* Wie *c)* nur
Vs. ROMAN:IMPER:SEMP:AV(*13*) und
Rs. CIVI·T:IMP·
A. M. — B. 3·22 Gr. 29 Mm.
Abb. s. Taf. VII.

*f)* Vs. LEOPOLD:DG:ROMAN:IMPER:
SEMP.AV.(*13*)
Rs. wie *a)*, nur IMP:TREMON:
St. — D. 29 Mm.

*g)* Wie *f)* nur
Vs. IMP· und
Rs. stets ein Punkt statt der Doppelpunkte.
St. — D.

*h)* Wie *f)* nur
Vs. DG·ROMAN·IMP· und
Rs. *660* statt *1660*
St. — D.

*i)* Vs. wie *f)*
Rs. wie *g)* nur *660* statt *1660*
St. — D.

*k)* Wie *g)*. nur
Vs. AVG· und
Rs. MONETA·NOVA·CIVIT· u. s. w.
St. — D.

*l)* Vs. LEOPOLD:DG·ROMAN:IMP·SEMP:
AV G (*13*)
Rs. MON·NOV·CIVIT·IMP·TREMON·*660*
A. M. — B. 3·45 Gr. 28 Mm.

1668.

162. Doppelthaler mit Hinweis auf Madai Nr. 4844 von 1660, welcher sonach nur SEM. statt des von mir unter Nr. 120 mit SEMP. in Vs. beschriebenen, haben soll. Mir ist dieser Jahrgang sonst unbekannt geblieben, und habe ich auch einen Thaler von 1660 mit der von Madai angegebenen Legende nicht auffinden können.
Katalog Dr. L. Schultze — Hamburg 1883, Nr. 233.

1670.

Dütchen.

122. *a)* Vs. ⁘LEOPOLD·D·G·ROM·IMP·S·AV
Belorbeertes Brustbild nach links.

Rs. MON·ARG·CIV·IMP TREMON. ✕.
·XVI·|1REICHS|THALER|1670 in vier Zeilen.
A. M. — B. 1·65 Gr. 21 Mm.
S. Abb. Taf. VII.

*b)* Wie *a)*, nur
Vs. IMP·S·AV· und
Rs. IMP·
St. — D. 21 Mm.

1671.

Dütchen.

123. Vs. ⁘LEOPOLD·D·G·ROM·IMP·S·AVG·und
Rs. ·1671·
Sonst wie Nr. 122 *a)*
A. M. — B. 1·52 Gr. 21 Mm.

1672.

Dütchen.

124 *a)* Wie Nr. 122 *a)* von 1670, nur
Rs. ·1672·
A. M. — B. 1·64 Gr. 21 Mm.

*b)* Wie *a)*, nur
Vs. AVG (ohne Punkt).
A. M. — B. 1·60 Gr. 21 Mm.

*c)* Wie *a)*, nur
Vs. ⁘
St. — D.

1676.

Acht Pfennige.

125. Vs. TREMONIENSIS·✕ Adler nach links.

Rs. V(I)II Umschrift ANNO·*1076* — Stempelfehler statt 1676.

Kupfer. 17 Mm.

St. — D.

1683.

Thaler.

126. Vs. ❀LEOPOLDVS·D:G·ROMAN·IMPER. SEMP·AVGVST

Brustbild nach links.

Rs. ❀MONETA·NOVA·CIVIT·IMPER· TREMONIENSIS

Innen DOMINE·CONSERVA·NOS·IN· PACE

Der Adler nach rechts, neben dem Halse 16—83

S. Abb. Taf. VI.

M. — M. 29 Gr. 44 Mm.

Als Klippe A.M. — B. 28·51 Gr. 42—43 Mm.

1688.

Thaler.

127. Vs. ❀LEOPOLDVS·D:G·ROMAN·IMPER· SEMP·AVGVST

Brustbild nach links.

Rs. ❀MONETA·NOVA·CIVIT·IMPER·TRE MONIENSIS

Innen DOMINE·CONSERVA·NOS·IN·PACE N✕L

Der Adler mit Kopfschein, nach rechts neben dem Halse 16—88

(Nikolaus Longerich, Münzmeister, seit 1688 in Dortmund angestellt.)

A. M. — B. 29 Gr. 41·5 Mm.

Gulden.

128. Vs. LEOPOLDVS·D:G·ROMAN·IMPER·SEMP·AVGVST

Brustbild nach links.

Rs. MONE·NOVA·CIVIT·IMPER·TREMONIENSIS·*16*·· N✕L

Der Adler nach rechts, unten (4/3)

S. Abb. Taf. VI.

Durch einen Gegenstempel (laufendes Pferd, vielleicht von der Stadt Braunschweig) sind die beiden letzten Ziffern der Jahreszahl und ein Theil der Zainhaken zerstört.

A. M. — B. 18·30 Gr. 38·5 Mm.

Vorstehend beschriebenen Gulden habe ich nur noch in einem Exemplare, und zwar im königl. Münzkabinet zu Dresden aufgefunden, da er von denselben Stempeln herrührt, bin ich dadurch in den Stand gesetzt, die Jahreszahl zu vervollständigen uud ihn als hieher gehörig einzureihen. Leitzmann führt den gleichen Jahrgang des Guldens unter Nr. 138 mit (60) unter dem Brustbild auf der Vorderseite an, nennt aber als seine Quelle: „Weise, Guldenkabinet Nr. 2236“. Weise hingegen hat

wieder auf das Augspurgische Patent de 1694 und das Nurnbergisch Patent von 1693 verwiesen und das Stück wohl kaum gesehen. Ich habe diese Edicte nicht zur Hand und kann demnach nicht feststellen, ob solche das (60) enthalten. [3]) Auf der Münze steht es entschieden nicht. Bei dieser Gelegenheit will ich nochmals erwähnen, dass ich in den Sammelwerken: Madai, Weise u. s. w., infolge dessen auch in Leitzmanns Aufsatz so viele Unrichtigkeiten gefunden habe (was auch an vielen bezüglichen Stellen meiner gegenwärtigen Arbeit

[3]) Ich unterschätze in keiner Weise die Arbeiten der Genannten, denen in Folge der Schwerfälligkeit der Verbindungen nicht das Material zur Verfügung stand, welches sich mir bot. So bahnbrechend deren Arbeiten auch waren, so sind sie den Anforderungen der Gegenwart in Bezug auf Genauigkeit der Inschriften und Zeichen in keiner Weise entsprechend. Wenngleich ich fürchte, dass gegenwärtiger Aufsatz auch — trotz grösster Vorsicht und möglichster Herbeiziehung der Urquellen — nicht ganz frei von Fehlern sein wird, wozu Druckfehler schliesslich auch noch das ihrige beitragen werden, so habe ich mich doch bemüht, alle nur erwähnenswerthen, mir zur Kenntniss gelangten Sammlungen durchzuforschen, und halte ich mich besonders verpflichtet, der Herren Museumsdirector Dr. J. Friedländer, hier, Museumsdirector Dr. Erbstein in Dresden und vornehmlich Gerichtsrath H. Dannenberg hier für ihre mir gewährte Unterstützung dankend zu erwähnen. Endlich aber muss ich noch des Herrn Archivrath Dr. Riezler in Donau-Eschingen speciell Erwähnung thun, dessen liebenswürdige Befürwortung bei Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Fürstenberg es erwirkte, dass mir betreffende Abtheilung des fürstlich Fürstenbergischen Münzkabinets zur Vergleichung und Bearbeitung übersandt wurde; ich habe hiedurch verschiedene Unica richtigstellen und Inedita ans Tageslicht ziehen können. Wünschenswerth wäre es, wenn alle Besitzer in gleich liberaler Weise zu Werke gingen.

erwähnt wird), dass ich dieselben stets nur mit grossem Misstrauen citiren konnte.

Die Abbildung des fraglichen Guldens unter Nr. 133 der vollwerthig befundenen Stücke in der Münzordnung der drei correspondirenden Reichskreise Franken, Bayern und Schwaben (Nürnberg 1693) hat in der That die Werthzahl 60 unter dem Arm des Kaisers Die Umschriften lauten:

LEOPOLDUS·D·G·ROM· — IMPER SEM·AUGUST und MONE NOVA CIVIT·IMPER·TREMONIENIS 1688·

Die Zainhacken fehlen. Sofern diese Abweichungen nicht der Ungenauigkeit der rohen Abbildung zuzuschreiben sind, würde es also zwei verschiedene Guldenstempel vom Jahre 1688 gegeben haben, von welchen jedoch das eine Exemplar nicht mehr zu existiren scheint.

1695.

Thaler.

129. Vs. LEOPOLDVS·D·G·ROMAN—IMPER· SEMP·AVGVT·

Brustbild nach links.

Rs. Der Adler nach rechts. Am Kopf und durch solchen getrennt N✕L—*1695*

Darunter in zwei Zeilen:

·MONETA·NOVA·CIVIT·IMPER·TRE MONIENSIS·

Innen ❀DOMINE·CONSERVA·NOS·IN· PACE❀

Gekerbter Rand.

A. M. — B. 29·2 Gr. 41·8 Mm.

S. Abb. Taf. VI.

Als Dickthaler Dr. E. Merzbacher — München, 58·7 Gr. 41 Mm.

1698.

Thaler.

130. Madai beschreibt einen solchen unter Nr. 4845, der unter Nr. 5989 seiner Sammlung zur Versteigerung gelangte, der genau mit Nr. 129 von 1695 übereinstimmt; ich habe ihn nicht ermitteln können und möchte glauben, dass er von gleichen Stempeln — nur mit veränderter Jahreszahl herrührt.

Ich schalte hier ein — ohne Jahr:

Sechspfenninger.

131. *a)* Vs. ❀TREMONIENSIS

Der Adler nach rechts.

Rs. ❀VI❀|PFEN|NING|❀ in vier Zeilen.

Billon.

A. M. — B. 0·72 Gr. 16 Mm.

Abb. s. Taf. VI.

*b)* Vs. ·TREMONIENSIS·⚔

Rs. ❀ statt ❀, sonst wie *a)*.

A. M. — B.

*c)* Vs. Wie *b)*, nur Adlerkopf nach links.

Rs. VI|PFEN|·|NING|❀ in fünf Zeilen.

A. M. — B. in zwei verschiedenen Stempeln.

*d)* Vs. Wie *c)*.

Rs. Wie *a)*, nur ✸ statt ❀

A. M. — B.

*e)* Vs. Wie *c)*.

Rs. Wie *a)*.

A. M. — B.

*f)* Wie *b)*, nur
Rs. ⁘VI⁘| und in vierter Zeile ⁘
Fürst. M. — Don. 16 Mm.

Dreipfenninger.

132. Vs. TRE — MON
Der Adler, Kopf nach links, unten NL — ⚔

*a)* Rs. ❀III❀|PFEN|NING in drei Zeilen.
Kupfer.
A. M. — B. Dm. 8 Mm. Abb. s. Taf. VI.
K. M. — B. Dm. 13 Mm.

*b)* Rs. ★III★ sonst wie *a)*.
St. — D. Dm. 13 Mm.

*c)* Rs. NIEG sonst wie *a)*.
Leitzm. Nr. 136.

Heller.

133. Einseitig.

*a)* In punktirtem Kreise der Adler, den Kopf nach rechts.
Kupfer.
A. M. — B. 2 Varianten. Dm. 12 Mm. und 12·5 Mm. Abb. s. Taf. V.

*b)* Desgleichen. Kopf nach links von sauberem Schnitt.
A. M. — B. Dm. 11 Mm.
Leitzmann setzt den Heller und Sechspfenninger vor Ferdinand II.; im Museum zu Münster ist letztere Münzgattung Ferdinand III. zugetheilt, mir scheinen alle drei Münzsorten

zu gleicher Zeit geschnitten zu sein nnd da die Dreipfenninger das Monogramm des Münzmeisters Nicolaus Longerich tragen, so habe ich sie hier eingereiht.

**Joseph I.** (1690—1711, Kaiser seit 1705).

1705.

Thaler.

134. Vs. IOSEPHVS·I·D:G·ROM·—IMPERA TOR·SEMP·AVG
Brustbild von rechts.
Rs. MONETA✱NOVA:CIVIT:IMPER:TRE MONIENSIS✱✵✱
Innen DA✱PACEM·✱D:OMINE
Der Adler nach rechts mit Kopfschein, zu den Seiten *17 — 05* und IA — L Rand gekerbt.
Johann Adam Longerich, Münzmeister.
A. M. — B. 29·14 Gr. 41 Mm.
Abb. s. Taf. VI.

**Karl VI.** (1711—1740).

Gold.

1717.

Dukaten.

135. Vs. CAR·VI·D·G·—R·I·S·A·H·H·B·R
Brustbild nach links.
Unten L·C·
Rs. DVCATVS·CIV:IMP:TREMON:*1717*

Adler nach rechts, zu den Seiten I·I· — H· Le Clero und Johann Joseph Hermann Stempelschneider und Münzmeister.

K. M. — C. 3·45 Gr. Abb. s. Taf. VII.

Silber.

1717.

Thaler.

136. Vs. CAR·VI·D·G· — ROM·IMP·S·AVG▲ Brustbild von rechts, darunter L·C·*f*· (Le Clero fecit).

Rs. MON:HOMAG:CIVIT:I·TREMON: Der Adler nach rechts, zu den Seiten I·I· — H·

Im Abschnitt:

DOM·CONS·NOS·IN·|*17*·PACE·*17*· in zwei Zeilen.

Abb. s. Taf. VI.

Als Thaler mit gekerbtem Rand K. M. — B. 29·05 Gr. 40 Mm.

Als Dickthaler im Ring geprägt K. M. — B. 30·29 Gr. 36·5 Mm.

Als achteckige Klippe. A. M. — B. 58·2 Gr. 50 Mm.

**Karl VII.** (1742—1745.)

Gold.

1742.

Dukaten.

137. Vs. CAR·VII·D· — G·R·I·S·A·B·R· Brustbild von rechts.

Rs. DVCATVS·CIV·IMP·TREMON·*1742*
Adler nach rechts schauend; zu den Seiten G·—H·
Gerhard Hüls, Münzwardein.
K. M. — W. 3.45 Gr.

Silber.
1742.
Thaler.

138. Vs. CAR·VII·D·G·—ROM·IMP·S·A·B·R·
Brustbild von rechts.
Rs. MON·HOMAG·CIVIT·I·TREMON·❀
Adler nach rechts, zu den Seiten G·—H·
Im Abschnitt:
DOM·CONS·NOS·IN·|*17*·PACE·42· in zwei Zeilen.
Gekerbter Rand.
A. M. — B. 29·2 Gr. 40·5 Mm.
Abb. s. Taf. VII.
Klippe A. M. — B. 58·4 Gr. 50—50 Mm.

1744.
Viertelstüber.

139. Vs. Der Adler, oberhalb des Kopfes Krone, in mehrfach eingebogener Einfassung, an deren Aussenseite klein H—S (Heinrich Schwarze, Münzmeister). Um das Ganze Linienkreis.
Rs. DORTMUNDS·SCHEIDE MUNZE·
Im Felde:
¼|STUBER|*1744* in drei Zeilen.
Kupfer.
Fürst. M. — Don. Dm. 21 Mm.

## Franz I. (1745—1765).

### 1750.

Viertelstüber.

140. Vs. In einem Zirkel ein deutscher, eingebogener, oben offener Schild mit dem Adler, über welchem eine Krone.

Rs. DORTMUNDS·SCHEIDEMUNZE·
In einem Zirkel:
¼ zwischen Ros. |STUBER|*1750*|HS in vier Zeilen.
Heinrich Schwarze, Münzmeister.
Neum. 5368 nach Reinh. 5302.

### 1752.

Viertelstüber.

141. Vs. Der Adler nach rechts in Verzierung.

*a)* Rs. DORTMUNDS·SCHEIDEMUNZE·
Im Felde:
❀¼❀|STUBER|*1752* in drei Zeilen.
Kupfer. A. M. — B. Dm. 21 Mm.
S. Abb. Taf. VII.
Abschlag in Silber A. M. — B. 2·2 Gr. 21 Mm.

*b)* Rs. ★¼★| sonst wie *a)*.
A. M. — B.
Mir liegen vier Exemplare von verschiedenen Stempeln vor, sämmtlichen fehlten die Münzmeisterbuchstaben, die Neumann beschreibt.

*c) d)* Vs. Neben dem Schild klein H — S
Rs. $^1/_4$ zwischen fünfblättr. Blumenrosette, sonst wie vorstehend.
Nach Reinh. ein Stempel mit HS unter der Jahreszahl.
Neum. 5369 und 70.

*e)* Rs. MUNTZ
Neum. 37387, Abs. 1.

1753.

Viertelstüber.

142. Vs. Wie Nr. 141 von 1752.

*a)* Rs. DORTMUNDS·SCHEIDEMUNZE·
:·¼·:|STUBER|*1753*|H S in vier Zeilen.
Kupfer.
A. M. — B. 21 Mm.

*b)* Rs. MUNDS:SCHEI u. s. w., sonst wie *a)*.
A. M. — B. 21 Mm.

Rs. *c)* MUNDS·SCHEIDE·MUNZE·
E. — W. 21 Mm.

*d) e)* Wie *b)*, nur MUNZ· so auch mit H S auf Vs.
Neum. 5373/74.

1754.

Groschen.

143. Vs. Der Adler nach rechts, an den Seiten H — S, unten DORTMUND

*a)* Rs. ✱ 24 ✱ EINEN|REICHS|THALER|*1754* in fünf Zeilen.
M. A. — B. 1·8 Gr. 21 Mm.

*b)* Vs. Zu den Seiten des Adlers ❀ — ❀ und H — S unter den Füssen.

A. M. — B. 2·32 Gr. 21 Mm.

Abb. s. Taf. VII.

Viertelstüber.

144. Vs. Wie 141 von 1752, jedoch H — S ausserhalb der Verzierung.

*a)* Rs. DORTMUNDS·SCHEIDEMUNZE· ¼|STUBER|*1754* in drei Zeilen.

Kupfer.

A. M. — B. 21 Mm.

*b)* Wie *a)*, nur

Rs. Jahreszahl aus *1744* geändert, auch fehlt der Punkt am Schluss der Umschrift.

E.-W. 21 Mm.

*c) d)* Rs. SCHEIDE MUNZE· und SCHEIDE·MUN ZE·

J. Weing. 582 *b)* und *c)*.

1755.

Sechser.

145. Vs. Der Adler nach rechts, zu den Seiten ❀ — ❀ darunter HS. Unten halbkreisförmig DORT MUND

*a)* Rs. Der Reichsapfel, darin V·I, zu den Seiten ❀ — ❀, durch das Kreuz getrennt *17 — 55*

A. M. — B. 1·1 Gr. 17 Mm.

Abb. s. Taf. VII.

*b)* Rs. Mit VI, sonst wie *a)*.
Reichel Nr. 2534.

Viertelstüber.

146. *a)* Wie 144 *a)* von 1754.
A. M. — B. 21 Mm.

*b)* Wie *a)*, nur
Rs. ..MUNZ·
C. G. T. — L.

1756.

Groschen.

147. Vs. Wie Nr. 143 *a)* von 1754.
Rs. 24 | EINEN | REICHS | TAHLER | *1756* in fünf Zeilen.
Am Rande zwischen der zweiten und dritten Zeile ❀ — ❀
A. M. — B. 2·06 Gr. 21 Mm.
Abb. s. Taf. VII.

Sechser.

148. Wie Nr. 145 *b)*, nur *17 — 56*
A. M. — B. 0·92 Gr. 17 Mm.

Viertelstüber.

149. *a)* Wie Nr. 144 *a)* von 1754 nur *1756*
A. M. — B. 21 Mm.

*b)* Rs. Mit ·SHEI·DEMUNZE·
Neum. 37387 Abs. 3.

*c)* Mit ·SHEIDEMUNZE·
J. Weing. 584 *c)*.

1757.

Groschen.

150. Vs. wie 143 *a)* von 1754.

Rs. *a)* wie 143 *a)* nur 24 und *1757*, zwischen der ersten und zweiten Zeile links ❀

A. M. — B. 2·1 Gr. 21 Mm.

*b)* wie 143 *a)*, nur TAHLER|*1757*

K. M. — B. 2·15 Gr. 21 Mm.

1758.

Sechstelthaler.

151. Vs. FRANC·I·D·G·RO·IM·SEM·AVG·

Brustbild von rechts.

Rs. ★MONETA·NOVA·ARG·CI·IM·TRE MONIENS·

✿VI✿|EINEN|REICHS|THALER|

Adlerschildchen zu den Seiten *17 — 58*|H — S. in sechs Zeilen.

Gebr. E. — Dresd. Dm. 25 Mm.

Abb. s. Taf. VII.

Zweigroschenstück.

152. *a)* Vs. Adler zwischen H — S, darunter bogig DORT MUND

Rs. x*12*x|EINEN|REICHS|THALER|x*1758*x| in fünf Zeilen.

K. M. — W.

*b)* Wie *a)*, nur

Rs. ✣*12*✣| und ✣*1758*✣

A. M. — B. 3·38 Gr. 23 Mm.

Abb. s. Taf. VII.

Groschen.

153. Wie Nr. 143 *a)* von 1754. nur
Rs. ✠24✠| und ✠*1758*✠
A. M. — B. 2·12 Gr, 20 Mm.

Viertelstüber.

154. Rs. Wie 144 jedoch die Einfassung mehr verziert.
*a)* Vs. ✿ DORTMUNDS SCHEIDE = MUNTZ·
✠¼✠|STUBER|*1758* | ✿ in vier Zeilen.
A. M. — B. 21 Mm

*b)* Wie *a)*, nur
Vs. STÜBER
E. — W.

*c)* Wie *a)* nur
Vs. MUNZ·
C. G. T. — L.

*d)* Wie *c)* nur
Vs. Sechsstrahliger Stern statt der Rosette in der Umschrift.
Neum. Nr. 5381.

1759.

Zweigroschenstück.

155. Wie Nr. 152 *b)*, nur ✠*1759*✠
St. — D. 22 Mm.

Viertelstüber.

156. Rs. Wie 154.
*a)* Vs. Wie 154 *b)*, nur ·*1759*·
A. M. — B. 21 Mm.

*b)* Wie *a)*, nur MUNZ und ohne die Rosetten der dritten Zeile.
A. M. — B. 21 Mm.

Abb. s. Taf. VII.

*c)* Vs. ✿ĐORTMUNDS SCHEIDE=MUNZ·
✿¼✿|STUBER|*1759* in drei Zeilen.
C. G. T. — L.

*d)* Vs. Wie *c)*, nur ✠¼✠ und ○*1759*○|✿ am Schluss, somit vier Zeilen.
E. — W.

*e)* Vs. Wie *a)*, nur ...MUNZ·
C. G. T. — L.

1760.

Viertelstüber.

157. *a)* Wie 156 *b)*, nur
Rs. *1760*
A. M. — B. Dm. 21 Mm.

*b)* Wie vorstehend, nur
Vs. MUNZ
Neum. 37387, Abs. 5.

Von grösseren Dortmunder Münzen habe ich nur den Gulden von 1688 (Nr. 128) mit einem Gegenstempel (Pferd) angetroffen, an kleineren Münzen (Doppelgroschen und abwärts) auch von Ferdinand II., selbst Reinoldimünzen bis in die neueste Zeit besitze ich selbst eine Anzahl mit Gegenstempeln von Dortmund der Grafschaft Mark, der Stadt Soest u. s. w. und sind solche wohl in jeder grösseren Sammlung vorhanden.

Nach Fertigstellung der Tafeln und Numerirung der Münzsorten erhielt ich durch Herrn Archivar Dr. Baumann zu Donau Eschingen noch Kenntniss von zwei im fürstlich Fürstenbergischen Münzcabinet liegenden Münzen, deren Jahrgänge mir bisher unbekannt geblieben waren:

Groschen von 1650 und Schilling von 1653.

Wenngleich ich sie nun zwar in meine Arbeit noch aufnehmen konnte, so war solches mit der Numerirung nicht mehr möglich und musste ich sie um derentwillen schliesslich anfügen.

Ich habe in dieser Weise zwischen gesetzt:

Nr. 158. Groschen von 1650.

Nr. 159. Schilling von 1653.

Nr. 160. Halbdenar, Rudolf von Habsburg.

Nr. 161. Vierteldenar, Rudolf von Habsburg.

Nr. 162. Thaler von 1668.

Während des Drucksatzes gegenwärtiger Monographie geht mir noch der Auktionskatalog Dr. L. Schultze — Hamburg zu, und finde ich in solchem zwei mir bis dahin unbekannt gewesene Thalerstempel; ich habe sie einreihen können, jedoch erhielt der Thaler von 1668 die Nummer 162. Meiner gegen Herrn Julius Belmonte jun. ausgesprochenen Bitte, mir eine genaue Beschreibung der Stücke mit Gewichts- und Grössen-Angabe zu liefern, wurde nicht willfahrt.

### Zusammenstellung der Münzsorten.

Denare Nr. 1—13, 15—23, 25—30, 31—32, 34—35.

Denare, Probe in Kupfer 14, 43.

Halbdenar Nr. 160.

Vierteldenar Nr. 24, 161 (Rudolf von Habsburg), 33, 36, 37.

Goldgulden Nr. 38, 45—47, 53, 78.
Dukaten Nr. 79—81, 94, 95, 119, 135, 137.
Weissgroschen Nr. 39, 48, 49, 54.
Halbe Groschen Nr. 40, 50, 51.
Viertelgroschen Nr. 41, 52, 55.
Heller Nr. 42, 56.
Weissgroschen, Falsifikat Nr. 44.
Thaler Maximilian I., Nr. 63, 70, 73, 82, 86, 89, 90, 96—98, 100, 107, 110, 117, 120, 126, 127, 129, 130, 134, 136, 138, 162.
Reinoldigroschen Nr. 57—60.
Groschen zweifelhaft 61—62.
Ortsthaler Nr. 64, 71.
Gulden Nr. 128.
Sechstelthaler Nr. 151.
Doppelgroschen Nr. 152, 155.
Groschen Nr. 67—69, 72, 74—76, 87, 92, 99, 101, 104, 106, 108, 112, 158 (1650), 115, 118, 121, 122—124, 143, 147, 150, 153.
Groschenklippe Nr. 77.
Halbgroschen Nr. 65, 66, 83.
Schilling Nr. 84, 88, 91, 93, 102, 103, 105, 109, 111, 159 (1653), 114, 116.
Achtpfenninger Nr. 125.
Sechspfenninger Nr. 85, 113, 131, 145, 148.
Dreipfenninger Nr. 132.
Einpfenninger (Heller) Nr. 133.
Viertelstüber Nr. 139—142, 144, 146, 149, 154, 156, 157.

## Nachtrag.

Nach vollendetem Satz meiner Arbeit erhielt ich unerwarteter Weise noch einen reichen Beitrag an quellenmässigen Daten zur Münzgeschichte von Dortmund. Herr W. A. Wippo in Münster hatte nämlich die Freundlichkeit gehabt, das von dem Director Herrn Dr. Keller zu diesem Behufe zur Verfügung gestellte königliche Staatsarchiv zu Münster durchzuforschen. Als Resultat seiner Mühewaltung kann ich noch folgende actenmässige Nachrichten hier aufführen, wobei ich neben der Jahreszahl, in Paranthese die Signatur der bezüglichen Actenstücke angebe.

**1394.** (Msc. III 24 Fol. 6.)

Dortmund 4 alde Schilde = 5 Flor. 6 albos den.
6 Mark Essend = 10 „ 6 „ [4])
iegl. guldenen dar gerekent 7 β 4 ₰ Reklingh. [5])

**1449.** (Cl. M., L. A. 166.3.3.) Donnerstag nach Sanct Peter.

Joh. von Stein an den Herzog Joh. v. Cleve.

Er habe ihm einen Zettel gesandt, den dort angegebenen Münzwerth zu prüfen. Er sei in Cölln bei allen gewesen, die sich darauf verständen und derjenige, den man am Rheinstrom in dieser Sache für den klügsten halte, habe folgende Angaben gemacht, die er jedem gegenüber zu vertreten bereit sei:

*Ad* 1. Dass die 4 Pf. sollen gelten 1 kölln. „Wyth“ und 16 Pf. sollen wiegen 1 Loth und die Mark soll halten

---

[4]) Entsprechend späterer Umrechnung
1 flor = 84 ₰ Ess. { 1 Goldschill. = 110½ ₰
1 albus = 3¾ ₰ Ess. { 1 Flor = 22½ ₰
[5]) 1 Gulden = 88 ₰ Reckl.

4 Pf. Königssilber, aus 1 Mark Silber aber 8 rhein. Gulden sei recht.

*Ad* 2. Dass 12 köllnische „Margen" 1 kölln. Wittenpennig gelten solle. Darauf sei zu bemerken, dass 52 auf ein Loth gehen und die Mark halte 4 Pfennige feines Silber.

*Ad* 3. Von 1 Pfennig, deren 24 gelten sollen 1 Weisspfennig und deren auf ein Loth gehen sollen 57 und die Mark halten solle 2 Pfennige Kgs. Silber, und dass man so mache aus der Mark Königssilber $9\frac{1}{2}$ oberländische Gulden. Die Pfennige sollen halten 2 Pfennige Königssilber und solcher Pfennige sollen 54 ein Loth wiegen und so macht man aus der Mark Kgs. Silber 9 rheinische Gulden.

*Ad* 4. Von 1 Pf., den man Heller nennt, sollen 48 gelten 1 kölln. Weisspf. und 81 auf 1 Loth gehen und die Mark soll halten 1 Pfennig 7 Greyn Königssilber. So macht man aus der Mark Königssilber 10 Gulden 8 Weisspf. Und das eine ist nicht recht gerechnet: wenn von den silbernen Hellingen 81 wiegen 1 Loth, so macht man aus der Mark (wie obgeschrieben) 10 oberländische Gulden und $10\frac{1}{2}$ Weisspf. und darum sollen 80 solche Hellinge 1 Loth wiegen und so macht man aus der Mark Silber (wie ebengeschrieben) 10 Gulden und $7\frac{1}{2}$ Weisspf.

In allen vorgeschriebenen Punkten ist von dem Weissgelde aller „vnraet" abgerechnet.

Des Kurfürsten „Verboutbrieff" befiehlt betreffs des Weissgeldes, dass die köllnischen ganzen und halben Weisspfennige sollen halten $7\frac{1}{2}$ Pfennig Königssilber und von diesen Weisspfennigen sollen 112 eine Mark wiegen, und dass die goldenen Gulden enthalten sollen 19 Karat feines Gold und von den silbernen Gulden sollen 100 auf $1\frac{1}{2}$ Mark gehen.

**1481.** Montag nach Mariä Himmelfahrt. (16. August) (Cl. M. L. A. 166.7).

Johann, Herzog von Cleve und Graf von der Mark an seinen Rentmeister zu Hörde.

Die Stadt Dortmund habe ihren Bürgermeister geschickt und dabei zu erkennen gegeben, wie sie das Silbergeld, als namentlich (nämlich?)

die Pfennige, die sein Oheim Gerhard und die Stadt Dortmund zusammen taxiert hätten auf 4 Pf., jetzt nach Verlauf des Geldes „as nu steyt" taxiert hätten auf 5 Pf. und die halben auf „derdenhalff" und die andern Pfennige, die sie nach der Zeit bei sich allein eine Weile her auf 4 Pf. gemünzt, gesetzt hätten auf „vyfftenhalven" Pfennig, die halben auf 9 veringer, und dass die „verhoegdge" (d. i. höherer Werth?) von beiden abgetragen und sie so gut sein, als der Werth des gemeinen andern jetzt gangbaren Silbergeldes. Wenn nun das Geld die in Dortmund so hoch ausgeben wolle, obschon es ihrer Untersuchung nach nicht so schwer wäre, so sei das nicht wohl redlich.

Wenn sie nun das von ihm gemünzte Geld für solchen Werth, als darauf gemünzt sei, gehen liessen, so sei seine Meinung und Befehl, in den nächsten Tagen dieses seinen Städten, namentlich Hamm, Unna, Camen, Schwerte zu erkennen zu geben, sie möchten darüber berathen, was seinen Unterthanen und dem gemeinen Besten nützlich und redlich sei, nämlich ob, wenn sie das Geld erhöhten, die Dortmunder es auch also nehmen sollten, oder ob das nicht zu thun anstände.

**1488.** Montag nach Sonntag misericordia domini (21. April) (Cl. M., L. A. 166).

Am Montag nach dem Sonntag Oculi (10. Maerz) hätten sich die Gesandten der Fürsten resp. Bischöfe von

Cöln, Münster, Cleve und Osnabrück, des Kapitels in (und?) der Stadt Münster und ein Theil von den Städten aus dem Gebiete obiger Herren in Dortmund eingefunden, um über eine Münzordnung zu berathen, damit die Unterthanen in Nahrung blieben und der Kaufmann „bynnen und buyten“ seiner Kundschaft ohne Schaden das Geld gebrauchen könne, während bisher der Gulden der Kurfürstenmünze und mit ihm die anderen Münzen seit 15 Jahren gelitten hatten.

Es wird nun bestimmt, dass der Goldgulden bis Pfingsten stehen soll auf 15 Schillinge Dortmundscher „Paymentz“, wie es zu Dortmund gang und gäbe war, dann aber von Pfingsten bis wiederum Pfingsten soll derselbe gelten 10 Schillinge vom Werthe von goldenem oder silbernem Payment. Alsdann sollen die Münzen wieder geöffnet werden, und nach dem Werthe dieses Goldguldens gemünzt werden, wie es zu Dortmund und vmblanck gewöhnlich gewesen ist; alles Geld, was dann nicht nach der Kurf. Münze gemünzt sei, soll dann bei Strafe von 200 Goldgulden verboten sein.

Ein jeglicher Schuldner habe sich während dieser Zeit von Pfingsten bis Pfingsten, so weit es gehe, mit dem Gläubiger zu vereinbaren, betreffs der Zahlung für die Zeit, wo der Goldgulden zu 10 Sch. gesetzt ist und die Herren sollen mit den Städten überlegen und sich darüber vertragen, wie „na gefelle dess golden gulden vnd vpslach dess vynss sylverss“ die Münzordnung zu setzen sei.

Wenn die Fürsten und Herren trotz dieses Vertrages willkürlich münzen, so ist das straffällig (Confiscation 200 Goldgulden), ebenso wenn Jemand fremde Münzen mit fremdem Münzfuss einführt und gebraucht (Confiscation, 50 Goldgulden). Die Deputirten sollen mit ihren Herren

darüber berathen und dann mit Vollmacht wieder nach Dortmund kommen auf Misericordia domini.

Am Montag nach Misericordia domini wurde nun einträchtig beschlossen die Ordnung zu beobachten:

1. Der Goldgulden gesetzt auf 15 Sch. Dortm. Paymentz. Der Rosennobel 3 Goldgulden, also 45 Sch. Der Gulden „Engell“ 2 Goldgulden, macht 30 Sch. und weiterhin andere (ungar. G. = 20 Sch., fränk. Krone mit 3 Lilien 18 Sch. 3 ₰, Andreas G. 16 Sch. etc. etc.) bis hinab zum Arnoldsgulden im Werth von 8 Sch., dann
2. Doppelte Philipps- und Karolus-Pf. und Kölln. Stotter (?) 10 auf einen Goldgulden, das Stück 18 ₰.
3. Kurfürsten Albi, alte münst. Albi: 7 ₰, dgl. die deventer Albi und clevesche Albi, die halben davon 3 ₰ + 1 vering.
4. Der klevesche braspennig 7 ½ ₰, der halbe 15 verninck; alte braspennig 10 ½ ₰, münst. Johannes Stüver, alte „Howdesche“ und Dortmundsche Albi, bonner, berker, groner, neusser, clevesche Albi: 30 auf 1 Gulden das Stück 6 ₰.
5. Kölnische, triersche, clevesche, Gröninger Blancken: 15 auf 1 Goldgulden, das Stück 12 ₰, utrechter Blancken: 10 ₰.
6. Münsterscher Albus mit dem Helmzeichen, Dortmundscher Albus: 5 ₰; die halben davon, Münstersche buschen: 3 ½ ₰ . . . . alde butken, prusche sch. 4 ½ ₰, alte vlämische 6 ½ ₰ . . . . . clevesche, dortmundsche stüver 5 ₰, alle Pf. auf 2 ½ ver. und 6 verninck auf 1 Pfennig.

Das soll bis nächsten Pfingsten unter obiger Strafe unverändert gehalten werden. Dann sollen wieder Depu-

tirte nach Dortmund kommen auf Sonntag misericordia domini, um nach dem Goldgulden im Werth von 10 Sch. das andere Geld zu setzen.

Untersiegelt:

Phil. v. Howe, Landdrost, von wegen des Erzb. v. Cöln.

Casp. v. Ow, von wegen des Bischofs v. Münster.

Jasper Torck, von wegen des Herrn von Cleve.

Die Stadt Dortmund.

**1488.** (Dienstag nach St. Paul.) Original (Cl. M., L. A. 166.6).

Wilhelm, Herzog zu Jülich-Berg schreibt an Johann, Herzog von Cleve-Mark, dass er sich auch an dem Dortmunder Münztage, welcher nach dem Sonntage Oculi beginnen solle, betheiligen werde.

**1488** Dienstag nach Exaudi (20. Mai) (Cl. M., L. A. 166.6).

Bischof Heinrich von Münster schreibt von Horstmar aus, er habe Kapitel, Ritterschaft und Städte seines Stifts zusammenberufen und diese sich einheitlich für die Dortmunder Beschlüsse ausgesprochen.

**1489.** Verträge, abgedruckt in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde I, 331—342. (Cl. M., L. A. 166.3.)

Münzmeister von Hörde:

Märkische mit den stehenden Herzogen . . .
Dortmundsche mit den stehenden „konynschen“ . . . . . } 7½ ß

Hördesche mit dem Kreuze . . . . . .
Dortmundsche mit dem Kreuze bowen dem Rande . . . . . .
Münstersche mit dem stehenden Paul . . . .
Dortmundsche mit den heilen cloten . . . .

Die Halben . . . . . 3½ ß

Des münsterschen Bischofs Johann von Baiern
„ „ „ Heinrich . . . .
Münstersche mit den „barrn clauwen“ (Bärenklauen?) . . . . . } 7 ß

Münstersche mit dem sitzenden Paul . . . . 6 ß

Die Halben . . . . . 3 ß

Dortmundsche mit den „apen“ (offenen) cloten
„ „ „ „Arnoldy hovede“ und Rosen . . . . . } 5 ß
Des münsterschen Bischofs Erich . . . .

Die Halben . . . . . 2½ ß

Münstersche, Osnabrücksche mit dreien Schilden 4½ ß

Die Halben . . . . . 2 ß

Die alten göttingschen, hildesheimschen und „Emeker“ . . . . . 3 ß

Die neuen göttingschen . . . . . 2 ß

Dortmundsche mit dem „arnd“ am Kreuze .
Die neuen Dortmundschen und münstersche . } 3 fl.

Ein hurdscher (hördescher?) Pfennig . . . . 1½ ß

**1489.** Mittwochen nach Urbani (27. Mai).

Prokonsules und Consules Tremonienses an Herzog Johann von Cleve.

Er habe nach Berathung mit seinen Landschaften die Verkündigung der neuen Ordnung erst auf Sonntag nach dem heiligen Pfingstfest kommenden Jahres festgesetzt, während die hochwürdigen Fürsten von Kölln und Münster denselben bewilligt hätten; ebenso habe der Bischof von Osnabrück erklärt, dem Recess nachkommen zu wollen. Das gäben sie ihm „in allem guden“ zu erkennen und erinnern ihn an die Wohlfahrt des „gemeynen besten“.

**1489.** Donnerstag nach Chr. Himmelfahrt (4. Juni). Original. (Cl. M., L. A. 166.6.)

Erzbischof Herm. v. Cöln schreibt von Poppelsdorf aus an Herzog Joh. zu Cleve.

Er übersende den Dortmunder Vertrag, den er untersiegelt, zur Besiegelung. Zu gleichem Zweck möge dieser dann den Bischöfen von Münster und Osnabrück und der Stadt Dortmund zugestellt werden.

**1489.** Freitag nach Cantate (22. Mai). (Cl. M., L. A. 166.6.)

Bischof Heinrich von Münster schreibt von Horstmar aus an die Stadt Dortmund, er habe mit den Seinen den Abschied des Münztages besprochen und sich entschlossen, denselben genau zu beobachten.

**1489.** Samstag nach Cantate (23. Mai). Copie.

Erzbischof Hermann von Cöln schreibt an Bürgermeister und Rath der Stadt Dortmund, er sei mit den Beschlüssen jener Versammlung, welche am Dienstag nach dem Sonntage misericordia domini dort „vns allen vnd dem gemeynen besten to gude“ getagt hätte, sehr einverstanden. Doch wünsche er, dass in dem Artikel, welcher davon handle, dass die Städte Dortmund, Münster, Osnabrück und Soest die dortmundschen und werlschen Stüber untersuchen und zeichnen sollen, hinzugesetzt werde, dass seine Stadt Werl ein gleiches Recht haben solle.

**1488** (1489). Montag nach Sonntag Jubilate. (Cl. M., L. A. 166.6.)

Heinrich Knipping an Herzog Johann von Cleve-Mark.

Dem Abschiede des Dortmunder Münzvertrages gemäss habe man sich am Sonntag misericordia domini wieder in Dortmund versammelt. Die dort gefassten Beschlüsse müssten beurkundigt und strenge gehalten werden. Auch möchte er

sie dem Fürsten von Jülich, sowie den niederländischen Städten zu Deventer „verwittighen“ lassen.

**1490.** Montag dem heiligen Sacramentstag.

Herzog Johann von Cleve an den Amtmann und Rentmeister zu Hörde.

Der Bischof von Münster habe ihm geschrieben, man habe zu Dortmund eine Münzordnung gemacht und in dem Recess erklärt, dass man zur Probe der neuen Münzen auf den Sonntag Jubilate wieder zu Dortmund zusammenkommen wolle. Er befürchte nun, dass dieser Recess zum grossen Schaden der Lande einen Einbruch erleide und zurückgehe, da er gehört (?) habe, dass das nicht geschehen sei. Er habe darum begehrt, dass einige seiner Räthe am Sonntag nach Mariä Heimsuchung mit seinen und andern in den Recess begriffenen Räthen in Dortmund zusammenkämen, damit am andern Tage für die Münze ein gut Fundament gemacht werde. Sie möchten nun hinreisen; ebenso habe er seine Städte Unna und Werl aufgefordert, Deputirte hinzusenden.

**1490.** (Cl. M., L. A. 166.6.)

Zu wissen, dass 1490, am Montag nach Mariä Heimsuchung die Deputirten der Fürsten von Münster und Cleve, des Kapitels und der Stadt Münster, der Städte Soest, Unna und Dortmund um Probirung der neuen Pfennige und Verbesserung der letzten Ordinanz zum Nutzen des gemeinen Besten in Dortmund wieder Sitzung gehalten haben, nachdem die gemachte Ordinanz „op etliken enden“ einen Einbruch bekommen. Zuerst seien die neugemünzten Pfennige von Münster, Unna und Dortmund gemünzt und hätten sich dieselben letztem Abschiede gemäss befunden.

Da das gesetzte Geld vom gemeinen Volke vielfach nicht richtig innegehalten sei, so dass die goldenen Gulden seit dem letzten Abschiede an einigen Orten sich gesteigert hätten, so sei die letzte Ordnung in einigen Punkten corrigirt:

Der doppelte Philipps und Karolus-Stüver sollen gelten 10 auf einen Goldgulden; jedes Stück 12 ß; von den Philipps- und Karolus-Stüver (einfachen) sollen gehen 20 auf 1 Goldgulden, jedes Stück 6 ß.

Neue Karolus-Stüver 24 auf 1 Gulden, jedes Stück 5 ß. Ebenso westfälische, köllnische, torrensische (?), bourbonsche Pfennige, 12 auf 1 Gulden, jedes Stück 10 Pf., die halben davon 5 ß.

Die „Horenschen“ auf denselben Schlag sollen verboten sein.

Die Bremer grossen, die münsterschen mit dem Helmzeichen, die neuen dortmundschen Weisspfennige: 36 auf den Gulden, jedes Stück 3 ß und die halben 2 für einen.

Die doppelten bremer grossen $6\frac{1}{2}$ ß.

Rader albi, alte Bergische, Deventersche münstersche Albi, clevesche mit dem Helmzeichen: 26 = 1 Gulden, jedes Stück 5 ß.

Bonner Albi, alte bergesche, kölnische mit der Krone, neusser Albi: 30 auf 1 Gulden, jedes Stück 4 ß.

Die neuen köllnischen, mit St. Peters Bild, Schild und köllnischem Wappen 16 auf 1 Gulden, jedes Stück 8 ß.

Die hellen neuen „weschthen“ (?) auf denselben Schlag auch so viel, die halben von den obgenannten köllnischen, klevischen und neusser St., die man nun schlägt 32 auf den Gulden, jedes Stück 4 ß.

Alles andere Geld soll bleiben in dem, in der vorigen Ordnung genannten Werthe und das dort nicht genannte

Geld soll ungesetzt bleiben und nicht gelten; es sei denn, dass es später noch gesetzt werde.

Dieses sollen die einzelnen Fürsten etc. noch besprechen und dann beurkunden, ebenso diejenigen, welche diesen Tag nicht beschickt hätten (Cöln, Osnabrück etc.). Ihre Beschlüsse sollten den Betheiligten mitgetheilt werden. Amtleute und Richter und Bürgermeister sollten dafür Sorge tragen, dass dann diese Ordnung verkündigt und gehalten werde. Hierauf sollen die Münzmeister zu Münster, Unna und Dortmund die bestimmte Zeit lang zu münzen aufhören.

**1495.** Donnerstag nach (?). (Cl. M., L. A. 166).

Johann von Cleve an seinen Rentmeister Albert von Hanxleden zu Hörde.

Montag nach nächstem Laetare (29. Maerz) solle die Ordinanz von dem Gelde, welches zu Wesel „averkommen", in der Stadt Dortmund berathen werden. Er möge dann dort erscheinen.

**1496.** Freitag nach Pfingsten (27. Mai). (Cl. M., L. A. 166.7.)

Johann von Cleve an alle Amtleute, Richter und Städte der Mark.

Nachdem in Dortmund eine Ordinanz festgestellt (dass nämlich der Goldgulden auf 12 β und alle andern Gulden und silbernes Payment nach dem Werthe gelte), solle diese in allen Kirchen verkündigt werden.

**1498.** Montag nach St. Martin (12. November). Cl. M., L. A. 166.6.)

Münzvertrag zwischen dem Herzog von Cleve als Grafen von der Mark und der Stadt Dortmund.

Abdruck davon siehe: Westfäl. Zeitschr. für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde I, 342 ff.

**1498.** Gudenstag nach dem Feste Luciae virg. (19. September). Original. (Cl. M. L. A. 166.7.)

Proconsules et consules Tremonienses an den Herzog von Cleve-Mark.

Nachdem der Vertrag von beiden Seiten genehmigt und verkündigt sei, habe man sich gleich den Vorfahren betreffs der Münze geeinigt. Das sei nur geschehen, damit der Goldgulden und andere landesläufige Münzen ihren Werth behielten. Wenn ihnen irgendwie gezeigt werden könne, dass er dem Lande zum Hinder oder Schaden gereiche, „solde wy vngerne to der Munte gesynnet wesen".

**1499.** Mittwoch nach dem Sonntag misericordia domini (17. April). (Cl. M., L. A. 166.)

Die Räthe der Fürsten von Köln, Münster, Osnabrück und Cleve, der Städte Münster und Osnabrück und anderer Städte, welche in dem Gebiete obiger Fürsten gelegen sind, haben zugleich mit der Stadt Dortmund folgenden Vertrag erneuert, den man schon zuvor am Montag nach dem Sonntag Oculi 1488 (10. März) vereinbart hatte.

Alle Waaren, als Bier, Brot, Butter, Käse, Gewandt, Krämereiwaaren u. s. w., sollten nach dem vereinbarten Satze des Gold- und Silbergeldes gesetzt werden und Bürgermeister und Rath in den Städten, auf dem Lande die Amtleute oder deren Deputirte sollen darauf achten, dass dieses so geschehe, dass „eyn yder man gelyck vnn dat syne krygc". Wenn Jemand die Waare für so gesetztes Geld nicht geben wolle, solle er in 4 Goldgulden Strafe fallen.

Da der Gulden von der kurfürstlichen Münze eine Zeit lang 10 Schillinge zu gelten pflegte, derselbe sich aber „syet ten tyden an goulden na misfalle dess nyen silver payments"

so verlaufen, dass man jetzt und viel mehr mit silberner, als goldener Münze folgen kann, so haben die Deputirten beschlossen, dass diese Goldgulden zu nächsten Pfingsten gesetzt sein sollen auf 10 Schillinge Dortmundscher und 15 Schillinge münster'scher Währung. Weiterhin:

1. Ordinanz des Goldguldens nach Dortmund'scher Manier.

Königs-Realen 60 Schillinge, die halben davon 30, Sonnennobeln 30, Heinrichsnobeln 25, vlämische Nobeln 24, halbe Sonnennobeln 15, ungarische Gulden 13, holländische Reiter (Ryder) 13, Salviten 12½, Dukaten 12½, halbe Heinrichsnobeln 12½, Kronen mit der Sonne 12 Schill. 3 ₰, die alde Konē 12 Sch., savoyische Kronen und britannische Reiter 11½ Sch. 3 ₰, Andreas Gulden 10½ Sch., Wilhelm Schilde 10½ Sch., dann alle kurfürstlichen und goldenen Gulden von Gehalt und Werth der kurfürstlichen Münze, Johannes Schilde 10 Sch., die Gulden des Grafen von Friesland sollen in diesem Lande verboten sein; der Stadt Köln Gulden mit 3 Kronen: 9½ Sch. 3 ₰, die jülischen und nürnbergischen Gulden desgleichen, Davids Gulden 9 Sch., Petermanns Gulden 9 Sch., lüttische Bourbonen (lutsche burboenē) 8 Sch. (NB. jedenfalls 8½ Sch.), die lüttischen grypen und engele, Geldrische Reiter und David mit der Harfe 8½ Sch. (NB. jedenfalls 8 Sch.) Philippus Schilde und Reinoldus Gulden 7½ Sch., bayrische und Friedrichs Gulden 7 Sch., Ruldolphi und „postulaitz" Gulden 6½ Sch. Roberti postulaitz Gulden 6 Sch., burbonsche post-Gulden 5½ Sch., „hoernsche" post-Gulden 5 Sch., Arnolds-Gulden 5 Sch. 3 ₰.

2. Ordinanz des Silbergeldes nach demselben Satze.

Henricus Engelsche Stoiten und Kölnische Stoiten 10 auf 1 Gulden, das Stück 12, die halben 6 ₰.

Doppelte Philippe, doppelte Carlose, dopp. fränksche blanck und „Kastelliaens" blanck: 12 auf den Gulden.

Philippus Stüver und Carlose Stüver: 21 auf den Gulden, das Stück 6 Pfennige weniger 1 vernick; die halben hievon, Böhmische Groschen (beemsche Kroessen) und Deventer Camper „Schillinge" und Deventer mit dem Arne 20 auf den Gulden, das Stück 6 ₰.

vnerstael, köllnische Tornosche. lövensche und burbonsche Pfennige 12½ auf den Gulden, das Stück 9½ Pf., die halben: 5 Pf. weniger einen vernyck.

Kölnische, Triersche, Berg'sche, metz'sche, klevesche, gröning'sche Blanke, dgl. Johannes burgonsche braspennick und alte buddreger 16 auf den Gulden, das Stück 7½ ₰, Utrechter Blanke 17 auf den Gulden, das Stück 7 ₰, Neue dortmundsche, clevesche und werl'sche Stüver, alte buddregen, aicker buysschen, Deventer und Kamper Kromstert, bartoynsche blancke 40 auf den Gulden, das Stück 3 Pf., Bremer groit, münstersche Weisspfennige mit dem Helmzeichen, neue Dortmundsche Albi: 36 auf den Gulden, das Stück 3½ Pf. und die halben 7 veringe.

Doppelte bremer groit 7 Pf.

Kurfürstl. Albi, alte bergesche, deventer Albi, clevesche Albi mit dem Helmzeichen, Münstersche auf denselben Schlag, alte Vlämische: 26½ auf den Gulden, das Stück 4½ Pf.

Bonner, berg'sche Albi, kölnsche Albi mit den Kronen, neusser, gröninger, klevesche, vranck'sche blank mit 3 Lilien, ebenso wucheyen wilhelmus koirte Kreuze, alte Lilien: 32 auf den Gulden, das Stück 4 Pf. weniger 1 vernick.

Junker Johans, Bischof Johanns Pfennig, Münstersche Stüver, alte Dortmundsche Stüver, Goslaer, alte Dortmundsche Albi, alte hörd'sche Albi: 30 auf den Gulden, das Stück 4 Pf., die halben davon 2 Pf.

Doppelte Goslarer: 8 Pf.

Dopp. lübische Schillinge 12 auf den Gulden, das Stück 10 ß.

Neue lübische Schillinge, clevesche Johannes bras Pf. schwarze Philippus Stüver: 24 auf den Gulden, das Stück 5 Pf.

Johannes clevesche halbe bras Pf., bergesche bingschen 48 auf den Gulden, das Stück 2½ Pf.

Alle neuen Dortmundschen und cleveschen Pf., welche vor diesem Satze gemünzt sind, zwei vernick.

Alle alten dortmundschen, hördschen (huerdesche) und osnabrückschen Pf. 1 Pf.

Alle Veringer, vor diesem Satz gemünzt, 2 ver. für 1, Deventer, Campen, Swolle nye, 20 auf den Gulden, das Stück 6 Pf., die halben davon 3 Pf.

Und darauf sollen die Münzen vorgenannter Herren und Städte wieder geöffnet werden, nach dem vorgl. Goldgulden zu münzen, nämlich 20 Stüver vom Werth eines oberländischen rhein. Gulden, und halbe Stüver, von denen 40 auf solchen Gulden gehen. Weiter Pfennige und Veringe, wie sie im Stift von Cöln und Osnabrück, in der Grafschaft Mark, der Stadt Dortmund gewöhnlich sind und in dem Stift Münster nach münsterschem Satze 15 Schillinge vom Werthe vorgl. Guldens und halbe Schillinge, von denen 30 solchen Werthes sind, und weiter Pfennige nach Münsterschem Satze, die auf der einen Seite St. Paul's Bild und das münstersche Wappen tragen, auf der anderen Seite einen Löwen im Schilde, doch vorbehaltlich, dass man in Münster auch andere Pfennige, Heller und Veringe „to behoeff der vndersaiten . . . " münzen darf, ohne dass die Ordinanzen dadurch gebrochen werden. Pfingsten nächsten Jahres soll alles ausländische (vytlentz) Gold- und Silber-

geld, welches nicht mitgesetzt ist, verboten sein; man solle es nicht empfangen und nicht ausgeben dürfen bei Strafe von 200 Goldgulden und Verlust des Geldes; die Strafe war dann so zwischen dem Landesherrn, resp. der Stadt und dem Anzeigenden zu theilen, dass letzterer 25 rhein. Gulden erhielt.

Wenn die vorgl. Münze sich inzwischen steigern sollte, (overganck kriigen sullen), sollen die Münzmeister nach diesem Satze nicht münzen, man würde es sonst altem Herkommen nach „vyt dem kettel“ richten. Doch sollen die vorgl. Herren und Städte überlegen, die Ordinanz der Münze nach dem Gefälle des ungemünzten Goldes und Silbers zu setzen, und wenn einer nicht nach der Ordinanz münze, so sollten solche Gelder ohne Werth und in dem Gebiete derj. Herren und Städte, welche diese Uebereinkunft getroffen, verboten sein. Und wenn Jemand solche Münze in dieses Gebiet brächte, so solle er mit 200 Goldgulden bestraft werden. (Cfr. oben.)

Die betreffenden Herren und Städte sollen alle Jahre auf Sonntag nach Oculi Bevollmächtigte mit ihren Münzmeistern und Proben nach Dortmund schicken, das gemünzte Geld zu untersuchen und eventuell eine Verbesserung der Ordinanz zu berathen. Wer auf der Vereinbarer Münze „contrafietet brachte und nyt wardyert“, solle am Leibe bestraft werden, ebenso wer Pfennige beschnitte oder „woessche“; wer solches anzeigt, erhält 10 Gulden.

Betreffend die Bestimmung des vorigen Abschiedes vom Montag nach Oculi, dass ein jeder Schuldner sich bis nächsten Pfingsten mit seinem Gläubiger auseinandersetzen soll betreffs der neuen Geldordnung, solle man darauf achten, dass die Ordinanz nicht irgendwie verletzt werde.

Die Räthe der Städte Dortmund, Münster, Osnabrück und Soest sollen betreffs der Zweifel, ob die neuen dortmundschen, werlschen und cleveschen Stüver vollkommen an Gewicht seien, entscheiden und diejenigen, welche sie für gut befunden, zeichnen mit der betreffenden Städte Zeichen. Solche Stüver sollen gelten 3 Pfennig, die ungezeichneten $2^1/_2$ Pf.

**1512** in der Woche nach St. Paul (Cl. M. L. A. 166. 9).

In dem Abschiede einer Dortmunder Münzversammlung werden folgende Dortmunder Münzen genannt:

mit dem heilen cloeten,

mit dem „Arn" (Adler) auf einer Seite und einem Kreuze darüber,

mit dem offenen cloeten,

mit dem „Arn" auf einer Seite ohne Kreuz,

die halben davon,

dortmundsche Pfennige.

**1529**. (Münst. L. A. 487. 2. viertletztes Blatt) bei einer Münster'schen Schätzung.

Item 2 olde Münstersche, 1 Dorpmuntz, 1 olt Deventer G(ulden) ider vor 28 β.

**1555** 20. Januar — Gedruckt mit Untersiegelung. (Cl. M. L. A. 166.)

Im vergangenen 1553. Jahre habe er, der Herzog zu Cleve, sich mit Erzbischof Adolf von Köln und der Stadt Köln über eine Münzordnung verglichen, welche dann auch verkündigt sei. Gleichwohl würden nunmehr einige Münzen höher ausgegeben, andere seien inzwischen „mit dem gehalt und Schrot" gefallen. Auch sei Geld ausgebreitet, was nicht gelte. Desshalb habe er sich mit dem Erzbischof von Köln

und der Stadt Köln von neuem verglichen. Denn im Jahre 1551 hätte zwar der Kaiser sich mit den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs über eine beständige Münzordnung verglichen, dieselbe sei aber bis jetzt noch nicht effectuirt. Es folgt die „Valuation und Settung".

I. Goldene Münzen darunter:

Ein Goldgulden: 52 albus,

ein alter dortmundscher, alter clevischer und geldrischer Gulden sollen gelten 11 albus u. s. w.

II. Silberne Münzen.

Ein dortmundscher Pfennig: 4 albus.

Ein neusser und dortmundscher Groschen 16 heller.

Ein dortmundscher Körtlingck: 5 heller.

Diese neue Münzordnung soll gelten vom 1. März ab, und zwar so lange, bis die oben erwähnte Münzordnung vom Jahre 1551 oder eine andere „vnserer oder der Churfürsten vnd anderer vnserer mit Müntzverwanten better vnd bestendiger Müntzordnung" eingeführt sei.

**1565** im Mai. (Cl. M. L. A. 166. 3.)

Nach einem Geld-Preiscourante gelten die Dortmunder Thaler 48 alb., die dortmunder alb. 10 hl.

**1577.** (Arch. Subsid. 23.)

Aufstellung des Werthes der verschiedensten gangbaren Münzen zu Münster, darunter:

Dortmund'sche Albus mit den Arndt=6 ß.

Oelde Dortmundsche (wohl Batzen zu ergänzen) = 3 ß

**1582.** 28. Januar. (Arch. Subsid. 23.)

Münzvertrag zwischen Stadt Cöln, dem Erzbischof von Cöln, Herzog Wilhelm von Jülich etc.

Die Münzen seien aufgetrieben und gesteigert worden; sie setzen den Betrag fest, für welchen sie die einzelnen im Handel vom 1. Mai 1582 ab annehmen und ausgeben werden. Unter den Silbermünzen wird der Dortmundsche Groschen auf 10 Heller festgesetzt.

**1590** 15. Februar. (Cl. M. Landstände 3 Fol. 58.)

Ritterschaft und Städte der Grafschaft Mark constatiren dem Herzog, dass durch die Stadt Cöln das Märkische Münzwesen in Unordnung gerathe, da nach dieser Stadt „Ew. fürstlichen Gnaden Lande, die Stadt Dortmund und deren gemeine eingesessene Kauffleuth sich richten."

Sie bitten den Herzog bei der Stadt Cöln zu veranlassen, „dass nit allein angezeigtem Verlauff der muntz hinferner vorgebawet, sondern auch eine billige Reduction dero allbereits eingeschlichenen steigerung vorgenommen ... werde."

**1661** 24. Januar. (Cl. Märk. Landstände 38.)

Protokoll einer Verhandlung:

Die Unrichtigkeit wolle man vornehmen und alles remediren, sonst hatte man wegen verspürten Missbrauchs die Stapel (?) in Cleve und Mark in der Scheidemünze einziehen lassen. Der Stände Gedanken wolle man anhören. Dd. Drost in Altena erinnert, dass die Dortmundische Scheidemünze die Grafschaft Mark erfüllte und andere merklich nicht gangbahr were.

Dd. princeps et consilium: Bey dem Muntzprobationstag würde diesem können remediret werden, bevorab man die Stände dieses Gravamen in schrifften näher ubergeben. Inmittels konten desfalls die benachbarten als Chur Collen, Munster, Dortmund... (bricht ab!)

Der hiezu gehörige Recess vom 19. März 1661 fehlt.

**1671.** (M. L. A. 36. 39.)

Bericht an den Kreistag über Unannehmlichkeiten, welche in Folge des verschiedenen Münzfusses zwischen Dortmund, Mark, Münster und dem Herzogthum Westfalen entstanden sind. Es werden folgende Bestimmungen in Vorschlag gebracht:

Im Herzogthume Westfalen und in der Grafschaft Mark sollen gelten gleich einem Reichsthaler:

4½ Kopfstück, 8 Brabant. Schillinge, 28 Münstersche Schillinge, 36 Cölnische oder Paderbornsche Groschen, 54 Stüfer Cölnisch, 20 Märkische und Dortmundsche halbe blamüser, 60 Märkische und Dortmundsche Stüfer.

Die Antwort ist nicht vorhanden!

# Numismatische Literatur.

**Mallos, Mégarsos et Antioche du Pyramos** von **F. Imhoof-Blumer.** (Paris 1883.)

Ohne uns über den Verfasser, den die Wissenschaft längst als einen ihrer berufensten Vertreter anerkannt hat, ein Urtheil erlauben zu wollen, müssen wir das vorliegende Werk, einen Separat-Abdruck aus dem „Annuaire de la Soc. franç. de Numismatique et d'Archéologie", als eine werthvolle Bereicherung der numismatischen Literatur hezeichnen. Der Verfasser hat in demselben seine Aufmerksamkeit der bisher sehr mit Unrecht vernachlässigten Münzgeschichte einer blühenden, einflussreichen Commune Ciliciens zugewandt.

Nahezu acht Jahrhunderte hindurch, das ist von der Unterwerfung Ciliciens unter die persische Herrschaft im Jahre 520 v. Chr. bis gegen das Jahr 260 n. Chr. scheint die Stadt Mallos gemünzt zu haben. Herr Imhoof-Blumer theilt diesen Zeitraum in zehn Perioden ein, wobei ihm der Wechsel der historischen Ereignisse massgebend gewesen ist, der sich zumeist auch durch einen Wechsel der Münztypen ausgedrückt hat.

Als erste Periode der mallotischen Münzgeschichte bezeichnet I. die erste Zeit der persischen Herrschaft in Cilicien (von 520 bis 485, bis zum Tode des gewaltigen Darius) und theilt ihr vier Silber-Stateren zu, welche am Averse das Bild einer rundgeflügelten Gottheit tragen. Dieselbe ist anfangs nackt und männlichen Geschlechtes, spätere Exemplare bekleiden sie. Der Kopf stellt sich meist im Profil dar, die Arme sind meist ausgestreckt, stets streift eines der beiden

Knie die Erde. Im Reverse erblicken wir in einem archaïstischen carré creux ein unförmliches Gebilde, das allmälig zu einem rohen, viereckigen, späterhin konischen Steine wird.

Als sich in Folge der wider Erwarten glücklichen Perserkriege der Einfluss der Griechen in Kleinasien ausbreitete und aus der näheren Verbindung dieser beiden Culturkreise die uns unter dem Namen der griechischen Kunst bekannte Richtung entsprang, vervollkommneten sich auch die Münzen der Stadt Mallos.

Herr Imhoof-Blumer nimmt als zweite Entwicklungsperiode die Dauer der Regierungen von Xerxes I. und Artaxerxes I., also die Zeit von 485 bis 425 an. Die Aversfigur, früher ein männlicher Genius, ist hier weiblich, in die ausgestreckten Arme hat man ihr einen Kranz und einen Stock gegeben, ein Knie streift noch immer den Boden. Auf der Rückseite erscheint vorübergehend ein Greif, späterhin ein konischer Stein mit zwei Henkeln an der Spitze. Zu beiden Seiten desselben gewahren wir einen roh ausgeführten Vogel. Allgemach verliert der konische Stein die Henkel und wird zu einer Pyramide, die beiden Vögel werden anfangs zu Trauben und machen dann den griechischen Buchstabenformen Γ und Δ Platz. Dies ist das erste Mal, dass hellenische Charaktere auf den mallotischen Münzen erscheinen. Von nun an verschwinden sie nicht mehr, erst in der letzten Periode werden sie durch lateinische ersetzt.

Der dritte Abschnitt wird durch die Jahre 425 und 385 begrenzt. Er umfasst die Regierungen der Könige Darius II. und Artaxerxes II. und bezeichnet die Glanzperiode der mallotischen Münzgeschichte. In ihm gelangt unbeschadet zweier aramäischer Inschriftstücke mit 1144 die griechische Schrift zur vollen Herrschaft. Imhoof-Blumer hat dieser Periode eine Anzahl Münzen zugetheilt, welche von früheren Forschern meist bei Marium auf Cypern eingelegt worden waren. Dieselben tragen auf der Vorderseite sämtlich das Bild der uns bereits bekannten geflügelten Gottheit; selbe ist mitunter bärtig, mitunter zweiköpfig und mit vier Flügeln ausgestattet, manchmal hat sie nur einen Kopf und vier Flügel. Gegen Ende des Zeitraums werden die runden Flügel gestreekt; noch immer streift eines der beiden Knie den Boden, mit den Händen aber hält der Genius einen Discus mit Stern vor sich hin. Der Revers bietet uns in dieser Periode einen Schwan in verschiedenen Stellungen und trägt meist den abgekürzten Namen **M, MA, MAP, MAPA, MAAP, MAPAO, MAPAOTAN.**

Zu den Münzen dieser Periode gehört auch ein bisher unbekanntes Silberstück aus meiner Sammlung, das sich nach Avers und Revers an das schöne Stück im kaiserlichen Cabinete anschliesst, jedoch nur 9 Millimeter Durchmesser und 0·695 Gramm Gewicht erreicht. Der Avers zeigt uns eine männliche geflügelte Figur, welche nach rechts hin läuft, das rechte Knie streift den Boden, die beiden Hände halten einen Discus vor den Schoss. Auf der Rückseite geht ein Schwan nach links, über ihm liest man **MA**, rechts unten ist das Henkelkreuz angebracht.

Die nächste (vierte) Periode repräsentirt uns das sinkende persische Königthum, die Regierungen des zweiten und des dritten Artaxerxes, die von Arses und von Darius III., also den Zeitraum von 405 bis 331. In dieser Zeit erscheinen im Averse ein persischer Satrap, mit Bogen und Speer bewaffnet, oder der Kopf der Aphrodite, dann das Bild der in voller Rüstung sitzenden Pallas, der Kopf des Herakles, schliesslich ein weiblicher, vielfach gezierter Kopf mit Aigretten, welchen man bisher als den der Astarte betrachtet hat. Auf der Rückseite sehen wir ebenfalls die Gestalt eines bewaffneten persischen Würdenträgers, ferner den löwenerwürgenden Herakles, den Kopf eines bärtigen Satrapen, Aphrodite neben Hermes stehend, einen weiblichen Kopf mit aufgewickelten Locken, endlich Zeus in der bekannten linkshin sitzenden Stellung, wie er sowohl auf den Münzen von Griechenland, als auch auf solchen von Cilicien vorkommt.

Mit dem Sturze der persischen Monarchie und der Aufrichtung des Weltreiches Alexanders treten wir in die fünfte Periode ein, welche von 332 bis 306 dauert. Es ist das die Zeit der macedonischen Herrschaft. Sicher hat auch die mallotische Münzstätte damals Stücke mit dem Herakleskopfe und dem olympischen Zeus gemünzt, wie dies alle Officinen des weiten Reiches thaten. Leider ist aber noch nicht mit Sicherheit eruirt worden, welches nähere Beizeichen man den Stücken unserer Münzstätte gab; vielleicht gehören hieher ein paar Münzen mit den Buchstaben M und B.

Ebenso wenig wissen wir, ob und was für Münzen Mallos in der sechsten Periode, das ist in den Jahren von 306 bis 146 v. Chr. geprägt hat. In dieser Zeit hat Cilicien fortwährend seinen Herrn gewechselt. Wahrscheinlich hat Mallus damals geholfen, den Vorrath der nach den Typen der Ptolemäer, der Seleuciden, des Antigonus und seines Sohnes Demetrius Poliorcetes gemünzten Stücke zu vermehren.

Endlich blieben die Seleuciden Herren in Cilicien. Doch erst mit der Zeit des Königs Demetrius II. Nicator 146 bis 125 (in der von 146 bis 68 v. Chr. währenden siebenten Periode) gelingt es Imhoof den Faden der Mallotischen Münzgeschichte wieder aufzunehmen. In diese Zeit fallen Stücke, welche auf der einen Seite das Porträt des Königs, auf der anderen das Bild der Athene Megarsis haben, einer en face abgebildeten, auf einem Postamente stehenden Gottheit, die am Kopfe den reichen Schmuck mit den drei Federbüschen trägt, an dem man früher die Astarte erkennen wollte. Die Arme liegen an den Schenkeln gestreckt an, von den Hüften an abwärts ragen zu beiden Seiten Sparren hinweg.

In diese Epoche gehört auch ein bisher noch nicht publicirtes Stück, das Herr Imhoof-Blumer unlängst in der Sammlung S. Exc. des Freiherrn von Kremer in Döbling gefunden. Am Avers sehen wir den Kopf der Tyche, am Revers das Bild der Athene Megarsis mit der Inschrift ΜΑΛΛΩΤΩΝ und dem Monogramme ⊢⊣ (ΔΗ für ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ). Diese mit dem vollen Stadtnamen und dem Athene Megarsis-Typus ausgestattete Münze ist für die Beweisführung von Herrn Imhoof-Blumer deshalb von bedeutendem Werthe, weil durch sie endgiltig festgestellt wird, dass die heimatlosen Münzen mit der gedachten Gottheit auf dem Reverse wirklich der Stadt Mallos zuzutheilen sind, wie Herr Imhoof-Blumer bereits früher vermuthet hatte.

Im Jahre 83 v. Chr. eroberte Tigranes, König von Armenien, das gesammte syrische Reich, somit auch Cilicien, das unter seiner Herrschaft bedeutend zurückging; im Jahre 69 ward es ihm durch den grossen Pompejus entrissen und zur römischen Provinz gemacht. Doch scheint die Stadt Mallos eine gewisse Autonomie bewahrt zu haben; sie schlägt auch fernerhin Münzen mit dem Stadtnamen. So existiren aus der achten Periode, das ist aus der Zeit der Herrschaft der römischen Republik (68—20 v. Chr.), zwei Stücke von denen das eine einen weiblichen Kopf im Avers, die Pallas Nikephoros sitzend im Revers darstellt; das andere hat den Zeuskopf auf der Vorderseite und die auf einem Felsen sitzende, von zwei Flussgöttern umschwommene Tyche auf der Kehrseite.

Im Jahre 30 v. Chr. setzte bekanntlich Augustus die Monarchie an die Stelle der römischen Republik; damit beginnt Herr Imhoof-Blumer die neunte Periode der Münzgeschichte von Mallos, welche uns

griechische Bronze-Münzen mit Kaiserbildnissen überliefert hat. Auf der einen Seite befindet sich der Kopf des Monarchen, auf der anderen wird theils Tyche sitzend abgebildet von einem oder zwei schwimmenden Flussgöttern begleitet, theils die Athene Megarsis in ihrer oben bezeichneten Gestalt, theils ein unbekleideter Gott, in welchem Apollo oder Amphilochos, der mythische Gründer der Stadt, erkannt werden kann.

Im Jahre 249 n. Chr. ward die Stadt Mallos zum Range einer Colonie erhoben; sie hat von da ab in lateinischer Sprache gemünzt. Doch schliesst diese zehnte Periode schon nach 11 bis 12 Jahren. Das letzte Stück dieses Zeitabschnittes, wie der gesammten Münzprägung der Stadt überhaupt, gehört dem 260 in parthische Gefangenschaft gerathenen Imperator Valerianus I. an. Auch die Münzen dieser Periode tragen im Averse das Kaiserbild, im Revers eines Stückes steht der Kaiser inmitten zwischen einem Genius, der ihn bekränzt, und der Tyche, welche ihm ein Idol darreicht. Auf dem Reverse zweier anderer Stücke sehen wir Pallas und den uns bereits bekannten unbekleideten Gott (Apollo oder Amphilochos). Auf zwei anderen Stücken ist Tyche auf einem Felsen sitzend abgebildet. Und schliesslich erscheint auch der obgenannte Gott einmal allein auf einem Reverse zwischen einem von einer Schlange umwundenen Dreifusse und einem Eber, mit einem Zweige in der Hand. Alle diese Colonialmünzen von Mallos sind aus Bronze und tragen die Chiffre S. C. gleich denen von Antiochia ad Orontem und von Philippopolis Arabiae.

Wie bereits erwähnt, ist die letzte bekannte Münze von Mallus Ciliciae zur Zeit des Kaisers Valerianus I. geprägt worden.

Hat die Münzprägung vielleicht zu dessen Zeit noch nicht aufgehört, so hat sie doch jedenfalls nicht lange darnach durch die Münzreform des Kaisers Diocletian ihr Ende gefunden, denn dieser gewaltige Monarch hat wie in so vielem Anderen auch in der Ausmünzung der vorhandenen Metallschätze und der damit zusammenhängenden Währungsfrage die Zügel der Centralisation straff angezogen, er hat eine beschränkte Anzahl von Münzstätten geschaffen, zu denen wohl die Grossstadt Antiochia (ad Orontem), aber nicht unser, wenn auch blühendes, doch immer in bescheideneren Verhältnissen lebendes Gemeinwesen von Mallus gehörte. Damit hat höchst wahrscheinlich die Münzenprägung von Mallus abgeschlossen.

Dieselbe hat uns zwar keine bedeutende Anzahl von Münzstücken, wohl aber Münztypen hinterlassen, welche durch ihre Mannigfaltigkeit, wie auch theilweise durch ihre künstlerische Ausführung fesseln und durch die Eigenartigkeit der Darstellungen unser Interesse in hohem Grade wachrufen. Und Herr Imhoof-Blumer hat uns dies Alles in seinem schönen Werke anziehend beschrieben und durch künstlerisch ausgeführte Lichtdrucktafeln erläutert.

(Nach einem Vortrage.) P.

---

**Hermann Schiller: Geschichte der römischen Kaiserzeit.** Gotha 1883. Erster Band, erste Abtheilung: Von Cäsars Tod bis zur Erhebung Vespasians. Zweite Abtheilung: Von der Regierung Vespasians bis zur Erhebung Diocletians. (Zusammen 980 S.)

Es wird dem Münzforscher wie dem Sammler, welcher wissenschaftliche Ziele verfolgt, im höchsten Grade erwünscht sein, auf ein Buch zu kommen, welches die Geschichte der ganzen römischen Kaiserzeit, nicht blos einzelner Epochen derselben, in einer quellenmässigen Weise darstellt und dabei sowohl die geschriebenen Nachrichten, als auch die Denkmale, vorzüglich Inschriften und Münzen, gebührend berücksichtigt. Eine überaus reiche, fortlaufende Quellennachweisung führt den Leser des genannten Werkes rasch in die sehr beträchtlich versplitterte classische und in die heutige Literatur des Gegenstandes ein, macht ihn mit den wichtigsten der strittigen Punkte bekannt und orientirt ihn über den dermaligen Stand der Forschung, so dass er durch die angegebenen Nachweise in die Lage gesetzt wird, eine für ihn wichtige Frage weiter zu verfolgen. Wir finden Eckhels Doctrina, die Arbeiten Mommsens, die Abhandlungen der neueren numismatischen und archäologischen Zeitschriften, das Corpus Inscriptionum latinarum, die neue Ausgabe der römischen Alterthümer von Marquardt und Mommsen und andere der wichtigsten neuen und neuesten Werke benützt, und das äusserst reichhaltige Detail in klarer und übersichtlicher Weise zusammengestellt. Die Schilderung schreitet rüstig vorwärts, das Thatsächliche bündig hervorhebend, ohne sich zu tief in das Einzelne zu verlieren; sie berücksichtigt in gleicher Weise die äusseren Verhältnisse des Reiches, wie seine

innere Geschichte, die Entwickelung der monarchischen Verfassung das Parteileben, die religiösen Verhältnisse, Literatur und Kunst, so dass wir im Interesse unserer Fachgenossen zu handeln glauben wenn wir ihre Aufmerksamkeit auf dieses treffliche Werk lenken.

K.

---

**Paul Joseph, Historisch-kritische Beschreibung des Bretzenheimer Goldguldenfundes.** Mit 2 Tafeln Abbildungen. Mainz, v. Zabern. 1883. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereines zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz, Band 3.)

Im Oktober 1882 wurde unweit Bretzenheim auf freiem Felde beim Graben ein Topf mit 1005 Goldstücken gefunden, dessen Inhalt von der Stadt Mainz erkauft und dadurch der Wissenschaft erhalten wurde. Die Sichtung und kritische Beschreibung desselben wurde Herrn Paul Joseph anvertraut, dem wir bereits die ergebnissreiche Veröffentlichung des Disibodenberger Guldenfundes verdanken, sie kam also in die besten Hände. Wahrscheinlich dürfte der Schatz einem beraubten Kaufmann gehört haben und von den Thätern um das Jahr 1390 in die Erde geborgen worden sein. Die Zusammensetzung desselben gewährt uns demnach ein ungefähres Bild von den Geldsorten, welche um diese Zeit am Rhein im Grossverkehr vorkamen. Hält man dies fest, so verdient zunächst bemerkt zu werden, dass rund $^{23}/_{25}$ des Ganzen (919 Stück) Gepräge von nur sechs Ländern sind, während das Uebrige (86 Stück) sich unter fünfzehn Münzherren zersplittert. Nahezu die Hälfte des Ganzen (451) bilden Florentiner Gepräge, 187 Stück oder mehr als ein Sechstel sind durch die Aufschriften den Königen Ludwig (141) und Karl (46) von ? (wir lassen die Frage nach der Herkunft vorläufig offen) zugehörig, Bruchtheile von mehr als einem Zwanzigstel entfallen auf Goldgulden von Mainz (61), Pfalz (60), Böhmen (58), Oesterreich und Trier (je 51 Stück). Unter dem Rest von 86 Stücken wären noch 23 päpstliche und 17 Kölner Goldstücke zu nennen. Die übrigen 13 Münzherren und Stätten (Venedig, Dauphiné, Orange, Burgund, Flandern, Metz, Lützelburg, Münsterberg, Schweidnitz, Liegnitz, Lübeck, Würzburg und Burggrafen zu Nürnberg) sind nur durch 1—9

Exemplare vertreten. Man ersieht daraus, in welchem Grade damals noch die eigentlichen Florentiner Gulden den Verkehr am Rhein beherrschten, und darum kann es uns nicht überraschen, dass wir unter ihnen auch weitaus die ältesten (nachweislich bis 1300 zurückreichenden) Stücke des Fundes antreffen. Diese Folgerung würde auch durch den Erweis der vom Verfasser bloss ausgesprochenen Vermuthung nicht erschüttert werden, dass der Bretzenheimer Goldschatz eigentlich das Handelscapital eines italienischen Kaufmanns gebildet habe, und von diesem zum Theil aus seiner Heimat nach Deutschland mitgebracht worden sei.

Nächst den Florentinern sind, wie erwähnt, die zusammengehörenden Karl- und Ludwigs-Gulden am häufigsten im Funde. Die Nachweisung ihrer Herkunft würde uns demnach die zweite Hauptquelle offenbaren, aus welcher der Verkehr am Rheine sein gemünztes Gold bezog. Bisher hat man obige Stücke gemeiniglich nach Ungarn verlegt, und auch der Herr Verfasser scheint ursprünglich dieser Ansicht gewesen zu sein, da er Seite 31 vom verhältnissmässig starken Vorkommen ostdeutscher und ungarischer Gulden im Funde redet, und Seite 37 dem König Ludwig die Regierungsjahre des gleichnamigen ungarischen Herrschers gibt. Späterhin hat er jedoch sein Urtheil geändert und die betreffenden Florene „den deutschen Königen Ludwig dem Bayer und Karl IV.“ beigelegt. Es erscheinen ihm nämlich die beiden, zuletzt von Dannenberg, für die Zutheilung an Ungarn geltend gemachten Gründe: das Beizeichen einer Krone und die Abstammung der Könige aus dem Hause Anjou sehr wenig stichhältig, da die Krone in derselben Form auch noch auf anderen Florenen (von Lützelburg, Looz, Köln, Lothringen u. s. w.) vorkomme und die Ausprägung von Goldmünzen nicht von dynastischen, sondern von Handelsbeziehungen, einer gewissen Höhe der Cultur und von der Entwickelung des Handels im Allgemeinen abhänge. Die endgiltige Entscheidung erwarte er nur durch Urkundenbeweise.

Ohne nun den Fachgenossen jenseits der Leitha in der Vertheidigung vorgreifen zu wollen, möchte ich doch sofort auf einige Umstände aufmerksam machen, welche für die frühere, auch von Mader gebilligte Zutheilung der Stücke an die ungarischen Könige sprechen. Vor Allem bestreite ich die Thesis, dass die Florene nicht nach Ungarn zu legen seien, weil dieses in der Entwickelung des Handels denn doch ein gutes Stück hinter Deutschland zurück

gewesen wäre. Wahr ist, dass das Bedürfniss nach der Goldmünze sich gemeiniglich erst mit der Entwickelung des Verkehrs auf eine höhere Stufe einzustellen pflegt, aber unbedingte Regel ist dies nicht. Das Westfrankenreich war in seiner Culturentwicklung dem bajuwarischen Stammesherzogthum nachweislich weit überlegen, als die Karolinger die Silberwährung allgemein einführten. Demungeachtet hat im Südosten das Gold noch durch so lange Zeit die Oberwährung behauptet, dass sich endlich die von dem karolingischen Münzsystem ganz abweichende bayerische Eintheilung des Rechnungspfundes (in 8 β à 30 ℔ = 240 ℔) bilden konnte. Aehnliche Einwirkungen hat das goldprägende Byzanz auch auf Ungarn geübt. Dazu kam die starke Goldproduction im Lande seit alter Zeit. Ich möchte kein Gewicht darauf legen, dass in den Verrechnungen des Meister Gerardus, welcher während der Jahre 1275—1286 in Ungarn den päpstlichen Zehenten für den Kreuzzug erhob, Goldgulden in Einnahme und Ausgabe gestellt werden, oder dass Goldpagamente an Zahlungsstatt erscheinen. Wohl aber möchte ich den 3 Mark siebenbürgischen Goldes Bedeutung beimessen, weil hier die Bezeichnung auf Urproduction deutet. (Theiner vetera monumento Slavorum merid. II, 323.) Gold wurde also damals im Land gewonnen und roh als Waare ausgeführt. Als die Anjou auf den Thron kamen, welchen die Bedeutung des Goldes von Italien her bekannt war, wurden sofort Verordnungen erlassen, um eine Hebung des Goldbergbaues zu bewirken (Krainer Staatsverfassung Ungarns 684 ff.); namentlich wurde vom Könige Ludwig I. auch das königliche Vorrecht zur Einlösung von Goldgruben erneuert. Für den Verkehr inner Landes genügte die Silbermünze, das Gold aber blieb eine begehrte Waare für die Ausfuhr, nur dass man sie nicht länger in Barrenform ausser Landes liess, sondern das Rohmaterial lieber sogleich selber vermünzte, um den Schlagschatz davon zu gewinnen. Schon im Jahre 1338 verzeichnet der päpstliche Steuereinnehmer Petrus Gervasii den Eingang: 100 florenos auri de Ungaria, und noch deutlicher spricht die Urkunde König Karl Roberts vom Jahre 1342: der König habe die Einkünfte der Kammergrafschaft Kremnitz überlassen Magistro Ippolito pro 800 marcis partim in florenis seu aureis denariis cameræ nostræ eiusdem cusis et cudendis partim u. s. w. (Schönwiesner Notitia hung. rei monet. S. 282 und 289). Damit ist, wie ich denke, der Beweis erbracht, dass in Ungarn die Gold-

prägung schon unter König Karl Robert (1308–1342) begann, denn dass sie unter König Ludwig I. (1342—1382) in Uebung stand, war mit Rücksicht auf Stücke mit dem ungarischen Wappen ohnehin nicht zweifelhaft. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, dass alle Florenen mit „Karolu“ oder „Lodovici rex“ den Ungarn zuzusprechen seien. Nur von der weitaus überwiegenden Mehrzahl derselben wird dies allerdings zu behaupten sein, wenn man erwägt, dass Ungarn das Münzmaterial selbst erzeugte, während man es in den Zollstätten am Rhein fast nur durch das Umschmelzen auswärtiger Geldsorten gewinnen konnte. Auch wäre es mindestens auffällig, weshalb diese häufigen Goldgulden, wenn sie wirklich von Ludwig IV. und Karl IV. herstammen sollten, sämmtlich nur mit dem königlichen Titel vorkommen, da doch beide Regenten die im Mittelalter um so Vieles mehr geschätzte kaiserliche Würde durch lange Jahre bekleideten.

Sache der künftigen Forschung wird es sein, die Merkmale zur sicheren Aussonderung der Karl- und Ludwigs-Goldgulden durch Feststellung der Beizeichen und Geprägseigenthümlichkeiten zu liefern. Die kleine Krone möchte ich ohneweiters als ungarische Marke ansehen, welche sohin von auswärtigen Münzherren beigesetzt wurde, um ihren Erzeugnissen besseren Absatz zu sichern. Sie mag bedeuten, dass das Goldstück den Kurs eines Kronguldens haben solle (florenus seu aureus denarius cameræ nostræ, heisst es in der Urkunde Karl Roberts von 1342 mit Benützung einer bei der römischen Curie aufgekommenen Terminologie). Unterstützt werden diese meine Ausführungen durch den sehr seltenen Karlsfloren mit dem Adler an Stelle der Krone. Rücksichtlich dieses Stückes, welches (wie Joseph Seite 43 selbst richtig hervorhebt) in der ganzen Mache von den ungarischen Krongulden absticht und unbezweifelt eine grössere Aehnlichkeit in Bezug auf die Zeichnung mit dem Lützelburger verräth, stimme ich dem geehrten Verfasser vollkommen bei, dass es nach Deutschland zu legen und König Karl IV. (also den Jahren 1346—1355) zuzuweisen sei.

Ich muss es mir in Hinblick auf den Umfang, den meine Besprechung angenommen hat, versagen, noch weiter auf den anregenden Inhalt von Paul Josephs trefflicher Schrift einzugehen, und bemerke nur noch, dass das räthselhafte Beizeichen auf dem Florentiner Gulden Nr. 62, das einer eingekerbten Säule ähnlich sieht, ein

rocco (mittelhd. roch) ist, und den Thurm des mittelalterlichen Schachspiels vorstellt, sowie dass die am Schluss der Abhandlung dargebotene, sehr dankenswerthe Uebersicht der Goldflorene seither durch eine Publication der Gebrüder Erbstein (Aus Dresdener Sammlungen III, 1 ff) um einen COMES — MEINH vermehrt wurde, welcher dem Tiroler Grafen Meinhard III. (1361—1363) beigelegt wird.

Graz.

**Luschin v. Ebengreuth.**

---

**Wilhelm Freiherr Löffelholz von Kolberg: Oettingana. Neuer Beitrag zur öttingischen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des öttingischen Münzwesens.** Als Manuscript gedruckt (in der Officin der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen 1883). Quart. LX, 278 S. 11 Blätter Stammtafeln, 5 Blätter Register und Nachträge, 6 Tafeln mit Münz-, Siegel- und Wappenabbildungen.

Eine prachtvoll ausgestattete Monographie, welche uns nicht allein die Münzgeschichte des fürstlichen Hauses vorführt, sondern überdies in der Vorrede eine erschöpfende Bibliographie aller auf Oettingen Bezug nehmenden Schriften, im Anhang einen richtig gestellten und möglichst vervollständigten Stammbaum des Geschlechts, eine Geschichte des Familienwappens u. dergl. m. bietet und daher über den Kreis der Numismatiker hinaus von Interesse ist.

Den Anstoss zu ihrer Entstehung gab die Revision der Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen des fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Hauses. Unter diesen befindet sich eine, welche ausschliessend der Hausgeschichte gewidmet, neben Urkunden und anderen officiellen Schriften auch eine Sammlung öttingischer Münzen und Medaillen enthält.

Der numismatische Katalog dieses öttingischen Museums macht nun den Kern der vorliegenden Publikation aus, deren glänzende Ausstattung der Munificenz des nunmehrigen Seniors des fürstlichen Gesammtgeschlechtes zu danken ist. Doch hat der Verfasser auch über den heutigen Bestand des fürstlichen Cabinets

hinaus sein Augenmerk auf Verzeichnung aller bekannten öttingischen Gepräge gerichtet und dadurch die stattliche Reihe von 437 verschiedenen Erzeugnissen der Oettinger Münze erreicht, an welche sich noch 24 Medaillen des Geschlechts und 7 Stück anreihen, die bloss Beziehungen zu einzelnen Familiengliedern aufweisen.

Vorausgeschickt der Münzbeschreibung ist eine Münzgeschichte des öttingischen Hauses, welche mit dem Jahre 1393 anhebt und nach den Münzherren in eilf Abschnitte (Perioden) getheilt wird. Die Oettingen-Wallersteinische Linie stellte die Ausmünzung mit dem Jahre 1694 ein, die Fürsten zu Oettingen beschliessen mit einigen Geprägen ohne Jahreszahl, die jedoch nach 1698 entstanden sein müssen, die Fürsten zu Oettingen-Spielberg im Jahre 1759. Seither hat das fürstliche Haus nicht mehr gemünzt. Die Anordnung der verzeichneten Münzen ist streng chronologisch, unter mehreren Geprägen gleichen Alters entscheidet der höhere Nennwerth über die Rangordnung, welche somit vom grössten Stück zum kleinsten absteigt. Die splendide Ausstattung hat der raschen Uebersichtlichkeit zwar einigen Abbruch gethan, doch wird dieser Mangel nicht fühlbar, weil der Herr Verfasser in drei Registern die öttingischen Münzherren, die Jahreszahlen auf Münzen und Medaillen, und endlich eine Zusammenstellung nach den Münzbezeichnungen bietet.

Als kleinen Beitrag unsererseits sei der Herr Verfasser auf die gewinnsüchtige Nachfälschung von Oettinger Batzen vom Jahre 1521 aufmerksam gemacht, über welche A. Puschi im vierzehnten Bande unserer Zeitschrift, Seite 191, berichtet hat. Ausserdem sei zur Ergänzung der Stammtafel auf einen schönen, leider stark beschädigten Grabstein in der Stadtpfarrkirche zu Pettau aufmerksam gemacht, welcher dem edlen Herrn Andreas von Weispriach und dessen beiden Gemalinen errichtet worden ist. Die grosse Platte aus rothem Marmor lag früher leider im Fussboden und ist daher stark ausgetreten, doch sind unter Anderem die Worte „Grefin zu Otting“ und ebenso das Wappen vollkommen gut erhalten, welches die schöne Arbeit aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts zeigt.

Als Numismatiker aber kann ich diese Besprechung nur mit dem Wunsche schliessen, dass die Munificenz des Fürsten Karl

Friedrich und der Fleiss seines Archivars Freiherrn Löffelholz von Kolberg recht bald andere Standesgenossen zum Beschreiten des gleichen Weges aneifern möge. Dann wäre unseres Altmeisters Grote Wunsch nach Ausarbeitung einer Germania numismatica sicherlich um Vieles seiner Verwirklichung näher gebracht.

Graz.

**Luschin v. Ebengreuth.**

---

**Schratz Wilhelm: Die Regensburger Rathszeichen.** Stadtamhof, Josef Mayr, 1883. S. 88 mit 19 Tafeln. (Abdruck aus den Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg, Band XXXVII.) Octav.

**Derselbe: Die Regensburger Schützenmünzen.** Regensburg, Pustet, 1883. 16 S. Quart.

Dass das Sammeln von Zeichen und Marken seine volle Berechtigung habe, darüber besteht an sich wohl kein Streit, Zweifel können dagegen erhoben werden, ob dies als Aufgabe der Numismatiker zu erklären sei. Beschränkt man diese streng auf das Arbeitsfeld, das ihnen die Bezeichnung vorschreibt, so fallen Marken und Zeichen wohl ausserhalb ihres Bereichs, aber nur bei Wenigen, zumal bei wenig Sammlern, wird die Grenze so scharf gezogen. Längst schon ist die Medaille einbezogen worden, obgleich diese, sieht man auf die Sache selbst, den Münzen begrifflich ferner steht, als die Marken, welche nicht selten Geldsurrogate sind. Und wer wollte die reiche Ausbeute leugnen, welche bei geschickter Behandlung aus diesen vielfach verachteten Zeichen gewonnen werden kann.

Eine sehr gelungene Illustrirung des Gesagten bietet uns die Schratz'sche Arbeit über die Regensburger Rathszeichen. Sie benützt zwar grösstentheils von Plato - Wild zusammengetragenes Material. Das Hauptverdienst derselben liegt jedoch nicht in ihrer Reichhaltigkeit, sondern in der systematischen Anordnung des Herausgebers. Einfach mag nun der Gedanke erscheinen, dass

diese Zeichen auf Grund der städtischen Aemterverfassung aneinander gereiht uns vorzuführen wären, umso schwieriger war die Verwirklichung desselben im einzelnen Falle. Allein die Stellung des Verfassers an der königlich bayerischen Regierungsregistratur in Regensburg, welche diesem einen Einblick in die oft genug verwickelten Competenzverhältnisse der vormaligen Behörden zur ämtlichen Pflicht macht, hat sein Vorhaben unterstützt und so ist ein Werk entstanden, das nun seinerseits weiteren Kreisen ein anschauliches Bild von der autonomen Verwaltung in der ehrwürdigen Reichsstadt darbietet. An die Beschreibung von 221 Zeichen mit 174 Abbildungen folgen mehrere Actenstücke zu deren Erläuterung, sowie Uebersichten des Inhalts, welche behufs leichterer Auffindung nach mehreren Gesichtspunkten geordnet wurden. Den Schluss bildet die willkommene Beigabe des Verbrüderungsbriefs der Regensburger Münzhausgenossen vom 14. August 1345 und die Abbildung des Genossenschaftssiegels auf einer nicht mitgezählten Tafel.

Zur Ergänzung möchte ich hier aus der von Schratz citirten Regensburger Turnierordnung vom Jahre 1487 nur hervorheben, dass damals der Regensburger Rath viererlei Eintrittszeichen für die Zuschauer anfertigen liess. Der eine Stand ist befolchen worden Haymeran Paumgartner des indern Raths, der hat solichen Stand verlassen einer Person umb 4 Groschen, und hat soliche Zaychen ausgeben aus messingen Plechlen gemacht ◯ und die Schliessl darauf gestamft, und wer chain soliches Plechel gehabt hat, hat man nit auf lassen geen. Die Zeichen für die zweite und dritte Schaubühne waren drei-, beziehungsweise viereckig „und die Schliessel darein gestemfft", für die vierte wurden messingene claine Zeichen mit dem clain Stampf gestemft und ains zu geben umb 5 Kreuzer ⊙ beliebt. Das unerklärte P auf den alten Holzzeichen (Nr. 14—16), welche die Erlaubniss zum Holzfällen im Schwaighauser Forste bei Regensburg gewährten, wird nach den Bildern zu schliessen wohl „Prennholz" im Gegensatz zu Werkholz bedeutet haben. Zu den Bettelzeichen (Nr. 80/83) bemerke ich nebenbei, dass der Gebrauch ähnlicher Marken in Wien schon während des Mittelalters nachweisbar ist, indem beispielsweise die Bettlerordnung vom Jahre 1443 den Sterzermeister beauftragt, er solle den würdig befundenen Bettlern „ein Zeichen geben offenberlich zu tragen, dabei maniglich solche

rechtvertikait des petelns erkennen müge an solichen Menschen.“ (Rechte und Freiheiten Wiens II, S. 48.)

Die zweite Abhandlung desselben Verfassers beschenkt uns aus Anlass des Festschiessens der Schützengesellschaften Regensburgs zu Ehren des Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis vom 1. Juli 1883 mit einer Zusammenstellung von 22 verschiedenen Geprägen, welche zu Zeiten der Reichsstadt bei ähnlichen Gelegenheiten zur Ausgabe gelangten. Die Stücke Nr. 2—22 sind unzweifelhaft regensburgisch, über die Zuweisung der Stahlschützen-Prämienmünze vom Jahre 1582 könnte aber immerhin gestritten werden.

**Luschin v. Ebengreuth.**

---

**Carlo Kunz: Monete inedite o rare di Zecche italiane.** (Estratto dall' Archeografo Triestias.)

Der altbewährte Forscher auf dem Gebiete italienischer Numismatik bietet uns unter obigem Titel eine Reihe monographischer Studien im Archeografo Triestino dar, einer historischen Zeitschrift, welche im Verlage der Società del Gabinetto di Minerva zu Triest erscheint. Seit dem Jahre 1880 sind hier (von anderen Arbeiten des Verfassers abgesehen) schon ein Halbdutzend solcher Abhandlungen veröffentlicht worden, und zwar über die Münzen der Grafen und Herzoge von Urbino (I), das Münzwesen von Mirandola (II) und Correggio (III), über Massa Lombarda (IV), Asti (V) und Ferrara (VI). Der Münzbeschreibung geht in dankenswerther Weise eine historische Einleitung voraus. Die einzelnen Gepräge selbst sind, soweit dies möglich war, unter dem besonderen Namen aufgeführt, welcher jener Münzgattung entweder offiziell zukam, oder doch auf eine Volksbezeichnung zurückgeht, eine Anzahl der alten seltensten Stücke wird überdies auf einer beigegebenen Tafel nach der meisterhaften Zeichnung des Verfassers abgebildet. So vereinigt sich Alles, um diese Studien dem Leser ebenso anziehend als belehrend zu gestalten. Gar manches seltene Stück, das schon seit Langem unerkannt vergessen war, wird aus seinem Versteck hervorgezogen und richtig gedeutet, namentlich weiss Kunz die deutschen und nieder-

ländischen Münztarife des XVI. und XVII. Jahrhunderts und die Handbücher zum praktischen Gebrauch eines L. W. Hoffmann, Stürmer, Adam Berg u. A. mit Erfolg als ergiebige Fundquellen für jene nun viel begehrten Nachprägungen gewinnsüchtiger Münzherren zu benützen. Zur Ergänzung der von ihm namhaft gemachten Literatur des XVI. und XVII. Jahrhunderts führe ich noch einige andere Werke ähnlichen Schlages an, als des vorerwähnten Stürmers Valvation der Stände des löblichen niedersächsischen Kreises (1601), das Münzbuch aus dem Verlage Berndt Arendts, Hamburg 1631, Het Thresoor oft schat van alle de Specien... Tantwerpen, by Guillaem van Parijs, 1580, das Beel denaer ofte Figuer-boeck van der Munte, s Graven-Haghe 1614, die Ordonance et instruction pour les changeurs, Anvers 1633, und die reizenden Abbildungen in den Valvationsbüchern des Genter Formschneiders Joos Lambrecht von 1548, 1550 u. s. w. In all' diesen Werken, welche übrigens selbst in Deutschland nicht allzuoft in einer Bibliothek vereinigt anzutreffen sein dürften, finden sich italienische Gepräge vor. Ich citire aufs Gerathewohl aus Stürmers Valvation einen Kreuzer von Frinco mit dem Reichsadler und Doppelkreuz und dem Titel Kaiser Rudolfs II. Das Schildlein mit den 3 Hämmerchen (hier als 3 Keile gezeichnet) und die Umschrift MOneta — NOva — DO + minorum — FRinGI verrathen die Herkunft dieses seltenen Münzchens, das, wie es scheint, in Italien noch völlig unbekannt ist.

**Luschin v. Ebengreuth.**

---

**Johann Newald: Das österreichische Münzwesen unter Ferdinand I.** Eine münzgeschichtliche Studie. Wien 1883. Octav. 154 S.

Der Ruf des Herrn Verfassers als Münzforscher und Schriftsteller ist zu begründet und verbreitet, als dass es nothwendig wäre, erst noch zu betonen, wie reichhaltig und interessant auch das vorliegende Werk ist. Es ist wie seine früheren Arbeiten eine Frucht der eifrigsten und genauesten Quellenforschung und umso dankenswerther, als es die erste gründliche Darstellung des österreichischen Münzwesens unter Ferdinand I. ist, welcher, den Staatsgedanken klar und sicher erfassend, sowie in den übrigen Verwaltungszweigen auch im Münzwesen Ordnung und Einheit zu schaffen bestrebt war.

Seinem consequenten Vorgehen gelang es, wie im Abschnitte II nachgewiesen wird — (hier sowie an anderen Stellen manche irrige Angaben in Siegfried Becher's österreichischem Münzwesen berichtigend) — die Durchführung der Esslinger Münzordnung vom Jahre 1524 zu verhindern, weil sie den österreichischen Interessen nachtheilig war, und endlich deren ausdrückliche Aufhebung bezüglich der österreichischen Länder durch Carl V. zu erwirken.

Diese Vorgänge, das Zustandekommen der Münzordnungen von 1551 und 1559, die im Münzwesen getroffenen Verfügungen in Ansehung der Münzstätten in Wien und Hall, Klagenfurt, Graz und Linz, zu Joachimsthal, Kuttenberg, Prag und Breslau, dann in Kremnitz (mit gelegentlicher Erwähnung der Prägungen in Hermannstadt und Pressburg), ferner die Münzprägung in Schweidnitz, und in Ungarn unter König Ludwig II. und Königin Maria, die Münzstätte der Grafen von Zrinyi in Kostainica, die Münzbefugniss der Herren von Rosenberg und die Münzprägung der Grafen von Schlick in Joachimsthal werden in XVI Abschnitten eingehend behandelt.

Ein Rückblick und die Erörterung der in den einzelnen Münzstätten geprägten Münzsorten mit Anführung der Münzmeister und ihrer Zeichen und Hervorhebung einzelner Stücke, endlich neun Beilagen, die interessantesten der im Werke erwähnten Urkunden enthaltend, schliessen dasselbe. Hoffentlich werden bald weitere Arbeiten des Verfassers folgen und im Zusammenhange mit seinen früheren, deren einige in den Jahrgängen 1881 und 1882 unserer Zeitschrift besprochen wurden, allmälig eine vollständige Darstellung des österreichischen Münzwesens seit Maximilian I. liefern.

**Dr. Raimann.**

---

**Aus Dresdner Sammlungen.** II. Heft. Herausgegeben von der numismatischen Gesellschaft zu Dresden anlässlich der Feier ihres zehnjährigen Bestehens. Octav. Dresden 1883. III. Heft. Octav. 1883. (Der numismatischen Gesellschaft in Wien zum dritten Vereinstage deutscher Münzforscher, Gruss aus Dresden.)

Die überaus rührige numismatische Gesellschaft zu Dresden pflegt unter obigem Titel bei festlichen Anlässen eine Reihe von kleineren Aufsätzen und Abhandlungen, insbesondere über seltene und merkwürdige Stücke aus dortigen Sammlungen zu veröffent-

lichen, und es schliessen sich die vorliegenden Hefte dem in unserer Zeitschrift, Jahrgang 1881, S. 383, besprochenen ersten Hefte in würdiger Weise an. Auch in diesen begegnen wir vor Allem einer Anzahl von interessanten Aufsätzen der numismatischen Dioskuren J. und A. Erbstein, welche auch das mit ihren antiken Vorgängern gemeinsam haben, dass sie als Sterne am (numismatischen) Himmel glänzen, da sie durch zahllose kleinere numismatische Arbeiten wirklich Grosses geleistet haben. Unter den hier gelieferten Aufsätzen ist von besonderem Interesse jener über den ältesten Denar der Erzbischöfe von Reims (II. Heft) und über eine bisher unbekannte Goldmünze Florentiner Gepräges von Graf Meinhard III. von Tirol und über den Zehnkreuzer des Cardinals Andreas ab Austria, Abt von Murbach und Lüders, mit einer Darstellung aus der Geschichte von Troja's Fall. (III. Heft.)

Ihnen reihen sich zunächst an die Aufsätze Theodor Reichenbachs, vor Allem jener über eine Münze der Biagota, einer bisher unbekannten Gemalin Boleslav II., Herzogs von Böhmen (II. Heft) und über die Münzen und Schaustücke des Grafen Nikolaus I. Zrinyi (III. Heft). Doch kann nicht übergangen werden, dass bei letzterem ein historischer Irrthum unterlaufen ist, da der Verfasser (was übrigens vor ihm auch schon der österreichischen National-Encyclopädie zugestossen ist) den im Jahre 1517 oder 1518 geborenen Grafen Niclas Zrinyi bei der Wiener Türkenbelagerung 1529 (also mit 11, höchstens 12 Jahren) sich auszeichnen lüsst, während dies zweifellos sein im Jahre 1534 gestorbener Vater gleichen Namens war. Worauf sich die Berechtigung des Grafen Zrinyi zur Prägung von Münzen gründete, ist bisher nicht bekannt, denn das von Director Newald im Abschnitte VII seines Werkes über das österreichische Münzwesen unter Ferdinand I. erwähnte Privilegium zur Prägung ungarischer Pfennige in Kostainica kann sich auf die vorliegenden Stücke wohl nicht beziehen.

Dankenswerth ist Wilhelm Knoop's Aufsatz über Professor Christian Schnitzsdahn, grossherzoglich hessischen Hofmedailleur, und es wäre zu wünschen, dass über jeden Münz- und Medaillen-Graveur eine so genaue Zusammenstellung seiner Arbeiten veröffentlicht würde.

Die übrigen Abhandlungen sind: im II. Hefte J. & A. Erbstein, „ein Obol des Würzburger Bischofs Gottfried III. Grafen von Hohen-

lohe 1314—1322", dann „eine Lira der Herren von Frinco nach Art derjenigen von Bologna", „zur Münzgeschichte der Grafen von Berg in Zütphen", und „ein Bluzger Johann Rudolfs Freiherrn von Schauenstein und Ehrenfels"; Georg Geinitz, „ein bisher unbekannter Zwölfkreuzer des Grafen Adolf von Teckenburg"; Adolf Kneist, „der gräflich Riethbergische Gulden von 1654"; Alb. Engelmann, „die Medaille zum 100jährigen Jubiläum der Bergakademie in Madrid". Ferner im III. Hefte: J. & A. Erbstein, „das Wappen der Grafschaft Hartenstein", „eine Denkmünze des Joachimsthaler Berghauptmannes Bohuslav Felix von Hassenstein Freiherrn von Lobkowitz", „Ovale Medaille auf den Reichshofraths-Vicepräsidenten Ehrenfried Freiherrn von Minkwitz", „ein gräflich Waldeck'scher Viertelthaler von 1618", und „Beiträge zur sächsichen Münzen- und Medaillenkunde"; Th. Reichenbach, „Porträtmedaille Hans Salzwedels, Bürgermeister zu Stendal 1560"; Hermann Vogel, „ein goldenes Kleinod Erzherzog Maximilians von Oesterreich"; Carl Schönert, „Kärntner Groschen vom Jahre 1597 mit Namen und Brustbild des 1590 verstorbenen Erzherzogs Carl"; endlich Adolf Kneist, „zwei Erinnerungen an die Freiheitskriege von 1813 und 1814". Drei gelungene Tafeln zieren jedes Heft.

**Dr. Raimann.**

---

**Zeitschrift für Numismatik**, redigirt von **Dr. Alfred v. Sallet.** X. Band, viertes Heft mit Tafeln VII—X. Berlin 1882.

H. Dannenberg: Der Turnosenfund von Wittmund (S. 223—232). — Derselbe: Münzfunde (S. 233—236). — J. Friedländer: Ein Medaillon des Petrus de Domo Fani (S. 237—239). — E. Bahrfeldt: Zum Münzfund von Daelie (S. 240—251). — F. Friedensburg: Die Heller der Stadt Neisse (S. 252—261). — H. Dannenberg: Ein numismatisches Gemälde (S. 262—266). — Fr. Imhoof-Blumer: Zur Münzkunde Kilikiens (S. 267—304). — A. v. Sallet: Berichtigungen zu den Beiträgen zur antiken Münz- und Alterthumskunde (S. 305—307). — Literatur (S. 308—312).

---

**Dieselbe Zeitschrift.** XI. Band, Heft 1—3. Berlin 1883. Tafel X.

A. Kotelmann: Geschichte des Geld- und Münzwesens der Mark Brandenburg unter den wittelsbachischen, den luxemburgischen und den zwei ersten hohenzollernschen Regenten (S. 1—38). — Louis Blancard: Der Gros Tournois, eine Nachahmung des Sarrazinas von Acre christlicher Prägung (S. 39—41). — J. Friedländer: Griechische Eigennamen auf Münzen. Nachträge und Berichtigungen zum Pape-Benseler'schen Lexicon (S. 42—46). — Derselbe: Die Erwerbungen des kön. Münzcabinets im Jahre 1882 (S. 47—63). — Adolf Erman: Die im Jahre 1882 vom kön. Münzcabinet erworbenen orientalischen Münzen (S. 64—70). — Th. Mommsen: Der Denar des Q. Salvidienus und die Schätze von Peccioli und Metz (S. 71—84). — Kleinere Mittheilungen (S. 85—88). — Literatur (S. 85—93). — H. Dannenberg: Zur Münzkunde des Harzes (S. 95—109). — F. Friedensburg: Die ersten Münzen der Pfalzgrafen Otto, Heinrich und Philipp (S. 110—119). — Fr. Bardt: Der Münzfund von Lieberose (S. 120—122). — A. v. Sallet: Deutsche Gussmedaillen aus dem sechzehnten und dem Beginn des siebzehnten Jahrhunderts (S. 123—151). — Th. Mommsen: Der Denarschatz von Ossolaro (S. 152—160). — Fr. Hültsch: Annähernde Bestimmung der Mischungsverhältnisse einiger Elektronmünzen (S. 161—166). — A. v. Sallet: Fulvia oder Octavia? (S. 167—174). — Kleinere Mittheilungen (S. 175). — Literatur (S. 176—185). — Th. Mommsen: Ruscino oder Varus (S. 187—188). — H. Jackel: Die friesische Wede. Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Tauschwerthe (S. 189—201). — M. Bahrfeldt: Der Denarfund von Maserà (S. 202—211). — Fr. Bardt: Der Bracteatenfund von Groß-Briesen (S. 212—242). — J. Friedländer: Die Medaillen des Nikolaus Forzorius (S. 243—247). — Literatur (S. 248—252).

---

**Blätter für Münzfreunde.** Numismatische Zeitung. Organ des Münzforscher-Vereines. Eigenthum und Verlag von C. G. Thieme in Leipzig. Quart. Leipzig 1883. (Nr. 106—112.)

Univers. R. Wolff: Münzmeister und Wardeine der Städte Göttingen, Nordheim und Einbeck (p. 937). — Paul Joseph, Hervord, eine Herzogl. Jülichsche Münzstätte 1578, 1579, 1582 (p. 949).

— Derselbe: Mittelalterliche Frankfurter Bleimarken (p. 950). — Antike Münzen aus der Sammlung von Alex. Boutkowski (p. 951). — J. & A. Erbstein: Erklärung der auf Kippermünzen Herzog Friedrich Ulrichs v. Braunschweig erscheinenden Umschrift P A. P R. S. N. I. L. (p. 958). — A. Düning: Zur Geschichte des Münzwesens der Stadt Einbeck (p. 961). — J. & A. Erbstein: Ein Mariengroschen der Stadt Hildesheim mit der Jahreszahl 1253 statt 1523 (p. 961). — Amts. G. R. Weber: Unedirte Paderborner Münzen (p. 962). — V. v. Röder: Bernburger Gulden von 1796 (p. 963). — M. J. Meissner: Ueber Christian Wermuth und seine satyrischen Medaillen (p. 965, 981, 994, 1008). — J. & A. Erbstein: Ein Doppelschilling Herzog Friedrich Ulrich's von Braunschweig mit der irrigen Jahrzahl 1612 (p. 971). — Dr. Arnold Busson: Einige Bemerkungen über die Hohenlohischen Fünfzehner kais. Gepräges vom Jahre 1685 (p. 971). — Univ. R. Wolff: Nachträge und Berichtigungen zu Merzdorf's Jeverschen Münzen (p. 979, 993). — K. Bissinger: Die letzten Kupferkreuzer süddeutscher Währung (p. 981). — V. Hohlfeld: Tabellarische Uebersicht der nach dem Conventions-, dem XIV-Thaler- und dem XXX-Thaler-Fusse geschlagenen Courant-Münzen des Königreiches Sachsen nebst einem Anhange von Probemünzen und Abschlägen aus der Zeit von 1806—1873 (p. 985, 997). Bericht über den III. Vereinstag deutscher Münzforscher zu Wien 6—9. September 1883 (p. 1001). — Ueberdies kleine Notizen, Beschreibungen neuer Medaillen und anderer Gepräge, Münzfunde, vermischte und Personalnachrichten, Literatur. R.

---

**Adolf Weyl, Berliner Münzblätter. IV. 1883. Nr. 29—40.**

Sie enthalten nebst den Beschreibungen neuer Medaillen, Vereinszeichen und Marken folgende grössere Aufsätze: A. B.: Das Münzwesen der Stadt Salzwedel im XV. Jahrhundert (p. 317). — Antike Münzwerthe und Münzbezeichnungen (p. 325). — M. Bahrfeldt: Die Münzen der Stadt Lüneburg (p. 334, 357, 406). — J. Lange: Münzfund von Schmiedeberg (p. 341). — Neues Werk über annamesische Münzen (Annam and its minor currency by Ed. Toda) (p. 344). — Nadrowski: Münzfund in Thorn (p. 350). Verhandlungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin 1882 (p. 354, 368). —

W. Stern: Münzfunde in Hessen: I. Friedigeroder Fund (p. 363). — II. Hebeler Fund (p. 376). — III. Baumbacher Fund (p. 389). — Dr. R. Suchier: Die Münzmeister in Hanau (p. 373). — H. Jentsch: Das Stadtwappen von Guben (p. 396). — A. W.: Die nach dem Frankensystem geprägten persischen Münzen (p. 400). — S.: Böhmische Groschen mit Göttinger Gegenstempel (p. 418). — Literatur.

---

**Numismatic Chronicle and Journal of the Numismatic Society.** Jahrgang 1882, 356 S., XV Taf.

I. Warwick Wroth. Asklepios und die Münzen von Pergamon (p. 1—51). — II. Bagnall-Oakeley. Ueber Funde römischer Münze im Walde von Dean (p. 52—56). — III. John Evans. Fund römischer Münzen in London (p. 57—60). — IV. Derselbe. Fund in Irland von frühen Anglosächsischen Münzen (p. 61—86). — V. P. Six. Aphrodite-Nemesis (p. 89—102). — VI. A. Smith. Anglo-) Sächsische Münzen, gefunden in Irland (p. 103—107). — VII. J. Fr. Neck. Ueber einen Fund von Münzen Eduard I. mit Bemerkungen über die Ausprägungen unter Eduard's I., II. und III. (p. 108—124). — VIII. Canonicus Assheton Pownall. Das „Cross Pommée" auf einem irischen Halfpenny König Johannes (p. 125—127). — IX. E. Clive Bayley. Ueber gewisse Zeitangaben auf indischen Münzen (p. 128—165). — X. S. Lane-Poole. Gewichte und Namen türkischer Münzen (p. 166—182). — XI. Barclay V. Head. Die Münzen des alten Hispanien (p. 183—194). — XII. Prof. Percy Gardner. Samos und die Samischen Münzen (p. 201—290). — XIII. E. Clive Bayley. Nachtrag zu IX (p. 291—294). — Literatur (p. 295—297). — Miscellaneen (p. 298—300). — XIV. Henry C. Reichhardt. Apollo mit dem Stab des Aesculap (p. 301—305). — XV. Derselbe. Ineditum von Johannes Styrianus (p. 306—307). — XVI. Aquila Smith. Wann wurde die erste Münze in Irland geschlagen (p. 308—318). — XVII. C. J. Rodgers. Ueber einige von Nadir Shah in Indien geschlagene Münzen (p. 319—326). — XVIII. H. Sauvaire. Brief an Herrn Stanley Lane-Poole über einige muselmännische Münzen (p. 327—333). — XIX. Terrien de

la Couperie über Papiergeld des IX. Jahrhunderts und vorgebliche Ledermünzen von China (p. 334—341). — XX. W. Bramsen. Ueber japanische Eisenmünzen (p. 342—350). — Miscellaneen (p. 351—356).

---

**Dasselbe.** Jahrgang 1883, 1. bis 3. Heft.

I. Ed. H. Bunbury. Tetradrachmen Alexander des Grossen (p. 1—17). — II. Barclay V. Head. Zu den Münzen Alexander des Grossen (p. 18—19). — III. H. H. Howorth. Einige Wiederzutheilungen (p. 20—25). — IV. H. Montagu. Silber-Stycas von Northumbrien und York (p. 26—31). — V. Aquilla Smith. Die menschliche Hand auf Irisch-dänische Münzen (p. 32—39). — VI. Ed. Thomas. Ostindische Münzen (p. 40—54). — VII. Ed. H. Bunbury. Unedirte Münzen der Selenciden (p. 65—107). — VIII. George Waterford. Fund englischer Münzen Heinrichs I. und Stephans (p. 108—116). — IX. J. H. Lefroy. Ein IIId. Stück von Bermuda (p. 117—118). — X. Derselbe. Australisches Curant (p. 119—120). — XI. H. S. Gill. Token des XVII. Jahrhunderts von Hampshire (p. 121—135). — XII. Camnicus Pownall. Päpstliche Medaillen des XV. Jahrhunderts (p. 136—164). — XIII. L. v. Hirsch. Seltene und unedirte sizilianische Münzen (p. 165—170). — XIV. Barclay V. Head. Ueber zwei Münzen Actna und Zancle (p. 171—176). — XV. Warwick Wroth. Münzen von Isauria und Laconia (p. 177 bis 180). — XVI. Ed. H. Bunbury. Unedirte Cistephoren (p. 181 bis 201). — XVII. Catalog der Sammlung mohamedanischer Münzen E. T. Rogers Bey (p. 202—260).

---

**Revue belge de Numismatique.** 39. année. 1883. Octav. 484 S. XIV Taf.

V. Bouhy. Jakob Wiener, Medaillengraveur und seine Werke (p. 5—174). — Deschamps de Pas. Ueber die Münzen von Calais (p. 175—224). — E. Gariel und Ch. Cocheteux. Discussionen

über die Münzen von Tournay (p. 225—248). — E. Van den Broeck. Medaille der Brüsseler Börse (p. 249—252). — Dr. C. F. Trachsel. Gewichte in Münzenform (p. 253—256). — Baron Chestret. Lütticher Revolutionsmünzen (p. 281—295). — A. Brichaut. Intone auf Numismatiker (p. 296—307). — Gariel und Cocheteux. Fortsetzung ihrer Discussionen (p. 308—315). — A. Brichaut. Einige französische Medaillen (p. 316—318). — Graf Nahuys. Ueber hohenlohesche Münzen (p. 319—322). — G. Cumont. Die Münzen der vereinigten Staaten von Belgien (p. 323—332). — Graf Nahuys. Kaiserliches Edict, womit einige Münzen Anhalt-Bernburgs verrufen wurden (p. 349—360). — Alexander Pinchart. Ausmünzung in Reckheim 1385 (p. 361—364). — A. Brichaut. Ueber die Münzsammlungen in Schweden (p. 365—371). — J. Rouyer. Der Teufel auf satyrischen Münzen und Medaillen des XVI. Jahrhunderts (p. 389—396). — Alph. de Schodt. Termen auf den Münzen des Octavius Augustus (p. 397—403). — Graf Nahuys. Zwei Medaillen zu Ehren des Generals F. A. Favrat Jacquier de Bernay (p. 404—412). F.

**Numismatisch-sphragistischer Anzeiger.** Herausgegeben von H. Walte und M. Bahrfeldt. XIV. Jahrgang. Hannover 1882.

Diese Zeitschrift bringt in ihren monatlich erscheinenden Nummern zahlreiche kleine Aufsätze und Anzeigen, die unser Fach betreffen, darunter vielfach Anzeigen über Münzfunde, besonders aus Norddeutschland; an grösseren selbstständigen Aufsätzen enthält dieser Jahrgang:

I. M. Bahrfeldt. Die Münzen der Herzogthümer Bremen und Verden unter schwedischer Herrschaft. — II. Derselbe. Bemerkungen zu Schlickegsen „Erklärung der Abkürzungen etc.“ — III. E. Bahrfeldt. Die Viertelthaler Joachims I. von Brandenburg. — IV. J. E. Ser Gouw. Die Münzen der spanischen Niederlande seit 1598. F.

# JAHRES-BERICHT

DER

# NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

# IN WIEN

ÜBER DAS JAHR 1883.

Die P. T. ordentlichen Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft werden um Uebersendung des Jahresbeitrages von acht Gulden an Herrn **Edmund Schmidel**, VIII., Schmidgasse 8, höflichst ersucht.

---

Die Numismatische Gesellschaft hat für ihre Mitglieder ein Photographien-Album angelegt. Es ergeht an alle stiftenden, Ehren-, ordentlichen und correspondirenden Mitglieder die freundliche Einladung, ihre Bilder (in Visitkarten-Format), mit der Unterschrift versehen, unter der Adresse der Gesellschaft (Kais. Akademie der Wissenschaften) zu übersenden.

---

Geschenke an Büchern und Münzen werden dankbarst entgegengenommen und in den Jahres-Berichten ausgewiesen.

---

Über den Bestand und die Thätigkeit der numismatischen Gesellschaft im Jahre 1883 erstattet der Vorstand folgenden Bericht.

Die Gesellschaft hat in diesem Jahre durch den Tod zwei ordentliche Mitglieder: Dr. Eduard Freiherr von Sacken († 20. Februar) und Dr. Adolf Klim, k. k. Notar in Olmütz, sowie ein correspondirendes Mitglied: J. Amiet in Solothurn († 9. September) verloren. Ein Mitglied hat seinen Austritt erklärt.

Durch Neuwahl wurden fünfzehn ordentliche und fünf correspondirende Mitglieder aufgenommen, so dass sich die Zahl der Mitglieder am Schluss des Jahres 1883 auf 190 stellt, davon sind 11 Stifter, 8 Ehren-, 117 ordentliche, 54 correspondirende Mitglieder.

Die Münzensammlung wurde durch Geschenke auf 4231 Stück (siehe Beilage II), jene der Bücher auf 837 Nummern erhöht (siehe Beilage III).

Die ordentlichen Versammlungen fanden am 21. März (Vors. J. Newald), 19. Mai (Vors. Ritter v. Raimann), 4. Juli (Vors. J. Newald), 6. September, zugleich Festversammlung zu Ehren der zum III. deutschen Münzforschertag in Wien anwesenden Numismatiker (Vors. Ritter v. Ernst), 10. October (Vors. Ritter v. Raimann) und 12. December (Vors. Ritter v. Raimann) statt. Die in denselben gehaltenen Vorträge sind in Beilage IV zusammen-

gestellt. In der Jahresversammlung am 29. Jänner führte Director Kenner den Vorsitz, den Festvortrag hielt Herr E. Forchheimer (Beilage IV, Nr. 118). Im geschäftlichen Theile dieser Versammlung wurden der Jahresbericht verlesen und im Zusammenhange damit mehrere unten angeführte Anträge gestellt und angenommen. Es folgte die Verlesung des Cassaberichtes; zur Prüfung der Rechnungen wurden die Herren Dr. A. Borschke, A. Ehrenfeld und J. Müller gewählt. Bei der Neuwahl des Vorstandes führten auf Ersuchen des Vorsitzenden die Herren A. Missong, E. Schott und J. Spöttl das Scrutinium. Es wurden Herr C. R. v. Ernst, der seine Stelle niedergelegt hatte, mit Acclamation wiedergewählt (vgl. unten). Die Wahl der übrigen sechs Mitglieder erfolgte durch geheime Abstimmung mittelst Stimmzettel, deren Ergebniss die Wiederwahl der Herren Forchheimer, Karabaček, Kenner, R. v. Raimann und Trau, sowie die Neuwahl des Herrn Staatsanwalts-Substituten E. Schmidel war.

Im Namen des Redactionscomités erwähnte der Jahresbericht des Beschlusses, den XV. Jahrgang der numismatischen Zeitschrift statt in zwei Hälften in Einem Bande auszugeben*), da die Autoren zweier in denselben aufgenommener grösserer Abhandlungen die Bedingung gestellt hatten, dass sie nicht in Fortsetzungen publicirt werden. Es wurde weiter bemerkt, dass der ganze Band gedruckt sei und zur Jahresversammlung nur aus dem Grunde nicht vorliege, weil einem früheren Beschlusse gemäss der Jahresbericht demselben beigegeben werden müsse, dieser aber erst nach der Jahresversammlung, deren Beschlüsse er veröffentlichen soll, verfasst werden könne.

*) Vergl Monatsblatt Nr. 3 (October 1883).

Im abgelaufenen Jahre hat die Gesellschaft über den Vorschlag ihres Vorstandes die Herausgabe eines Monatsblattes beschlossen (Sitzung vom 4. Juli), welches die Protokolle der Versammlungen und kleinere Mittheilungen aufzunehmen habe, um die Mitglieder, die an den Versammlungen nicht theilnehmen können, über die Vorgänge in denselben zu unterrichten und Notizen, deren Werth durch sofortige Mittheilung erhöht würde, zu ihrer Kenntniss zu bringen. Auf Ersuchen des Vorstandes übernahm sein Mitglied Herr Director Johann Newald die Redaction desselben; unter seiner bewährten Leitung und unter Mitwirkung des für Vereinszwecke rastlos thätigen Herrn Staatsanwalts-Substituten E. Schmidel sind vom August 1883 an bis zum heutigen Tage sechs Nummern desselben erschienen.

Zum Empfange der deutschen Münzforscher, welche den dritten Vereinstag in Wien abzuhalten beschlossen hatten, war noch im Jahre 1882 ein Localausschuss und innerhalb desselben ein Festcomité für die Vorbereitung der Festlichkeiten sowie ein Ausstellungscomité für die beabsichtigte Ausstellung von Münzen gebildet worden; die Namen der Mitglieder und der Functionäre derselben sind schon im letzten Jahresberichte mitgetheilt. Eine Aenderung ergab sich hierin insoferne, als der Obmann des Localausschusses, Herr Director Fr. Kenner, und jener des Ausstellungscomités, Herr Professor J. Karabaček wegen Berufsarbeiten ihre Stellen niederlegten; für ersteren wurde Herr Regierungsrath C. Ritter v. Ernst, für letzteren Herr Director J. Newald gewählt.

Der Localausschuss und die genannten Comités hielten den im letzten Jahresberichte mitgetheilten Beschluss, der

die Nichtbetheiligung der Gesellschaft als solcher an den Arbeiten des Münzforschertages betraf, aufrecht und beriethen in zahlreichen Zusammenkünften die Beschaffung der nöthigen Geldmittel, sowie das Programm der Festlichkeiten und der Ausstellung. In Beziehung auf erstere wurde beschlossen, an die Grossmuth der Gönner der Gesellschaft zu appelliren. Dies geschah mit dem glücklichsten Erfolge, so dass es nicht nöthig wurde, zu einer anderen, eventuell in Aussicht genommenen Massregel, der Bildung eines Garantiefondes, zu schreiten.

Der grossherzigen Initiative Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät, Allerhöchst welche einen Beitrag von tausend Gulden zu spenden geruhten, folgend, widmeten Ihre k. u. k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Rainer und Sigismund, Se. k. Hoheit Prinz Philipp von Coburg, Se. Durchlaucht der regierende Fürst Johann von und zu Liechtenstein, Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich Freiherr von Possinger, der Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, die Herren Victor Miller von Aichholz, Nathaniel Freiherr von Rothschild, Reichsgraf Clemens von Westphalen, Anton Widter, Graf Hanns Wilczek, Exc. und Seine Durchlaucht Prinz Ernst zu Windischgrätz ansehnliche Beiträge (2745 fl.), durch welche die Auslagen des Unternehmens (2457 fl. 16 kr.) gedeckt waren und ein Restbetrag (287 fl. 84 kr.) als Ueberschuss erzielt wurde.

Auch sonst kamen den Bemühungen der beiden Comités verschiedene fördernde Umstände entgegen, welche uns bleibend zu Dank verpflichten.

Für die von der Gesellschaft zu Ehren der deutschen Münzforscher am 6. September veranstaltete festliche Ver-

sammlung räumte die hohe kais. Akademie der Wissenschaften den grossen Festsaal, für die Berathungen des Münzforschertages den grünen Saal des Akademiepalastes ein. In der Festversammlung übernahm der Obmann des Localausschusses, Herr C. R. v. Ernst den Vorsitz und die Begrüssung der Anwesenden, während Herr Dr. Arnold R. v. Luschin-Ebengreuth die Festrede hielt (Beilage IV Nr. 114). Die am folgenden Tage (7. September) unternommene Besichtigung des k. k. Hauptmünzamtes geschah unter der lehrreichen Führung des Hauptmünz-Directors Herrn Regierungsrathes Johann Waltschisko, des Vicedirectors Herrn Franz Pechan R. v. Prägenberg, des Herrn Bergrathes Josef Müller, des Oberwardeins Herrn Johann Obert und des Probierers Herrn Dr. Carl Semsch, welche mit aufopfernder Liebenswürdigkeit den zahlreichen Gästen die Einrichtungen des grossartigen Institutes erklärten; im Prägesaale waren die Besucher Zeugen der Ausprägung jenes reizenden Jetons, der zu Ehren unserer Gäste geschlagen wurde; die Stempel haben die Herren Friedrich Leisek, k. k. Münz- und Medaillengraveur, und Andreas Neudeck, k. k. Münzgraveur, ohne Anspruch auf Honorar hergestellt.

In gleicher Weise erfreuten sich die Gesellschaft und ihre Gäste einer festlichen Aufnahme in Deutsch-Altenburg (8. September), dessen Bürgermeister Herr Carl Hollitzer mit dem Gemeindeausschusse und einem zahlreich versammelten Publikum auf dem in reichem Festschmucke prangenden Landungsplatze des Dampfschiffes die Ankommenden begrüssten. Herr C. Hollitzer, Herr Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Neumann und Herr Gemeinderath Johler übernahmen die Führung der Gruppen, in welche sich die Ankömmlinge getheilt hatten, um die

Alterthümer des Ortes und ihrer Umgebung, die Sammlungen des Herrn Bürgermeisters und jene der Frau Nowaczi, ferner die in kurzer Zeit zur Bedeutung gelangte Sammlung des Herrn A. Freiherrn von Ludwigstorff im Schlosse Deutsch-Altenburg zu besichtigen, deren Besitzer die Besucher sowohl hier als in der Sammlung des Herrn Grafen von Traun und Abensperg im Schlosse Petronell im Namen des Letzteren in zuvorkommender Weise empfing. Wir haben noch hinzuzufügen, dass der Ausflug auf den Kahlenberg (7. September Nachmittags), für dessen Gelingen ein schöner Herbsttag die wichtigste Bedingung war, bei heiterem Himmel stattfand, und das Festbanquet im Hotel Metropole (9. September Abends) einen Verlauf nahm, der als Ausdruck der gegenseitig gewonnenen Sympathien gelten konnte.

Das Ausstellungscomité, welches ursprünglich eine Gesammtdarstellung der Entwicklung des Münzwesens im Allgemeinen beabsichtigte, hatte mit einer unüberwindlichen Schwierigkeit zu kämpfen, indem die Zeit für ein so weitaussehendes Unternehmen zu knapp bemessen war und die Vorbereitungen in die Sommermonate fielen, in welchen die meisten Sammler auf dem Lande und in Bädern weilten. Man musste schliesslich den Rahmen der Ausstellung beschränken und ihren Schwerpunkt auf die Entwickelung des Münzwesens in den Ländern der Monarchie legen; daneben stellten sich Einzel-Ausstellungen von Sammlern, die sich ihrer Specialität gemäss ausserhalb dieser Grenzen bewegten oder eine Absonderung ausbedangen.

Von den Eigenthümern unserer Privatsammlungen ist eine lebhafte Betheiligung an der Ausstellung zu rühmen; sie überwanden die erklärliche Scheu, wichtige Reihen aus

ihrem Besitz, darunter häufig die Zier- und Hauptstücke ihrer Collectionen, einer öffentlichen Ausstellung anzuvertrauen, was wohl durch die umfassenden Vorkehrungen, die gegen etwaige Beschädigungen durch Feuer oder Einbruch getroffen waren, erleichtert worden ist.

Auch hierin hat die Gnade Sr. Majestät des Kaisers einen mächtigen Impuls ausgeübt; Allerhöchst dieselben geruhten zu erlauben, dass ausnahmsweise die Münzsammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses an der Ausstellung sich betheilige. In richtiger Würdigung der vorhandenen Bedürfnisse wurde auf Anordnung Seiner Excellenz des Herrn Oberstkämmerers, Feldzeugmeister Franz Grafen Folliot de Crenneville diese Betheiligung in der Weise durchgeführt, dass die kaiserliche Sammlung mit vorzüglichen Münzen von grosser Seltenheit etwaige Lücken in den von Privatsammlern ausgestellten Reihen ausfüllte und dadurch zur Vervollständigung des lehrreichen Bildes von der Entwicklung des Münzwesens unserer Monarchie beitrug, ohne den Ausstellern die Gelegenheit zu nehmen, den Umfang und die glücklichen Ergebnisse ihrer Thätigkeit zur Geltung zu bringen.

Von ihnen betheiligten sich die Herren: P. Antonian, Prinz Coburg, kön. Hoheit, Delhaes, v. Höfken, Prinz Hohenlohe, Kofler, v. Luschin, Meyer, Missong, Newald, Pecz, v. Raimann, Baron Eugen v. Ritter, Rohde, Scharff, E. Schmidel, Stift Schotten, Fürst Schwarzenberg, Spöttel, Trau, v. Walcher-Moltheim, Widter, Graf Hanns Wilczek, Prinz Ernst zu Windischgrätz, Zeller. Das k. k. Hauptmünzamt stellte die berühmte Sammlung von Münz- und Medaillenstämpeln aus.

Nicht wenig trug zum Gelingen der Ausstellung bei, dass durch die vom hohen k. k. Finanzministerium auf

gütige Verwendung des Herrn Ministerialrathes von Niebauer ertheilte Erlaubniss, sie im Gebäude des k. k. Hauptmünzamtes zu veranstalten, nicht bloss die möglichste Sicherheit erreicht wurde, sondern auch ein Saal — jener der k. k. Graveurakademie — gewonnen war, der durch seine bedeutsamen Erinnerungen eine Stätte bot, wie sie geeigneter für das Unternehmen der Gesellschaft gar nicht gefunden werden konnte. Diese traf hier zudem das verständnissvolle Entgegenkommen des k. k. Hauptmünzdirectors, Herrn Regierungsrathes Johann Waltschisko, und den thätigen Beistand des k. k. Kammergraveurs, Herrn Anton Scharff, welcher sich überdies durch die unentgeltliche Herstellung des Stempels für die schöne Erbstein-Medaille um unsere Gäste besonders verdient gemacht hat. Dankbar muss endlich erwähnt werden, dass Herr Glasfabrikant Wahliss die Gläser für die Pulte der Ausstellung ohne Entgelt überliess.

Schon am ersten Tage der Ausstellung (6. September Nachmittags), welcher nach der Begrüssung der Anwesenden durch Herrn Regierungsrath Waltschisko von dem Obmanne des Ausstellungscomités Herrn Director J. Newald mit einer kurzen Ansprache eröffnet wurde, bezeugte das übereinstimmende Urtheil der Fachgenossen den glänzenden Eindruck, den sie durch die Vielseitigkeit der Richtungen, die vertreten waren, wie durch die grosse Anzahl seltener und vorzüglich erhaltener Stücke machte.

Auch in den folgenden acht Tagen, in welchen öffentlicher Eintritt war, machte sich ein lebhafter Zuspruch (es wurden gegen tausend Freikarten vertheilt) bemerkbar und wurde die Ausstellung durch den Besuch hochstehender Persönlichkeiten ausgezeichnet, die Herr Director Newald, welcher während der ganzen Ausstellung ununterbrochen

gegenwärtig war und diese unter seine Obhut nahm, zu führen die Ehre hatte. An Nichtmitglieder, welche die Ausstellung gegen Eintrittskarten besuchten, wurden 414 derselben abgesetzt und auf diese Weise ein Erlös von 207 fl. erzielt.

Der aufopfernden Thätigkeit der genannten Obmänner des Localausschusses und des Ausstellungscomitès, Herrn C. R. v. Ernst und J. Newald, welchen das Comitémitglied Staatsanwaltsubstitut Herrn E. Schmidel freiwillig in rühmlicher Weise zur Seite stand, gelang es, unter Mitwirkung der erwähnten günstigen Momente, alle Schwierigkeiten zu überwinden, welche sich dem Unternehmen entgegenstellten; ihnen ist es zu danken, dass der alte Ruf der Kaiserstadt an der Donau aufs Neue bewährt wurde, und zwar nach beiden Seiten, nach der fröhlichen durch die schönen Feste, die eine aus dem Herzen kommende Gastfreundschaft zu bereiten weiss, und nach der ernsteren, durch Vorführung eines numismatischen Materiales, das in gleich imposantem Reichthum an Seltenheiten und Pracht sich nicht so leicht wieder zusammenfinden dürfte und für die altberühmte Thätigkeit der Wiener Numismatiker und ihrer Genossen innerhalb der Monarchie ein glänzendes Zeugniss ablegte.

Anknüpfend an diesen Bericht brachte der Vorsitzende im Namen des Vorstandes folgende Anträge ein:

1. Die vom Herrn Regierungsrath C. R. v. Ernst als Obmann des Localausschusses gelegte Rechnung über die Verwendung der Gelder, die aus Anlass des Münzforschertages zur Bestreitung der hieraus der Gesellschaft erwachsenden Kosten geschenkweise eingegangen sind, genehmigend zur Kenntniss zu nehmen und dem Rechnungsleger das Absolutorium zu ertheilen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Da Herr Regierungsrath C. R. v. Ernst, dermals in Venedig weilend, mit Rücksicht auf seine Gesundheit erklärte, seine Stelle als Mitglied des Vorstandes niederzulegen, wolle die Jahresversammlung beschliessen, ihn zum Zeichen ihres tiefempfundenen Dankes für die aussergewöhnlichen Verdienste, welche sich derselbe durch eine lange Reihe von Jahren um die Gesellschaft erworben, wieder zu wählen und ihn durch ein Schreiben zu ersuchen, die Wiederwahl als ein Zeichen der Anerkennung von Seite der Gesellschaft anzunehmen, ohne sich eine bestimmte Thätigkeit aufzubürden, die seiner geschwächten Gesundheit abträglich werden könnte.

Dieser Antrag wurde mit grossem Beifalle aufgenommen und erfolgte die Wiederwahl sofort per acclamationem.

3. Da der Obmann des Ausstellungscomités, Herr Director J. Newald, unterm 13. Jänner seine Stelle als Mitglied des Vorstandes niedergelegt und zugleich seinen Austritt aus der Gesellschaft angezeigt, dadurch die letztere des Mittels beraubt habe, ihm ihre Dankbarkeit für die zahlreichen Verdienste um sie, insbesondere für seine aufopfernden Bemühungen um die Ausstellung durch Wiederwahl zu beweisen, beschliesse die Jahresversammlung, demselben durch ein Schreiben des Vorstandes das lebhafte Bedauern über sein Ausscheiden und den wärmsten Dank der Gesellschaft für seine so erfolgreiche Thätigkeit auszusprechen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. Das ordentliche Mitglied Herr Adolf Meyer in Berlin brachte schriftlich folgenden Antrag ein: Um das Andenken jener Mitglieder, welche sich um die Gesellschaft verdient gemacht haben und entweder gestorben

oder aus der Gesellschaft geschieden sind, zu erhalten, wolle die Jahresversammlung beschliessen, es seien die Namen derselben unter entsprechender Ueberschrift, ebenso wie jene der stiftenden Mitglieder, zu verzeichnen und in den Jahresberichten zu veröffentlichen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zum Schlusse erlaubt sich der Vorstand für alle Förderungen der Gesellschaft durch unmittelbare Unterstützung, durch Geschenke an ihre Sammlungen und durch Uebernahme von Vorträgen im Namen derselben ihren tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Wien, im Jänner 1884.

Der Vorstand:

Eduard Forchheimer. Friedrich Kenner.
Joseph Karabaček. Franz R. v. Raimann.
Franz Trau.

BEILAGE I.

# Mitglieder-Verzeichniss.

Seine K. und K. Apostolische Majestät

# Kaiser Franz Josef I.

Seine K. und K. Hoheit der Durchlauchtigste Herr

# Kronprinz Erzherzog Rudolf.

## Stiftende Mitglieder.

1871 Arneth Alfred, Ritter v., Director des k. k. g. Haus-, Hof- und Staats-Archivs, Mitglied des Herrenhauses, k. k. geh. u. Hofrath, Exc., Wien . . . . . 50 fl.
1870 Egger Heinrich, Münzhändler, Wien . . . . . 50 „
— Egger Jacob, Münzhändler, Wien . . . . . 50 „
— Jaeger Ignaz, k. k. Invalide, Wien † . . . . . 50 „
1871 Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., Winterthur (Schweiz) . . 50 „
1870 Montenuovo Wilhelm, Fürst zu, General der Cavallerie, Wien . . . . . 50 „
— Rothschild Anselm, Freiherr v., Wien † . . . . . 100 „
— Sachsen, Philipp Prinz von Coburg. Herzog in Sachsen, königl. Hoheit, Wien . . . . . 100 „
1880 Schalk Carl, Dr., Wien . . . . . 50 „
1870 Tauber Alfred, k. k. Börsesensal, Wien † . . . . . 100 „
— Trau Franz, Kaufmann, Wien . . . . . 100 „
— Windischgrätz Ernst, Prinz zu, Wien . . . . . 100 „
1872 Das hochwürdige Augustiner-Chorherrenstift zu St. Florian in Oesterreich ob der Enns . . . . . 50 „
1882 Bachofen von Echt Adolph, Brauereibesitzer und Bürgermeister in Nussdorf bei Wien . . . . . 50 „

---

## Ehren-Mitglieder.

1871 Renier Chalon, Präsident der königl. numismatischen Gesellschaft in Brüssel.
1879 Dannenberg H., k. Landgerichtsrath in Berlin.
1871 Friedländer Julius, Dr., Director des königl. Münzcabinets in Berlin.
1879 Grote H., Dr., in Hannover.
1871 Mommsen Theodor, Dr., Professor an der königl. Universität in Berlin.

1879 Müller Louis, Professor, Conservator des königl. Münzcabinets in Kopenhagen.
— Poole J. Reg. Stuart, am britischen Museum in London.
1871 Stickel Johann Gustav, Dr., Geheimer Hofrath, Professor an der Universität in Jena.

## Ordentliche Mitglieder*)

(mit Angabe des Eintrittsjahres).

1870 Antonian Simon P., armenischer Pfarrer, Neusatz a. Donau. *(Römer und Armenier.)*
1882 Bachofen von Echt Adolph, Brauereibesitzer und Bürgermeister in Nussdorf bei Wien.
— Bacquehem Christian, Marquis, k. k. Kämmerer, Major i. R., Linz, Walterstrasse 4. *(Olmützer.)*
1872 Beinstingel Alois, k. k. Rittmeister, Wien, IV., Lambrechtgasse. *(Universell.)*
1882 Bellak Isidor in Wien, I., Wallnerstrasse 1.
1870 *Bergmann Ernst, Dr. Ritter v., Custos der I. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses, Wien, I., kais. Hofburg.
1883 Blarzino, Vig. de, Impeggiato prov., Mtgld d. Akad. v. Udine, Görz.
1870 *Borschke Andreas, Dr., Professor am Schottengymnasium, Wien, I., Schottenstift.
1878 Braun Carl, Freiherr von, k. u. k. Gesandtschaftsattaché im Haag, Niederlande.
1878 Bruimann Wilhelm v., kön. ung. Berghauptmann, Budapest Országhás utcza 26.
1877 Busson Arnold, Dr., Professor an der k. k. Universität Innsbruck.
1879 Cahn E. Adolf, Numismatiker, Frankfurt a. M.
1870 *Crenneville Franz, Graf Folliot de, Excellenz, k. k. Oberstkämmerer, wirkl. geheimer Rath, FZM. etc., Wien, I., kais. Hofburg. *(Mittelalter und Neuzeit.)*
— *Cubasch Heinrich, Münz- und Antikenhändler, Wien, I., Kohlmarkt 11.
1871 Czikann Johann Leo, Brünn, Krautmarkt 11.
— Delhaes Stefan, Maler, Wien, VIII., Schlösselgasse 2. *(Ungarn und Siebenbürgen.)*

*) Die den Namen vorgesetzten Sternchen bezeichnen die gründenden Mitglieder, welche in der constituirenden Versammlung vom 19. März 1870 zugegen waren oder durch Stellvertreter an derselben theilnahmen. — Die eingeklammerten, mit liegender Schrift gedruckten Namen bezeichnen das Gebiet der Sammelthätigkeit des betreffenden Mitgliedes.

1871 *Déml Joh. Anton, Hietzing bei Wien, Lainzerstrasse 5. *(Römer und Byzantiner.)*
— Dobóczky Ignaz, Gutsbesitzer, Heves. *(Ungarn und Südslaven.)*
1879 Donebauer Max, Restaurateur, Prag, Staatsbahnhof. *(Böhmen und Polen.)*
1879 Donop Hugo v., Major a. D., Kammerherr Ihrer königl. Hoheit der Landgräfin von Hessen, Schloss Philippsruhe, Kesselstadt a. M.
1874 Egger Alois, Ritter v. Möllwald, Dr., Director des k. k. theresianischen Gymnasiums und Vicedirector der k. k. theresianischen Akademie, Wien, IV., Favoritenstrasse 15.
1882 Egger Armin, Privatier in Wien, I., Getreidemarkt 17.
1870 *Egger David, Münzhändler, Pest.
— *Egger Heinrich, Münzhändler, Wien, I., Opernring 7.
— Egger Jacob, Münzhändler, Wien, I., Wallnerstrasse 1.
1876 Ehrenfeld Adolf, Dr., Wien, I., Schellinggasse 7. *(Antike.)*
1882 Enzenberg, Graf Arthur v., k. k. Hofrath der Statthalterei in Graz.
1870 *Ernst Carl, Ritter von, k. k. Regierungsrath, Wien, III. Ungargasse 3. *(Medaillen und Jetons auf Bergbau und Münzwesen.)*
1882 Fischer Emil, Juwelier, Wien, I., Rothenthurmstrasse 16.
1870 *Forchheimer Eduard, Privatier, Wien, I., Wallnerstrasse 1.
1881 Gebert C. F., Numismatiker, Nürnberg, Breitegasse 44.
1875 Gsell Benedict, Dr., P. Hofmeister und Archivar des Stiftes Heiligenkreuz, Wien, I., Heiligenkreuzerhof.
1870 Gürsch Gilbert, Stifts-Chorherr und Custos der Sammlung des Stiftes Klosterneuburg, Pfarrer in Floridsdorf.
1883 Guttentag Eduard, Juwelier und Antiquitätenhändler, Breslau, am Rathhaus. *(Schlesische und Brandenburg-preussische Münzen.)*
1870 Hamburger Leopold, Münzhändler, Frankfurt a. M., Friedenberger Landstrasse 32.
— Hampel Josef, Dr., Universitätsprofessor und Conservator des königlich-ungarischen Nationalmuseum, Pest.
1881 Helbing Sigmund in München, Theatinerstrasse 34.
1881 Herberstein, Graf Josef, Vrbičan bei Lobositz, Böhmen.
1870 Hess Adolf, Münzhändler, Frankfurt a. M., Westendstrasse 7.
1872 Hirsch Henry, Münzhändler, München, Hildegardgasse 22.
1880 Hirsch Josef Ferdinand, Kaufmann, Troppau. *(Oesterreicher.)*
1878 Hirsch Lucian, Baron v., Paris, 2, Rue de l'Elysée. *(Griechen.)*
1882 Höfken Rudolf, Ritter v., Numismatiker, Fünfhaus, Schönbrunnerstrasse 42. *(Bracteaten.)*
1883 Hohenlohe, Prinz Philipp zu, Wien, II., Augarten. *(Hohenlohemünzen, deutsche Fürsten.)*
1871 Holländer Leo, Privatier, Éperies. *(Ungarn und Siebenbürgen.)*
1883 Joseph Paul, Lehrer, Frankfurt a. M., Sachsenhausen, Schulstrasse 23.

1876 Jungk H., Bremen, Obernstrasse 15. *(Mittelalter.)*
1870 Kafka Johann, Compositeur, Wien. *(Thaler und Gulden.)*
— *Karabacek Josef, Dr., k. k. Universitätsprofessor, Wien, III., Seidelgasse 17. *(Orientalen.)*
1870 *Kenner Friedrich, Dr., Director der Antiken- und Münzsammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien, I., kaiserliche Hofburg.
— Kern H., Dr., Badearzt, Jodbad Lipik, Slavonien. *(Römer und Griechen.)*
1881 Khuen-Belasi, Graf Arbogast, k. k. Oberstlieutenant im 14. Landwehr-Infanterie-Bataillon in Iglau. *(Universell.)*
1883 Kofler Emil, Dr., k. k. Notar, Salzburg. *(Portraitmedaillen und österreichische Thaler.)*
1870 *Kolb Joseph v., k. k. Conservator, Urfahr, Rudolphsstrasse 60. *(Römer, insbesondere Tacitus und Florianus.)*
1880 König A. W., Apotheker, Marburg an der Drau. *(Universell.)*
1883 Kraft Wilhelm, Mechaniker, Wien, IV., Theresianumgasse 27. *(Oesterreicher, besonders Thaler.)*
1881 Krahl Carl Gustav, k. k. Hofwappenmaler, Wien, I., Krugerstrasse 13.
1870 Krausz Jaques, Banquier, Pest, Franz-Deákgasse 15. *(Ungarn und Siebenbürgen.)*
1870 Kupido Franz, Dr., k. k. Notar, Mährisch-Trübau. *(Barbaren.)*
1874 Lagerberg Magnus von, königlich schwedischer Kammerherr, Vorstand des Museums zu Gothenburg.
1883 Löwy Carl Friedrich, Dr., Notariatscandidat, Falkenau, Böhmen.
1870 *Luschin-Ebengreuth Arnold, Dr., Professor an der k. k. Universität Graz, Merangasse 15. *(Mittelalter.)*
1877 Manz Hermann, Verlagsbuchhändler, Wien, IX., Alserstrasse 8.
1870 Markl Andreas, k. k. Major a. D., Linz, Klammstrasse 1. *(Römer, insbesondere Claudius II. und Quintillus.)*
1870 Meran Franz, Graf von, erbliches Herrenhausmitglied etc., Graz.
1881 Merzbacher Eugen, Dr., München, Residenzstrasse 16.
1872 Meyer Adolf, Bankbuchhalter, Berlin, S. W., Königgrätzer Strasse 48. *(Mittelalter und Neuzeit.)*
1880 Miller Victor von, zu Aichholz, Wien, III., Heumarkt 13. *(Römer und Oesterreicher.)*
1862 Millosicz Georg Ritter v., k. k. Viceadmiral i. R., Wien, VI., Breitegasse 4. *(Griechen.)*
1870 *Missong, Dr. Ludwig Alexander, k. k. Notar, Wien, I., Herrengasse 4. *(Römer, insbesondere Probus, ferner Mittelalter und Neuzeit.)*
1876 Müller Josef, k. k. Bergrath, Obergoldscheider des k. k. Hauptmünzamtes, Wien, III., Heumarkt 1.
1870 Neudek Julius, k. k. Oberlieutenant a. D. und Gutsbesitzer, Pottornya Post Liptó-Hradek, Ungarn. *(Römische Familien.)*

1875 Neumann Wilhelm, Dr., Universitätsprofessor, Wien, IX., Garnisonsstrasse 4. *(Universell.)*
1880 Obert Johann N., k. k. Oberwardein des k. k. Hauptmünzamtes, Wien, III., Heumarkt 1.
1879 Ormós Sigismund von, Obergespan des Temeser Comitats, Präsident der archäologischen Gesellschaft in Temesvár. *(Römer, Ungarn und Südslaven.)*
1878 Papi-Balogh Peter v., Gutsbesitzer, Mitglied mehrerer gelehrten Vereine, Mezöhegyes, Csanader Comitat.
1881 Peez Carl, k. k. Lieutenant i. d. Reserve, Eleve der k. k. orientalischen Akademie, Wien, Theresianum. *(Griechen.)*
1870 *Raimann Franz, Ritter v., Dr., k. k. Landesgerichtsrath, Wien, IV., Schwindgasse 3. *(Mittelalter und Neuzeit.)*
— *Rainer Joseph, Gewerksbesitzer, St. Veit (Kärnten). *(Universell.)*
1883 Rappaport Edmund, Banquier, Berlin.
1875 Rodler Adolf, Monsignore, Pfarrer, Husinec bei Prachatic, Böhmen. *(Universell.)*
1870 *Rohde Theodor, Fabriksdirector, Leipnik, Mähren. *(Römer, insbesondere Aurelian und Severina, dann Byzantiner.)*
— Sachsen-Coburg, Philipp, Herzog in, Wien, I., Seilerstätte 3. *(Universell.)*
1878 Schalk Carl, Dr., Wien, I., Seilerstätte 2.
1879 Scharff Anton, k. k. Kammer-Medailleur und Münzgraveur, Wien, III., Heumarkt 1.
1880 Schlieffen, Graf, Schwandt bei Mölln, Mecklenburg. *(Pommern und Mecklenburg, einschliesslich Wallenstein.)*
1876 Schmer Johann, Hüttenmeister in Pohorella, Ober-Ungarn. *(Ungarn und Römer.)*
1871 Schmidel Edmund, k. k. Staatsanwaltssubstitut, Wien, VIII., Schmidgasse 8. *(Oesterreicher vom Viertelthaler abwärts, Päpste.)*
1883 Schneider Robert, Dr., Custos der I. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des A. h. Kaiserhauses, Wien, kais. Hofburg.
1875 Schott Eugen, Controlor der österr.-ung. Bank, Wien. VII., Burggasse 22. *(Römer.)*
1870 Schull Paul, Conditor, Neusatz a. D. *(Römer und Ungarn.)*
1873 Sedlakovich Franz, Holzhändler in Essegg.
1881 Spöttl Ignaz, Historienmaler, Wien, VII., Westbahnstrasse 6.
1883 Stadtbibliothekariat der Stadt Frankfurt am Main.
1870 Steindl Hermann, Ritter v. Plessenet, k. k. Finanzrath in Triest. *(Griechen.)*
1872 Stourdza Demetrius Alexander, Fürst, Bukarest.
1871 Thill Franz, Fabrikant, Wien, VIII., Josefstädterstrasse 69.
1870 Trau Carl, Kaufmann, Wien, I., Wollzeile 1. *(Kärntner.)*
— *Trau Franz, Kaufmann, Wien, I., Wollzeile 1. *(Römer, insbesondere Carus bis Constantinus I.)*

1872 Voetter Otto, k. k. Hauptmann, Komorn. *(Römer.)*
1870 Walcher Leopold, Ritter v. Moltheim, k. k. Hofrath, Wien, I., Bankgasse 5. *(Griechen.)*
1882 Waltschisko Johann, k. k. Regierungsrath und Hauptmünzdirector, Wien, III., Heumarkt 1.
1883 Wawrosch Rudolph, k. k. Hauptmann-Rechnungsführer, Wien, V., Wehrgasse 5.
1879 Weifert Hugo, Brauereibesitzer, Pancsova. *(Röm. Kaiser, Griechen von Moesien, Thracien, Macedonien; Serben.)*
1881 Werdnig Guido, Dr., prakt. Arzt, Wien, I., Wallfischgasse 9a. *(Griechen und Römer.)*
1872 Wesener Franz Josef, München, Promenadeplatz 6.
1881 Westphalen Clemens, Reichsgraf, Wien, I., Herrengasse 6.
1879 Weyl Ad., Numismatiker, Berlin, Wallstrasse 24.
1870 Widter Anton, Hauseigenthümer, Wien, III., Hauptstrasse 19. *(Universell.)*
1876 Wiesner Raimund, Oberbergverwalter des Kohlen-Industrievereines, Teplitz, Böhmen. *(Böhmen und Ungarn.)*
1881 Wilczek, Graf Hanns, wirkl. geh. Rath, Wien, I., Herrengasse 5.
1883 Wilmersdörffer Max, kön. sächs. Generalconsul, München, Carlsplatz 30. *(Markgräflich Brandenburger und berühmte Männer.)*
1883 Wilson J. W., Gothenburg, Schweden.
1870 Windischgrätz Ernst, Prinz zu, Wien, III., Strohgasse 11. *(Universell.)*
1883 Wormser Maximilian, Banquier, Wien, I., Kärntnerstrasse 26.
1880 Zékány Ludwig v., Professor am k. ung. Gymnasium in Ungvár.
1883 Zeller Gustav, Kaufmann, Salzburg *(Salzburger.)*

---

## Correspondirende Mitglieder

1883 Bahrfeldt Emil, Amtsvorsteher a. D. und Bankinspector, Breslau, Schillerstrasse 13B.
1878 Bahrfeldt M., Lieutenant, kommandirt zur Kriegsakademie, Berlin N. W., Haendelstrasse 12.
1878 Coste P. M., St. Etienne (Loire), Rue St. Denis 51, Frankreich.
1882 Dreyfuss Hermann, Zürich.
1882 Engel Arthur, Paris, Rue de Marignan 29.
1880 Erbstein Albert, Dr., Director des kön. Münzcabinets und des grünen Gewölbes, Dresden, Dippoldswaldauer Str. 5a.
— Erbstein Julius, Dr., Director des kön. Münzcabinets und des grünen Gewölbes, Dresden, Dippoldswaldauer Str. 5a.
1870 Essenwein A., erster Director des germ. Nationalmuseums, Nürnberg.

1875 Feuardent F., Mitglied der Société des Antiquaires de la Normandie, Paris, 4 Place Louvois.
1881 Fikentscher L., Dr., k. bayer. Bezirksarzt in Augsburg, Ludwigstrasse D 210.
1872 Gitlbauer Michael, Universitätsprofessor, Chorherr zu St. Florian in Oesterreich ob der Enns, derzeit in Wien, III., Hetzgasse 25.
1880 Grimm Bernhard, Apotheker in Bangkok.
1879 Haas Joseph, k. und k. österr.-ung. Viceconsul in Shanghai.
1872 Hartmann-Franzenshuld, Dr., Ernst v., Custos der I. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses.
1880 Heyd Wilhelm von, Dr., Oberstudienrath, Oberbibliothekar der königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart.
1876 Heiss Edouard, Petit Château de Sceaux (Seine).
1870 Herz J., Pfarrer in Raab, Ungarn *(Römer.)*
— Hildebrandt Hanns, Dr., Conservator am königlichen Museum, Stockholm.
1883 Hollitzer Carl, Realitätenbesitzer und Bürgermeister in Deutsch-Altenburg, Niederösterreich.
1871 Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., Winterthur. *(Griechen und Römer.)*
1870 Klein Rudolf, Buchhändler, Kopenhagen.
1883 Kull Johann Veit, Kaufmann in München.
1870 Kunz Carlo, Director des städtischen Museums in Triest.
1871 Lambros Paul, Numismatiker, Athen.
1883 Lépaulle Emile, Montehaiti près Belley-Air, Frankreich.
1870 Melkus Ludwig, k. k. Beamter in Pension, Wien, VII., Neustiftgasse 36. *(Russen.)*
1879 Milani Luigi Adriano, Dr., Conservator der k. Münzsammlung in Florenz.
1881 Morel Fatio, Archäolog, Schloss Beauregard bei Lausanne.
1881 Philips Henry, jr., Ph. D., Secretär der numismatischen und archäologischen Gesellschaft in Philadelphia, 320 S. Elevent Street.
1873 Pichler Friedrich, Dr., Vorstand des Münz- und Antikencabinets am Joanneum zu Graz.
1870 Picqué Camille, Adjunct an der königlichen Bibliothek in Brüssel.
1873 Poole Stanley Lane, Conservator am British Museum, London.
1880 Portioli, Dr., Cav. Attilio, Director des städtischen Archivs in Mantua.
1876 Promis Vincenz, k. Bibliothekar, Turin.
1870 Reber Franz, Dr., k. Professor an der Universität zu München.
1871 Reichhardt H. Chr., Reverend, Damascus. *(Griechen.)*
1880 Riggauer Hanns, Dr., Adjunct am königlichen Münzcabinete in München.
1883 Robert Charles, Membre de l'Institut, Generalintendant, Paris, Boulevard de Latour-Maubourg 25.

1880 Roest, Dr., Professor, Director des königlichen Münzcabinets in Leyden.
1875 Rüppel Eduard, Dr., Frankfurt a. M.
1871 Sachau Eduard, Dr., Professor an der k. k. Universität, Berlin.
1872 Salinas Antonino, Universitätsprofessor und Director des Nationalmuseums, Palermo.
1871 Sallet Alfred von, Dr., Professor, Directorialassistent am k. Münzcabinet, Berlin.
1876 Schlumberger Gustav, Paris 140, Faubourg St. Honoré.
1878 Schodt Alph. de, Secretär der königlich belgischen numismatischen Gesellschaft, Inspecteur général de l'enregistrement et des domaines au Ministère de finances, Brüssel.
1880 Schratz W., königlicher Regierungsregistrator in Regensburg.
1880 Stenzel Th., Dr., Vorsteher des Münzcabinets in Dessau.
1880 Stübel B., Dr., Conservator des Universitätsmünzcabinets, Leipzig.
1871 Szuk Leopold, Professor am Conservatorium, Pest, Pfeifergasse 13. *(Ungarn.)*
1871 Tiesenhausen W., Secretär der archäologischen Commission der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.
1880 Trachsel C. F., Dr., Montbenon, Lausanne.
1871 Vanderbank Franz, k. k. Gendarmerie-Rittmeister in Pension, Linz. *(Oesterreicher.)*
1880 Vrtátko Anton Jaroslav, erster Bibliothekar des böhmischen Museums, Prag.
1880 Zobel de Zangroniz J., in Madrid.

Beilage II.

# Verzeichniss

## der an die Münzsammlung gelangten Geschenke.

| Namen der Geschenkgeber | Antike Münzen | | Mittelalter und Neuzeit | | Medaillen | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Silber | Bronze | Silber | Kupfer | | |
| Museum Francisco-Carolinum in Linz | . . | . . | . . | . , | 1 | |
| Numismatische Gesellschaft in Dresden | . . | . . | . . | . . | 1 | |
| Präsidium des Vereinstages deutscher Münzforscher | . . | . . | . . | . . | 1 | |
| Boschan Georg, Gemeinderath von Wien | . . | . . | . . | . . | 2 | |
| Erbstein, Dr. Julius, Münzcabinet-Director | . . | . . | . . | . . | 2 | |
| Magnus v. Lagerberg, kön. schwed. Kammerherr | . . | . . | . . | . . | 20 | |
| Ormós, Sigism. v, Obergespan | . . | . . | . . | . . | 1 | |
| Peez Carl, k. k. Reservelieutenant | . . | 20 | . . | . . | . . | |
| Szuk Leopold, Professor | 1 | 7 | 7 | 40 | 9 | |
| Von Herrn P. Coste zu St. Etienne wurde eine Serie von Münzabdrücken gesendet. | | | | | | |
| | 1 | 27 | 7 | 40 | 37 | |
| | 112 | | | | | |

hiezu der Bestand am Schlusse des Jahres 1883 4119, mithin enthält die Sammlung am Schlusse des Jahres 1882 4231 Stück, welche sich folgender Art vertheilen: Alterthum: 256 Silber, 644 Bronze. — Mittelalter und Neuzeit: 3 Gold, 1323 Silber, 1537 Kupfer. — — Orientalen: 3 Gold, 125 Silber, 340 Kupfer.

Beilage III.

# Verzeichniss

## der an die Bibliothek der Gesellschaft geschenkten Bücher.

Die nachstehend angeführten Bücher sind geschenkt von den Herren: Amiet, Bahrfeldt, Brichaut, Demoll, Donebauer, Düning, Friedländer, Haas, Heuseler, Hess, Hirsch, Jaždzewski, Jellouschek, Joseph v. Kolb, Kunz, Lepaulle, Freiherr v. Löffelholz, v. Luschin-Ebengreuth, Merzbacher, Mestach und Oeschger, Newald, v. Ormós, Peez, Philipps, Rainer, Robert, Roest, Rondot, Sattler, Schalk, Schratz, Schwalbach, Serrure, Freiherr v. Saurma-Jeltsch, Thieme, Trachsel, Weyl, Zanetti, Zeller, dem böhmischen Museum in Prag, dem Museum Francisco-Carolinum in Linz, den Numismatischen Gesellschaften in Bayern, Berlin, Dresden, Philadelphia, dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich und dem wissenschaftlichen Club in Wien.

Amiet J. Der Münzforscher Andreas Morellius von Bern. 8° Bern 1883.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 4° Nürnberg 1883. Jahrgang 1883.

Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich. VI. 2. VII. 1. Wien 1883.

Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Klagenfurt 1850. 2. Bd.

Bayerische numismatische Gesellschaft. Mittheilungen, II. Jahrg. 8° München 1883.

Berliner Münzblätter. Herausgeg. v. A. Weyl. 4° Berlin 1883.

Berner Taschenbuch auf das Jahr 1883 v. Dr. Emil Blösch. 8° Bern 1883.

Berstett. A. Freih. v. Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses. 4° Freiburg in B. 1846.

Blätter für Münzfreunde. Herausgeg. v. C. G. Thieme. Leipzig 1883, Nr. 106—112.

Böhmisches Museum. Jahresbericht 1882. 8° Prag 1883.
Brichaut. Notice sur les collections numismatiques du Royaume de Suède. 8° Brüssel 1883.
Bulletin de la société suisse de Numismatique. 8° Freiburg 1883.

Cohen. Description historique des monnaies frappées sous l'empire. 2. Auflage, 1. und 2. Bd. Paris 1880, 1882. (Angekauft aus dem hiezu gebildeten Fonde.)
Conservatoren-Conferenz in Klagenfurt 1883. Protokoll. 8° Wien 1883.

Demoll Eugéne. L'atélier Monétaire des comtes de Genevois à Annecy. 8° Genève 1883.
Düning, Dr. Adallbert. Der Münzfund von Waltarnienburg. 8° Berlin 1882.

Értesitö történelmi és régésceti. 9. Jahrg. 8° Temesvar 1883.

Festschrift zur 600 jähr. Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Oesterreich. 4° Wien 1882.
Friedländer Dr. Jul. Ein Verzeichniss von griechischen falschen Münzen. 8° Berlin 1883.

Henseler Anton. Catalogue descriptif des monnaies et medailles suisses. 8° Freiburg 1879. Supplement 1880.
Hess Ad. Verzeichniss verkäuflicher Münzen aus der Sammlung Montenuovo. Bogen 15—17, 18, 19.
— Katalog einer Thaler- und Medaillen-Sammlung. 8° Frankfurt a. M. 1883.
— Katalog von alt- und neufürstlichen Thalern, Medaillen und Goldmünzen. 8° Frankfurt a. M. 1883.
— Münzen und Medaillen der geistlichen Fürsten und Herren. (Dr. Schultze). 8° Frankfurt a. M. 1883.
Hirsch Alex. Die Medaillen auf den Entsatz Wiens 1683. 4° Wien 1883.

Jaždzewski W. v. Prähistorische Notizen in der Zeitschrift „Polnische Correspondenz.“ Posen 1883.
Jellouschek Ant. Münzwesen der deutschen Bischöfe und Erzbischöfe mit bes. Rücksicht auf das Bisthum Laibach. 1849.
Joseph Paul. Histor. krit. Beschreibung des Bretzenheimer Goldguldenfundes. 8° Mainz 1883.

Katancsich Math. Petrus. Josephi Eckhel, Elementa Numismaticae veteris. Budae, 1799. (Manuscript.)
Kolb, Josef v. Die Tiroler Zwanziger und Kreuzer vom Jahre 1809.
Kunz Carlo. Duc Sigilli del Museo Civico di Autichità di Trieste. 8° Triest, 1883.
— Monete inedite o vare di Zecche italiane IV. Massa Lombarda. V. Asti. VI. Ferrara. 8° Triest 1882 und 1883.

Lepaulle. Note sur l'atelier monétaire de Lyon à l'époque de la reforme de Dioclétien. 4° Lyon 1883.

Löffelholz Freih. v. Kolberg. Oettingana. Neuer Beitrag zur Oettingischen Geschichte. 4° 1883.

Luschin-Ebengreuth, Dr. Prof. Gepräge und Siegel auf der Grazer Ausstellung 1883. 8° Graz 1883.

Merzbacher, Dr. Eugen. Sammlung von bayerischen Städte- und Ortsmünzen. 8° München 1883.

— Sammlung von hamburgischen Münzen und Medaillen. 12° München 1883.

Oeschger, Mesdach & C. Flans et Pieces des monnaies de nickel, de cuivre et de bronze. 8° Paris.

Museum Francisco-Carolinum. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes. 4° Linz 1883.

Netscher E. und J. A. van der Chys. De Munten van Nederlandsch Indie. 4° Batavia 1864.

Newald Joh. Das österr. Münzwesen unter Ferdinand I. 8° Wien 1883.

Numismatic Chronicle. 8° London 1883, 1. bis 3. Heft.

Numismatische Gesellschaft in Dresden. Aus Dresdner Sammlungen, herausgegeben anlässlich der Feier des zehnjährigen Bestehens der Gesellschaft. 8° Dresden 1883.

— Aus Dresdner Sammlungen III. Der numismatischen Gesellschaft in Wien gewidmet. 8° Dresden 1883.

Numismatische Gesellschaft in Philadelphia. Report of the Proceedings 1882. 8° Philadelphia 1883.

— Proceedings. In celebration of the twenty-fifth anniversary of its foundation. 8° Philadelphia 1883.

Numismatisches Literaturblatt von M. Bahrfeldt. 8° Berlin 1883, Nr. 16—18.

Numismatisch-sphragistischer Anzeiger von M. Bahrfeldt u. H. Walte. 8° Hannover 1883.

Ormós Sigismund v. Drei Festschriften aus Anlass des fünfzigjährigen Dienstjubiläums und seines 70. Geburtstages. 8° Temesvar 1883.

Peez Carl. Zur Heirathspolitik des Hauses Habsburg-Lothringen. 8° Wien 1883.

Philips Henry. Notes upon the Collection of coins and medals de posited by the numismatic and antiquarian Society of Philadelphia. 8° Philadelphia 1882.

— The coinage of the United States of America. Philadelphia 1883.

— Ameircan Collections of Arche o logy. 8° Philadelphia 1883.

Revue Belge de Numismatique. 8° Brüssel 1883. Jahrgang 1883.

Robert Charles. Numismatique de Cambrai. 4° Paris 1860.
— Numismatique de la Province de Languedoc, I. II. III. 4° Toulaux 1876/1880.
— Trésor de Chinon. 8° Paris 1882.
— Sur la prétendue restauration du pouvoir de Maurice Tibère dans la province. 4° Paris 1883.
Roest, Dr. Th. Monnaies Seigneuriales du Brabant et du Limbourg. 8° Bruxelles 1882.
— Monnaies Brabançonnes. 8° Bruxelles 1882.
Rondot Nat. Jean Marende et la Médaille de Philibert le Beau et de Marguérite d'Autriche. 8° Lyon 1883.
— les Artistes et les Maîtres de métier étrangers ayant travaillé à Lyon. 4° Paris 1883.

Sattler. Geschichte und Goldgulden der Reichsmünzstätte zu Basel. 8° Bulle 1882.
Schalk, Dr. Carl. Wiener Münzverhältnisse im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. 8° Wien 1883.
Schiller Hermann. Geschichte der römischen Kaiserzeit. 8° 1883.
Schratz W. Die Münzstätten in Regensburg. 4° Regensburg 1882.
Schwalbach C. Die neuesten deutschen Thaler, Doppelthaler und Doppelgulden. 4° Leipzig 1883.
Serrure R. La Monnaie en Belgique. 8° Verviers 1883.
Saurma-Jeltsch, Hugo Freiherr v. Schlesische Münzen und Medaillen. 4° Breslau 1883. 2 Bände.

Toda Ed. Annam and its minor currency. 8. Shanghai 1881.
Trachsel. Trois tiers de Sols d'or inédits, de Sion en Vallais. 8° Lausanne 1883.

Viestnik horvatskoga arkeologickoga družtua. 8° Zagrebu 1883.

Wissenschaftlicher Club in Wien. Jahresbericht 1882/1883. Monatsblätter Octav. Wien IV. 2—12, V. 1—3.
Wissenschaftlicher Jahresbericht über die morgenländischen Studien im Jahre 1880.

Zanetti Vinc. Delle Medaglie di Murano denominate Oselle. 8° Venezia 1881.
Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. XXXVII. Band. 8° Leipzig. 1883.
Zeitschrift für Numismatik. Herausg. A. v. Sallet. 8° Berlin 1883.
Zeller Gustav. Das Erzstift Salzburg. Münzrecht und Münzwesen. 4° Salzburg 1883.

Beilage IV.

# Verzeichniss

## der in den Versammlungen der numismatischen Gesellschaft im Jahre 1883 gehaltenen Vorträge.

110. Arnold von Luschin-Ebengreuth: Ueber die Friesacher Münzen (21. März).

111. Friedrich Kenner: Ueber die Vota-Münzen des K. Commodus (19. Mai).

112. Eduard Forchheimer: Ueber einen Quinar des K. Macrinus (19. Mai).

113. Carl Ritter von Ernst: Ueber die Münzen aus Glockenmetall (19. Mai).

114. Arnold von Luschin-Ebengreuth: Ueber Münzhoheit und Münzregal in ihrer geschichtlichen Entwickelung (6. September, Festrede zum Empfang der deutschen Münzforscher).

115. Carl Peez: Ueber die Münzen der Stadt Mallos in Cicilien (10. October).

116. Eduard Forchheimer: Ueber das Reinigen alter Münzen aus Edelmetall (10. October).

117. Friedrich Kenner: Ueber die Programm-Münzen der römischen Kaiser (12. December).

118. Eduard Forchheimer: Ueber die Grosssilbermünzen bis 1484 (Festrede in der Jahresversammlung, 29. Jänner).

Beilage V.

# Cassabericht

## über das Vermögen der numismatischen Gesellschaft für das Jahr 1883.

### *A. Einnahmen.*

| | | | |
|---|---|---|---|
| I. | Von Sr. kais. und kön. Apost. Majestät Kaiser Franz Joseph I . . . . . | fl. | 100.— |
| | Von Sr. kais. und kön. Hoheit dem Durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Kronprinzen Rudolph | „ | 25.— |
| II. | Subvention vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht . . . . . | „ | 200.— |
| III. | Mitgliederbeiträge, und zwar: | | |
| | 4 Ausstände v. J. 1881 à fl. 8 . . . . fl. 32 | | |
| | 11 „ „ „ 1882 „ „ 8 . . . . „ 88 | | |
| | 81 Beiträge „ „ 1883 „ „ 8 . . . . „ 648 | | |
| | 8 „ „ „ 1883 „ „ 10 . . . . „ 80 | | |
| | 3 freiwillige Mehrbeiträge „ „ 2 . . . . „ 6 | „ | 854.— |
| | Es stehen noch aus: | | |
| | 2 Beiträge v. J. 1881 à fl. 8 . . . . . fl. 16 | | |
| | 5 „ „ „ 1882 „ „ 8 . . . . . „ 40 | | |
| | 16 „ „ „ 1883 „ „ 8 . . . . . „ 128 | | |
| | fl. 184 | | |
| IV. | Zinsen der Elisabeth- und Nordwestbahn-Prioritäten-Obligationen . . . . . | „ | 40.87 |
| V. | Verkaufte Zeitschriften . . . . . | „ | 405.50 |
| VI. | Erlös für verkaufte Medaillen . . . . . | „ | 162.60 |
| VII. | Ersatz für Separatabdrücke . . . . . | „ | 70.— |
| VIII. | Ausserordentliche Einnahmen: | | |
| | Für den Fonds zum Ankaufe eines Cohen*) . . | „ | 17.62 |
| | Erlös der numismatischen Ausstellung . . . . . | „ | 207.— |
| | Ueberschuss vom III. deutschen Vereinstrage . . | „ | 145.44 |
| | Summe der Einnahmen . | fl. | 2.228.03 |

*) In der Rechnung vom Jahre 1882 waren für den Ankauf eines Cohen 59 fl. ausgewiesen; es sind somit für diesen Zweck bisher 76.62 fl. eingegangen. Wie aus den Ausgaben ersichtlich, wurden die bisnun erschienenen ersten 2 Bände bereits angekauft.

## *B. Ausgaben.*

Druckkosten der numismatischen Zeitschrift:

| | | |
|---|---|---|
| Für den Druck der Separatabdrücke des Bandes XIII, 2. Heft | fl. | 67.72 |
| „ den Druck des Bandes XIV, Heft 1 und 2 | „ | 825.18 |
| „ den Druck der Separatabdrücke des Bandes XIV, Heft 1 und 2 | „ | 256.09 |
| „ Tafeln, Holzschnitte und Zeichnungen zu Jahrgang 1883 (Band XV) | „ | 398.80 |
| „ Beleuchtung und Beheizung des Versammlungssaales und der Vereinslocalitäten pro 1882 | „ | 27.48 |
| „ Correspondenzkarten und Druck der Einladungen zu den Versammlungen | „ | 20.75 |
| „ Corresspondenzen in Gesellschafts-, Cassa- und Redactionsangelegenheiten | „ | 40.58 |
| „ Reinigung und Reparaturen im Vereinslocale | „ | 5.— |
| „ Porto- und Versendungsauslagen | „ | 27.41 |
| „ Trinkgelder an die Diener des Akademiegebäudes und der Staatsdruckerei | „ | 31.06 |
| „ Büchereinbände | „ | 29.25 |
| „ die ersten 2 Bände Cohen | „ | 24.— |
| „ Kalligraphiren von Diplomen | „ | 10.— |
| Beitrag zur Habsburgsfeier | „ | 33.33 |
| Stempelauslagen | „ | 1.13 |
| Verschiedene kleine Auslagen | „ | 17.70 |

Auslagen für das Monatsblatt:

| | | |
|---|---|---|
| Druck von Nr. 1 bis 5 | fl. | 59.50 |
| Portoauslagen | „ | 22.21 |
| Druck der Adressen | „ | 10.50 |
| Verschiedene Auslagen | „ | 5.52 |
| | „ | 97.73 |
| Summe der Ausgaben | fl. | 1.913.21 |

Wird zu den Einnahmen per . . . . fl. 2.228.03.
der Saldo v. J. 1882 hinzugerechnet per . . „ 818.76

„ 3.046.79

und hievon die obige Ausgabensumme abgezogen, so ergibt sich als Saldo per 1883 . . . . . fl. 1.133.58
welcher repräsentirt ist durch

| | | |
|---|---|---|
| Mk. 1.200 Elisabeth-Prior.-Oblig. . . . | fl. 561.68 | |
| „ 200 Nordwestbahn- „ . . . | „ 191.30 | |
| „ in Barem . . . . . | „ 380.60 | fl. 1.133.58 |
| Hiezu kommt der ausgewiesene Rückstand an Jahresbeiträgen per . . . . . | „ 184.— | |
| wonach das Gesammtvermögen der Gesellschaft beträgt | | fl. 1.317.58 |

Wien, am 25. December 1883.

**C. Ernst,**
d. Z. Cassier.

---

Vorstehende Rechnung im Ganzen und in ihren Theilen geprüft und richtig befunden.

Wien, im Februar 1884.

**Dr. Andreas Borschke** m. p.
**Dr. Adolf Ehrenfeld** m. p.
**Joseph Müller** m. p.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

Lichtdruck von Max Jaffé, Wien.

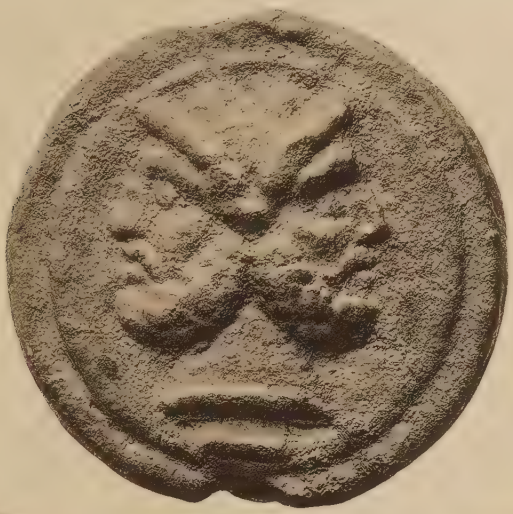

1

3

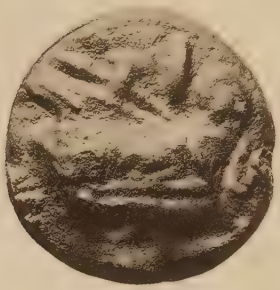

4

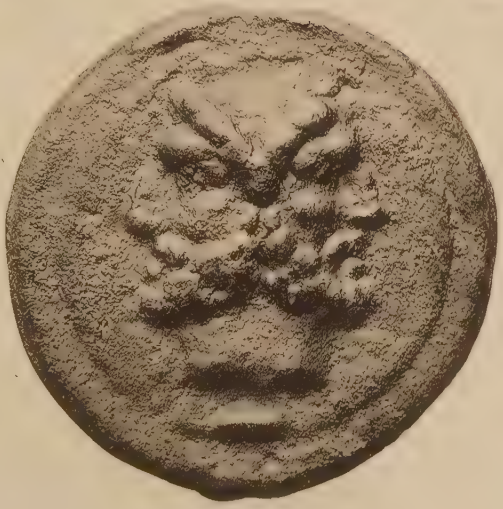

2

Lichtdruck von Max Jaffé, Wien.

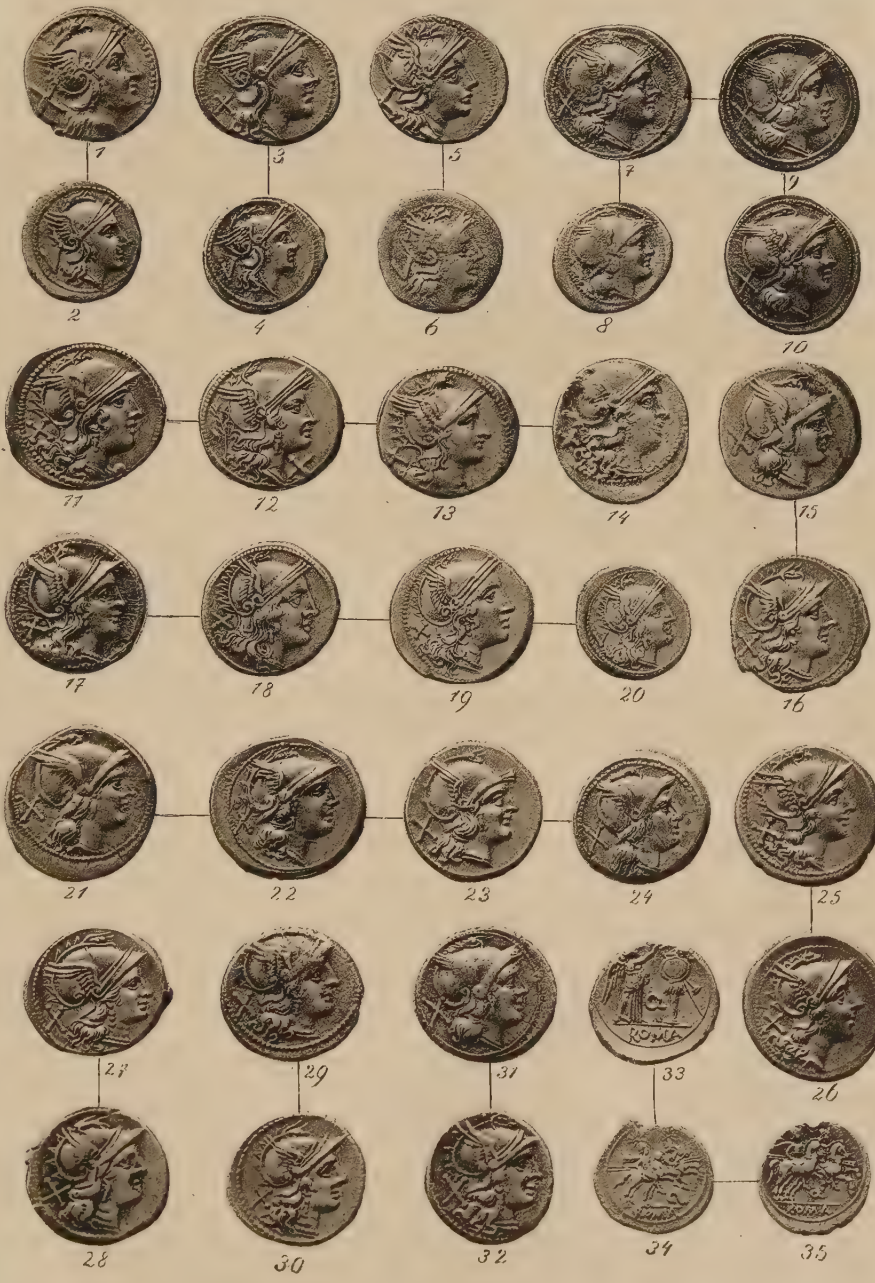


Lichtdruck von Max Jaffé, Wien.

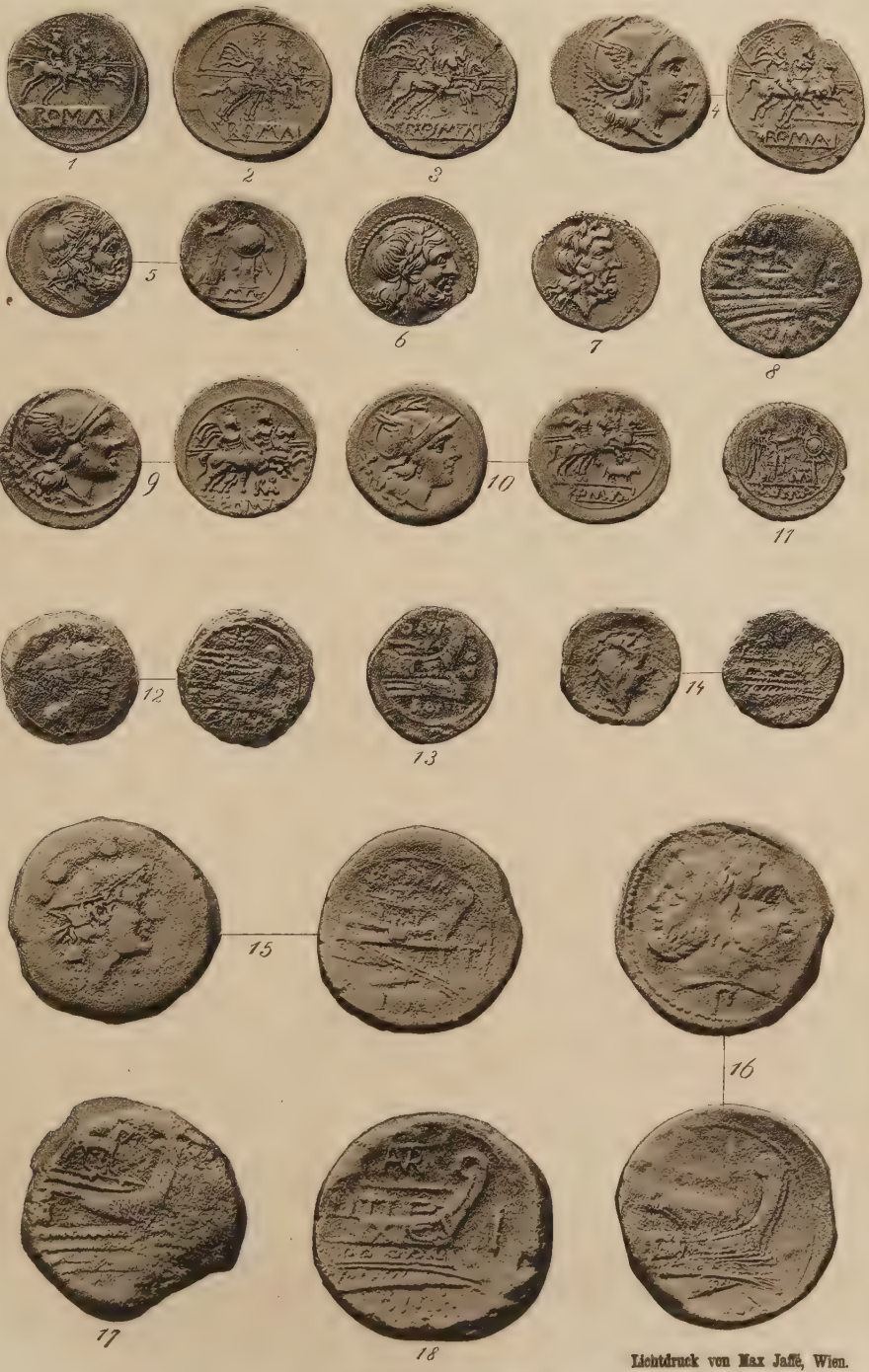


Lichtdruck von Max Jaffé, Wien.

1a
THERT
MANNI

2a

3c

4a

5c

4b

6a

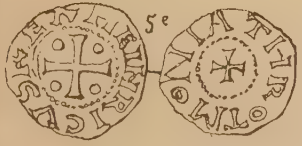
5e

7

14

17a

17f

18a

8a

8c

9a

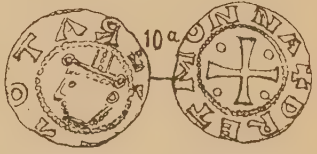
10a

11a

12a

13c

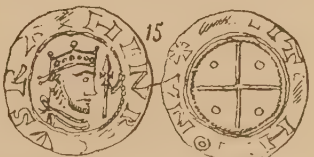
15

16

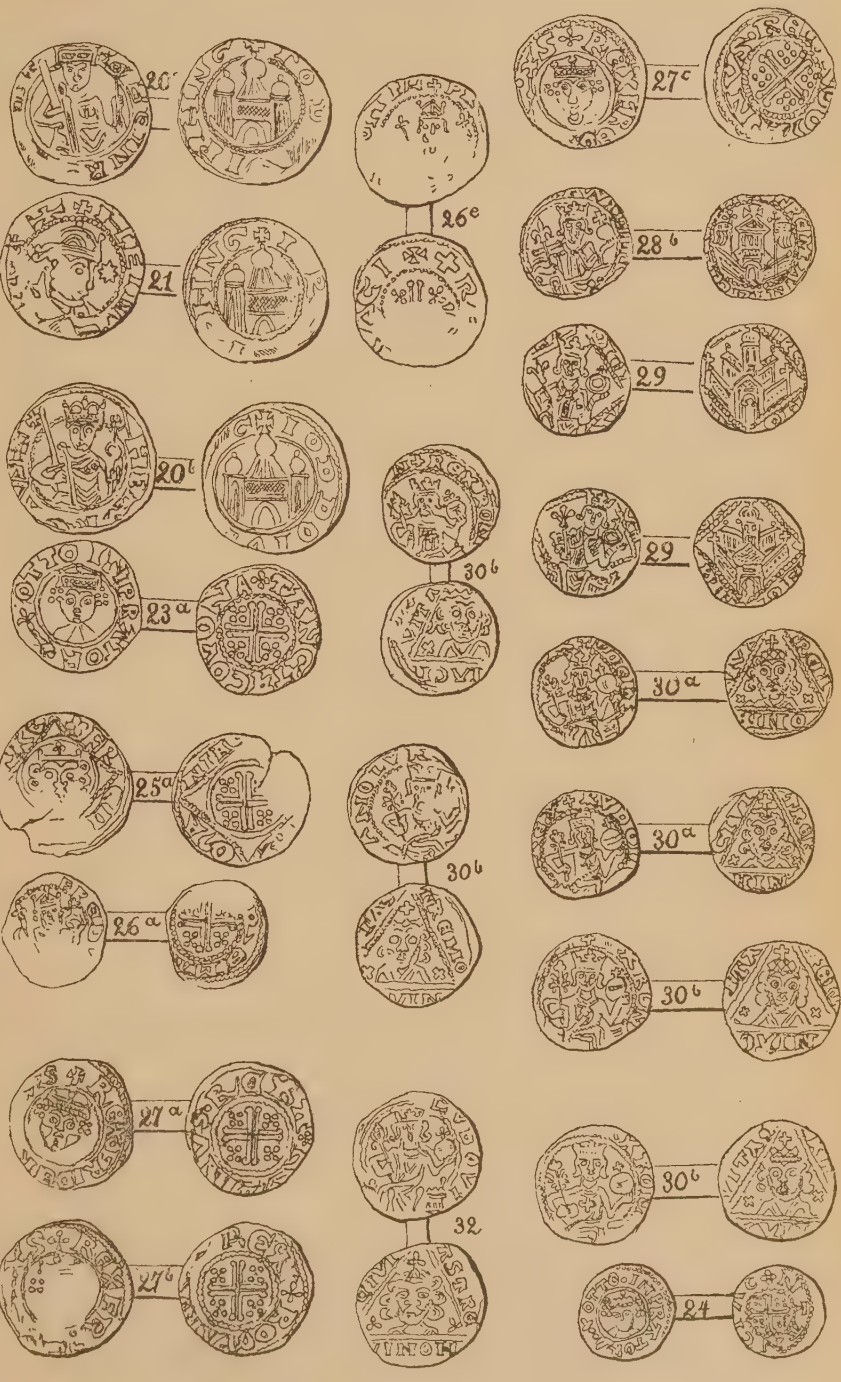


M. Queisser. – Berlin

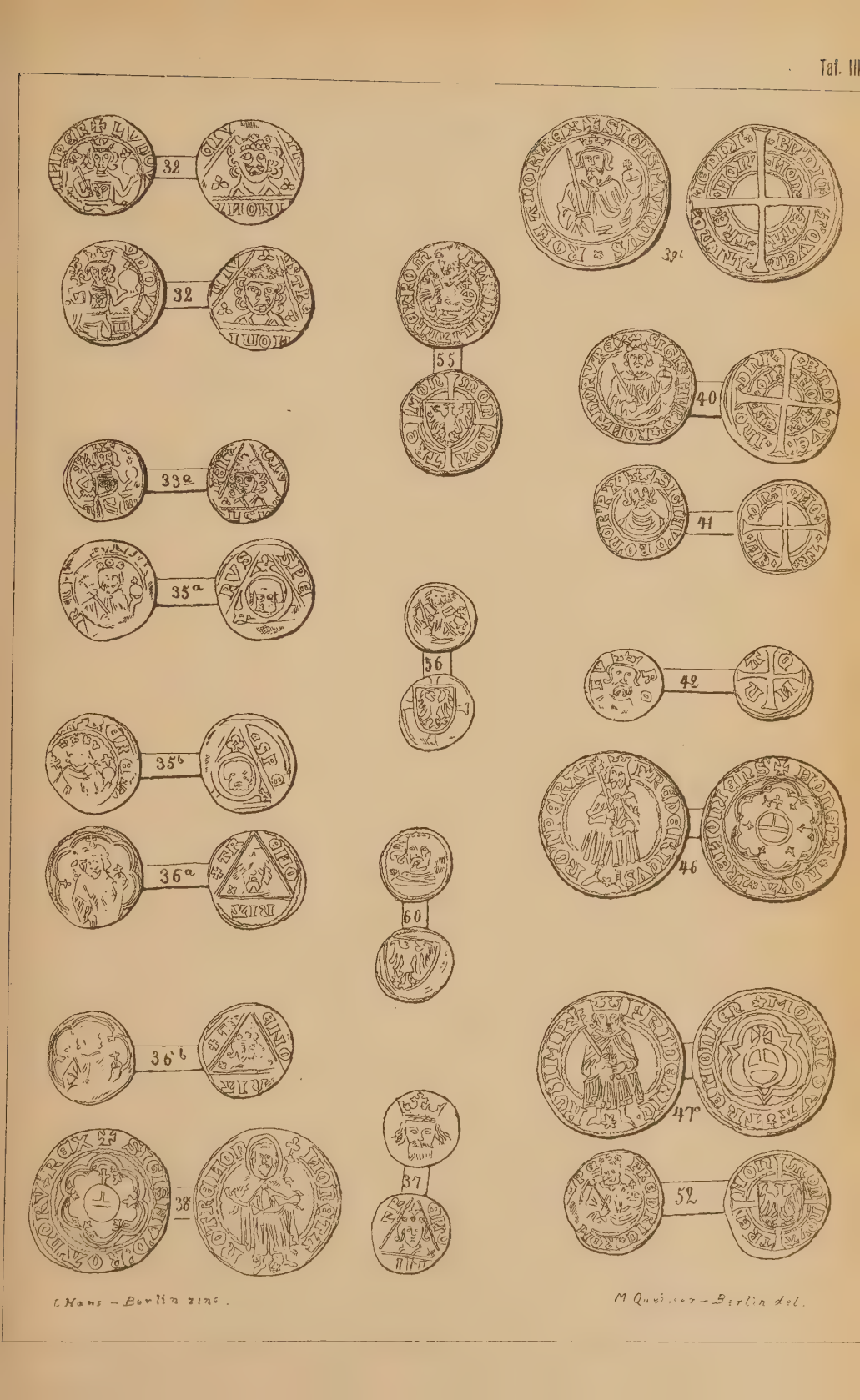


C. Hans – Berlin zinc.

M. Quaisser – Berlin del.

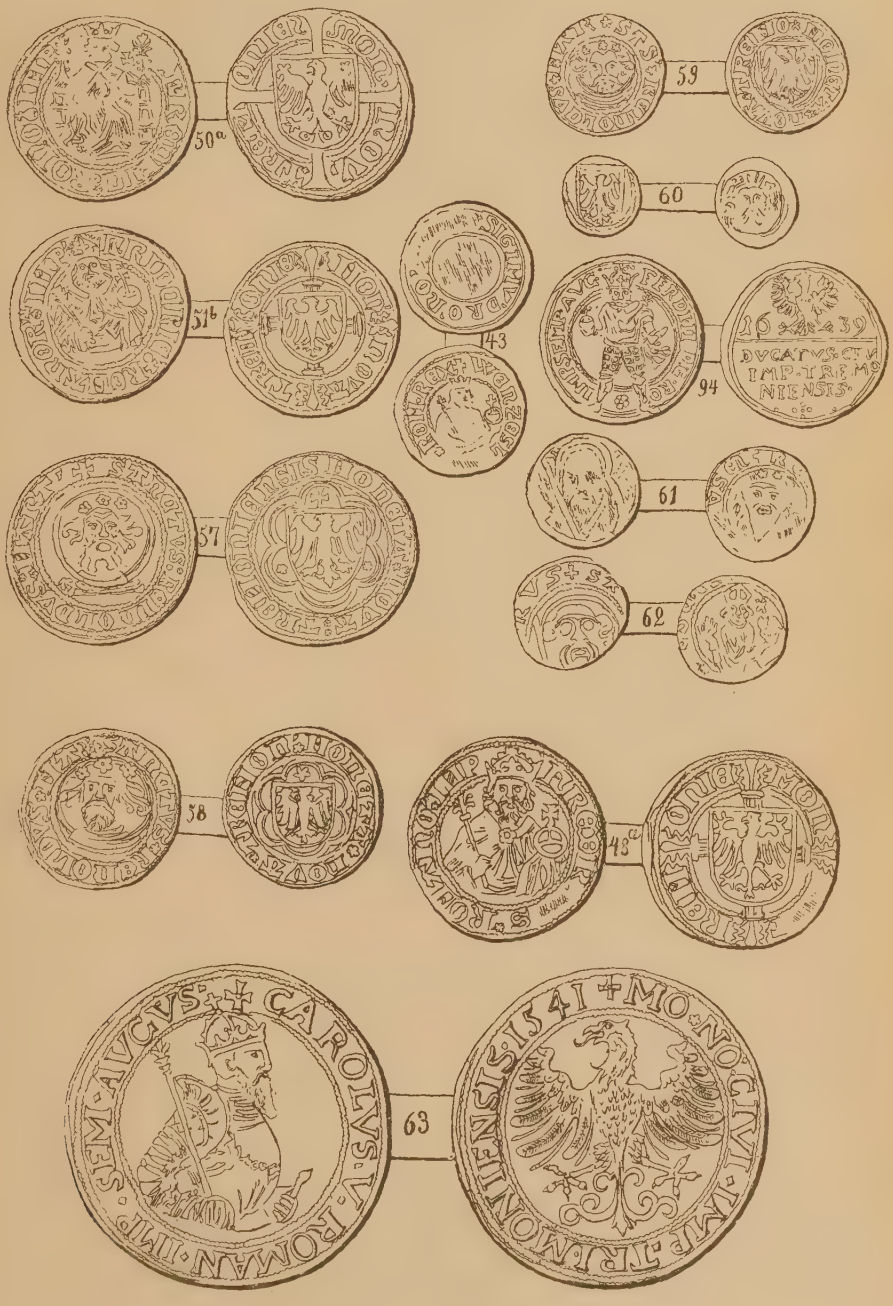


L. [illegible] – Berlin. [illegible]

M. Queisser – Berlin del.

L. Hans — Berlin. zinc

M. Queisser. — Berlin del

126

117

128

136

134

129

132a

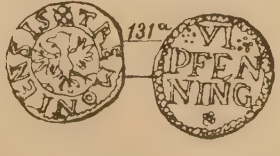


131a

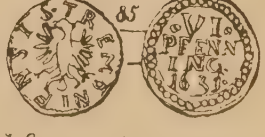


85

L. Hansen-Berlin. zu

Quesser — Berlin. del.

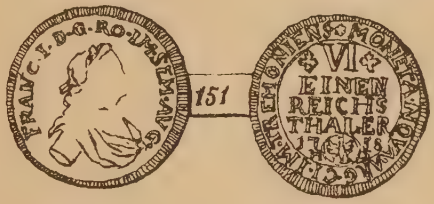


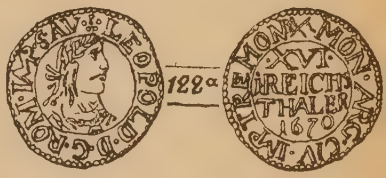

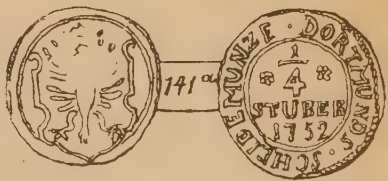

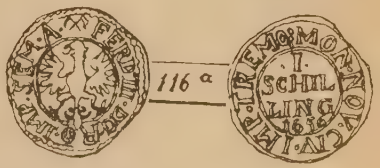


L. Hans — Berlin. zinc